

Zomb.

ARCHIV

der

Familie von Stackelberg.

II. Band.

Quellen zur Geschichte des Piddulschen Stammes und seiner
Zweige, der Häuser Rotziküll, Ellistfer und Köllitz.
Aus den Briefladen der Güter Piddul, Thomel, Ellistfer und Abia
nebst einem Anhang.



ST. PETERSBURG.
Buchdruckerei der „St. Petersburger Zeitung“ (A. Laschinsky).
Kirpitschny Per. Nr. 3.
1900.

Est A-112

ARCHIV

der

Familie von Stackelberg.

II. Band.

Quellen zur Geschichte des Piddulschen Stammes und seiner
Zweige, der Häuser Rotziküll, Ellistfer und Köllitz.
Aus den Briefladen der Güter Piddul, Thomel, Ellistfer und Abia
nebst einem Anhang.

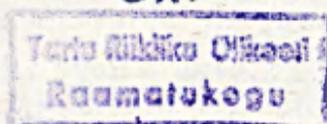
ST. PETERSBURG.

Buchdruckerei der „St. Petersburger Zeitung“ (A. Laschinsky),
Kirpitschny Per. Nr. 3.

1900.

Дозволено цензурою, С.-Петербургъ, 11 Декабря '1900 г.

Est. A



18833

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Vorwort	V—VII
Einleitung	1— 78
Das Haus Piddul	5— 32
Das Haus Rotziküll	32— 36
Das Haus Ellistfer	37— 50
Das Haus Köllitz	50— 78
Beilage: Stammtafel des Piddulschen Zweiges	nach 78
Urkunden	79—131
Auszug aus dem Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat	132
Auszug aus dem Landtagsrecess zu Riga vom 3.—21. December 1795	132
„Eintheilungs-Plan“ für Köllitz 1795	133—134
Anordnung der Abia'schen Gebiets-Cassa. 1796	135—136
Auszug aus den Wackenbüchern und Beschreibungen der Güter Piddul und Abia (1731 und 1803)	137—141
Der erste Gesindepachtecontract von Abia. 1836	142
Der erste Gesindekaufcontract von Abia. 1843	143—144
Reichsgrafendiplom f. Reinhold Johann v. Stackelberg vom 31. Mai 1786	145—150
Auszug aus einem Briefe Carl Otto Stackelberg's an Friedrich Conrad Gadebusch. 1785	151—153
Autobiographische Aufzeichnungen des Freiherrn Carl Adam von Stackelberg: „Mein Fatalität den Meinigen zur Nachricht“	154—175
Akten zum Process des Gardefähnrichs Friedrich Adolph von Stackelberg zu Abia gegen seine Schwäger, die Barone Georg, Gotthard und Carl v. Posse, aus d. Briefflade zu Abia	176—180
Akten zum Process des Gardefähnrichs Friedrich Adolph von Stackelberg zu Abia gegen den Landrat Friedrich v. Sievers zu Ranzen, aus d. Briefflade zu Abia	181—198
Anhang.	
Friedrich Conrad Gadebusch, Geschichte des livländischen Adels, XXIX Hauptstück, § 15, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26 und 28	201—218
Statut der Gräflich Stackelberg'schen Erziehungs-Stiftung, gegründet 1826 von Gräfin Euphrosine Stackelberg, geb. Gräfin Manteuffel	219—226

V o r w o r t.

Der zweite Band des Archivs der Familie von Stackelberg bringt Quellen zur Geschichte des Piddulschen Stammes. Von den Zweigen, welche diesem entsprossen, sind der Rotziküllsche, der Ellistfersche und der Köllitzsche hier aufgenommen worden, während die beiden grossen Häuser Thomel und Mexhoff, welche gleichfalls dem Hause Piddul entstammen, wegen ihres Umfanges vom vorliegenden Bande ausgeschlossen worden sind und einer künftigen, gesonderten Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Die Anordnung des zweiten Bandes hält an den im ersten aufgestellten Gesichtspunkten fest.

Eine Einleitung giebt in Kürze die Genealogien der betreffenden Häuser, an die sich eine gemeinsame Stammtafel schliesst.

Die Reihe der Quellen eröffnen wiederum die Urkunden, 79 an der Zahl, welche die Zeit von 1517—1857 umfassen. Die meisten (31 Nummern) sind der Piddulschen Briefflade entnommen, deren Einsicht der jetzige Besitzer, Bernhard Baron Toll, in entgegenkommendster Weise gestattete. Die Briefflade von Abia hat 20 Urkunden geliefert, die von Ellistfer 16, die Thomelsche 11 und die Megelsche eine. Die meisten Urkunden sind in Regestenform wiedergegeben und nur 12 (nämlich №№ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 12, 15, 32, 52, 62 und 64) in wörtlichem Abdruck.

Auf die Urkunden folgen zwei kurze Auszüge; der eine aus dem Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat berichtet über die Leichenfeier der Sophia Frederica Reichsgräfin Manteuffel, geb. v. Stackelberg aus dem Hause Köllitz; der andere Auszug aus dem livländischen Landtagsrecess von 1795 enthält den Verzicht des Gardefährnrichs Friedrich Adolph v. Stackelberg a. d. Hause Köllitz auf die ihm angetragene Kreismarschallswürde.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Thätigkeit desselben F. A. v. Stackelberg dient sein Einteilungsplan für die Bewirtschaftung von Köllitz aus dem Jahre 1795 und seine Anordnung der Abiaschen Gebietskasse aus dem folgenden Jahre

Eine fernere Quelle zur Wirtschaftsgeschichte bilden Auszüge aus 2 Wackenbüchern und Güterbeschreibungen vom Jahre 1731 die Güter Piddul und Abia mit Wannamois betreffend; hieran schliesst sich eine Inventur der Gebäude des Gutes Abia mit Solitude, Wannamois und Killi von 1803 an.

In Abia ist verhältnissmässig früh der Versuch gemacht worden, den Bauern Gesinde in Pacht zu geben und in der Folge zu verkaufen; dem ersten Gesindepachtcontract von 1836 folgte 1843 der erste Gesindekaufcontract; beide Documente sind nach den Originalen der Abiaschen Briefflade hier abgedruckt worden.

Auf die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte folgt das Reichsgrafendiplom vom 31. Mai 1786 für Reinhold Johann v. Stackelberg a. d. Hause Ellistfer in wörtlichem Abdruck.

Ein Auszug aus einem Briefe Carl Otto v. Stackelbergs a. d. Hause Köllitz an F. C. Gadebusch, der in dessen „Geschichte des livländischen Adels“ abschriftlich erhalten ist, giebt manche Nachrichten über den Schreiber und seine engere Familie; es ist jener Carl Otto v. Stackelberg, der als russischer Capitain nach der Schlacht bei Kunersdorf (1759) sich des verwundeten Dichters Kleist annahm und ihn nach Frankfurt brachte, wo Kleist seinen Wunden erlag.

Die Aufzeichnungen des General-Lieutenants und Freiherrn Carl Adam v. Stackelberg aus dem Hause Piddul unter dem Titel „Mein Fatalität den Meinigen zur Nachricht“ sind nach einer im Besitze von Reinhold Baron Stackelberg aus Abia (Haus Köllitz) befindlichen Copie zum Abdruck gelangt; diese Copie ist von der bisher in der Thomelschen Briefflade erhaltenen, neuerdings leider nicht mehr zu findenden Originalschrift Carl Adams gemacht worden. Die autobiographischen Aufzeichnungen des General-Lieutenants Carl Adam v. Stackelberg beziehen sich nur auf eine kurze Episode aus seinem Leben; sie berühren hauptsächlich seine Beteiligung an den livländischen Feldzügen der Schweden im grossen Nordischen Kriege, während seine fernere Kriegslaufbahn in Deutschland, unberücksichtigt bleibt.

Sodann haben hier Akten zu zwei Processen des Gardefähnrichs Friedrich Adolph v. Stackelberg a. d. Hause Köllitz Aufnahme gefunden. Den einen Process führte Stackelberg mit seinen Schwägern, den Baronen von Posse auf Abia, um dieses Gut, welches er von ihnen arrendirt hatte. Den andern Process, welcher grosses Aufsehen im Lande erregte, da es sich um die damals gerade sehr eifrig auf dem Landtage erörterte Frage des Verhältnisses des Gutsherrn zu seiner Bauerschaft handelte, führte Friedrich Adolph v. Stackelberg mit dem Landrat Friedrich v. Sievers zu Ranzen, dem Vorkämpfer bauernfreundlicher Ideen auf dem Landtage. Die Akten zu beiden Processen, welche meist in Regestenform und nur hin und wieder im Wortlaut gegeben sind, wurden der Abiaschen Brieflade entnommen.

Ein Anhang giebt einige Biographiien von F. C. Gadebusch's handschriftlicher „Geschichte des livländischen Adels“ und das Statut der Gräflieh Stackelberg'schen Erziehungs-Stiftung, welche im Jahre 1826 von der Gräfin Euphrosine Stackelberg, geb. Gräfin Manteuffel, begründet wurde.

Inbetreff der Arbeitsteilung des vorliegenden Bandes ist zu bemerken, dass das auf das Haus Ellistfer bezügliche Material sowie die Genealogie dieses Hauses durch A. v. Gernet, das Quellenmaterial und die Genealogien der drei übrigen Häuser (Piddul, Rotziküll und Köllitz) durch G. O. Hansen bearbeitet worden sind. Letzterer verdankt der Liebenswürdigkeit von Reinhold Baron Stackelberg aus Abia, der ihm seine genealogischen Collectaneen zur Verfügung stellte, manche beachtenswerte Notiz, welche hier Aufnahme gefunden hat. Die Auszüge aus den Kielkondschen Kirchenbüchern, welche in die Piddulschen und Rotziküllschen Genealogien aufgenommen wurden, hat Herr cand. hist. L. Favre besorgt.

Gottlieb Olaf Hansen.

Axel v. Gernet.

St. Petersburg, 1. December 1900.

Druckfehler:

Auf Seite 51, 3. Zeile von unten, lies — Haestesko.

Einleitung.

Peter Stackelberg, ein Sohn des Dörptschen Stiftsvogtes Peter Stackelberg, erhielt in der Erbschichtung seines Vaters im Jahre 1544 den Hof Memseküll mit den Dörfern Memsküll und Pergelkolles. Nach dem im Jahre darauf erfolgten Ableben seines Vaters war Peter im Besitze der Güter Petrimois und Memseküll, ¹⁾ später auch Perrist. 1557 wird er als Beisitzer des Dörptschen Manngerichts erwähnt²⁾.

Peter hatte drei Söhne, Christoffer, Johann und Caspar, von denen der letzte das Haus Piddul begründete, aus welchem die Häuser Rotziküll, Ellistfer und Köllitz abzuleiten sind. Der älteste Sohn Peters

CHRISTOFFER

erbte von den väterlichen Gütern Perrist. Einer Supplik ³⁾ des Wolmar Stackelberg zufolge lagen die Ländereien der beiden Dörfer, welche zum Gute Perrist gehört haben sollen, wüst; Perristmoisa wird hier ausdrücklich als Gut des Christoffer Stackelberg bezeichnet.

1) Archiv d. Familie v. Stackelberg I. S. 3 u. 40. In einer Resolution des Dörptschen Ländgerichts vom 3. April 1633 (in d. Brieflade von Thomel) heissen die zum Hofe Memseküll gehörigen Dörfer Mentz und Pergell; in einem Briefe des Johann Stahl aus Narva vom 1. October 1664 an den Major Matthias Stackelberg in Lincöping (vgl. unten Urkunde № 15) Mentzeküll und Pergel; in einer undatirten, jedenfalls aber zwischen 1633 und 1645 verfassten Supplik des Wolmar Stackelberg an die schwedischen Reichsräte (im Besitze von Victor Baron Stackelberg-Kardis) Mentzküllä und Pergell; dagegen findet sich die Form Mennisküll in einem Vertrage zwischen den Brüdern Matthias und Caspar Stackelberg vom 12. Juli 1622 (in d. Brieflade von Thomel) und ebenso in Hupel's Nord. Miscellaneen 20—21, S. 168.

2) Brieflade I. 1469.

3) Im Besitze von Baron Victor Stackelberg-Kardis.

Nach Christoffers Uebertritt zu den Schweden ist dann Perrist einem Polen, „welcher es sich ausgebeten“, verlehnt¹⁾ und nach der schwedischen Eroberung Livlands von Gustav Adolph 1627 dem Wolmar Stackelberg donirt worden²⁾. Trotz aller Bemühungen der Brüder Christoffers, Johann Stackelberg zu Jöhr und Caspar Stackelberg zu Piddul, sowie des letzteren Söhnen Caspar und Matthias, verblieb Perrist im Besitze Wolmars und dessen Nachkommen³⁾.

Zur Zeit der polnischen Herrschaft begegnen wir Christoffer zuerst 1586, in welchem Jahre ihm das Gut Kelles im Dörptschen zugesprochen wird⁴⁾.

Seine Hauptsorge in diesen Jahren war auf die Wiedererlangung des väterlichen Erbes gerichtet, welches ein Pole, Peter Zelazo, durch Fälschung einer königlichen Belehnungsurkunde an sich gebracht hatte.

Diesem Peter Zelazo waren nämlich 6 Haken Landes im Stifte Dorpat von Stephan Bathory und später die Güter des Reinhold Stackelberg von König Sigismund III. verliehen worden. Zelazo hatte diese Urkunden mit „etzliche radierungen oder abschabungen“ versehen und sich dadurch in den Besitz auch anderer Stackelberg-scher Güter gesetzt⁵⁾. Christoffer Stackelberg begab sich in dieser Zeit nach Warschau, wie aus einem noch erhaltenen Geleitschreiben⁶⁾ erhellt, mit welchem Albert Lasky, Hauptmann zu Marienburg dem Christoffer Stackelberg drei Empfehlungsschreiben nach Warschau mitgiebt. Wir dürfen unbedingt annehmen, dass der Hauptzweck dieser Reise Christoffers sein Versuch war, den verlorenen Besitz wieder zu erlangen. Seine Bemühungen waren erfolgreich, denn schon am 1. November 1592⁷⁾ befahl König Sigismund, dem Peter Zelazo sowohl Reinholds als der andern Stackelberge Güter abzunehmen und sie Christoffer Stackelberg und seinen Vettern wieder

1) Brieflade zu Thomel.

2) Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands I. S. 253.

3) Brieflade zu Thomel.

4) Archiv d. Familie v. Stackelberg I. S. 43.

5) Urkunden № 3.

6) Datirt Kirrumpey 25. August 1592. Briefl. zu Thomel.

7) Urkunden № 3.

einzuräumen. Hierzu kaufte Christoffer noch am 17. April 1593¹⁾ das Gut Kagrimois von Peter Zelazo für den Preis von 2500 polnischen Gulden, 56 ungarischen Groschen, 35 Thalern und 30 Gulden.

1596 wird Christoffer im Dörptschen Ratsprotocoll erwähnt²⁾. Bis zum Ende des Jahrhunderts muss er dann ungestört unter polnischer Herrschaft sich seines wiedergewonnenen Besitzes erfreut haben, denn in der polnischen Rossdienstliste von 1599 finden wir ihn für den Dörptschen Kreis mit drei Rossdienstpferden aufgeführt³⁾. Bis hierher lassen sich Christoffers Beziehungen zu der damaligen polnischen Obrigkeit Livlands verfolgen.

Er muss aber sehr bald nach der Invasion Carls von Südermanland zu den Schweden übergegangen sein. In einem Briefe Johann Stahls⁴⁾ heisst es, Christoffer sei nach dem Falle Dorpats (27. December 1600), wohin er sich mit seinen Brüdern geflüchtet, zu den Schweden übergegangen und Rittmeister des Dörptschen Kreises geworden. Laut dem vom Schluss des Jahres 1599 bis zum Frühling 1601 verfassten ältesten schwedischen Cataster von Livland⁵⁾ besass Christoffer Stackelberg unter dem „Hause Dorpte“ im „Aygesche Gebiete“ (Aya) 12 Haken Landes und eine Mühle.

Aus der Zeit des schwedisch-polnischen Krieges liegen fünf Schreiben Herzog Carl's sowie eines vom Grafen Johann von Nassau an den Dörptschen Rittmeister Christoffer Stackelberg vor⁶⁾, aus

1) Urkunden № 4. Nach der schwedischen Eroberung ist Kagrimois wieder an die Nachkommen Reinhold Stackelbergs gefallen, cf. Stryk, a. a. O. S. 213. Bei Gelegenheit des Kaufes von Kagrimois hat Zelazo die gefälschte Donationsurkunde dem Christoffer Stackelberg ausgeliefert; denn einem Zeugnisse zufolge, welches Adam Dz...kowsky, Verwalter zu Odempae am 15. April 1593 ausgestellt hat, ist an diesem Tage auf Bitten des Zelazo und in Gegenwart von Christoffer Stackelberg „ein koningkliches cassirtesz und mit einem Messer durchgeschnittenezz priuilegium“ von dem Adam D. ins Feuer geworfen worden (Brieflade zu Thomel.)

2) Gadebusch, Geschichte des Livl. Adels (Ms.) 29, § 8.

3) Hagemeister, Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands II. S. 207. (Anh. I).

4) Vom 1. October 1664, vgl. Urkunden № 15.

5) Hrsg. v. Schieman 1882 S. 42.

6) Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft für d. Jahre 1890 bis 1895, S. 233—237.

denen aber nicht zu ersehen ist, an welchen Gefechten Christoffer direct teilgenommen hat; dass er den Feldzug persönlich mitgemacht, erhellt aus seinem Testamente¹⁾, in welchem er sich beklagt, dass er nach der Wiedereroberung Livlands durch die Polen „nicht allein „szeiner landt und leute und all szeiner wolfart wegen Jhrer F. D. und „der Cron Schweden entsetzt und beraubt, szondern auch derselben „etliche Jhar hero mit darpkung leibes vnd bluts in grosser lebens- „gefhar gedienet, also dass ehr auch wegen der mancherley gefherlichen „bössen Zueg vnd ritte in diese leibesschwacheit geraten.“²⁾ Durch Pkt. 6 des Privilegs Herzog Carls v. Südermanland für die Ritterschafft des Stifts Dorpat vom 13 Juli 1602 wurde Christoph Stackelberg zum Dörptschen Landrat ernannt.³⁾ Für den verlorenen Besitz im Stifte Dorpat war Christoffer Stackelberg am 10. Juli 1603 von Herzog Carl durch die Verleihung des Hofes Pugilap auf Dagö sowie der Dörfer Reuke, Kerdell, Kaup, Fiskerort, Gausz, Pederlauk, Ralloküll, Kaust und Takna entschädigt worden⁴⁾.

Christoffer ist bald nach Abfassung seines Testaments (1605) gestorben. Da er unvermählt war, so gingen seine Erbansprüche auf seine Brüder Johann und Caspar über⁵⁾, die noch lange Zeit — als Oesel bereits schwedisch war, — das Gut Perrist dem Wolmar Stackelberg streitig machten, ohne jedoch ihre Ansprüche durchzusetzen⁶⁾. Dagegen scheint ein Teil von Christoffers Dagdenschen Besitze an seine Erben gelangt zu sein, denn im Jahre 1624 hatte ein Hans Stackelberg einen Haken Landes auf Hohenholm inne⁷⁾; dieser Hans ist wohl Christoffers Bruder Johann.

1) Urkunden № 7.

2) cfr. auch Fr. Bienemann jun. „Zur Geschichte der livländischen Ritter- und Landschaft 1600—1602 (in den Mitteilungen der Gesellsch. f. Geschichte u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen XVII) S. 553 f. 555 f.

3) Bienemann a. a. O. S. 583.

4) Orig. in d. Briefl. zu Thomel.

5) Urkunden № 7.

6) Brieflade zu Thomel.

7) Russwurm, Eibofolke oder die Schweden an d. Küsten Ehistlands und auf Runö I. S. 239.

JOHANN.

Im Jahre 1600 floh er mit seinem Bruder Caspar aus dem Dörptschen, wo ihr väterlicher Besitz lag, nach Oesel¹⁾. Hier erwarb er das Gut Jöhr²⁾ und wurde in der Folge Landrat³⁾. Er tritt noch zu Neujahr 1615 auf in einem Schreiben an seinen Bruder Caspar⁴⁾; Johann wollte damals nach Reval zu einem auf den 9. Januar anberaumten Gerichtstage reisen, um dort verschiedene Schulden einzutreiben; gleichzeitig bat er seinen Bruder, er möchte ihm seinen Sohn Matthias mit dem Testamente und noch zwei Handschriften auf die Reise mitgeben. Es handelte sich offenbar um das Testament des verstorbenen Bruders Christoffer und zwei darauf bezügliche Schriftstücke Fabian Wrangels und Jürgen Zoeges.

Johann Stackelberg war vermählt mit Magdalena Töwis, Tochter des Claes Töwis, Herrn zu Kyselecht oder Wexholm⁵⁾.

Der dritte Sohn Peter Stackelbergs begründete das Haus Piddul.

Das Haus Piddul.

CASPAR.

Bei der Invasion Herzog Karls im Jahre 1600 floh Caspar Stackelberg gleich seinem Bruder Johann aus dem Dörptschen nach Oesel⁶⁾, wo er sich offenbar gleich im Kielkondschen Kirchspiel niederliess, da die Kielkondsche Kirche noch heute einen vergoldeten Abendmahlskeleh aus Silber vom Jahre 1600 besitzt, der u. a. auch Caspar Stackelbergs Namen trägt⁷⁾.

1) Urkunden Nr. 15.

2) Briefl. zu Thomel.

3) Gadebusch 29 § 14. Hier wird er irrtümlicherweise als der Vater des nachmaligen Commandanten zu Arensburg Matthias Stackelberg bezeichnet; Johann war der Vaterbruder des Matthias.

4) Urkunden Nr. 8.

5) Livländ. Ritterschaftsarchiv.

6) Urkunden Nr. 15.

7) Publikationen Vdes ereins zur Kunde Oesels II S. 29.

Am 4. Mai 1603¹⁾ kaufte Caspar Stackelberg von seinen Stiefkindern Axel und Claus Sterek den Hof Pittola (Piddul) im Amte Pagimaise auf Gross-Kielkündt mit 17 Haken für 2000 Gulden „nach dieser Müntz vff zehen tausendt Marek rigisch gerechnet“. Hierbei wurde ausgemacht, dass die Brüder Sterek die Kaufsumme und den eventuellen Verlust dem Käufer wieder zurückerstatten sollten, falls der König von Dänemark den Kauf nicht genehmigen würde.

Die Ansprüche auf das väterliche Erbe im Dörptschen liessen die Brüder auch nach ihrem Entweichen nach Oesel nicht fallen, und als nach Christoffers Tode vorübergehend günstigere Verhältnisse in Livland eintraten, begab sich Caspar dorthin, um sein altes Recht beim Dörptschen Hofgerichte gegen die Besitzergreifung seines Vettters Wolmar Stackelberg zu suchen²⁾. Die Entscheidung des Hofgerichts, welche erst 1633³⁾ fiel, hat er aber nicht mehr erlebt; er muss bereits zwischen 1615 und 1617 gestorben sein⁴⁾.

Caspar war zweimal vermählt:

1) mit Anna von Ungern aus dem Hause Kaesel⁵⁾. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Anna, welche mit dem Mannrichter Christian Toll verheiratet war⁶⁾.

2) mit einer Witwe Sterek, welche ihm 2 Stiefsöhne, Axel und Claus Sterek, in die Ehe mitbrachte⁷⁾.

Aus welcher der beiden Ehen seine Söhne Caspar und Matthias stammen, sowie welche Ehe die erste war, ist unbekannt.

CASPAR.

Er war ein Sohn Caspar Stackelbergs zu Piddul⁸⁾. Am 13. December 1617 traf er mit seinem Bruder Matthias eine vorläufige

1) Urkunden Nr. 5.

2) Urkunden Nr. 15.

3) Urkunden Nr. 11.

4) Briefl. zu Thomel.

5) Wrangell's genealogische Mitteilungen im Ritterschaftsarchiv zu Riga.

6) Ebenda.

7) Briefl. zu Piddul.

8) Briefl. zu Thomel.

Vereinbarung über die Teilung des väterlichen Hofes Piddul¹⁾. Die gleichfalls vom Vater stammenden Erbansprüche auf das Gut Mennisküll im Dörptschen, wurden nach des Vaters Tode von den Brüdern nicht aufgegeben, vielmehr kamen sie am 12. Juni 1622 zu Arensburg überein, dass nach der Unterwerfung des Stiftes Dorpat unter Schweden, Caspar Mennisküll erhalten und Matthias dann nicht berechtigt sein sollte, „weilen es so freundlich im Lande zustehet“ den Caspar wegen seines Anteiles am Gute zu mahnen; Caspar sollte alsdann selbst, was für billig erkannt würde, für Matthias und seine Erben vom Gute zurücklegen²⁾. Dieses Teilungsproject war jedoch verfrüht, da das Dörptsche Hofgericht erst 1633³⁾ Mennisküll und Pergell dem Wolmar Stackelberg zu Perrist absprach, von Caspar und den übrigen Erben des verstorbenen Rittmeisters Christoffer Stackelberg aber bis zum nächsten Gerichtstage einen Nachweis über ihre Erbberechtigung verlangte. Diesen Nachweis scheinen sie bald in genügender Weise geliefert zu haben, denn am 2. Februar 1634 schreibt Caspar aus Medel an seinen Bruder Matthias, dass ihr Erbgut im Dörptschen ihnen zuerkannt worden sei⁴⁾.

Caspar Stackelbergs Unterschrift findet sich auch unter der Instruction, welche die Oeselsche Ritterschaft am 15. Mai 1661 ihren Deputirten, Christian Toll zu Medel, Georg von der Osten genannt Sacken auf Kaunispäh und Ludolph Joachim Bussius auf ihre Reise nach Stockholm mitgab, deren Zweck die Einverleibung Oesels war⁵⁾.

Caspar hatte einen Sohn Christoffer⁶⁾.

MATTHIAS.

Er erbte von seinem Vater Caspar das Gut Piddul; hierzu erwarb er noch Rotziküll, welches er von den Creditoren seines Schwiegervaters, des Landrats Reinhold von Anrep, mit 3300

1) Urkunden Nr. 9.

2) Urkunden Nr. 10.

3) Urkunden Nr. 11.

4) Urkunden Nr. 12.

5) Buxhöwden, Beiträge zur Gesch. d. Provinz Oesel, S. 73.

6) Urkunden Nr. 12.

Reichsthalern einlöste ¹⁾. 1645 zählten Piddul und Rotziküll zusammen 22 Haken ²⁾.

Matthias Stackelberg war Obrist und 1646 bereits Oeselscher Landrat ³⁾. Am 17. September 1648 nahm er mit Reinhold Lohde eine Inventur des Arensburger Schlosses vor ⁴⁾. Sein in Gemeinschaft mit seinem Bruder Caspar geführter Process um Mennisküll ist bei diesem bereits erwähnt worden. 1642 den 3. November ⁵⁾ bestätigte König Christian IV. von Dänemark dem Matthias Stackelberg auf dessen Ansuchen, „weil er von Gott mit vielen lieben Kindern gesegnet“, im Kriege in des Königs Dienst viel zugesetzt und auch „dabei bis in seine Grube zu continuiren anerbietig“, den Besitz eines wüsten Hakens zu Koro im Amte Poismois, zwei Wacken im Dorfe Oddelatz mit zwei Einfüsslingen und der wüsten, nunmehr wieder bebauten Mühlenstätte. 1645 wurden ihm vom dänischen Statthalter Ebbe Uhlfeldt zu Ogesholm 4 Haken im Dorfe Vetrogk gegen die entsprechende Anzahl anderweitig gelegener Haken umgetauscht, damit das Dorf Vetrogk vollständig in den Besitz des Königs überginge. Da die Geldmittel zur Löhnung des Heeres nicht ausreichten, so wurden gleichzeitig dem Matthias Stackelberg für seine Dienste als Obrist zwei Haken Landes im Dorfe Oddalatz mit vier Einfüsslingen im Busch angewiesen ⁶⁾.

Matthias war vermählt mit Gerdruta Anrep, Tochter des Oeselschen Landrats Reinhold Anrep ⁷⁾. Aus dieser Ehe stammen ⁸⁾:

- 1) Caspar ⁹⁾.
- 2) Matthias ⁹⁾.
- 3) Woldemar ⁹⁾.

1) Buxhövden, 2. Fortsetzung v. Hagemeisters Materialien zur Gütergeschichte Livlands, S. 39.

2) Russwurm, Eibofolke I S. 66.

3) Briefl. II 588 und Briefl. zu Piddul.

4) Buxhövden, Beiträge zur Gesch. d. Provinz Oesel, S. 56—58.

5) Beglaubigte Copie in d. Briefl. zu Piddul. Am 10. December 1690 wurden diese Liegenschaften reducirt, ebenda.

6) Urkunden Nr. 13.

7) Brieflade zu Piddul; Buxhövden, 2. Fortsetzung zu Hagemeisters Materialien zur Gütergeschichte Livlands S. 38 nennt sie irrtümlicherweise Dorothea.

8) Urkunden Nr. 14.

9) Siehe unten.

4) Gertrud, vermählt mit Heinrich Vietinghoff; sie starb vor 1662.

5) Anna, vermählt mit dem Major Christopher Kohl (oder Koth); sie starb am 15. November 1699¹⁾.

6) Christina Judith, vermählt mit Claus Lohde. Sie hatte 1671 200 Reichsthaler in dem Gute Medel stehen²⁾. Am 4. Februar 1768 kaufte sie als Witwe für sich und ihre Kinder das Gut Orriküll im Kirchspiel Kergel für 2050 Reichsthaler species von dem Lieutenant Robert Segener³⁾.

Am 3. October 1662⁴⁾ theilten sich die Geschwister in den väterlichen Nachlass: Caspar erhielt Rotziküll, Matthias Piddul, Wolmar und die beiden noch lebenden Schwestern Anna und Christina Judith Geld, und zwar Wolmar 1431 $\frac{1}{2}$ Rthlr., jede Schwester aber 715 $\frac{1}{4}$ Rthlr.

MATTHIAS.

Des Matthias auf Piddul und Rotziküll Sohn, erbte 1662 das Gut Piddul im Werte von 4000 Rthln.⁵⁾. Ausserdem besass er Ropacka und kaufte 1671 Thomel⁶⁾. Als Obristwachtmeister wurde er 1664 unter № 686 in die schwedische Ritterbank introducirt⁷⁾; im selben Jahre finden wir ihn als Major der Infanterie in Lincöping⁸⁾. 1676 war er bereits Commandant zu Arensburg und oeselscher Landrat⁹⁾.

Als solcher erliess er 1689 eine Verordnung, welche der Verschwendung bei Hochzeiten und Kindtaufen steuern sollte¹⁰⁾. Auch scheint er im November 1690 in der schwedischen Reductions-

1) Kirchenbuch von Kielkond.

2) Briefl. II 847. 944.

3) Buxhövden a. a. O. S. 57.

4) Urkunden Nr. 14.

5) Urkunden №. 14.

6) Livländ. Ritterschaftsarchiv № 164. S. 219—222.

7) Stiernman, Matrikel öfver Swea Rikes Ridderskap och Adel I. S. 546 und Gadebusch 29 § 15.

8) Urkunden №. 15.

9) Briefflade II. 824.

10) Buxhövden, Beiträge zur Geschichte d. Provinz Oesel, S. 86.

commission auf Oesel gesessen zu haben¹⁾. Bald darauf muss er gestorben sein²⁾.

Matthias war vermählt mit Ingeborg Grubbe, Tochter des Staatssecretairs, Obristen und Kriegsrats Lars Grubbe (oder Stjernfeldt) auf Rabben und Skepshusen³⁾. Aus dieser Ehe stammen:

1) Catharina Louisa, vermählt mit dem Obristlieutenant Otto Johann Poll zu Randfer⁴⁾.

2) Anna Dorothea, vermählt mit dem Rittmeister Christoph von Stärck⁵⁾.

3) Ingeborg Christina, geboren am 10. Mai 1664, war vermählt mit dem schwedischen Obristlieutenant und oeselschen Landrat Christofer Reinh. von Nolcken zu Hasik. Sie starb 8. Mai 1747⁶⁾.

4) Carl Adam⁷⁾.

5) Margarethe Hedwig, vermählt mit dem Rittmeister von Vietinghoff. Ihre Tochter Ingeborg Albina war vermählt mit Hans Heurich von Stryck; eine andere Tochter war an einen Weymarn verheiratet und Mutter des 1785 noch lebenden Generals Hans von Weymarn⁸⁾.

6) Martha Beata, in erster Ehe mit dem schwedischen Obristlieutenant Ebbe Ludwig von Toll, Erbherrn zu Medel, vermählt, in zweiter Ehe mit einem Lagerstern⁹⁾. Nach dem Tode ihres zweiten Gatten arrendirte sie das Gut Tirometz und stellte dem Landrat Matthias Christoffer Stackelberg, der ihr für eine Jahresarrende cavirt hatte, am 6. Mai 1736 eine Schuldverschreibung aus¹⁰⁾.

1) Briefflade II. 953.

2) Briefflade II. 944.

3) Gadebusch 29 § 15 und Stiermann a. a. O. I. S. 546.

4) Gadebusch 29 § 15. Die Reihenfolge der Kinder entlehnen wir den Wrangell'schen geneal. Tabellen im Livländ. Ritterschaftsarchiv.

5) Gadebusch 29 § 15.

6) Ebenda und Wrangell's genealog. Mitteilungen im Ritterschaftsarchiv zu Riga.

7) Siehe unten.

8) Gadebusch 29 § 15 und Wrangell's Mitteilungen im Ritterschaftsarchiv zu Riga.

9) Wrangell a. a. O.

10) Briefflade zu Piddul.

WOLDEMAR

(oder Georg Woldemar.)

Er war ein Sohn des oeselschen Landrats Matthias Stackelberg auf Piddul und wurde 1662 aus dem väterlichen Gute von seinen älteren Brüdern mit Geld abgeteilt, wahrte sich aber das Näherrecht an Piddul und Rotziküll¹⁾. Woldemar ging nach Livland, liess sich im Dörptschen nieder²⁾ und starb 1685³⁾.

Er war vermählt mit Augusta Sophia Baronin Rosen aus dem Hause Raiskum, Tochter des Fabian von Rosen und der Gräfin Elisabeth von Khewenhüller, oestreichischer Hofdame. Augusta Sophia wurde 1660 geboren und starb als Witwe am 16. Februar 1749 zu Ellistfer. Am 16. März wurde sie in der Dörptschen Kirche begraben⁴⁾. Aus ihrer Ehe stammen:

1) Otto Reinhold, Stammvater des Hauses Ellistfer⁵⁾.

2) Friedrich, Stammvater des Hauses Köllitz.⁵⁾

3) Wolmar Adolph⁵⁾

4) Carl Gustav; er war Obristwachtmeister und starb unvermählt⁶⁾.

5) Matthias Christoffer⁵⁾.

6) Jacobina, geboren 1696, vermählt mit dem Hauptmann Martin Heinrich Freiherrn von Schoultz auf Ascheraden. Sie starb 1717 und wurde am 20. Juni begraben⁷⁾.

1) Briefl. des Gutes Piddul.

2) Wrangell, a. a. O.

3) Brieflade zu Piddul.

4) Kirchenbuch von Ecks. Nach Wrangell a. a. O. ist sie 1661 geboren und war eine leibliche Grossmutter der Anna Augusta v. Stackelberg und eine Grossvater-Schwester des Otto Reinhold von Rosen. In zweiter Ehe heiratete sie den Landrat Georg v. Stackelberg auf Camby. Nicht lange vor ihrem Tode, 1746 Januar 9, schenkte sie ihrer Enkelin Anna Augusta, Friedrichs Tochter, Stackelberg, verm. Cronmann 200 Rthlr. (Gadebusch, der das Testament eingesehen haben will).

5) Siehe unten.

6) Gadebusch 29 § 18.

7) Kirchenbuch von Odempäh.

CARL ADAM.

Er war als der einzige Sohn des Landrats Matthias von Stackelberg im Jahre 1669 geboren¹⁾. Bereits 1686 trat er in schwedische Kriegsdienste, wurde 1687 in Riga Fähnrich, 1690 Lieutenant der Cavallerie und 1693 Rittmeister²⁾. Infolge seiner leidenschaftlichen Natur, über welche er selbst in seinen autobiographischen Aufzeichnungen klagt, war er in jungen Jahren öfters in Conflict mit den öffentlichen Rechtsbegriffen geraten³⁾. Dieser leicht erregbare Charakterzug hinderte ihn aber nicht, treu zu der schwedischen Fahne zu halten, welcher er einmal zugeschworen hatte. Schon 1690 zeigte sich Carl Adam Stackelbergs Abneigung gegen alle Schweden feindlichen Bewegungen unter den Livländern, für deren Ideen zur Befreiung Livlands vom schwedischen Joch er sich nicht begeistern konnte. So kam es auch, dass er dem damals als Deputirten der livländischen Ritterschaft in Stockholm weilenden Johann Reinhold Patkul nicht näher trat und von den kleinen Zusammenkünften Patkuls und seiner Gesinnungsgenossen geflissentlich fern gehalten wurde, da man ihm in diesen Kreisen wohl mit Recht wegen seiner gut schwedischen Gesinnung misstraute⁴⁾. Carl Adam scheint sich damals öfters in Stockholm aufgehalten zu haben, so finden wir ihn zum Ende des Jahres 1699 wieder dort⁵⁾.

Beim Ausbruch des nordischen Krieges trat Carl Adam Stackelberg im Jahre 1700 anfangs als Major eines Dragonerregiments in den Dienst, warb jedoch noch im selben Jahre auf Oesel ein Infanterie-Bataillon von 500 Mann aus eigenen Mitteln an, welches er als Obristlieutenant befehligte⁶⁾. Als Carl XII. in Pernau anlangte, begab

1) Brieflade zu Thomel.

2) Mitteilungen a. d. Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands XV. S. 213.

3) Siehe unten im Anhang Gadebusch 29 § 16 das Vergehen Carl Adams gegen das 6. Gebot und seine originelle Abbüssung der Kirchenzucht. Ferner erwähnt Gadebusch in seinen Livländ. Jahrbüchern III. 2. S. 663 einen Rechtshandel Carl Adams aus dem Jahre 1694, der bis an das Hofgericht ging.

4) „Meine Fatalität,“ abgedruckt.

5) Buxhöwden, Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel, S. 254.

6) Mitteilungen XV. S. 213.

sich Stackelberg dorthin, um die Mundirung für sein Bataillon zu erhalten¹⁾. Anfangs hiess es, dass dieses Bataillon zur Verteidigung der Insel ausgehoben würde²⁾; bald jedoch erhielt Carl Adam vom König den Befehl, seine Truppe nach Dorpat zur Verstärkung der dortigen Garnison marschiren zu lassen³⁾, welchen Befehl der oeselsche Landshöfding Aerneklow im Januar 1701 zur allgemeinen Kenntniss brachte⁴⁾. Aerneklow bereitete Stackelberg vor dem Abmarsch manche Widerwärtigkeiten, indem er wiederholte Musterrungen des Bataillons verlangte und nach erfolgtem Abmarsch des Bataillons König Carl XII. schrieb, Stackelbergs Regiment bestehe zum Teil aus Rekruten, die bei der Musterung gestrichen wären, und sei überhaupt in durchweg schlechtem Zustande⁵⁾. Nachdem Stackelberg unterwegs einen königlichen Befehl erhalten, statt nach Dorpat nach Ronneburg zu marschiren, traf ihn dort ein zweites Schreiben, in welchem der König auf Grund der Anklagen Aerneklows ihm einen ernsten Verweis erteilte und eine nochmalige Musterung seines Bataillons in Ronneburg in Aussicht stellte. Als diese vorgenommen wurde, erwiesen sich die Aerneklowschen Angaben als erdichtet. Carl Adam Stackelberg verblieb den Winter über bei Ronneburg als Vorposten gegen die Sachsen, welche in Kokenhusen die Winterquartiere bezogen hatten. Während dieser Zeit fand Carl Adam eine Gelegenheit, die vorherige Unzufriedenheit seines Königs mit ihm wieder gut zu machen, indem er bei Carls XII. Anwesenheit in Wolmar sein Bataillon unter schwedischem Kommando dem Könige so gut vorführte, dass er diesem die Aeusserung entlockte, ein indigenes schwedisches Regiment hätte es nicht besser machen können⁶⁾.

Im Frühjahr 1701 stiess Carl Adam zu dem Heere Schlippenbachs, unter dessen Führung er den livländischen Feldzug gegen

1) „Meine Fatalität.“

2) Buxhöwden, a. a. O. S. 91.

3) „Meine Fatalität.“ Vergl. Gadebusch, Liv. Jahrbücher III. 2. Anhang, S. 111, wo von den Verhandlungen des Dörptschen Commandanten mit dem Rat über die Aufnahme der Stackelbergschen „Halbschaar“ die Rede ist.

4) Bausteine zu einer Geschichte Oesels, S. 314.

5) „Meine Fatalität.“

6) „Meine Fatalität.“

die Russen mitmachte¹⁾, während Carl XII. unterdessen die Sachsen aus Livland vertrieb und Kurland besetzte. Nachdem die Russen, die Abwesenheit Carls benutzend, zweimal im August 1701 in Ingermanland eingefallen und von Cronhiort zurückgeschlagen worden waren, richteten sie ihren Hauptangriff gegen Livland, an dessen Grenze Schlippenbach eine Kette von Wachtposten unterhielt; den Peipusstrand bei Allatzkiwi bewachte C. W. Stackelberg, bei Rappin stand Major L. v. Rosen, auf der andern Seite des Grenzflüsschens, nach Petschur hin, H. H. v. Lieven, bei Kaseritz Rittmeister Berndt Rehbinder und bei Rauga Capitain v. Nolcken und Rittmeister Brusin; das Hauptquartier der Schlippenbachschen Macht, in welchem sich auch Carl Adam Stackelberg befand, war bei Kirrumpä. Am 5. September griff Michail Scheremetjew die Stellung Rosens bei Rappin an und vernichtete seine Schaar völlig. Gleichzeitig überfiel die Hauptmacht der Russen unter Boris Scheremetjew, dem Vater Michails, die Schweden bei Kaseritz und bei Rauga; auf letzteres war der Hauptangriff gerichtet. Die Schweden hatten sich hier, so gut es ging, auf dem von einer Seite durch einen Morast geschützten Kirchhof verschanzt. Auf die erste Kunde von einem heftigen Angriffe der Russen hatte Schlippenbach H. v. Lieven mit einer Anzahl von Musketieren, Reitern und 3 Kanonen entsandt. Nach einer Stunde schickte er Carl Adam Stackelberg mit Fussvolk und Kanonen von Kirrumpä nach Rauga, mit dessen Eintreffen die Schweden anfangen, merklich Ueberhand zu nehmen. Carl Adam erzählt selbst von seinem Eingreifen in die Schlacht, dass er den auf dem Kirchhof eingeschlossenen Schweden „miraculeusement secondirte“²⁾. Unterdessen war der Kampf bei Kaseritz glücklich beendet und Berndt Rehbinder eilte mit seiner siegreichen Schaar nach Rauga, wo er den Russen in den Rücken fiel, welche durch das schliessliche Eintreffen Schlippenbachs mit der Hauptmacht vollständig besiegt wurden. Carl Adam Stackelberg wurde nach der Schlacht nach Riga geschickt, um über den Sieg Bericht zu erstatten und auf neue Verstärkungen zu dringen, da der Erfolg von Rauga und Kaseritz nur mit der grössten Anstrengung errungen war³⁾.

1) Mittheilungen a. a. O. S. 213 ff.

2) „Meine Fatalität.“

3) Baltische Monatsschrift 1886 (XXXIII) S. 478.

Unterdessen hatte Schlippenbach sein Hauptquartier von Kirrumpä nach Errestfer verlegt. Ende September und Anfang October hatten die Russen wieder mit einigen kleinen Angriffen begonnen, indem sie theils den Peipus von Norden und von Süden zu umgehen suchten, theils auf Lodjen über den See setzten; auch hatten sie im südlichen Livland bei Lubahn im December ein befestigtes Lager errichtet. Schlippenbach liess sich durch diese Angriffe von verschiedenen Punkten aus nicht verleiten, sein Heer zu teilen, sondern concentrirte seine ganze Macht in einem Umkreis von 4 Meilen um Errestfer. Hier befand sich auch Carl Adam Stackelberg mit seiner Schaar.

Zur Weihnachtszeit drang Scheremetjew mit seinem unterdessen völlig neuorganisirten Heere über den gefrorenen Peipussund ein; am 30. December stand er vor Errestfer; Stackelbergs Bataillon war erst am Abend vorher dorthin herangezogen worden. Als der erste Angriff der Russen abgeschlagen und die Schlacht eine zeitlang ins Stocken geraten war, machte Schlippenbach einen neuen Angriff auf die wieder vordringenden Russen; hierbei wurde Carl Adam Stackelberg auf einem Kreuzwege aufgestellt um den Feind aufzuhalten, während die übrigen Infanterie-Bataillone im Centrum aufmarschirten und die Reiterei sich auf den Flügeln ordnete. Als gegen Abend die Gefahr einer Umzingelung für Schlippenbach immer grösser wurde, begann er die Infanterie zurückzuziehen, während die Reiterei unterdessen noch einen allgemeinen Angriff machte. Dieser Angriff misslang aber und die zurückgeworfene Reiterei brachte auch das Fussvolk in Unordnung. So wurden die meisten niedergemacht. Auch Stackelberg wurde im allgemeinen Durcheinander über den Haufen geritten, er kroch jedoch, wie er selbst berichtet¹⁾, wieder unter den Pferdefüssen hervor und rettete sich mit einigen Officieren dank dem Pulverdampf und der zunehmenden Dunkelheit. Bald nach der Schlacht zogen die Russen ab, ohne etwas Entscheidendes in Livland ausgerichtet zu haben. Schlippenbach aber liess noch am selben Tage den Rest des Fussvolkes mit Stackelbergs Dragonern zum alten Schloss Sagnitz marschiren, wohin er selbst am andern Tage von Koiküll nachfolgte.

1) „Meine Fatalität.“

Da Carl XII. sich nun anschickte in Polen einzurücken, um König August zu entthronen, und sich um Livland nicht sonderlich kümmerte, so sah Stackelberg ein, dass bei der in Livland ohne Verstärkungen zurückgelassenen Armee Schlippenbachs keine Looberbeeren mehr zu verdienen wären. Als er daher nach der Schlacht von Errestfer mit einem Auftrage zum Könige geschickt wurde, versuchte er diesen durch wiederholte Bitten zu bewegen, er möge ihn bei sich behalten. Carl ging jedoch darauf nicht ein, sondern befahl Stackelberg, zur Schlippenbachschen Armee zurückzukehren und sein zusammengesmolzenes Bataillon von neuem zu rekrutiren, wofür ihm Geld angewiesen werden sollte¹⁾. Nach einem zwei-monatlichen Urlaub, den er auf Oesel verbrachte, kehrte Stackelberg zum Hauptquartier Schlippenbachs zurück, welches sich damals in Ervela befand. Hier schloss er mit Schlippenbach eine Capitulation, laut welcher ihm die preussischen Dragoner und wenigstens 600 Mann von der Landmilitz versprochen wurden; letztere sollte nämlich unter die regulären Truppen verteilt werden. Als es aber zur Verteilung kam, erhielt Stackelberg nur mit vieler Mühe die Platerschen vom Rhein, 80 Mann stark, und 80 cassirte Mann aus Schlippenbachs Regiment, mit denen er nichts anfangen konnte. Es blieb ihm also keine andere Wahl, als abermals in den eigenen Beutel zu greifen, wodurch er sein Regiment wieder auf 800 Mann brachte²⁾. Eine Zeit lang fürchtete Schlippenbach, dass Stackelberg über den Bruch der Capitulationsbedingungen klagbar werden würde, aber Carl Adam schwieg hierüber theils aus persönlichen Gründen (Schlippenbach war sein Schwager) theils weil Schlippenbach beim Könige in grossem Ansehen stand³⁾.

Stackelberg kam nun mit seinem Regiment nach Pernau in Garnison, wo er mit dem Statthalter wegen der Einquartierung der Officiere und Soldaten Reibereien hatte. Auch wurde die Mundirung aus Schweden nur sehr unvollständig geschickt, so dass es dem Regimente immer an etwas mangelte, welche Not Carl Adam in die Worte zusammenfasst: „Hatte ich Schuh, so fehlten Hosen.“ Ueberall musste er von seinem eigenen Gelde zusetzen und hatte noch den

1) „Meine Fatalität.“

2) Mittheilungen a. a. O. S. 214.

3) „Meine Fatalität.“

Aerger, dass er gegen die grossen Durchstechereien, welche bei der Verproviantirung getrieben wurden, nichts ausrichten konnte. Auch die Vollmachten für ihn und für seine Officiere, auf die er seit der Musterung volle 2 Jahre gewartet hatte, kamen erst, nachdem er auf den Rat des Secretairen Feiff in Pernau 800 Thaler auf Pipers Rechnung in Reval gezahlt hatte¹⁾.

Als vom Statthalter kein Geld mehr zu erwarten war, wandte sich Stackelberg auf dessen eigenen Vorschlag an den Rat der Stadt und drohte im Nichtzahlungsfalle mit Execution, worauf er allerdings in kurzer Frist das gewünschte Geld erhielt; hiermit hatte er sich aber den Rat zum Feinde gemacht, welcher nun eine Schmähschrift über Carl Adam dem Statthalter einreichte. Dieser behielt das Document bei sich „und ergötzte sich einige Mahl daran, wenn er es seinen guten Freunden wies“²⁾. Es gelang nun Stackelberg sich dieses Schriftstück zu verschaffen, welches er mit einer Klage dem Hofmarschall zuschickte und Satisfaction verlangte, da er in des Königs Dienst angegriffen worden sei. Als man diese lästige Angelegenheit gern zu einem privaten Process stempeln wollte, liess Carl Adam den Secretair des Rats bedrohen, dass er „ihm die Haut zu seiner Satisfaction wollte vollprügeln lassen“. Der Rat, welcher fürchten mochte, dass Stackelberg seine Drohung verwirklichen würde, sandte den Professor der damals in Pernau befindlichen Universität Dau³⁾ zu Stackelberg, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Dau gelang es nicht nur, zwischen Stackelberg und dem Rate einen Ausgleich herbeizuführen, sondern auch in ein persönliches Verhältnis zu Carl Adam zu treten; er lenkte Carl Adams Interesse vorübergehend auf religiöse Fragen, indem er ihm täglich ein Colleg über des Thomasii Sittenlehre las, ein Buch, für welches Carl Adam schon früher einmal Interesse gefasst hatte; auf den Thomasius lasen sie dann Thomas a Kempis Nachfolge Christi.

1) „Meine Fatalität.“

2) Ebenda.

3) Michael Dau war zuerst in Dorpat und dann in Pernau, als die Universität 1699 dorthin übersiedelt war, Professor der Theologie, Beredsamkeit und Dichtkunst. Er bekleidete auch eine Zeit lang das Amt eines Bürgermeisters in Pernau und starb daselbst im Jahre 1710 an der Pest. Vgl. Recke-Napiersky, Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Estland und Kurland. I. S. 408.

Der Einfluss Dau's auf Carl Adam währte übrigens nicht lange und bald standen wieder militairische Interessen im Vordergrund¹⁾. Vor allem suchte er sich wieder der Armee des Königs zu nähern und, da dieser ihn schon einmal abgewiesen hatte, wenigstens zu den Truppen Löwenhaupts zu kommen, welche in Kurland standen. Er reiste nun zu Löwenhaupt und scheint einen guten Eindruck auf diesen gemacht zu haben, da Löwenhaupt sich schriftlich an Schlippenbach mit der Bitte wandte, ihm Carl Adam Stackelberg mit 1000 Mann zu schicken²⁾.

Unterdessen war Carl XII. von seinem Siegeszug durch Polen und Sachsen zurückgekehrt, nachdem er im September-1706 den Kurfürsten August zum Altranstädter Frieden gezwungen hatte und den Winter über in Sachsen geblieben war. Allgemein hörte man von der guten Verpflegung, welche der schwedischen Armee in Sachsen zu teil geworden war und es ist darum erklärlich, dass Stackelberg wiederum einen Versuch machte, sich dem Hauptquartiere des Königs zu nähern, um endlich einmal eine Vergütung für die grossen Auslagen zu erhalten, die er aus seinem Privatvermögen zu Kriegszwecken gehabt. Er bat Löwenhaupt ihn auf seiner Reise ins königliche Hauptquartier mitzunehmen, welches in Radoskowitz in Littauen lag. Löwenhaupt gestattete dieses, that aber nachher, als sei Stackelberg ohne Urlaub nachgereist und war verstimmt, als der wahre Sachverhalt in des Königs Gegenwart an den Tag trat. Zu einem völligen Bruch zwischen Löwenhaupt und Stackelberg kam es jedoch erst, als letzterer ein Project machte, welches Löwenhaupts Plänen gerade entgegen arbeitete, die auf eine Zurückziehung der schwedischen Truppen aus Kurland hinausliefen; Stackelbergs Gedanke war nämlich, sein Infanterie-Regiment nicht nur zu completiren, sondern auch zu Dragonern umzugestalten, wenn der König ihm 100 Haken in Kurland und einen District von Repiten in Littauen assigniren würde. Hierdurch und durch unbedachte Reden hinter seinem Rücken verdarb er es ganz mit Löwenhaupt, welcher ihm das bis dahin entgegengebrachte Wohlwollen völlig entzog. Seinem Einfluss ist es wohl auch zuzuschreiben, dass Stackelberg trotz der königlichen Zusage, in der Nähe des Königs

1) „Meine Fatalität.“

2) Ebenda.

bleiben zu dürfen¹⁾, in Kurland unter dem General-Major Clodt zurückgelassen wurde, als Löwenhaupt 1709 dem Könige auf seinem Zuge in die Ukraine nachfolgte²⁾. Als dann Carls XII. Macht bei Pultawa zusammengebrochen war, die schwedischen Truppen infolgedessen ihren Standort in Kurland verlassen mussten und die Russen zur Belagerung Rigas heranrückten, ging Stackelberg ihnen mit ungefähr 2000 Pferden entgegen und griff die vom General-Lieutenant Bauer befehligte Vorhut an, wurde aber von Bauer gezwungen, sich mit einem Verlust von 80 Toten zurückzuziehen³⁾. Darauf marschirte Carl Adam mit seinem Regiment nach Dünamünde⁴⁾.

Nachdem der Commandant dieser Festung Obrist Albedyll, Carl Adams nachmaliger Schwiegervater, vom General-Gouverneur von Livland, Graf Strömberg, nach Riga berufen worden war, wurde Stackelberg Commandant von Dünamünde⁵⁾.

Bald nach der Einnahme Rigas durch die Russen war ein Schreiben Carl Adams an den Grafen Strömberg dem Grafen Scheremetjew in die Hände gefallen; in diesem Schreiben klagte Carl Adam über den schlechten Zustand der ihm anvertrauten Festung Dünamünde⁶⁾. Durch diese Nachrichten ermutigt, beschleunigten die Russen den Angriff auf die Festung und warfen u. a. ein starkes Werk an der Mündung der Düna auf, um einen etwaigen Entsatz Dünamündes von der Seeseite zu vereiteln⁷⁾. Die Pest wütete seit dem April in der Festung und raffte einen grossen Teil der Mannschaft dahin, so dass der Wachtpostendienst äusserst kläglich ausfiel; zudem war die Windmühle durch Bomben zerschossen, die Handmühlen aber so abgeschliffen, dass gar kein Mehl, welches den Hauptbestand des Proviantes bildete, mehr gemahlen werden konnte; die Bedienungsmannschaft der Kanonen war fast gänzlich ausgestorben und auf Hilfe von aussen war nicht mehr zu hoffen⁸⁾. So sah sich Stackelberg nach mehrmonatlicher Verteidigung am

1) „Meine Fatalität.“

2) Mitteilungen XV. S. 214.

3) Gadebusch 29, § 16.

4) Mitteilungen XV, S. 214.

5) Ebenda; vgl. auch Inland 1856, № 20, S. 309—310.

6) Gadebusch, Livländ. Jahrbücher III, 2. Anhang, S. 513.

7) Inland 1856, № 20, S. 310.

8) Ebenda № 21, S. 329—335.

8. August 1710 genötigt zu capituliren und die Festung Dünamünde gegen Zusicherung freien Abzuges mit Gewehr und Munition dem Grafen Scheremetjew zu übergeben¹⁾.

Nach der Capitulation von Dünamünde wurde Carl Adam nach Deutschland beurlaubt, um warme Bäder zu besuchen. Er hatte sich nämlich eine Pestbeule „auf der grossen Sehne im Gelenk“ zugezogen, welche seinen Körper ganz zusammengekrümmt und ihn zeitweilig gezwungen hatte, auf Krücken zu gehen. In kläglichem Körperzustand und fast ohne Geld reiste er mit seiner Familie hinaus, welche er schon in Königsberg gleichsam zum Pfande zurücklassen musste, nachdem er dort Geld zur Weiterreise aufgenommen hatte²⁾. Bald nach seiner Ankunft in Ostpreussen scheint sich seine pecuniäre Lage gebessert zu haben, denn er arrendirte dort die Güter Aplack und Selmen und erwarb sogar das Indigenat in Preussen, um sich den Schein zu geben, als wolle er nicht nach Livland zurückkehren, und dadurch leichter seinen Abschied vom Militair zu erhalten. Trotz eifriger Correspondenz hierüber nach Schweden gelang ihm dieses aber nicht³⁾. Statt des gewünschten Abschiedes erhielt Carl Adam den Posten eines Commandanten der Festung Stade⁴⁾, die er gleich nach seiner Ankunft gegen den König Friedrich IV. von Dänemark verteidigen musste⁵⁾. Die Dänen hatten nämlich unterdessen Pommern verlassen, um auf einer andern Stelle ohne Hülfe der verbündeten Mächte gegen Schweden aufzutreten, und hierzu die Stifte Bremen und Verden ausersehn, wo die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den schwedischen Contributionen, die schlechten Verteidigungsmittel und die weite Entfernung von Schweden günstigere Vorbedingungen zum Angriff boten. Nachdem Friedrich die Elbe überschritten, ging er auf den Hauptort des

1) Mittheilungen XV, S. 214 und Inland 1856 № 20, S. 309—314, wo die Capitulationsacte abgedruckt ist.

2) Inland 1856 S. 334—335.

3) Mittheilungen XV, S. 215.

4) 1712 Januar 14. meldet er bereits aus Stade dem König seinen Wiedereintritt in den activen Dienst der schwedischen Armee. Inland 1856. Seite 336.

5) Mittheilungen XV, S. 215. Ueber den Kampf bei Stade vergl. Lundblad, Geschichte Karl des Zwölften, Königs von Schweden, übersetzt von Jensen II. S. 240—241.

Landes, Stade, los. Stade galt damals als stark befestigt, was es in der That nicht war¹⁾. Wohl hätte ein Durchstechen der Deiche genügenden Schutz geboten, aber zu diesem äussersten, das Land verheerenden Mittel konnte man infolge der zu frühen Dazwischenkunft des dänischen Heeres nicht greifen. So hatte Carl Adam hier eine ähnliche Situation wie in Dünamünde, deren Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte. Nach sechswöchentlicher Belagerung, während der ihm arg zugesetzt worden war, musste Carl Adam am 16. September 1712 capituliren und sich gefangen geben.

Gegen das Ende des Jahres wieder in Freiheit gesetzt, erhielt Carl Adam unter dem General Feldmarschall Grafen Stenbock ein Commando in Friedrichstadt in Holstein²⁾; er sollte diese Stadt schützen und zugleich für die Zufuhr zu Stenbocks Armee sorgen. Von Friedrichstadt rief Stenbock ihn in sein Hauptquartier nach Gardingen; von dort aus machte Stackelberg einen verfehlten Zug zum Entsatz der Stadt Tönningen mit³⁾. Von Gardingen kam er über Holland nach Hamburg, wo er Briefe von Carl XII. vorfand, der ihm für die Verteidigung von Stade den Freiherrntitel⁴⁾ und ausserdem das Commando über ein altes deutsches Regiment in Wismar verliehen hatte. Von Wismar wurde Carl Adam mit seinem Regiment nach Stralsund commandirt. Hier lag er mehrere Monate in Garnison, bis im Spätherbst 1714 Carl XII. nach fünfjährigem Aufenthalt im Süden plötzlich in Stralsund erschien, nachdem er jenen berühmten Dauerritt aus der Türkei bis nach Stralsund in kaum 14 Tagen zurückgelegt hatte⁵⁾. Carl forderte sofort Preussen auf, das ihm in Sequestration übergebene Stettin auszuliefern, und griff, als der preussische König eine Vergütung für die Sequestration verlangte, die Insel Usedom an. Die Folge dieses Schrittes

1) Carl Adam berichtet hierüber: „Die Fortifications Werke der Stadt Stade habe ich von solcher Beschaffenheit gefunden, dass sie füglich mit dem Degen in der Faust hätten können gewonnen werden.“ Mitteilungen XV. S. 215.

2) Mitteilungen XV. S. 216.

3) Gadebusch 29. § 16.

4) Am 6. Juni 1714 war Carl Adam Stackelberg in den Freiherrnstand erhoben worden; seine Introduction fand aber erst 1719 statt, weil unterdessen kein Reichstag abgehalten worden war. Stiernman, Matrikel öfver Svea Rikes Ridderskap och Adel I. S. 146.

5) Mitteilungen XV. S. 217.

war eine Kriegserklärung Preussens, dem sich Sachsen, Dänemark und Hannover anschlossen und Carl gemeinsam in Stralsund belagerten. Stackelberg verteidigte die Stadt unter der persönlichen Leitung des Königs, der ihm seine Zufriedenheit dadurch bewies, dass er ihn während der Belagerung zum General-Lieutenant ernannte¹⁾; auch besuchte er ihn täglich in seinem Quartier²⁾. Als die Stadt nicht mehr zu halten war, kehrte Carl XII. mitten im Winter nach Schweden zurück und überliess die Verteidigung Stackelberg. Dieser musste am 24. December 1715 capituliren. Zuzolge der Capitulation sollte der General-Lieutenant Stackelberg mit 1000 Mann nach Schweden übersetzt werden, fiel aber in die Gefangenschaft des Königs von Preussen, der ihn zuerst nach Berlin und dann nach Spandau bringen liess, von wo er im Laufe des Jahres 1716 nach Schweden entkam³⁾. Hier gab ihm der König 1717 das småländische Tremänningsregiment zu Fuss und ernannte ihn zugleich zum Präsidenten der Armee-Justiz. Carl Adam Stackelberg ist schliesslich dem Könige auf seinem letzten Feldzuge in Norwegen gefolgt und dabei gewesen, als Carl XII. bei Friedrichshall sein Leben verlor⁴⁾.

Als nach Carls XII. Tode die Friedenspartei in Schweden Ueberhand zu nehmen begann, wollte Stackelberg nicht länger dort bleiben. Er beurlaubte sich vorläufig nach Lübeck, wo er bis nach Abschluss des Nystädter Friedens blieb, um dann endgültig die schwedischen Kriegsdienste zu verlassen und sich wieder in den Besitz seiner Güter in Livland zu setzen, welche er, wie er selbst erzählt, 13 Jahre mit „dem Rücken angesehen“⁵⁾. Am 13. December 1723 bekam er den gewünschten Abschied⁶⁾.

Von seinem Vater hatte Carl Adam Stackelberg die Güter Piddul, Thomel und Ropacka geerbt⁷⁾. Wegen seiner Abwesenheit und schwedischen Parteinahme im nordischen Kriege waren ihm Piddul und Thomel von der russischen Regierung anfangs nach

1) Ebenda.

2) Gadebusch 29. § 16.

3) Mitteilungen XV. S. 217.

4) Ebenda S. 218.

5) Ebenda S. 219.

6) Gadebusch 29 § 16.

7) Briefladen zu Piddul und zu Thomel.

dem Friedensschluss reducirt worden¹⁾. Carl Adam suchte jedoch seine Erbgüter wiederzugewinnen, und in Folge seiner Bemühungen erkannte die Kaiserliche Livländ. Commission am 30. April 1722²⁾ die Ansprüche Carl Adams auf Piddul und Thomel im Allgemeinen wohl an, da Thomel nach Allodialrecht und Piddul nach Mannlehnrecht ihm zukämen; dagegen sollten aber die früher zu Piddul gehörigen zwei Haken Landes im Dorfe Oddelatz, die zwei Fussarbeiter und die wüste Mühlenstelle, welche 1690 reducirt worden, ferner der Krone verbleiben, bis Carl Adam seine Ansprüche hierauf besser erwiesen habe. Am 16. Juni desselben Jahres wurde das Urtheil über Thomel und Piddul nochmals von der Commission bestätigt und Carl Adam angewiesen, die Privilegien über diese Güter beim Senat zu suchen³⁾. Schliesslich wurden ihm 11½ ursprünglich zu Thomel gehörige Haken Landes auf seine Bitte am 30. März 1723⁴⁾ aus dem publicen Amte Masik restituirt.

Das Gut Alt-Woidoma war unterdessen durch einen Vergleich der Albedyllschen Erben vom 3. Mai 1704⁵⁾ dem Carl Adam Stackelberg zuerkannt worden, da er sich in dritter Ehe mit einer Albedyll vermählt hatte. In den thatsächlichen Besitz dieses Gutes gelangte er erst nach dem Nystädter Friedensschluss⁶⁾. Am 23. Mai und 26. Juni 1722⁷⁾ wurde ihm von der Restitutions-Commission Gross-Roop zuerkannt. Am 15. Mai 1724 erwarb Carl Adam vom Landrat und Oberstlieutenant Berend Wilhelm Taube das Gut Royel, verkaufte es aber wieder im folgenden Jahre (26. Juli 1725) dem Hauptmann Friedrich Wilhelm von Liphardt für 10000 Rbl.⁸⁾. Am 5. Mai 1729 kaufte er Karrol vom Fähnrich Carl Hartwig Nöding für 1563 Rthlr. Alb.⁹⁾

Nachdem Carl Adam wieder in den Besitz seiner Erbgüter gelangt war, hatte er am 14. October 1723 das Gut Thomel dem

1) Ebenda.

2) Urkunden Nr. 17.

3) Urkunden Nr. 18.

4) Urkunden Nr. 20.

5) Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands I. S. 341.

6) Gadebusch a. a. O. 29. § 16.

7) Stryk, a. a. O. II. S. 180.

8) Stryk, a. a. O. I. S. 6.

9) Ebenda S. 341.

Sohne seines Vaterbruders, der zugleich sein Schwiegersohn war, nämlich dem Major Matthias Christoffer Stackelberg verkauft, und am folgenden Tage Piddul seinem Sohne, Capitain Carl Wilhelm überlassen. Auf Bitten dieser beiden vertauschte er darauf die beiden Güter am 26. October 1723¹⁾ sodass jetzt Matthias Christoffer Piddul und Carl Wilhelm Thomel erhielt. Die einst zu Piddul gehörigen zwei Haken Landes im Dorfe Oddelatz, die wüste Mühlenstelle und die zwei Fussgänger, welche ihm 1722 abgesprochen worden waren, gab Carl Adam nicht auf; sein am 3. März 1726²⁾ eingereichtes Restitutionsgesuch wegen Piddul bezieht sich offenbar nur auf diesen abgelösten Teil, da der Hof selbst damals schon restituirt war; zwei Jahre darauf³⁾ gelang es ihm endlich, die Restitutionscommission zu einem Urtheil zu bewegen, welches ihm diese seit 1690 von Piddul getrennten Appertinentien wieder zusprach und ihn zur Erlangung eines Privilegs hierüber an den Senat verwies. Dieses Privileg erhielt Carl Adam erst am 20. Februar 1734 durch die Kaiserin Anna⁴⁾.

Carl Adam war vier mal vermählt:

1) mit Sophia Elisabeth Baronesse Lieven, welche nach einjähriger Ehe starb⁵⁾ und am 10. Februar 1693 zu Reval begraben wurde⁶⁾.

2) mit Hedwig Clodt von Jürgensburg, einer Tochter des Gutav Adolph Clodt⁷⁾.

3) mit Ulrika Eleonora Albedyll aus dem Hause Woidema⁸⁾.

4) mit Juliana Christina Gräfin Bonde, Tochter des königlichen Raths und Präsidenten Carl Graf Bonde zu Biörnö, welche in erster Ehe mit dem Freiherrn Johann Adolph von Clodt vermählt war⁹⁾.

Carl Adam hatte folgende Kinder:

1) Urkunden Nr. 21.

2) Urkunden Nr. 23.

3) 16. März 1728, Urkunden Nr. 25.

4) Urkunden Nr. 29.

5) „Meine Fatalität.“

6) Reval. Kirchenb.

7) Stiernman a. a. O. I. S. 146.

8) Ritterschaftsarchiv in Riga Nr. 163. S. 389

9) Stiernman a. a. O. I. S. 146.

1) Reinhold Matthias, das einzige Kind aus der ersten Ehe; er war Erbherr zu Saltack und Jöggis¹⁾. 1712 hatte er Piddul und Thomel in Arrende und war 1727 noch am Leben²⁾. Reinhold Matthias war vermählt mit einer Treyden aus dem Hause Saltack, die nach einer Quelle³⁾ Helena, nach einer andern⁴⁾ Magdalena Gerdruta hiess. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Carl Adam⁵⁾.

2) Gustav Adolph, aus zweiter Ehe⁶⁾, geboren am 29. September 1696 zu Passimois, getauft am 6. October⁷⁾. Er hatte in Schweden das Gut Boserup erworben, welches er und seine Frau am 6. April 1738⁸⁾ sich gegenseitig testamentarisch vermachten. Gustav Adolph war 1738 Major und starb vor 1758 als Obristlieutenant. Aus seiner Ehe mit Hedwig Eleonora Faltzburg hatte er mehrere Kinder, die aber alle in jungen Jahren und vor dem Vater starben. Am 6. April 1758 ergänzte die Witwe das vor 20 Jahren verfasste Testament, indem sie verfügte, dass unter den Geschwistern ihres verstorbenen Mannes sein leiblicher Bruder Adam Friedrich Stackelberg auf Mexhoff und nach ihm sein ältester Sohn das nächste Anrecht auf Boserup nach ihrem Tode haben sollte⁹⁾.

3) Adam Friedrich, aus zweiter Ehe¹⁰⁾ geboren 9. März 1703, getauft 17. März¹¹⁾, Erbherr auf Mexhoff, Woddia und Koick, Landrat in Estland, wurde der Stammvater des Hauses Mexhoff.

4) Carl Wilhelm, aus zweiter Ehe, Erbherr zu Thomel und Ropacka, oeselscher Landrat, wurde der Stammvater des Hauses Thomel¹²⁾.

5) Otto Peter, Erbherr der Güter Woidoma und Carrol, die er am 23. Februar 1734 dem Ordnungsrichter Moritz Baron

1) Ritterschaftsarchiv zu Riga Nr. 161. S. 9.

2) Ebenda S. 2.

3) Ebenda Nr. 164. S. 194.

4) Kirchenbuch von Kielkond.

5) Siehe unten.

6) Brieflade zu Piddul.

7) Kirchenbuch von Kielkond.

8) Urkunden Nr. 32.

9) Ebenda.

10) Ebenda.

11) Kirchenbuch von Kielkond.

12) Brieflade zu Thomel.

Posse für 31000 Rthl. Alb. verkaufte¹⁾. Nachdem er Schweden wegen verschiedener Händel mit dem dortigen französischen Botschafter hatte verlassen müssen, wurde er in Danzig auf Verlangen des russischen Hofes verhaftet und nach Sibirien geschickt. Nach erlangter Freiheit kehrte er in die Heimat zurück und hielt sich bei seinem Bruder in Mexhoff auf²⁾, wo er unbeerbt gestorben ist³⁾.

6) Ingeborg Hedwig, vermählt mit Matthias Christoffer Stackelberg auf Piddul.

7) Augusta, 1730 vermählt mit Gustav Reinhold von Buddenbrock auf Schujenpalen. Sie starb 1740⁴⁾.

8) Eleonora, vermählt erst mit einem Clodt und dann mit einem Meyendorf⁵⁾.

9) Anna, vermählt mit einem Vetter Stackelberg von Kersel in Estland⁶⁾.

WOLMAR ADOLPH.

Er hatte in den neunziger Jahren des XVII. Jahrhunderts auf der alten schwedischen Hochschule zu Dorpat studirt⁷⁾ und war in der Folge Oberstwachmeister geworden⁸⁾. 1716 tritt er uns als oeselscher Landmarschall entgegen⁹⁾. Am 27. August dieses Jahres vergleicht er sich zu Ringen mit Otto Fabian von Rosen wegen der Erbschaft seiner Mutter¹⁰⁾. Infolge seiner ersten Heirat gelangte er am 30. October 1719 in den Besitz von Medel, welches Gut er als Hauptgläubiger seiner Schwiegermutter cedirt erhielt und am

1) Stryk, a. a. O. S. 341.

2) Gadebusch 29. § 16.

3) Wrangell's genealog. Mitteilungen im Ritterschaftsarchiv zu Riga.

4) Gadebusch 29. § 16.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) Eine lateinische Rede von ihm ist abgedruckt in M. Martini Bertleffü solemnes et civiles conciones stylo curtiano adornatae quibus primo rectoratus anno horis subeisivis superiores regii quod Dorpati est lycei alumnos ad latini sermonis elegantiam et facundiae studium incitavit, Dorpati 1695 pag. 112—118.

8) Gadebusch 29 § 18.

9) Buxhöwden, Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel S. 96.

10) Gadebusch 29 § 18.

8. September 1735 seinem Schwager, Capitain und Ritterschaftshauptmann Christian Friedrich von Poll für 5100 Rthl. und ein Ehrengeschenk von 100 Loth Silber wieder verkaufte ¹⁾. 1731 hatte er das Kronsgut Pechel in Arrende und ausserdem eine Immission in $\frac{7}{12}$ besetzte und $\frac{25}{12}$ wüste Haken des Gutes Sall ²⁾. Nach der russischen Occupation Oesels forderte er als Landrichter die arg decimirte Arensburger Bürgerschaft im Jahre 1712 auf, sich wieder zu constituiren, was damals nur mit Hinzuziehung der ausländischen Ansiedler möglich war ³⁾. Im Jahre 1720 wurde Wolmar Adolph während der russischen Occupation Finnlands zum Oberlandrichter in Oesterbotten ernannt ⁴⁾, wo er sich das Vertrauen der Bewohner in so hohem Grade erwarb, dass nach Abschluss des Nystäder Friedens mehrere österbottische Geistliche um sein Verbleiben in schwedischen Diensten baten. Auf dem oeselschen Landtage von 1724 war er unter anderen als Candidat zu einer Deputation nach St. Petersburg vorgeschlagen worden, hatte aber C. R. Nolcken weichen müssen ⁵⁾.

Wolmar Adolph starb vor 1748 ⁶⁾; er war drei mal verheiratet:

Die erste Gemahlin war Ebba Beata von Toll aus dem Hause Medel, eine Enkelin des Commandanten Matthias Stackelberg und somit seine Cousine ⁷⁾. Sie starb 1720. Aus dieser Ehe stammen seine beiden Söhne:

1) Adam Ludwig ⁸⁾

2) Georg Gustav, geboren 1710 November 10 ⁹⁾. Er trat 1744 in die russische Armee, wurde 1770 Obrist und in der Folge

1) Buxhövdén, 2. Fortsetzung v. Hagemesters Materialien S. 70.

2) Ebenda S. 174 und Briefflade zu Piddul.

3) Bausteine zu einer Geschichte Oeseis, S. 528.

4) Schybergson, Geschichte Finnlands, deutsch von Arnheim 1896, S. 301.

5) Buxhövdén. Beiträge zur Gesch. der Provinz Oesel, S. 143—156.

6) Briefflade zu Piddul.

7) Gadebusch 29 § 18.

8) Siehe unten.

9) Kirchenbuch von Karmel.

Commandeur des dritten Garnison-Bataillons in St. Petersburg ¹⁾
Er starb 1777 ²⁾.

Die zweite Gemah'in, Gertruda Eleonora von Maydell,
heiratete er 1724 ³⁾.

Die dritte Gemahlin war Christina von Ehrenkreutz ⁴⁾.

MATTHIAS CHRISTOFFER.

Woldemars Sohn, kaufte am 14. October 1723 von seinem Schwiegervater Carl Adam Stackelberg das Gut Thomel, welches er am 26. October gegen Piddul mit Carl Adams Sohn, Carl Wilhelm Stackelberg, umtauschte ⁵⁾. Nach der Revision vom 8. Mai 1731 ⁶⁾ waren die Piddulschen Hofs-Aecker in schlechtem Zustande; von den 8 $\frac{1}{2}$ Haken Bauerland, welche das Gut in der schwedischen Zeit besessen, wurden im Jahre 1731 auf Bitten des Besitzers 1 $\frac{1}{2}$ Haken im Dorfe Oddolatz, welche vollständig von Sand übertrieben waren, als unfruchtbar von künftiger Besteuerung abgerechnet. 1732 und 1733 kaufte Matthias Christoffer einige Heuschläge zu Piddul hinzu ⁷⁾. 1737 kaufte er Sellî vom Obristlieutenant Diedrich von Essen und vereinigte dieses Gut mit Piddul ⁸⁾. Als Major hatte Matthias Christoffer in dänischen Diensten gestanden ⁹⁾ Im Jahre 1733 unterzeichnete er als oeselscher Landrat die Remonstration des oeselschen Landratscollegiums vom 28. Juni ¹⁰⁾. 1744 nahm er sich selbst das Leben ¹¹⁾

1) Gadebusch 29 § 55.

2) Kirchenbuch von Karmel.

3) Karl v. Maydell, Das freiherrliche Geschlecht von Maydell, S. 230, der aus Buxhövdén a. a. O. S. 41, 70, 120 schöpft. Nach Gadebusch 29 § 18 war seine zweite Gemahlin eine Löwenwolde.

4) Private Mitteilung.

5) Urkunden Nr. 21.

6) Vgl. unten Auszug aus den Wackenbüchern, Nr. 1.

7) Urkunden Nr. 26, 27 und 28.

8) Buxhövdén, 2. Fortsetzung v. Hagemeisters Materialien S. 37.

9) Brieflade zu Piddul.

10) Buxhövdén, a. a. O. S. 162.

11) Kirchenbuch von Kielkond.

Aus der Ehe des Matthias Christoffer mit Ingeborg Hedwig Baronin Stackelberg aus dem Thomelschen Hause, einer Tochter Carl Adams, stammen:

1) Otto Christian, Lieutenant a. D., war Kammerjunker am russischen Hof¹⁾.

2) Otto Wilhelm²⁾.

3) Matthias Adolf, geboren 1726, getauft 24. Juli³⁾.

4) N. N. (Sohn)⁴⁾.

5) Hedwig Augusta, geboren 1733, getauft 17. August; am 9. Sept. 1753 vermählt mit dem Capitain von Vietinghoff zu Nömküll, auf welchem Gute sie noch als Witwe lebte⁵⁾.

6) Ulrica Christina, geboren 1735, getauft den 17. October⁶⁾.

ADAM LUDWIG.

Er begann seinen Dienst als schwedischer Officier, trat darauf ins russische Militair, war lange Capitain und erhielt schliesslich die Verwaltung des kaiserlichen Schlosses Peterhof. Hier ist er auch als Collegienrat gestorben⁷⁾.

Er war vermählt mit Catharina von Arnander. Sie besass das Gut Salmis im Kecksholmschen Kreise, welches ihr Vater von der Kaiserin Katharina I. erhalten hatte, und das nach ihrem Tode zum Verkauf gelangte⁸⁾. Als Witwe wurde sie Hofmeisterin der Hoffräulein der Kaiserin Katharina II⁹⁾. Durch die Vermittelung Betzky's erlangte sie am 17. Mai 1770 die Allerhöchste Genehmigung, den grössten Teil ihres Vermögens als gesondertes ewig währendes Legat dem Ssmolna-Institut in St. Petersburg unter dem Namen „Arnandersche Stiftung“ (Арнандерское учреждение) mit der Bestimmung einzuverleiben, dass von den Renten dieses Capitals die

1) Private Mitteilung.

2) Siehe unten.

3) Kirchenbuch zu Kielkond.

4) Private Mitteilung.

5) Kirchenbuch zu Kielkond.

6) Ebenda.

7) Gadebusch 29 § 28.

8) Urkunden Nr. 60.

9) Gadebusch 29 § 28.

Erziehung livländischer adlicher Fräulein im Ssmolna-Institut bestritten und den Stipendiatinnen beim Verlassen der Anstalt eine Aussteuer von einigen Hundert Rubeln mitgegeben würde¹⁾.

OTTO WILHELM.

Da er beim Tode seines Vaters Matthias Christoffer im Jahre 1744 noch unmündig war, so bewirtschaftete sein Mutterbruder Carl Wilhelm Stackelberg vier Jahre lang Piddul, bis Otto Wilhelm 1748 das Gut antrat²⁾. Ausser Piddul besass er noch Siksaar oder Solitude, in der unmittelbaren Nähe von Arensburg, und Selli.

Im Russischen Militair-Dienst hatte Otto Wilhelm es nur bis zum Cornet gebracht; schon am 20. November 1749³⁾ erhielt er seinen Abschied, um den er aus Gesundheitsrücksichten eingekommen war. Seine Gesundheit, zu deren Wiederherstellung er in der kurzen Dienstzeit öfters längeren Urlaub nehmen musste⁴⁾, scheint auch in der Folge schwach geblieben zu sein.

Ein Process mit seinem Vetter Reinhold Matthias Baron Stackelberg, dem Sohne des Freiherrn Carl Adam, welcher ihm den Besitz von Piddul streitig machte, wurde erst nach dem Tode beider Gegner zu Gunsten von Otto Wilhelm's Witwe entschieden⁵⁾. Ferner lag Otto Wilhelm mit der grossen Gilde zu Arensburg im Streit, welche sich durch seine Anlage neuer Krüge nahe bei der Stadt in ihrer alten Brau- und Ausschank-Gerechtigkeit beeinträchtigt sah⁶⁾. Otto Wilhelm scheint in immerwährender Geldverlegenheit gewesen zu sein, was die grosse Zahl seiner Schuldverschreibungen bezeugt, die noch in der Piddulschen Briefflade erhalten sind. Otto Wilhelm erschoss sich am 14. August 1767 und wurde laut Land-

1) Urkunden Nr. 60.

2) Buxhövdén a. a. O. S. 37.

3) Briefflade zu Piddul.

4) Ebenda; so hatte er sich z. B. 1747 ein ärztliches Zeugnis verschafft, dass er „Hauptschmerzen, Husten, Schnupfen u. dgl. habe, woran sich ein Asthama humorosum und convulsivum schloss.“ Uebrigens laborirte nach der Aussage desselben Arztes damals das ganze Land daran.

5) Briefflade zu Piddul.

6) Urkunden Nr. 52.

gerichtsbefehl in seinem Erbbegräbnis in der Stille beigesetzt, gleichwie es mit seinem Vater geschehen war ¹⁾.

Am 26. Juni 1750 hatte sich Otto Wilhelm mit Christiana Sophia von Kosküll aus dem Hause Menzen vermählt ²⁾. Aus dieser Ehe stammen:

1) Christiana Wilhelmina Margaretha, geboren 1753, getauft am 19. November; am 7. Januar 1772 vermählt mit dem Major Gustav Wilhelm von Toll auf Arromois. Sie starb als Witwe am 16. August 1839 an der Ruhr, welche damals epidemisch im Kielkondschen Kirchspiel auftrat, und wurde am 23. August begraben ³⁾. Ein Oelbildnis dieser Frau Majorin, durch welche Piddul an die Familie Toll kam, befindet sich zur Zeit als das einzige Stackelbergsche Familienportrait in Piddul.

2) Otto Matthias, geboren 2. Juni 1756 in Piddul und am 4. Juni getauft ⁴⁾ ist jung gestorben ⁵⁾.

3) Carl Gottlieb, geboren am 21. Mai 1758, getauft am 1. Juni ⁶⁾; auch jung gestorben.

4) Anna Elisabeth, 1760 geboren und am 26. Februar getauft; heiratete am 27. Januar 1777 den Lieutenant Berendt Johann von Hühne ⁷⁾ auf Heimar ⁸⁾.

5) Hedwig Eleonora, geboren 28. October 1761, getauft 3. November. Am 5. August zu Piddul vermählt mit dem Witwer ihrer Schwester Anna Elisabeth, Assessor Berendt Johann von Hühne ⁹⁾.

Am 21. März 1787 ¹⁰⁾ trat Christiana Sophia von Kosküll die Güter Piddul, Selli und Solitude oder Siksaar ihren Töchtern und beiden Schwiegersöhnen ab; ihr ältester Schwiegersohn, Major

1) Kirchenbuch von Kielkond.

2) Kirchenbuch zu Riga. Unter dem Namen der Braut steht dort die Notiz „im keuschen Brautschmuck.“

3) Kirchenbuch von Kielkond.

4) Ebenda.

5) Buxhövdén a. a. O. S. 37.

6) Kirchenbuch von Kielkond.

7) Ebenda.

8) Buxhövdén a. a. O. S. 37.

9) Kirchenbuch von Kielkond.

10) Urkunden Nr. 64.

Gustav Wilhelm von Toll, übernahm die zusammen auf 24000 Rbl. geschätzten Güter und zahlte seinem Schwager Berendt Johann Hühne die ihm als Gatten zweier Töchter zukommenden 2 Erbportionen, also 1600 Rbl. aus; sich selbst behielt Christiana Sophia lebenslänglich die Renten von 15000 Rbl. vor, welche ihr verstorbener Bruder, der Hofgerichtsassessor George Heinrich von Koskull, ihr und ihren Töchtern vermacht hatte. Gustav Wilhelm von Toll hatte schon vor dieser Erbcession, nämlich 1778, Piddul auf ein Jahr von seiner Schwiegermutter arrendirt¹⁾.

CARL ADAM.

Sohn des Reinhold Matthias auf Sallentack, war 1718 geboren und am 9. August getauft²⁾. Er war schwedischer Lieutenant und Erbherr auf Cölln auf Oesel. Aus seiner Ehe mit Hedwig Beata v. d. Osten gen. Sacken stammen folgende Kinder:

1) Hedwig Wilhelmine Magdalene, 1771 vermählt mit dem Kaiserl. Wirkl. Etatsrat Carl Matthias von Nolcken.

2) Anna Louisa Beata, geboren 1752; 1782 vermählt mit dem dimittirten Capitain Carl Gustav Poll, Herrn zu Randefer.

3) Johann Gustav, geboren 1754, war Russischer Kaiserl. Legationsrat bei der Ambassade um das Jahr 1790.

4) Reinhold Matthias, geboren 1756, war Erbherr auf Orrisaar, 1799 Collegien-Assessor und hatte sich 1786 mit Helena Christiana Johanna von Poll vermählt³⁾.

Das Haus Rotziküll.

CASPAR.

Sohn des Matthias auf Rotziküll und Piddul. In der brüderlichen Teilung von 1662⁴⁾ erhielt er Rotziküll und wurde der Stammvater dieses Hauses. Aus seiner Ehe mit Margarethe von Sass⁵⁾ stammt ein Sohn Reinhold Johann.

1) Urkunden Nr. 63.

2) Kirchenbuch von Kielkönd.

3) Wrangel a. a. O.

4) Urkunden Nr. 14.

5) Wrangell a. a. O.

REINHOLD JOHANN.

Er war Beisitzer des Manngerichts und erbte Rotziküll, nachdem das Gut am 12. November 1691 laut Resolution der Reductionscommission den Erben Caspar Stackelbergs bestätigt worden war ¹⁾; in erster Ehe war er vermählt mit Anna Elisabeth Toll aus Parjenthal (gest. 1701 drei Stunden nach der Geburt des 8. Kindes und am 15. October begraben) ²⁾. Aus dieser ersten Ehe stammen:

1) Margaretha Sophia, geboren 12. April 1694, getauft 25. April ³⁾.

2) Maria Elisabeth, geboren 8. Mai 1695, getauft 13. Mai ⁴⁾.

3) Hedwig Beata, geboren 1696, getauft 4 Juni ⁵⁾.

4) Anna Renata, geboren 6. Mai 1697, getauft 13. Mai ⁶⁾.

5) Christian Reinhold, geboren 15. April 1698, getauft 19 April ⁷⁾.

6) Otto Jürgen, geboren 24. April 1699 und am selben Tage getauft ⁸⁾.

7) Christina Loijsa, geboren 4. April 1700, getauft 12. April ⁹⁾.

8) Caspar, geboren 26. Juli 1701, getauft 27. Juli, gestorben am 27. Juli 1702 ¹⁰⁾.

In zweiter Ehe vermählte sich Reinhold Johann mit Gertrud Dorothea Berg ¹¹⁾, von der er noch 3 Kinder hatte:

9) Johann Gustav ¹²⁾.

1) Buxhöwden a. a. O. S. 39.

2) Kirchenbuch zn Kielkond. Diese Ehe muss jedenfalls nach 1680 eingegangen worden sein, da Anna Elisabeth Toll am 8. Juni dieses Jahres noch ledig war, vgl. Briefflade II. 855.

3) Kirchenbuch zu Kielkond.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

8) Ebenda.

9) Ebenda.

10) Ebenda.

11) Ebenda.

12) Siehe Seite 31.

10) Gertrud Helene, geboren 14. October 1704, getauft 18. October¹⁾.

11) Hermann Adolph, geboren 10. Januar 1709, getauft 17. Januar²⁾.

JOHANN GUSTAV

Erbherr zu Rotziküll, ein Sohn des Vorhergehenden, wurde am 9. April 1703 geboren und am 11. April getauft³⁾. Er starb am 17. September 1780 und wurde am 13. October beerdigt⁴⁾.

Aus seiner ersten Ehe mit Anna Elisabeth Kohl hatte er 8 Kinder⁵⁾:

1) Jacob Anthoni, getauft am 25. April 1721.

2) Carl Gustav, getauft am 9. August 1722.

3) Anna Lovijsa, getauft am 4. oder 5. October 1723. Am 30. November 1749 vermählte sie sich mit dem Capitain Joh. Friedr. Sternschantz; 1751 bekam sie eine Tochter, die am 8. Januar Elisabeth Gerdruta Christiana getauft wurde⁶⁾.

4) Matthias Reinhold, getauft 7. Februar 1725.

5) Hedwig Albina, getauft 28. März 1728.

6) Georg Friedrich, getauft 30. August 1729. Im Jahre 1751 war er Sergeant⁷⁾.

7) Otto Woldemar⁸⁾.

8) Charlotta Beata, getauft im Februar 1735; in den Jahren 1757—1785 tritt sie sehr häufig als Taufzeugin im Kielkondschen Kirchenbuche auf.

Im Jahre 1761 hatte sich Johann Gustav zum zweiten Mal vermählt und zwar mit Teresia Charlotta Pilar von Pilehau⁹⁾. Schon am 13. März dieses Jahres¹⁰⁾ hatte Johann Gustav bestimmt,

1) Kirchenbuch zu Kielkond.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

8) Seine Nachkommen siehe unten S. 35 f.

9) Urkunden Nr. 62.

10) Ebenda.

dass sein Sohn Otto Woldemar einst Rotziküll erben und den Schwestern ihren Anteil auszahlen sollte. Dieses bekräftigte er nochmals in seinem Testament vom 6. Juli 1773 und fügte noch einige Bestimmungen über das Erbteil seiner zweiten Frau hinzu. Offenbar waren die übrigen Söhne damals schon gestorben, da sie im Testament nicht erwähnt werden.

OTTO WOLDEMAR

ein Sohn Johann Gustavs, getauft 7. November 1732. Er war Capitain, besass Taggamois¹⁾ und nach des Vaters Tode Rotziküll²⁾. Er starb am 1. März 1806 und wurde am 1. August begraben³⁾.

Aus seiner ersten Ehe mit Katharina Eleonora von Märtens hatte er einen Sohn

1) Gustav Friedrich, geboren am 16. Juli 1766 in Taggamois, getauft 17. Juli und gestorben 24. August.

Die Mutter war einige Stunden nach der Geburt am 17. Juli 1766 im Alter von einigen dreissig Jahren gestorben und am 22. August begraben worden⁴⁾.

Otto Woldemar vermählte sich darauf mit Anna Louisa Pilar von Pilchau; sie war 1753 geboren, starb 1804 und wurde am 16. April begraben. „Sie war über 2 Jahre lang krank und nachdem sie einigermassen ihre Gesundheit wieder bekommen hatte, wurde sie vom Schlage geführt und lebte noch ein Jahr“⁵⁾. In der Ehe mit Otto Woldemar Stackelberg hatte sie 9 Kinder:

2) Johann Woldemar, geboren zu Taggamois am 21. April 1771 und am 25. April getauft. 1814 wurde er als Stabscapitain mit Helene Dorothee, Tochter des weiland Baron Woldemar von Uexküll auf dem Gute Merremois bei Reval getraut⁶⁾. In der Folge wurde er Landgerichts-Assessor. Am 24. Juni 1812 trat er auf Grund des geschwisterlichen Erbvergleichs Rotziküll an und

1) Kirchenbuch von Kielkond.

2) Urkunde Nr. 62.

3) Kirchenbuch zu Kielkond.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

war, da er 1839 unbeerbt starb, der letzte Stackelberg, der Rotziküll besessen¹⁾.

3) Juliana Theresia, geboren am 20. April 1772, getauft 26. April; am 20. Januar 1792 vermählt mit dem Gorodnitschi in Staraja Russa Karl von Reuter²⁾.

4) Anna Helena Wilhelmina, geboren 8. März 1774 in Taggamois; am 26. Juni 1792 vermählt mit dem Ingenieur Quartiermeister Joh. Georg von Tunzelmann³⁾. Sie starb 13. October 1854⁴⁾.

5) Maria Sophia Eleonora, geboren 15. Februar 1779, getauft 24. Februar, gestorben 1782 und am 8. August begraben⁵⁾.

6) Catharina Friderica Eleonora, geboren in Taggamois 23. December 1784, getauft 31. December; 1805 „Sonnabend vor Pflngsten“⁶⁾ vermählt mit dem Capitain Gotthard Heinrich von Vietinghoff von Sandel im Kirchspiel Pyha⁷⁾.

7) Johanna Louisa Amalia, geboren in Rotziküll 27. August 1786, getauft 5. September; am 7. Mai 1804 vermählt mit dem Forstmeister Carl Heinrich von Uexküll-Güldenband⁸⁾.

8) Auguste Caroline, geboren in Rotziküll 30. September 1788, getauft 10. October; am 24. Juni 1811 vermählt mit dem Pastor-Adjunct zu Kielkond Samuel Christ. Gottl. Gilzebach⁹⁾.

9) Carl Heinrich, geboren in Rotziküll 25. October 1791, getauft 1. November¹⁰⁾.

10) George Ferdinand, geboren in Rotziküll 20. December 1797, getauft 26. December¹¹⁾.

1) Buxhöwden a. a. O. S. 39.

2) Kirchenbuch von Kielkond.

3) Ebenda.

4) Grabstein in Kielkond.

5) Kirchenbuch von Kielkond.

6) 2. Juni.

7) Kirchenbuch von Kielkond.

8) Ebenda.

9) Ebenda.

10) Ebenda.

11) Ebenda.

H a u s E l l i s t f e r .

OTTO REINHOLD

Georg Woldemar's Sohn, geb. am 18. Januar 1681¹⁾. Er trat sehr jung in schwedische Kriegsdienste und wurde Capitain²⁾. Als solcher machte er den Nordischen Krieg mit. Er und ein E. von Vietinghoff, gleichfalls Livländer, waren es, welchen der unglückliche Johann Reinhold Patkul in der Nacht des 6. April 1707 auf der Festung Königstein in Sachsen von dem General-Adjutanten Arenstädt ausgeliefert wurde, um von Carl XII. nach Polen geschleppt zu werden³⁾. Bei der Hinrichtung Patkuls in Kasimierz am 10. October 1707 ist Stackelberg zugegen gewesen¹⁾. In einer Bibel, die Stackelberg im August 1707 dem nachmaligen Major Jacob Heinrich von Rothhausen⁴⁾ schenkte, hat Patkul die griechischen Titel von 22 biblischen Büchern nebst entsprechenden deutschen Namen eingetragen. Diese Bibel ist in der Folge wieder in den Besitz von Stackelberg gekommen⁵⁾. In der Schlacht bei Poltawa, am

1) F. C. Gadebusch, Geschichte des livländischen Adels. Mscrpt. XXIX, § 20 (abgedruckt im Anhang). Nach dem Sterberegister des St. Johannis-Kirchenbuchs in Dorpat ist er am 12. November 1681 geboren.

2) Ebenda; er wird in der Folge in den Urkunden stets Capitain genannt.

3) Sächsisches Archiv f. Geschichte und Altertumskunde. B. III. S. 285.

4) Dieser wurde 1709 bei Poltawa gefangen und kaufte 1725 Kayafer in Livland (L. v. Stryk, Beiträge zur Gütergeschichte Livlands I, S. 99).

5) Die Bibel, jetzt in Ellistfer, ist eine Ausgabe des General-Superintendenten Joh. Dieckmann in Stade und ist 1705 in Leipzig gedruckt. Die Vorblätter enthalten folgende Inscriptionen: I. „Diese Bißel hat mier der Herr Capitaein Otto Reinholt Stackelberg zum andeneken geschenckt, im jahr 1707 den 6. Augusti, in Saxen. Jacob Heinrich von Rohthausen.“ II. „Beystehendes hat der Arestant Paetküll geschrieben, im arest, ann 1707 den 8. Aug.; d. 3 Octo: ist die Execution an ihm vollzogen worden in Pohlen“. Es folgen von der Hand Patkuls, in kräftigen Zügen, 19 Bibel-titel aus dem Alten und 3 aus dem Neuen Testament, und darauf eine Eintragung Rothausens: „Herr gehe nicht ins gericht mit deinem knecht, denn vor dier ist kein lebendiger mensch gerecht. . . . 1707.“ — III. 1707 am Iten October in Warschau, ist diese Bibel, von Patkul, 2 Tage vor der Execution, an meinen Gross-Vater, den damaligen schwedischen Capitaen und wachthabenden Offizier, Otto Reinhold von Stackelberg geschenkt worden. Ellistfer am 1. Januar 1806. Reinhold Johann Graf Stackelberg.“ Diese Angabe ist falsch.

8. Juli 1709, wurde Otto Reinhold Stackelberg von den Russen gefangen genommen, worauf er mit unzähligen Leidensgefährten nach Sibirien transportirt wurde¹⁾. „Das war“ schreibt Gadebusch in seiner Geschichte des livländischen Adels „für so viele Andere eine traurige, für ihn aber eine glückliche Gelegenheit, denn er erwarb sich dort durch Handel ein ansehnliches Capital“¹⁾. Dank seinem Unternehmungsgeist verstand er es, in Verbindung mit einem sibirischen Kaufmann, weit ausgebreitete Handelsbeziehungen im Lande anzuknüpfen²⁾. Nach Abschluss des Nystädter Friedens, 10. September 1721, erhielt er die Freiheit, worauf er in die Heimat zurückkehrte³⁾. Beim Abschiede schenkte ihm der dankbare sibirische Handelsmann zum Andenken an ihre vorteilhaften Geschäftsbeziehungen einen schweren goldenen Ring, den Stackelberg seinen Erben mit der Weisung hinterlassen hat, ihn treulichst aufzubewahren zur Erinnerung an seine in drückender Gefangenschaft überstandene Not⁴⁾. Nach Livland zurückgekehrt, kaufte er am 12. Februar 1723 von dem Cornet, nachmaligen General-Oeconomie-Director Baron Carl Johann von Wrangell dessen Gut Elstfer (Ellistfer) im Kirchspiel Eecks bei Dorpat für 10000 Reichsthaler cour. à 80 Cop.⁵⁾. In den Jahren 1750—1754 hat er mit dem Sohne des Verkäufers, dem Baron Johann Georg von Wrangell wegen des Besitzes von Ellistfer einen Process führen müssen, indem letzterer eine Nullitätsklage erhob und erklärte, sein Vater habe garnicht das Recht gehabt, dieses alte Wrangellsche Erb- und Stammgut zu verkaufen. Durch Urtheil des livländischen Hofgerichts vom 2. Mai 1754 wurde Wrangell mit seiner Klage abgewiesen, da sein Vater auf Grund des Priv. Sig. Aug. das unbeschränkte Recht gehabt habe das Gut zu verkaufen, zumal Kläger erst nach stattgehabtem Verkauf geboren sei⁶⁾. Am 22. Juni 1742 wurde Otto Reinhold zum livländischen Landrat

1) Gadebusch a. a. O.

2) Aufzeichnungen des Grafen Reinh. Andreas Stackelberg in der Brieflade von Ellistfer.

3) Gadebusch a. a. O.

4) Aufzeichnungen des Grafen R. A. Stackelberg. Dieser Ring befindet sich seit 1870 als Erbstück im Besitz der Baronin Sophie von Nolcken, geb. Gräfin Stackelberg.

5) Urkunde № 19.

6) Urkunden №№ 37, 38, 39 u. 41.

erkoren, in welcher Eigenschaft er 1745 die neu errichtete livländische Adelsmatrikel unterzeichnet hat¹⁾. Im Jahre 1743 wurde er auch Oberkirchenvorsteher des Dörptschen Kreises²⁾. „Er war“ schreibt Gadebusch in seiner Adelsgeschichte „ein grundredlicher Mann, liebte ungemein die Simplicität und half gern seinem Nächsten, wenn er konnte“²⁾.

Otto Reinhold heiratete in I. Ehe: Margaretha Jacobine von Rosen, Tochter des schwedischen Obersten Otto Johann von Rosen auf Klein-Roop und Arensberg († 1709) und der Anna von Rothausen († 1736)³⁾. Sie starb am 27. October 1735⁴⁾. Ihr Porträt in Oel befindet sich in Ellistfer.

In II. Ehe heiratete Otto Reinhold am 1. December 1737 die Baronesse Euphrosine Catharina v. Strömfeldt, geb 1693⁵⁾, Witwe des Majors von Silfverhjelm⁶⁾. Nach dem Tode ihres Sohnes erster Ehe, Gustav Johann von Silfverhjelm, erbte sie dessen Gut Rasin, das dieser im Jahre 1736 von ihrem Bruder, dem Statthalter Baron Jacob Johann Strömfeldt auf den Todesfall cedirt erhalten hatte⁷⁾ und das sie in der Folge dem Major Gustav Gotthard von Bock verkaufte⁸⁾. Sie starb am 26. December 1770⁹⁾. Ihr Porträt befindet sich in Ellistfer.

Kinder I. Ehe: 1. Otto Heinrich, geb. 2. August 1725⁹⁾, gest. 1755, begraben am 30. Mai¹⁰⁾.

2) Sophie Charlotte (Auguste), geb. 17. October 1727⁹⁾. Sie wurde von ihrer Mutterschwester, der Generalin Gräfin Charlotte Löwenwolde erzogen¹¹⁾ und heiratete am 14. August 1741,

1) Protokoll und Acten der Livl. Ritterschaft.

2) Gadebusch a. a. O.

3) Erbteilung im Nachlass des Otto Johann von Rosen (Urkunde № 30) Baron Andreas von Rosen. „Skizze zu einer Familien-Geschichte der Freiherrn und Grafen von Rosen.“ S. 35.

4) Eecks Kirchenbuch.

5) Gadebusch a. a. O.

6) Dorpat St. Johannis-Kirchenbuch.

7) Stryk a. a. O. I. S. 181.

8) Quittung vom 12. Juni 1757 (Urkunde № 45).

9) Eecks Kirchenbuch.

10) Dorpat, St. Johannis-Kirchenbuch.

11) Bar. Andreas Rosen. „Skizze zu einer Familien-Geschichte der Freiherrn und Grafen von Rosen.“ S. 35.

noch nicht 14 Jahre alt, den Seconde-Major, nachmaligen Brigadier der holsteinischen Garde Peter III. und Landrat Freiherrn Georg Johann von Meyendorff (geb. 1719 † 1771), der in der Folge von der genannten Mutterschwester seiner Frau das Gut Klein-Roop kaufte¹⁾. Sie starb am 30. Mai 1759²⁾.

3) Carl Georg, geb. 12 August 1732³⁾, gest. 1734, begraben 24. Januar³⁾.

Otto Reinhold überlebte seine Kinder. Durch sein Testament vom 17. October 1755, welches durch Codicille vom 2. October 1758 und 7. April 1759 vervollständigt wurde, ernannte er seine Frau zur Universalerbin und bestimmte, dass nach deren Tode die Kinder und Erben seines verstorbenen Sohnes Otto Heinrich oder, bei erblosem Tode der Kinder des letzteren, Sophie Charlotte von Meyendorff und deren Kinder im Besitz von Ellistfer nebst einem Steinhause in Dorpat succediren sollten⁴⁾.

Otto Reinhold starb am 5. März 1760⁵⁾. Von ihm befinden sich 2 Porträts in Ellistfer. Am 22. Januar 1762 schlossen seine Wittve und die Kinder seines verstorbenen Sohnes Otto Heinrich mit seinem Schwiegersohne, Freiherrn Georg Johann von Meyendorff, dessen Frau bzw. Kinder durch das Testament von 1755 ein Capital von 12,000 Rbl. vermacht worden war, einen Erbvergleich ab, wonach Meyendorff, gegen Auskehrung dieser Summe seinen Erbansprüchen entsagte⁶⁾.

Otto Reinholds Wittve, welche ihn um 10 Jahre überlebte, setzte durch ihr Testament vom 15. December 1765, das sie durch ein Codicill vom 7. Februar 1769 ergänzte, zum Erben ihres Baarvermögens ihre Stief-Grosstochter Euphrosine Catharina v. Stackelberg ein und substituirt ihr für den Todesfall den Bruder Reinhold Johann⁷⁾; im Codicill vom 19. Januar 1766 traf sie Bestimmungen über die Erziehung ihrer Stief-Grosskinder⁸⁾.

1) Stryk a. a. O. II. S. 182.

2) Roop Kirchenbuch. Долгорукий, Родословная книга III, S. 371.

3) Eecks Kirchenbuch.

4) Urkunden №№ 43, 46 u. 48.

5) Dorpat, St. Johannis-Kirchenbuch.

6) Urkunde № 51.

7) Urkunden NNr. 53 u. 58.

8) Urkunde Nr. 54.

OTTO HEINRICH

Sohn des Vorigen, geb. 2. August 1725 zu Ellistfer¹⁾. Er wurde im väterlichen Hause erzogen und im Alter von 15 oder 16 Jahren nach Danzig geschickt, wo er unter der Leitung des Gelehrten Heinrich Kühn studierte. Dann trat er in kursächsische Dienste, wurde Lieutenant und nahm als Rittmeister seinen Abschied²⁾. Am 27. April 1753 kaufte er von der Witwe und dem Sohne des Fähnrichs Joachim Cronmann, Anna Elisabeth geb. von Reenhorn und Hans Wilhelm v. Cronmann die Güter Alt- und Neu-Allatzkiwwi für 36,000 Rbl. Slb.³⁾.

Er heiratete am 7. Jui 1749 Maria Elisabeth von Löwenstern, Tochter des Majors Carl Dietrich von Löwenstern auf Neu-Anzen¹⁾ und der Beate Christine v. Ulenbrock⁴⁾. Nach seinem Tode heiratete sie in 2. Ehe am 17. Juli 1759, nachdem sie sich am 27. März desselben Jahres mit ihren Kindern 1. Ehe auseinandergesetzt hatte⁵⁾, den Baron Johann Georg von Wrangell, Erbherrn auf Warrol⁶⁾, denselben, der einige Jahre vorher mit ihrem Schwiegervater um den Besitz von Ellistfer processirt hatte. Sie starb am 25. November 1761⁷⁾.

Kinder:

1. Jacobine Beate, geb. 26. August 1750⁸⁾. Sie starb jung.
2. Carl Otto, geb. 6. August 1751⁹⁾. Er starb jung.
3. Euphrosine Catharina, geb. 1. December 1752⁶⁾. Sie wurde nach dem Tode ihres Vaters und der Wiedervermählung ihrer Mutter von ihrer Grossmutter Stackelberg erzogen¹⁰⁾, heiratete in 1. Ehe am 5. Februar 1769 den Lieutenant der Leib-Garde zu Pferde Baron

1) Eecks Kirchenbuch.

2) Gadebusch a. a. O. § 21; als kursächsischer Rittmeister auch in den Urkunden und Kirchenbüchern bezeichnet.

3) Stryk a. a. O. I. 72.

4) R. v. Ungern-Sternberg und C. Russwurm: Geschichte des Geschlechts Ungern-Sternberg II. S. 94.

5) cfr. Urkunde Nr. 48.

6) Koddafers Kirchenbuch.

7) Private Mitteilung.

8) Aufzeichnungen in der Patkul-Bibel in Ellistfer.

9) Wendau Kirchenbuch.

10) Codicill v. 19. Januar 1766 (Urkunde Nr. 54).

Christopher Johann Fersen (geb. 1721, gest. 1770)¹⁾ und nach dessen Tode in 2. Ehe am 21. Februar 1773 den Oberst, nachmaligen Landrat Magnus Johann v. Bock, Erbherrn auf Sarenhof²⁾, Kudding, Jägel und Tellerhof³⁾. Sie starb am 25. August 1821⁴⁾ und ruht, ebenso wie ihr Gatte, im gräflich Stackelbergschen Erbegräbniss auf dem Friedhof in Dorpat.

4. Otto Reinhold Johann, geb. 21. Februar 1754⁵⁾, gest. 11. Mai 1810⁶⁾.

5. Otto Heinrich, geboren nach des Vaters Tode 9. April 1755⁷⁾, gest. 1758, begraben 17. April⁸⁾.

Otto Heinrich starb im Jahre 1755 und wurde am 30. Mai begraben⁶⁾. Er hinterliess seinen Erben die Güter Alt- und Neu-Allatzkiwwi. Sein Porträt in Oel befindet sich in Ellistfer.

OTTO REINHOLD JOHANN

geb. am 21. Februar 1754⁵⁾. Nach dem Tode seines Vaters und der Wiedervermählung seiner Mutter wurde er im Hause seines Mutterbruders Carl Diedrich v. Löwenstern auf Alt-Anzen erzogen⁸⁾. Im Jahre 1768 begab er sich nach Berlin, um unter Büschings Leitung zu studieren; von dort ging er nach Göttingen, trat darauf in Hessen-Darmstädtische Militärdienste und kehrte 1776 als Oberstwachmeister (Major) nach Livland zurück. Im Jahre 1777 ging

1) Fr. von Fersen. „Geschichte des Geschlechts Fersen“. S. 429. Zur Feier der Hochzeit ist ein Gedicht unter dem Titel „Die vollkommene Wahl, welche bei dem Freiherzlich von Fersenschen und von Stackelbergschen feierlich vollzogenen Ehebündniss zur Erzeugung der aufrichtigen Hochachtung gegen das Hochwohlgeborne Brautpaar entworfen“, veröffentlicht worden (in der Buchholzschens Sammlung in der Stadtbibliothek in Riga; der Verfasser hat sich nicht genannt).

2) Eecks-Kirchenbuch.

3) Stryk a. a. O. I. 75, 76, 96, 97, 98.

4) Dorpat St. Johannis-Kirchenbuch.

5) Koddaffer Kirchenbuch; nach seiner eigenen Eintragung in der Patkul-Bibel am 23. Februar geboren.

6) Dorpat St. Johannis-Kirchenbuch.

7) Gadebusch a. a. O.

8) Codicill v. 19. Januar 1766 (unten Nr. 54). cfr. Stryk a. a. O. I. 191.

er nach Petersburg, wurde als Rittmeister dem L.-G.-Kürassier-Regiment zugezählt, mit dem er im Herbst desselben Jahres nach Polen ging ¹⁾. Nachdem er dann 1779 als Oberstwachmeister (Major) seinen Abschied genommen und 1781 die polnische Kammerherrnwürde erhalten hatte, übernahm er die Verwaltung der ihm vom Grossvater und Vater angestammten Güter Ellistfer und Allatzkiwwi ¹⁾. Das grosse Steinhaus in der Johannisstrasse in Dorpat, das spätere Gymnasium, das er gleichfalls von seinem Grossvater geerbt hatte, verkaufte er 1784 an die Prinzessin Hedwig Elisabeth von Kurland ¹⁾. Am 28. October 1782 verkaufte er das zu Allatzkiwwi gehörige Dorf Koddafar dem Jacob Ewald Buschbund für 600 Rbl., jedoch übte sein Schwestermann, Landrat Magnus Johann v. Bock das Näherrecht aus und erhielt das Dorf eigentümlich zugeschrieben ²⁾. Am 1. October 1807 kaufte er von den Geschwistern v. Fersen, Juliane, Helene, Elisabeth v. Fersen und Charlotte, vermählten v. Koskull Türsell in Wirland für 22000 Rbl. Bo. ³⁾ Auch besass er das benachbarte Sötküll ⁴⁾. In Ellistfer hat er das jetzige steinerne Herrenhaus gebaut, das im Jahre 1785 eingeweiht wurde ⁵⁾.

Am 31. Mai 1786 wurde Reinhold Johann mit seiner Descendenz von Kaiser Joseph unter Vermehrung des Wappens in den Reichsgrafenstand erhoben ⁶⁾, nachdem er sich seit etwa 1779 Freiherr genannt hatte ⁷⁾. Am 29. August 1786 wurde er als Graf in das neu eingerichtete Adelsgeschlechtsbuch des Gouvernements Riga ⁸⁾ und nach Wiedereinführung der alten Landesverfassung am 30. April 1798 in die livländische Matrikel eingetragen ⁹⁾. Im Jahre 1793 wurde er Rechtsritter des Johanniter-Ordens ⁷⁾.

1) Gadebusch a. a. O. § 22 (abgedruckt im Anhang). Grafendiplom v. 31. Mai 1786 (weiter unten abgedruckt).

2) Ebenda; cfr. Stryk a. a. O. I. 76.

3) Urkunde Nr. 71.

4) Cfr. unten die Biographie seines Sohnes Reinhold Andreas.

5) Inschrift über der Eingangsthür.

6) Das Grafendiplom ist weiter unten abgedruckt.

7) Gadebusch a. a. O.; das Johanniterkreuz befindet sich in Ellistfer.

8) Copie des Geschlechtsbuchs im Heroldie-Departement des Dir. Senats.

9) Protokoll der livl. Ritterschaft.

Er heiratete am 13. Januar 1782 Gräfin Euphrosyne Elisabeth Manteuffel, geb. 20. Juli 1766 ¹⁾, Tochter des General-Lieutenants und estländischen Landrats, Grafen Andreas Manteuffel ²⁾, Erbherrn auf Talkhof, Laisholm und Caster in Livland ³⁾ und Mex in Estland ⁴⁾ und der Sophia Friederika v. Stackelberg a. d. Hause Köllitz ⁵⁾. Sie erstand im Jahre 1810 meistbietlich aus dem Concourse des Otto Gustav Baron Rosen für 20000 Rbl. Slb. und 101420 Rbl. Bo. Kayafer, das ihr am 9. October desselben Jahres adjudicirt wurde ⁶⁾ und das sie in der Folge ihrem Sohne Reinhold Andreas cedierte ⁷⁾. Am 18. December 1811 pfändete sie von Georg v. Möller für 50000 Rbl. Bo. Pilcken ⁸⁾, das sie mittelst Testaments vom 14. April 1831 ihrer Grosstochter Gräfin Sophie Stackelberg für den Preis von 35,000 Rbl. Bo. vermachte ⁹⁾. Am 20. Juli 1826 gründete sie aus einem Theile ihres Eingebachten, 7000 Rbl. und 25,000 Rbl. Bo., eine Stiftung zur Erziehung adeliger Fräulein aus unbemittelten Familien des immatriculierten livländischen und estländischen Adels ⁹⁾. Sie starb am 12. Juli 1834 ¹⁰⁾ und ruht im Erbbegräbnis der Grafen Stackelberg auf dem Dorpater Friedhof ¹¹⁾. Ihr Porträt befindet sich in Ellistfer.

Kinder:

1. Catharina Margaretha Elisabeth, geb. 13. Mai 1784 ¹²⁾. Sie heirathete am 1. September 1805 den Syndicus der Universität

1) Aufzeichnungen des Sohnes Reinhold Andreas in der Briefl. zu Ellistfer.

2) Dorpat Johannis-Kirchenbuch.

3) Stryk a. a. O. I. 79, 167 u. 178.

4) Private Mitteilung.

5) Tochter des Stammvaters Friedrich, geb. 11. März 1733, gest. 11. März 1768. Kirchenbuch v. St. Johannis zu Dorpat.

6) Stryk a. a. O. I. 99.

7) Er hat es in der Folge besessen (cfr. weiter unten).

8) Stryk a. a. O. I. 48.

9) Beglaubigte Copie im Familien-Archiv (abgedruckt im Anhang).

10) Dorpat St. Marien-Kirchenbuch.

11) Ausser den Gliedern der Familie liegen hier noch die Prinzessin Hedwig Elisabeth von Kurland, geb. 1727, gest. 1797, Wittve des Baron Alexander Tscherkassow, und die Majorin v. Stackelberg, geb. v. Marklowsky, Tante der Gräfin Euphrosyne Stackelberg, geb. Gräfin Manteuffel.

12) Eecks Kirchenbuch.

Dorpat, nachmaligen Hofgerichtsassessor Baron Otto Christian Sigismund Ungern-Sternberg¹⁾ und starb am 19. December 1818¹⁾. Sie ruht im gräfllich Stackelberg'schen Erbbegräbnis auf dem Friedhof in Dorpat.

2. Otto Gotthard, geb. 30. Juli 1786²⁾, gest. 5. Juli 1790²⁾. Er ruht im gräfllich Stackelberg'schen Erbbegräbnis auf dem Friedhof in Dorpat.

3. Euphrosyne Juliae (Julie) Sophie, geb. 24. Juni 1790²⁾. Sie heiratete am 30. Juli 1811 den dim. Flottlieutenant Georg von Möller³⁾, nachmaligen Erbherrn auf Kersell und Kassinorm⁴⁾. Sie starb am 15. December 1870³⁾.

4. Charlotte Mathilde Therese, geb. 22. October 1793²⁾, gest. im selben Jahre, begraben am 14. November³⁾. Sie ruht im gräfllich Stackelberg'schen Erbbegräbnis auf dem Friedhof in Dorpat.

5. Sophia Amalie, geb. 25. Juli 1796²⁾. Sie heiratete am 21. September 1813 Alexander Guillemot de Villebois⁴⁾, gest. 1835, nachmaligen Erbherrn auf Teehelfer, Kerrafer und Heiligensee⁵⁾. Sie starb am 11. September 1875 in Dorpat⁶⁾. Ihr Gatte ruht im gräfllich Stackelberg'schen Erbbegräbnis auf dem Friedhof in Dorpat.

6. Reinhold Andreas, geb. 6. August 1797³⁾, gest. 7. November 1869⁷⁾.

Am 1. März 1810 setzte Reinhold Johann sein Testament auf, durch welches er seinem einzigen Sohne Reinhold Andreas seine Güter Ellistfer und Allatzkiwwi vermachte⁸⁾. Er starb am 11. Mai 1810³⁾ und ruht im gräfllich Stackelberg'schen Erbbegräbnis auf dem Friedhofe in Dorpat. Zwei Porträts von ihm befinden sich in Ellistfer.

1) Dorpat St. Johannis-Kirchenbuch. Ungern-Sternberg II. S. 53.

2) Eecks Kirchenbuch.

3) Dorpat St. Johannis-Kirchenbuch.

4) Stryk a. a. O. I. 5 u. 8.

5) Ebenda I. 65, 103 u. 119.

6) Private Mitteilung.

7) Dorpat St. Marien-Kirchenbuch.

8) Stryk a. a. O. I. 59 u. 72.

REINHOLD ANDREAS

geb. 6. August 1797¹⁾, Sohn des Vorigen. Er studierte in Moskau, Göttingen, Heidelberg und Paris²⁾, namentlich den Staatswissenschaften, der Jurisprudenz, Philosophie und Geschichte sich widmend²⁾, hielt sich dann längere Zeit in Rom auf²⁾, und trat, in die Heimat zurückgekehrt, 1822 die ihm vom Vater zugefallenen Güter Ellistfer, Allatzkiwwi, Türsel und Sötküll an²⁾, die ihm 1824 eigentümlich zugeschrieben wurden³⁾. Ausserdem cedirte ihm seine Mutter Kayafer, das er jedoch schon am 29. October 1827 seinem Schwiegervater Baron Hans Ludwig Tiesenhausen und dessen Gemahlin Marie geb. v. Benckendorff verpfändete⁴⁾; dieser Pfandcontract wurde durch den Hofgerichtsabscheid vom 21. August 1833 aufgehoben, worauf Kayafer am 24. November desselben Jahres Reinhold Andreas wieder zugeschrieben wurde⁴⁾. Am 23. März 1845 übertrug er Kayafer mittelst Erbcessionstransact seiner Tochter, der Baronin Sophie Nolcken für 60,000 Rbl. Slb.⁴⁾. Am 12. August 1831 pfändete er von Friedrich Wilhelm Löhr Mähof bei Ellistfer für 34,000 Rbl. Bo. und liess den Pfandcontract als Kaufcontract corroborieren⁵⁾. Im Jahre 1841 kaufte er von Martin Jannau Kuckulin, verkaufte es aber am 1. Mai 1853 dem Ludwig v. Bock für 10,000 Rbl.⁶⁾. Im Jahre 1859 kaufte er von Baron Eduard Ungern-Sternberg Hohenholm und Lauck auf der Insel Dagden in Estland⁷⁾.

Im Jahre 1826 wurde er Kirchspielsrichter des I. Bezirks des Dörptschen Kreises, 1829 Assessor des Dörptschen Landgerichts und Mitglied der Bauereinführungscommission, war 1830—1834 Kreisdeputirter für den Dörpt-Werroschen Kreis, trat 1834 in Staatsdienste und machte im Auftrage des Ministeriums des

1) Eecks Kirchenbuch.

2) Eigene Aufzeichnungen in der Briefl. von Ellistfer. Nekrolog in der Dörptschen Zeitung v. 11. Nov. 1869.

3) Stryk a. a. O. I. 59 u. 72.

4) Stryk a. a. O. I. 99 ff.

5) Ebenda 70.

6) Ebenda 63.

7) Private Mitteilung.

Innern grosse Reisen im Europäischen Russland und in Transkaukasien. Im Jahre 1836 in die V. Abteilung Sr. Majestät Eigenen Kancellei übergeführt, nahm er seinen Abschied, nachdem er auf dem Landtage dieses Jahres zum livländischen Landrat und Assessor des livländischen Hofgerichts erwählt und zugleich während der Abwesenheit des Landmarschalls G. E. Chr. v. Richter mit der Stellvertretung für die in Petersburg zu betreibenden Angelegenheiten betraut worden war, welches Commisum ihn während eines ganzen Trienniums an die Residenz band¹⁾. Das Amt eines Landrats hat er bis zum Jahre 1849 bekleidet²⁾. Er war auch Oberkirchenvorsteher des Dörpt-Werroschen Kreises und Curator des adeligen Fräuleinstifts in Fellin³⁾. Er machte grosse Reisen in Europa³⁾, Asien (Palästina) und Afrika (Egypten). Auch hat er eine Sammlung historischer Nachrichten über den Ursprung seines Geschlechts unter dem Titel „Nachrichten über die Burg Steckelberg in Hessen und die Burg Steckelberg im Harz und die Familien Steckelberg, die in Hessen und am Harz ansässig waren“ veranstaltet⁴⁾. Auf dem Landtage des Jahres 1840 erteilte ihm die kurländische Ritterschaft das Indigenat des kurländischen Adels; das Diplom ist vom 3. Mai datirt⁵⁾. Die letzten Jahre seines Lebens widmete er wissenschaftlichen Arbeiten und Werken umfassender Wohltätigkeit²⁾.

Reinhold Andreas heiratete in 1. Ehe am 16. August 1824 Baronesse Dorothea Heloise Tiesenhausen⁶⁾, geb. 14. Juni 1807⁷⁾, Tochter des Baron Hans Ludwig Tiesenhausen, Erbherrn auf Wechmuth und Afer⁸⁾, später Pfandherrn auf Kayafer, und der

1) Eigene Aufzeichnungen in der Briefl. v. Ellistfer, Nekrolog i. d. Dörptschen Zeitung v. 11. November 1869; efr. C. v. Rauterfeldt. „Die livländischen Landmarschälle“ (Balt. Monatsschrift 1899 S. 204).

2) Nekrolog i. d. Dörptschen Zeitung.

3) In der Balt. Monatsschrift (1862 IV) findet sich die Schilderung einer Wolgafahrt, gezeichnet „S. u. S.“ Die Verfasser sind Graf Reinhold Andreas Stackelberg und Dr. Schönfeld, die die Reise gemeinsam gemacht hatten.

4) Das Original von seiner Hand im Familien-Archiv.

5) Das Original in der Briefl. v. Ellistfer.

6) Kosch in Estland Kirchenbuch.

7) St. Johannis in Jerwen Kirchenbuch.

8) Nachrichten über die Familien v. Stackelberg und v. Tiesenhausen im Estländischen Ritterschafts-Archiv.

Marie Catharina v. Benckendorff¹⁾. Sie starb am 9. Juni 1825 im Alter von 18 Jahren²⁾ und ruht im gräflich Stackelbergschen Erbbegräbnis auf dem Friedhof in Dorpat. Ihr Porträt befindet sich in Ellistfer.

In 2. Ehe heiratete er am 30. December 1832 Gräfin Adele Tiesenhausen³⁾, geb. 6. Mai 1807¹⁾, Hoffräulein J. M. der Kaiserin, Tochter des Wirkl. Geheimrats und Senators Grafen Paul Tiesenhausen, Erbherrn auf Gr. Sauss, Selli, Waldau und Allo und der Juliane Gräfin v. der Pahlen¹⁾. Sie starb am 15. November 1833⁴⁾ und ruht im gräflich Stackelbergschen Erbbegräbnis auf dem Friedhofe in Dorpat. Ihr Porträt befindet sich in Ellistfer.

Kinder: I. Ehe:

1. Sophie Euphrosyne Marie, geb. 5. Juni 1825⁵⁾. Sie heirathete am 2. Januar 1843 Baron Ernst Friedrich Noleken⁶⁾, geboren 9. September 1814, gestorben 7. Mai 1900⁷⁾, nachmaligen Erbherrn auf Lunia und Cabbina⁸⁾. Sie erbte nach dem Tode ihrer Grossmutter Gräfin Euphrosyne Stackelberg im Jahre 1834 Pileken für 35,000 Rbl. Bo.⁹⁾. Am 23. März 1845 cedierte ihr der Vater für 60,000 Rbl. Slb. Kayafer, das sie am 20. April 1853 dem General-Adjutanten Woldemar Pontus v. Knorring für 130,000 Rbl. Slb., mit Ausnahme des Waldstücks Selgis, welches nach Lunia gedieh, verpfändete. Nachdem dieser Pfandcontract am 29. März 1856 aufgehoben worden, verkaufte sie Kayafer am selben Tage dem Otto Magnus v. Richter für 130,000 Rbl.¹⁰⁾. Am 28. April 1871 kaufte sie von der Wirkl. Staatsrätin Helene von Bulgarin, geb. Ide Sarakus für 64,000 Rbl. Slb.¹¹⁾.

1) Nachrichten über die Familien v. Stackelberg und v. Tiesenhausen im Estländischen Ritterschaft-Archiv.

2) Dorpat St. Johannis-Kirchenbuch.

3) Dom zu Reval Kirchenbuch.

4) Dorpat St. Marien-Kirchenbuch.

5) Dorpat St. Johannis-Kirchenbuch.

6) Eecks Kirchenbuch.

7) Todesanzeige.

8) Stryk a. a. O. I. 45, 54.

9) Ebenda 48.

10) Ebenda 100.

11) Stryk a. a. O. I. 173.

II. Ehe.

2. Adele (Ada) Julie Euphrosyne Marie, geb. 21. October 1833 ¹⁾. Sie heiratete am 10. Mai 1853 Baron Ewald Alexander Andreas Ungern-Sternberg ²⁾, geb. 27. Januar 1824 in Grossenhof, gest. 2. Juni 1899 in Ellistfer ³⁾, Erbherr auf Grossenhof, Linden, Wenden und Keskfer in Estland, Kreisrichter, Kreisdeputirter, Rechtsritter des St. Johanner-Ordens.

Der Stackelbergsche Grafentitel ging auf Adele (Ada) und deren Gemahl Baron Ewald Ungern-Sternberg und ihre Descendenz mittelst Diplomes Kaiser Alexander II d. d. Livadia 29. August 1874 über ⁴⁾.

Reinhold Andreas starb am 7. November 1869 ⁵⁾ und ruht im gräflich Stackelbergschen Erbbegräbnis auf dem Friedhof in Dorpat.

Die sieben Jahrzehnte seines reichen Lebens waren wechselvoll und brachten ihm vielfach schwere Prüfungen. Bei seinem regen Sinn und Eifer für alles Gute und Edle, bei seinem Interesse für das Nahe und Ferne, war sein Leben ein rastlos thätiges, dem Arbeit Bedürfnis und Genuss war. In den verschiedenen Ehrenstellungen, zu denen ihn das Vertrauen seiner Standesgenossen berufen, wirkte er mit voller Hingabe für das Wohl des Landes; er trug Sorge für seine Untergebenen und förderte Kirche und Schule auf seinen ausgedehnten Besitzungen. Mit ihm erlosch im Mannesstamme das Haus der Grafen Stackelberg von Ellistfer. Das Porträt des Grafen Reinhold Andreas Stackelberg befindet sich in Ellistfer.

Reinhold Andreas hinterlies seinen beiden Töchtern, der Baronin Sophie Noleken und der Baronin Adele Ungern-Sternberg, die Güter Ellistfer, Mähof und Allatzkiwwi, die ihnen am 20. Mai 1870 zum gemeinschaftlichen Eigentum adjudicirt wurden. Mittelst des zwischen den beiden Schwestern bereits vorher am 9. Februar 1870

1) Dorpat, St. Marien-Kirchenbuch.

2) Eecks Kirchenbuch.

3) Todesanzeige.

4) Acten des Heroldie-Departements des Dir. Senats.

5) Dorpat St. Marien-Kirchenbuch. Die Begräbnisrede, gehalten von Th. Harnack am 12. November 1869, ist in Dorpat als Manuscript für Freunde unter dem Titel „Zum Gedächtnis des verewigten Herrn Landraths Reinhold Andreas Grafen Stackelberg“ gedruckt worden.

abgeschlossenen Erbtheilungstransactes übernahm die Baronin Adele Ungern-Sternberg die Güter Ellistfer und Mähof für den Antrittspreis von 110,000 Rbl. Slb. und die Baronin Sophie Noleken das Gut Allatzkiwwi für den Preis von 140,000 Rbl. Slb. 1).

Laut testamentarischem Wunsche des Grafen Reinhold Andreas Stackelberg wurde die Capelle über dem gräflich Stackelbergschen Erbbegräbnis auf dem Friedhof in Dorpat abgetragen, die Gruft vermauert und der Platz mit Granitquadern belegt und mit einem eisernen Gitter umgeben. Auf dem Mittelstein steht die Inschrift: „Erbgräbnis der Grafen Stackelberg zu Ellistfer“. Von seiner Schwester, Frau Sophie v. Villebois wurde am Gitter ein vergoldetes Kreuz errichtet mit der Inschrift: „Reinhold Graf Stackelberg, der Letzte seines Stammes, geb. zu Ellistfer 6. August 1797, gest. zu Dorpat 7. November 1869.“

„Da werd ich das im Licht erkennen,
Was ich auf Erden dunkel sah,
Das wunderbar und heilig nennen,
Was unerforschlich hier geschah;
Da denkt mein Geist mit Preis und Dank
Die Schickung im Zusammenhang.“

Das Haus Köllitz.

FRIEDRICH

Ein Sohn Woldemars (Georg Woldemars) aus dem Hause Piddul, ist der Stammvater der Köllitzschen Linie.

Während des Aufenthaltes Carls XII in der Türkei wurde Friedrich Stackelberg von den königlichen Räten in Schweden am 30. December 1709 zum Cornet und am 26. September 1715 zum Lieutenant bei der Reiterei ernannt. In dieser Charge bestätigte ihn König Carl nach seiner Rückkehr in Stralsund am 25. März (5. April) 1715²⁾. Am 17. Juni 1718 wurde er zum Rittmeister ernannt, bat 1721 um seinen Abschied und erhielt ihn am 4. November 1722 durch König Friedrich von Schweden³⁾.

1) Stryk a. a. O. I. 59 f. 72 f.

2) Gadebusch 29 § 23.

3) Ebenda.

Friedrich Stackelberg besass das Gut Karrasky¹⁾. Am 18. Juni 1742 kaufte er vom Hauptmann Adolph von Rothkirch das Gut Alt-Köllitz, welches damals $8\frac{3}{4}$ Haken gross war, für 10,139 Rbl.²⁾. 1400 Rbl. hatte Friedrich hierzu bei seinem Bruder Otto Reinhold aufgenommen³⁾. Noch in demselben Jahre protestirte Friedrich von Rothkirch, Adolphs Bruder, gegen den Verkauf von Alt-Köllitz: sein Bruder hätte ohne seinen Consens das Gut nicht veräussern dürfen⁴⁾. Der Kauf blieb jedoch zu Recht bestehen.

Friedrich starb 1756 zu Dorpat⁵⁾. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin, Anna Jacobina von Schreiterfeld, die er 1724 heiratete⁶⁾, brachte ihm das Gut Parzimois mit⁷⁾. Aus dieser Ehe stammen eine Tochter und zwei Söhne:

1. Anna Auguste, geboren 1725⁸⁾. Sie heiratete in erster Ehe am 1. Juli 1744⁹⁾ Hans Wilhelm von Cronemann, der 1754 starb¹⁰⁾, und in zweiter Ehe am 25. Februar 1758¹¹⁾ Baron Otto Reinhold von Rosen zu Caster, Rasin und Brinkenhof (geboren 1726), dem sie 1900 Rbl. zubrachte¹²⁾.

2. Georg Gustav¹³⁾.

3. Carl Otto¹⁴⁾.

Die zweite Gemahlin Friedrichs, Anna Margaretha Halstesko, Witwe des Gabriel Rothkirch, wurde ihm am 16. August 1732 vermählt und starb gleich ihm 1756¹²⁾.

1) Briefl. von Abia.

2) Briefl. von Abia. Vgl. Stryk a. a. O. I. S. 224 f.

3) Briefl. von Abia.

4) Ebenda.

5) Gadebusch 29 § 23.

6) Ebenda.

7) Stryk a. a. O. I. § 251.

8) Kirchenbuch von Lais.

9) Kirchenbuch von Pölwe.

10) Gadebusch 29 § 23.

11) Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat.

12) Gadebusch 29 § 23.

13) Siehe unten.

14) Siehe unten.

Aus dieser Ehe stammen:

4) Sophia Frederica, geboren am 11. März 1733¹⁾. Am 25. Januar 1751²⁾ heiratete sie den Obrist des Kasanschen Dragonerregiments Johann Wilhelm von Lieven, und nach dessen Tode in zweiter Ehe 1760 den General-Lieutenant und estländischen Landrat Andreas Graf Manteuffel (geb. 13. Mai 1714, östreich. Officier; russischer Generalmajor, als Generallieutenant verabschiedet; 1764 Majoratsherr auf Laisholm, Pakkast, Talkhof und Herjanorm, Herr auf Kaster; starb am 29. October 1768, begraben 20. Januar 1769).³⁾ Sophia Frederica starb in Narwa 1768 an ihrem Geburtstage (11. März) und wurde am 20. Januar 1769 zusammen mit ihrem Gemahl in Dorpat beerdigt⁴⁾.

5. Wolmar Friedrich⁵⁾.

Am 2. August 1756 übernahm der Capitain Georg Gustav auf Grund des geschwisterlichen Erbtheilungstransactes das Gut Alt-Köllitz für 14,000 Rbl. Sib.⁶⁾

GEORG GUSTAV

Sohn des Vorhergehenden und Erbherr auf Alt-Köllitz. Ausser Alt-Köllitz besass er (1757) Koicküll⁷⁾.

Seine militärische Laufbahn begann Georg Gustav in kursächsischen Diensten, wo er im Regiment des Prinzen Clemens zwei Jahre als Corporal diente. Am 3. September 1746 auf sein eigenes Gesuch verabschiedet, trat er auf kurze Zeit in kurbraunschweigische Dienste als gefreiter Corporal bei dem Sommerfeldschen Regiment zu Fuss und dann 1748 in französische als Lieutenant beim deutschen Infanterie-Regiment des Prinzen Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrück.

Als er nach dem Aachener Frieden⁸⁾ entlassen worden war, bat er seinen Vater briefflich um die Erlaubnis, in preussische oder

1) Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat.

2) Kirchenbuch von Eecks.

3) Gadebusch 29 § 23 und Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat.

4) Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat; siehe unten den Auszug.

5) Siehe unten.

6) Stryk, a. a. O. I. S. 225.

7) Kirchenbuch von Heimet.

8) Der Aachener Friede wurde am 30. April 1748 abgeschlossen.

russische Dienste treten zu dürfen, wozu ihn besonders ein ihm eng befreundeter Lieutenant Ebel bewogen hatte. Als russischer Capitain des nishegorodschen Regiments fiel Georg Gustav in der Schlacht bei Gross-Jägersdorff am 19. August 1757 ¹⁾).

Seit 1753 war er vermählt mit Charlotte Eleonora Freytag von Loringhoven aus dem Hause Korküll ²⁾, die 1730 geboren war ³⁾. Nach dem Tode ihres Gatten suchte sie sich den Besitz von Alt-Köllitz durch Eingabe einer weitläufigen Deduction ihres Rechtes am Gute an die Kaiserin zu sichern ⁴⁾. Sie legte Charlottendahl unter Köllitz an ⁵⁾ und kaufte am 15. April 1786 Schwartzhoff oder Neu-Köllitz meistbietend für 13,005 Rbl. von der verwitweten Obristin Margaretha von Plater, geb. v. Rothkirch und deren Geschwistern ⁶⁾. Sie starb am 29. Juni 1798 und wurde am 2. September begraben ⁷⁾.

Aus dieser Ehe stammen:

1) Friedrich Adolph ⁸⁾.

2) Gerdruta Sophia, geboren am 20. März 1756, getauft am 22. März und begraben am 17. April desselben Jahres ⁹⁾.

3) Johann Gustav, geboren am 14. November 1757 ¹⁰⁾, getauft am 16. November ¹¹⁾; starb 1763 und wurde am 8. April begraben ¹²⁾.

CARL OTTO.

Als zweiter Sohn Friedrichs wurde Carl Otto am 6. October 1728 geboren ¹³⁾. 1742 trat er als Grenadier in das Ladogasche Regiment, wurde 1747 Unterofficier, 1749 Fähnrich, 1753

1) Gadebusch 29 § 24.

2) Kirchenbuch von Helmet.

3) Kirchenbuch von Cannapäh.

4) Briefl. von Abia.

5) Gadebusch 29 § 24.

6) Briefl. von Abia.

7) Kirchenbuch von Cannapäh.

8) Siehe unten.

9) Kirchenbuch von Helmet.

10) Kirchenbuch von Cannapäh.

11) Kirchenbuch von Helmet.

12) Kirchenbuch von Cannapäh.

13) Vgl. unten Carl Otto's Brief an Gadebusch.

Second-Lieutenant, 1755 Premier-Lieutenant; als solcher betheiligte er sich am siebenjährigen Kriege, indem er 1757 mit dem Nowgorodschen Regiment nach Preussen marschirte. Hier wurde er unter anderem nach Cüstrin geschickt, um die Stadt zur Uebergabe aufzufordern, was ihm jedoch nicht gelang. 1758 wurde er nach der Schlacht von Zorndorf, in der er mitgefochten hatte, zum Capitain befördert. Im folgenden Jahre machte er die Schlachten bei Polzig und Frankfurt mit, in denen er sich besonders auszeichnete, sich aber auch 5 schwere Contusionen zuzog. Schliesslich focht Carl Otto Stackelberg auch in der Schlacht bei Kunersdorf (12. August 1759) mit. Hier fand er nach der Schlacht den schwer verwundeten Dichter Christian Ewald von Kleist, der von Marodeuren völlig ausgeplündert war, und schaffte ihn nach Frankfurt an der Oder, wo der Dichter seinen Wunden erlag ¹⁾. In Frankfurt hatte Stackelberg nach der Kunersdorfer Schlacht die Dienste eines Platzmajors zu verrichten, bis das Regiment die Stadt verliess; so kam es auch, dass er an der Beerdigung Kleist's teilnahm, dem er seinen eigenen Degen auf den Sarg legte, als dieses militärische Ehrenzeichen fehlte. Die erlittenen Contusionen hinderten in der Folge Stackelberg an der Ausübung seines Dienstes, sodass er 1761 den Marsch seines Regimentes nach Kolberg nicht mitmachen konnte; er wurde nach St. Petersburg abgefertigt, zum Second-Major befördert und auf drei Jahre beurlaubt, um sich heilen zu lassen. 1765 wurde Carl Otto als Platzmajor und Polizeimeister nach Astrachan versetzt, wo er ein Jahr und 9 Monate verblieb und manche Widerwärtigkeiten zu erleiden hatte. Im Herbst 1767 kehrte er aus Astrachan zurück und verliess im darauf folgenden Jahre entgültig als Premier-Major den Militärdienst. 1769 ging Carl Otto zum Civildienst über, und zwar wurde er anfangs bei den Salzwerken in Staraja Russa angestellt. 1771 von dort zum Direktor des Wegecontors in Nowgorod befördert, kehrte er 1773 auf Vorstellung des Generals Bauwer wieder zu den Salzwerken von Staraja Russa zurück, wo er unter Bauwers Leitung bis an dessen Tod verblieb. Mit der Einführung der Statthalterschaftsverfassung

1) Ebenda. Carlyle, History of Friedrich II of Prussia called Frederick the Great, Leipzig. Tauchnitz 1865, Vol. XI S. 186 erwähnt auch Stackelbergs Samariterdienst an Kleist, nennt ihn aber Fackelberg.

in den Ostseeprovinzen erhielt Stackelberg 1783 die Stelle eines Präsidenten der Oberrechtspflege in Riga¹⁾).

Carl Otto erbte von seiner Mutter Anna Jacobina von Schreierfeld das Gut Parzimois, welches er 1778 dem Assessor Georg Johann von Brandt verkaufte²⁾. Sein Erbteil an Alt-Köllitz betrug 2024 Rbl.³⁾. Er starb 1792 und wurde am 15. December begraben⁴⁾).

Am 15. December 1757 heiratete Carl Otto Stackelberg nach siebenjähriger Verlobung Wendula Maria von Patkul⁵⁾, die am 17. August 1732 als jüngste Tochter des Obristen und Landrats Carl Gustav Patkul aus dem Ottenhofschen Hause geboren war⁶⁾. Die Kinder aus dieser Ehe sind:

1) Caroline Ottilia, geboren am 24. August 1762 zu Neu-Ottenhof, getauft am 29. August⁷⁾. Sie heiratete zuerst am 22. Juni 1780 den Ingenieurhauptmann und Architekten Carl Johann Speckle, von dem sie einen Sohn, Carl, hatte⁸⁾, und dann in zweiter Ehe den Artillerie-Capitain von Völkersahm⁹⁾. Sie starb 1796 und wurde am 13. Januar begraben¹⁰⁾.

2) Carl Friedrich, geboren 3. April 1764, getauft 5 April¹¹⁾.

3) Carl Otto, geboren zu Parzimois am 1. Mai 1765, getauft am 6. Mai¹²⁾.

4) Carl Gustav¹³⁾.

5) Maria Anna Judith, geboren am 17. October 1767 in Tambow auf der Rückreise der Eltern aus Astrachan und in

1) Vgl. unten Carl Otto's Brief an Gadebusch.

2) Stryk a. a. O. I. S. 251.

3) Briefl. zu Abia.

4) Rigaer Kirchenbuch.

5) Kirchenbuch von Ermes.

6) Carl Ottos Brief an Gadebusch.

7) Kirchenbuch von Salisburg und Carl Ottos Brief an Gadebusch.

8) Brief Carl Ottos an Gadebusch, und Gadebusch 29 § 26.

9) Rigaer Kirchenbuch.

10) Ebenda.

11) Kirchenbuch zu Luhde.

12) Kirchenbuch zu Pölwe.

13) Siehe unten.

Ermangelung eines Predigers vom Vater selbst getauft¹⁾. Sie war vermählt mit dem Capitain Ludwig von Bergholtz²⁾.

6) Gustav, starb zu Parzimois 17. April 1769³⁾.

7) Elisabeth Charlotta, geboren am 4. März 1771 in Staraja Russa⁴⁾.

8) Jacob Friedrich⁵⁾.

9) Otto Reinhold⁵⁾.

10) Noch ein Sohn oder eine Tochter⁶⁾.

WOLMAR FRIEDRICH

Friedrichs Sohn. Er trat 1752 in russische Dienste als Corporal, war 1767 Capitain und in der Folge Major⁷⁾. Er war zweimal vermählt:

I) am 1. Januar 1765 mit Johanna Charlotte von Pistohlkors, einer Tochter des Mannrichters Johann Erich v. Pistohlkors, Erbherrn auf Massau, Jeddefer, Pazal, Illust und Ruttigfer; diese Ehe blieb kinderlos⁸⁾.

II) mit Sophia Margaretha Baronesse Marklowsky, katholischer Confession; sie starb als Witwe im Alter von 73 Jahren am 18. Juli 1817 und wurde am 21. Juli begraben⁹⁾. Aus dieser Ehe stammen:

1) Peter¹⁰⁾.

2) Otto¹⁰⁾.

3) Reinhold Woldemar¹⁰⁾.

4) Maria Sophia, geboren 1773. Sie wurde noch 1785 auf Sarenhof erzogen¹¹⁾. Am 30. Januar 1813 wurde sie in Dorpat getraut mit dem Collegien-Secretair August Heinrich von

1) Brief Carl Ottos an Gadebusch.

2) Gadebusch 29 § 26.

3) Kirchenbuch von Pölwe.

4) Brief Carl Ottos an Gadebusch.

5) Siehe unten.

6) Vgl. Brief Carl Ottos an Gadebusch.

7) Gadebusch 29 § 27.

8) Ebenda.

9) Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat

10) Siehe unten.

11) Gadebusch 29 § 27.

Weyrauch aus Riga¹⁾, jenem talentvollen, aber leider pathologisch veranlagten baltischen Dichter und Componisten, der 1867 in Dresden geistig zerrüttet starb, nachdem er bereits 1821 die Heimat verlassen hatte²⁾.

FRIEDRICH ADOLPH.

Er war als ältester Sohn des Georg Gustav zu Alt-Köllitz am 6. August 1754 geboren und am 10. August getauft worden³⁾. Den Militairdienst in der Garde, in welche er getreten war, verliess er als Fähnrich. Seine Mutter Charlotte Eleonore geb. Freytag von Loringhoven hatte am 22. April 1766 das Gut Alt-Köllitz auf 13 Jahre für eine jährlich zu zahlende Arrendesumme von 700 Rbl. dem Obristlieutenant Johann Jacob von Schmidt „zum Pfande und zur Pacht“ gegeben. 1774 forderte ihr Sohn Friedrich Adolph, welcher damals Quartiermeister war, von Schmidt die Einlösung des Gutes: nachdem er nun mündig geworden, würde er durch diesen Arrendecontract in seinem Rechte gekürzt, da kein Gut eines Unmündigen über die Jahre seiner Minderjährigkeit hinaus verarrendirt werden dürfe, wie es hier leider durch seine Mutter geschehen sei. Schmidt weigerte sich zwar Anfangs, das Gut vor dem Ablauf des Contractes herauszugeben, doch seine Gegengründe wurden am 19. Juli 1774 vom Dörptschen Landgerichte als nicht genügend zurückgewiesen und er zur Aufhebung des Arrendecontracts und zur Herausgabe des Gutes binnen 6 Wochen gezwungen⁴⁾. Am 23. Mai 1801 verpfändete Friedrich Adolph Alt-Köllitz mit den Hofflagen Charlottenthal und Rowa auf 90 Jahre für 55,000 Rbl. S. dem Rittmeister Carl Ludwig Baron Mengden, dem es am 5. October 1803 adjudicirt wurde⁵⁾.

1) Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat.

2) Vergl. J. E. Frhr. v. Grotthus, Das baltische Dichterbuch, S. 411. f. Ueber das musikalische Talent beider Gatten vgl. L. C. D. B. (Le comte de Bray). Essai critique sur l'histoire de la Livonie III. p. 261.

3) Kirchenbuch von Ermes.

4) Brieflade zu Abia.

5) Stryk a. a. O. I. S. 224.

Durch seine Frau hatte Stackelberg auch Ansprüche auf das Gut Penniküll, die er jedoch in Folge der Intriguen seiner Schwäger, der Gebrüder Posse, 1803 ganz aufgab ¹⁾.

Am 18. Februar 1789 hatte Friedrich Adolph Stackelberg das Gut Abia von seinen Schwägern, den Baronen von Posse, auf 6 Jahre arrendirt. Diesen Contract verwandelte der Kreisrichter Carl von Posse für seinen Theil an Abia am 20. Mai 1790 in einen Pfandcontract auf 70 Jahre für 50,000 Rbl. Gotthard von Posse kündigte Stackelberg am 17. November 1791 schriftlich die Arrende seines Anteils, nahm aber nach Ablauf der contractmässigen sechsmonatlichen Kündigungsfrist keine Liquidation mit Stackelberg vor ²⁾. Auch bereitete er ihm auf dem Hofe selbst grosse Widerwärtigkeiten, indem er einige Zimmer in der Herberge in Stackelbergs Abwesenheit eigenmächtig einnahm und sie für seinen Bruder Carl v. Posse herrichtete. Als Stackelberg die Räumung dieser für ihn notwendigen Zimmer verlangte, verweigerte sie Posse anfangs und bedrohte, als Stackelberg die Zimmer einfach aufbrechen liess, ihn und seine Leute mit Schuss- und Hieb Waffen und überschüttete sie mit den gröbsten Ausdrücken ³⁾. Die Statthalterschafts-Regierung, bei welcher Stackelberg klagte, legte diesen Wohnungsstreit am 21. Juli 1792 bei ⁴⁾ und befahl am 18. November dem Pernauschen Niederlandgericht, die Kündigung des Gotthard von Posse solange als ungültig zu betrachten, bis er mit Stackelberg eine vollständige Liquidation vorgenommen habe, und unterdessen beide Parteien unter Hinweis auf ihre nahe Verwandtschaft zur Ruhe zu mahnen ⁵⁾. Unterdessen verbreiteten Georg und Gotthard v. Posse überall, dass ihr Bruder Carl gesonnen sei, den am 20. Mai 1790 mit Stackelberg abgeschlossenen Contract zu brechen, sodass Stackelberg sich am 30. October veranlasst sah, das Kreisgericht um genaue Begrenzung der Anteile Carls und Gotthards von Posse an Abia anzugehen, damit er wisse, welcher Teil des Gutes ihm laut Contract zukomme, um für den Fall eines Contractbruches von Seiten Carls entsprechende

1) Briefflade zu Abia.

2) Vgl. unten Akten zum Process F. A. Stackelbergs gegen seine Schwäger die Barone von Posse. Nr. 3.

3) Ebenda Nr. 1.

4) Ebenda Nr. 3.

5) Ebenda Nr. 3.

Entschädigung zu verlangen¹⁾. In der That forderte Carl v. Posse am 29. Mai 1793 seinen Anteil an Abia wieder von Stackelberg unter dem Vorwande zurück, Stackelberg habe ihm über die Verwendung der Revenuen seit 1789 keine Rechenschaft abgelegt; auch habe er das Gut um 15,000 Rbl. heruntergebracht, habe die Bauerschaft überbürdet, sie zum Nutzen seines Erbgrundes Alt-Köllitz verwendet und durch allzugrossen Branntweinsbrand den Abiaschen Wald ruiniert, da er zu allen seinen Fastagen, auch für Köllitz, Abiasches Holz verwandt habe; durch sein Verschulden sei auch der Viehgarten in Abia abgebrannt und dadurch dem Gute ein Verlust von über 2000 Rbl. entstanden²⁾. Stackelberg leugnete in einer Gegenschrift die Berechtigung dieser Anklagen, die aus der Luft gegriffen seien³⁾, und der Contract mit Carl v. Posse blieb zu Recht bestehen. Unterdessen hatte sich Stackelberg auch mit seinem Schwager Gotthard v. Posse geeinigt, der ihm seinen Anteil an Abia am 17. August 1794 gleichfalls für 50000 Rbl. abtrat⁴⁾. Der vierte Bruder, Gustav v. Posse, erhob gegen diese Verpfändung Nöherrechtsansprüche, welche das Hofgericht am 14. Februar 1799 anerkannte. Am 6. März 1799 kam es schliesslich zu einem Vergleich, durch den Stackelberg das ganze Gut Abia behielt und dafür dem Gustav Posse 33,000 Rbl. S. und Carl Posse 5000 Rbl. S. und 7 unverheiratete Erbjungen im Alter von 16 bis 26 Jahren geben musste⁵⁾.

Die Feindseligkeiten der Gebrüder Posse gegen ihren Schwager werden wohl nicht ganz ohne Grund entstanden sein, wie Stackelberg sie darstellt; vielmehr zeigt eine Menge anderer Processe, dass Friedrich Adolph Stackelberg bei aller seiner Rechtschaffenheit offenbar doch ein Mann war, mit dem sich schwer im Frieden leben liess. So führt er z. B. von 1800 bis 1813 einen Process um die strittigen Grenzen zwischen Abia und Neu-Karrishof mit dem Kammerherrn Grafen Gustav Fersen⁶⁾; so processirt er von 1803 bis 1806 mit seinem aus Deutschland verschriebenen Gärtner Johann Friedrich Semisch, der ihn wegen eigenmächtiger Aufhebung eines Contractes verklagt

1) Ebenda Nr. 2.

2) Ebenda Nr. 4.

3) Briefflade von Abia.

4) Stryk, a. a. O. I. S. 303.

5) Ebenda.

6) Briefflade zu Abia.

hatte; um ihn zum Stillschweigen zu bringen hatte Stackelberg ihm die Abschrift des Contracts abgenommen, nur einen Teil des Gehalts ausgezahlt und ihn mit Drohungen und mit Gewalt zum Fortgehen gezwungen; vor Gericht suchte Stackelberg seine Handlungsweise damit zu entschuldigen, dass die Trunksucht des Gärtners und die Zänkereien dessen Weibes ihn zu einem solchen Vorgehen gezwungen hätten. Die Sache zog sich durch verschiedene Instanzen ¹⁾. In gleicher Weise wurde der Abiasche Disponent Wilhelm Ludwig Cederberg klagbar, dass er vor Ablauf seines Contractes entlassen worden sei ²⁾. Als Kirchspielsvorsteher führte F. A. Stackelberg von 1811 bis 1812 einen Process mit dem Maurermeister Johann Joachim Martens wegen angeblich nicht erfüllten Contracts beim Bau des Hallistischen Pastorats ³⁾.

Grosses Aufsehen in weiteren Kreisen erregte ein Process, in welchen Friedrich Adolph Stackelberg durch den Landrat Friedrich von Sievers verwickelt wurde. Die letzte Reform in der Bauernfrage hatte der Landtagsschluss von 1765 gebracht, welcher die Untersuchung von Bauerklagen wegen zu harter Behandlung dem Ordnungsgericht überwies und nur in besonderen Fällen die Entscheidung dem jeweilig residirenden Landrat mit Hinzuziehung zweier Kreisdeputirter vorbehalten hatte. Die bauernfreundliche Haltung des Landrats von Sievers hatte seitdem die Zahl der Bauerklagen bedeutend vermehrt und es kam wiederholt vor, dass Bauern selbst zur Klageführung vor dem Landratscollegium nach Riga reisten oder sich durch ihnen bekannte und wohlgesinnte Mitglieder des Landratscollegiums vertreten liessen ⁴⁾. In einen solchen Bauerprocess wurde nun Stackelberg durch den Landrat Sievers verwickelt.

Im Winter 1798 hatte Sievers bei seiner Durchreise im Tignitzschen Krüge die Klagen der Abiaschen Bauern über ihre zu harte Behandlung durch den Gutsherrn und, dass beim Ordnungsgericht nichts Günstiges für sie herausgekommen sei, vernommen. Sievers hatte sie damals an das Ordnungsgericht verwiesen. Als er aber im Frühjahr bei einer wiederholten Durchreise erfuhr, dass die

1) Briefflade zu Abia.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Vgl. A. Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert,

Bauern beim Ordnungsgericht wieder nichts ausgerichtet hätten, beschied er sie auf sein Gut Ranzen, von wo er sie mit einem Brief an das Landratscollegium nach Riga schickte¹⁾. Das darauf erfolgte Untersuchungsprotokoll des Ordnungsgerichts vom 21. Juni 1798²⁾ ergab, dass der Gehorch der Abiaschen Bauern seit 3 Jahren allerdings ohne Vergütung erhöht worden war; darauf wurde der Gehorch normirt. Auf eine zweite Untersuchung, welche das Ordnungsgericht einen Monat später³⁾ in Fellin anstellte, wurde der Bauer Reutre Carel, der im Abiaschen Gebiete Geld zu einer Klagereise nach Riga gesammelt haben sollte, trotz Stackelbergs schriftlicher Eingabe seiner Haft entlassen. Im October 1798 bat Sievers das Landratscollegium, eine eigens dazu gewählte Commission mit der Untersuchung der Sache zu betrauen⁴⁾. Diese Commission, bestehend aus dem Landrat von Gersdorf und den Kreisdeputirten Major von Pistohlkors und Major von Vietinghoff, traf in den ersten Novembertagen in Abia ein und fand u. a., dass die ursprünglichen 6 Tage der Halbknechte im Jahr, aus der Zeit des Landrats Posse, von Stackelberg anfangs auf 9, und dann vom Amtmann auf 52 erhöht und dass den Bauern Hofbuschländer gegen ihren Willen zur Bearbeitung aufgedrängt worden waren. Die Bauern betonten jedoch, dass sie eigentlich nicht über ihren Herrn, sondern nur über ihren Amtmann klagen müssten, dem viele unter ihnen Geschenke dargebracht hätten, nur um der Prügelstrafe zu entgehen; der Amtmann aber suchte sich meist mit vom Herrn erhaltenen Instructionen zu entschuldigen⁵⁾. Unterdessen verurteilte das Ordnungsgericht das Gut Abia zu einer Geldstrafe von 62 Rbl. 50 Kop., weil trotz des allgemeinen Verbots vom 4. März 1779 in Abia Getreide gegen Branntwein von den Bauern eingetauscht worden war⁶⁾. Durch ein zweites, am 12. October verfasstes Schreiben an das Landratscollegium, welches in seinen Ausdrücken die zulässige Form wohl

1) Vgl. unten Acten zum Process des Gardefähnrichs Friedrich Adolph Stackelberg zu Abia gegen den Landrat Friedrich von Sivers zu Ranzen, Nr. 3.

2) Ebenda Nr. 1.

3) 1798 Juli 20--26, ebenda Nr. 2.

4) Ebenda Nr. 3.

5) Ebenda Nr. 5.

6) Ebenda Nr. 6.

überschritt, zwang Sievers seinen Gegner zu einer Gegeneingabe, in welcher Stackelberg Sievers den Vorwurf machte, er habe aus persönlichem Hass gegen ihn den Bauern zu früh Eröffnungen gemacht über Dinge, welche noch nicht gereift seien; auch habe sich Sievers einer unanständigen Schreibart ihm gegenüber bedient ¹⁾. Mit der Entscheidung der Commission nicht zufrieden, appellirte Stackelberg an die Gouvernements-Regierung ²⁾, während Sievers seinem Gegner neue Unannehmlichkeiten zu bereiten suchte, indem er mit Hinzuziehung zweier Deputirter den von Stackelberg abgeschlossenen Verkauf zweier Abiascher Erbleute für ungültig erklärte und Stackelberg mit einer Pön von 500 Rbl. belegte ³⁾. Stackelberg sah sich schliesslich genötigt, durch ein Immediatgesuch an Kaiser Paul Schutz vor dem Landrat von Sievers und dem Landratscollegium zu suchen ⁴⁾.

Am 3. December 1799 befahl der Kaiser dem Generalgouverneur Nagel „alle Verfügungen, in welchen solanes [Landrats-] Collegium „eigenwillig incompetente Auseinandersetzungen der Bauern mit „ihren Erbherren mittelst einer zum Nachtheil der letzteren und „zum Vortheil der ersteren beyzutreibenden unschicklichen Strafe „unternommen, zu annulliren“ und citirte den Landrat Sievers zur Verantwortung vor den Generalprocureur nach St. Petersburg ⁵⁾. Nachdem Stackelberg sich unterdessen auch schriftlich an den General-Procureur und an den General-Gouverneur gewandt hatte ⁶⁾, befahl letzterer am 10. December 1799 dem Landratscollegium, den Verkauf jener Abiaschen Erbleute zu Recht bestehen zu lassen ⁷⁾. Auf Grund der am 22. December von der Gouvernements-Regierung verlangten Uebersetzung des Landtagsschlusses von 1765 ⁸⁾ entschied der Senat am 13. April 1800, dass das Landratscollegium nach den seit 1765 geltenden Bestimmungen gehandelt habe; es solle aber nochmals eine Localuntersuchung in der Abiaschen Bauernsache von einer gehörigen Gerichtsbehörde unter der Aufsicht des General-

1) Ebenda Nr. 7.

2) Ebenda Nr. 10 und 11.

3) Ebenda Nr. 12.

4) Ebenda Nr. 13.

5) Ebenda Nr. 14.

6) Ebenda Nr. 15 und 16.

7) Ebenda Nr. 17.

8) Ebenda Nr. 18.

Gouverneurs Nagel und im Beisein des Fiskals vorgenommen werden. Die Landräte Sievers und Gersdorf wurden bis zur Erledigung der Sache von ihrem Amte suspendirt und Sievers angewiesen, sich beim General-Gouverneur zu melden, um jederzeit Auskunft geben zu können ¹⁾. Nagel übergab die Angelegenheit dem Hofgericht mit dem Befehl, die genauere Untersuchung dem Landgericht unter der Assistenz des Kreisfiskals zu übertragen und dann die Untersuchungsakten mit einem hofgerichtlichen Gutachten ihm wieder zuzustellen ²⁾. Am 23. Mai nahm das Landgericht die Untersuchung in Abia vor ³⁾; leider fehlt uns das eigentliche Untersuchungsprotokoll. Die Entscheidung des Senats vom 30. Juli 1801 ⁴⁾, welche auf Grund dieser Untersuchung gefällt wurde, lautete: Stackelberg habe den Landtagsschluss von 1765 insofern übertreten, als er eigenmächtig den Gehorch der Bauern abgeändert habe; Sievers und Gersdorf aber hätten ein bereits gefälltes Urteil des Pernauschen Ordnungsgerichts umgestossen und das Landratscollegium zu einer neuen Untersuchung der Sache durch jene speciell einberufene Commission veranlasst; das Verhören Abiascher Bauern in Ranzen durch Sievers und die Verurteilung Stackelbergs zu verschiedenen Geldstrafen durch Gersdorf sei beides eigenmächtig und gegen den Landtagsschluss von 1765. Die weitere Entwicklung des Processes lässt sich aus den gegebenen Akten im Einzelnen nicht ersehen; jedenfalls endete er zu Ungunsten Stackelbergs. Nachdem schon der Landtag von 1800 den Landräten Sievers und Gersdorf seinen „herzlichen Dank für die festere Begründung eines der Ritterschaft so wichtigen Gegenstandes“ ausgesprochen hatte, wurden beide im August des folgenden Jahres von Kaiser Alexander I. vollständig rehabilitirt ⁵⁾.

Wenn Friedrich Adolph Stackelberg seiner Abiaschen Bauerschaft auch ein harter Herr war, so hat er doch auch gemeinnützige Einrichtungen für sie getroffen. So errichtete er 1796 in Abia eine Gebietskasse, zu der jede Seele einen jährlichen Beitrag von 14 Cop. zahlen musste; aus diesen Beiträgen wurden den Bedürftigen Vor-

1) Ebenda Nr. 19.

2) Ebenda Nr. 21.

3) Ebenda Nr. 24.

4) Ebenda Nr. 25.

5) Vgl. Tobien a. a. O.

schüsse bis zu 40 Rbl. gegeben¹⁾. Um den Hof selbst hat er sich durch seine grossen Gartenanlagen und die Errichtung vieler Gebäude verdient gemacht²⁾. Für sein Erbgut Köllitz hatte er 1795 einen neuen Einteilungsplan entworfen, der vor allem dessen einzelne Teile, nämlich Köllitz, Schwarzhof und Karrasky wirtschaftlich vollständig trennte und nach Möglichkeit dafür sorgte, dass die Bauer-
gesinde arrondirt wurden³⁾.

Nachdem Friedrich Adolph bereits im Jahre 1804 seine Güter testamentarisch unter seine Söhne verteilt hatte, änderte er nach dem Tode seines Sohnes Carl Gustav dieses Testament am 1. Februar 1809; es sollte nun sein Sohn Friedrich Abia und Georg Friedrichsheim, Karrasky und Schwarzhof erben; wolle Georg Karrasky und Schwarzhof nicht behalten, so solle der Enkel Woldemar, Carl Gustav's Sohn, sie antreten⁴⁾.

Am 18. September 1814 ist Friedrich Adolph Stackelberg „an Entkräftung“ in Dorpat gestorben, wohin er gereist war, um sich heilen zu lassen. Am 7. October wurde darauf seine Leiche im Posseschen Erbbegräbnis auf dem Kirchhof zu Hallist vorläufig beigesetzt, bis der von ihm selbst bestimmte Begräbnisplatz in einem Gehege auf der Abiaschen Hoflage Solitude hergestellt war⁵⁾. Nachdem die Erlaubnis des Oberconsistoriums zur Beerdigung an jener Stelle am 9. October erteilt worden war⁶⁾, wurde die Leiche im darauf folgenden Sommer, 13. Juli 1815, in Solitude begraben⁷⁾.

Am 10. September 1776 hatte sich Friedrich Adolph Stackelberg mit der Baronesse Carolina Johanna von Posse aus dem Hause Abia, Tochter des Landrats Carl Magnus von Posse, verlobt und sie am 10. März des folgenden Jahres geheiratet⁸⁾. Sie starb am 1. September 1828 zu Abia an der Auszehrung im 73. Lebensjahr, wurde am 4. September im Posse-Abiaschen Familiengewölbe

1) Vgl. unten „Anordnung der Abiaschen Gebietscasse.“

2) Brieflade zu Abia und Kirchenbuch zu Hallist. Vgl. auch unten „Auszug aus den Kirchenbüchern“ Nr. 3.

3) Vgl. unten „Eintheilungs-Plan für Köllitz.“

4) Urkunde Nr. 70.

5) Kirchenbuch von Hallist.

6) Urkunde Nr. 72.

7) Kirchenbuch von Hallist.

8) Brieflade zu Abia.

beigesetzt und den 14. October beerdigt ¹⁾. Aus ihrer Ehe stammen folgende Kinder:

1) Carl Gustav ²⁾.

2) Charlotte Johanna, geboren 12. September 1782, gest. 16. November und begraben 20. November ³⁾.

3) Catharina Charlotta, geboren 9. October 1783 in Köllitz, getauft 14. October ⁴⁾; sie starb am 10. April 1785 und wurde in Hallist begraben ⁵⁾.

4) Georg Gotthard ⁶⁾.

5) Margaretha Elisabeth, geboren 16. Februar 1791 zu Abia, getauft 21. Februar; gestorben 1792 und am 7. April begraben ⁷⁾.

6) Johann Friedrich ⁸⁾.

7) Carl Otto, geboren 3. November 1796 in Leipzig, daselbst am 30. Januar 1797 gestorben ⁹⁾.

Da durch eine wesentliche Veränderung der Erbmasse Friedrich Adolphs Testament unbrauchbar geworden war, so schritten seine Erben am 17. Februar 1815 zu einer neuen Erbteilung; die Witwe verzichtete zu gunsten ihrer Kinder auf Abia und Friedrichsheim und ihr eigenes eingebrachtes Vermögen von 22,000 Rbl. Slb.; sie behielt sich blos die Wohnung auf Abia, das Silber, die Wäsche etc. und eine Leibrente von anfangs 4500 und später 6000 Rbl. vor ¹⁰⁾. Am 14. September 1823 überliessen sämtliche Erben ihre Ansprüche auf Abia mit Friedrichsheim dem Assessor Georg Gotthard Stackelberg, welcher alle Schulden übernahm und den Miterben ihre Erbteile baar auszahlte ¹¹⁾.

1) Kirchenbuch von Hallist.

2) Siehe unten.

3) Kirchenbuch von Cannapäh.

4) Ebenda.

5) Kirchenbuch von Hallist.

6) Siehe unten.

7) Kirchenbuch von Hallist.

8) Siehe unten.

9) Brieflade zu Abia.

10) Urkunden Nr. 73.

11) Urkunden Nr. 74.

CARL GUSTAV

Carl Ottos Sohn, geboren am 15. Juli 1766 in Astrachan; er wurde im Ingenieur-Artillerie-Kadettencorps erzogen, am 1. Januar 1785 als Stückjunker zum Bombardirregiment befördert¹⁾ und starb als Premier-Lieutenant des Wiborger Bombardir-Regiments im Aufstande von Wilna am 26. Juli 1794. Am 16. August wurde er in der ersten Abteilung des Sesswegenschen Kirchhofs begraben²⁾.

Carl Gustav hatte am 16. October 1793 Louise Gertrude von Drenteln geheiratet, die zweite Tochter der verwitweten Frau Capitaine Christina Gertrud von Drenteln³⁾.

JACOB FRIEDRICH

Bruder des Vorhergehenden, geboren in Staraja Russa am 14. November 1773⁴⁾. Er wurde 1784 Fahnenjunker bei der Preobraschenskischen Garde⁵⁾, später Major beim sechsten Jägerregiment und blieb in der Schlacht bei Austerlitz am 2. December 1805⁶⁾.

Am 26. December 1797⁷⁾ hatte er Apollonia Baronesse von Cronemann, älteste Tochter des Obristen Baron von Cronemann geheiratet.

Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Marie, welche sich mit einem v. Villebois vermählte⁸⁾.

OTTO REINHOLD

Er war ein Bruder des Vorhergehenden und wurde am 11. Februar 1777 in Staraja Russa geboren⁹⁾. 1808 war er Obristlieutenant des Noworossiskschen Dragoner-Regiments¹⁰⁾. Im Feldzuge von 1812 commandirte Otto Reinhold in den Schlachten bei

1) Vgl. unten Carl Otto's Brief an Gadebusch.

2) Kirchenbuch von Sesswegen.

3) Ebenda.

4) Vgl. den Brief Carl Otto Stackelbergs an Gadebusch.

5) Ebenda.

6) Private Mitteilung.

7) Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat.

8) Private Mitteilung.

9) Brief Carl Otto Stackelbergs an Gadebusch.

10) Rigaer Kirchenbuch und Кавалеристъ-дѣвица изд. Бутовскимъ II

Smolensk und Borodino das littaunische Uhlanenregiment (jetzt Dragonerregiment)¹⁾, dem er noch 1816 vorstand²⁾. Am 26. November 1816 erhielt er den St. Georgsorden IV Cl.³⁾. Als Musikfreund und Kenner suchte er die Feldecapelle seines Regiments zu vervollkommen und gelangte hierin auch zu guten Resultaten⁴⁾. Seine letzten Lebensjahre soll Otto Reinhold auf dem Gute eines Fürsten Kudaschew zugebracht haben⁵⁾.

Am 28. December 1808 hatte Otto Reinhold sich mit Euphrosine von Staal vermählt, welche nach dem Tode ihres Mannes ihr eigenes Vermögen durch einen Bankerott ihres Schwagers Drenteln verlor und infolgedessen Oberaufseherin der Kinder der Grossfürstin Helene Pawlowna wurde. Sie starb im Hause ihres Bruders, des Commandanten von Moscau⁶⁾.

Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder:

1) Carl Gustav, geboren am 28. October 1809 zu Pollenhof und am 28. November getauft⁷⁾. Er starb am 26. Mai 1810 und wurde am 30. Mai begraben⁸⁾.

2) Alexis⁹⁾.

PETER

Ein Sohn Wolmar Friedrichs. Er war Artillerie-Lieutenant und hatte 1808 seine Frau bereits verloren¹⁰⁾. Seine Söhne hiessen:

1) Peter. Er starb am 9. Mai 1808, vier Jahre alt, an innern Bruchschäden und wurde am 12. Mai begraben¹¹⁾.

1) Кавалеристъ-дѣвица II. S. 38, 67.

2) Ebenda. S. 244 f.

3) Степановъ и Григоровичъ. Въ память столѣтняго юбилея ордена Св. Георгія. S. 91 Nr. 3146.

4) Кавалеристъ-дѣвица II. S. 59.

5) Mitteilung seines Veters, des verstorbenen Grafen Eugen Dunten zu Karkus.

6) Private Mitteilung.

7) Kirchenbuch von Karkus.

8) Ebenda.

9) Siehe unten.

10) Kirchenbuch von Werro und Gadebusch 29 § 27.

11) Ebenda.

2) Woldemar diente im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und starb 1837 eines plötzlichen Todes auf der Stroganow-Brücke in St. Petersburg¹⁾.

OTTO.

Ein Bruder des Vorhergehenden, war 1768 geboren. Er diente im Militair²⁾, erhielt als Obrist am 26. April 1807 den Georgs-Orden IV Classe³⁾ und versah in seinen letzten Lebensjahren das Amt eines Commandanten der Festung Kertsch. Er starb 1838 als General-Major.

Aus seiner Ehe mit Wera Wladimirowna Hartung stammen:

1) Alexander⁴⁾.

2) Marie, geboren 1811; sie starb unvermählt.

3) Sophie, geboren 1816; sie war vermählt mit einem Bardowsky, mit dem sie vier Kinder hatte: einen Sohn Nicolai (General-Lieutenant) und drei Töchter, Marie (vermählt mit einem Holmström), Nadeshda und Olga. Die beiden letzten sind bereits gestorben.

4) Catharina, geboren 1819 (?), zuerst mit H. Gowrino, dann mit einem Baron Witte verheiratet. Sie ist kinderlos gestorben.

5) Johann, geboren 1827. Er diente in der Flotte und wurde als Capitain-Lieutenant verabschiedet. Gegenwärtig lebt er auf seinem Gute Beresowka (eigentlich dem Gute seiner Frau) im Tambowschen Gouvernement, Kreis Borissogljebsk.

Aus seiner Ehe mit Anna Schneegas stammt eine Tochter Marie, geboren am 4. September 1858 in St. Petersburg⁵⁾. Sie heiratete am 22. October 1876 in Weissenstein den Revaler Rechtsanwalt Theodor Moritz Alexander von Grünewaldt⁶⁾.

1) Private Mitteilung.

2) Mitteilung des Kiewschen Vice-Gouverneurs Frol Alexandrowitsch Baron Stackelberg.

3) Степановъ и Григоровичъ. Въ память столѣтняго юбилея ордена Св. Георгія, S. 61 Nr. 1774.

4) Siehe unten.

5) Mitteilungen v. Frol Alexandrowitsch Baron Stackelberg.

6) Mitteilung von Otto Magnus Baron Stackelberg zu Kiwidepäh.

REINHOLD WOLDEMAR

Geboren am 1. Mai 1772; diente in der Reichsrentei und starb als Staatsrat am 5. Juni 1848.

1822 heiratete er Nadeshda Yasikow, mit der er drei Töchter hatte:

1) Anna, geboren 1826; vermählt mit dem General-Major von Tisdel.

2) Olga, geb. 1828; vermählt mit Kowalinsky.

3) Sophie, geb. 1840; vermählt mit Walzow ¹⁾.

CARL GUSTAV

Friedrich Adolph's Sohn, geboren am 12. August 1780 und getauft am 16. August ²⁾. Er war erst Hofgerichtsassessor und wurde dann bei der Gesetz-Commission in St. Petersburg angestellt. Am 10. Januar 1801 heiratete er Dorothea Amalie von Brasch ³⁾, welche 1779 als Tochter des Gottlob Sigismund von Brasch in Ropkoi geboren war ⁴⁾. Nach Carl Gustav Stackelbergs Tode vermählte sie sich am 24. September 1808 mit dem Chevalier François Henri d'EGGS ⁵⁾.

Aus der Ehe mit Carl Gustav Stackelberg stammen 3 Kinder:

1) Antoinette Charlotte Amalia, geboren 1802, getauft am 21. Februar ⁶⁾; am 7. April 1822 vermählt mit dem Garderittmeister Carl Gotthard Magnus von Kuorring zu Waschel, Lugden, Mex etc. ⁷⁾.

2) Adolph Sigismund Leonhard, geboren 1803 in Ropkoi, getauft am 28. August ⁸⁾; am 24. Februar 1806 im Abiaschen Begräbnis beerdigt ⁹⁾.

3) Woldemar Carl Gustav, geboren am 12. October 1806 in St. Petersburg. Nachdem er von 1825—1827 Oeconomie in

1) Private Mitteilung.

2) Kirchenbuch von Cannapäh.

3) Rigasches Kirchenbuch.

4) Private Mitteilung.

5) Kirchenbuch von St. Marien zu Dorpat.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

8) Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat.

9) Kirchenbuch von Hallist.

Dorpat studirt hatte ¹⁾, wurde er Kirchspielsrichter und übernahm 1850 das Gut Rasin als Erbe seiner Mutter für 40,900 Rbl., das ihm am 26. Juni 1852 adjudicirt wurde ²⁾. Er verkaufte Rasin am 11. August 1856 für 79,900 Rbl. und eine jährliche Leibrente von 1500 Rbl. Slb. dem Kreisdeputirten Paul Baron Ungern-Sternberg. Carl Gustavs Schwester Antoinette, vermählte Obristin von Knorring, protestirte aber gegen den Verkauf von Rasin und wusste ihr Nöherrecht zum Kauf am 1. April 1857 beim Hofgericht durchzusetzen. Sie cedirte darauf das von ihr gekaufte Gut Rasin am 22. Mai 1859 für 23,900 Rbl. S. und die ihrem Bruder zu zahlende jährliche Leibrente von 1500 Rbl. Slb. ihrem Sohne, dem Kreisdeputirten Arthur von Knorring ³⁾. Woldemar Stackelberg zog darauf nach Dorpat. Er starb dort unvermählt am 23. Januar 1864 am Brande und wurde am 27. Januar begraben ⁴⁾. Ein gutes Portrait von ihm befindet sich in Abia.

GEORG GOTTHARD

(genannt Georg)

Bruder des Vorhergehenden, wurde 1786 geboren und am 20. April getauft ⁵⁾. Im Militairdienst brachte er es bis zum Obristlieutenant; in dieser Charge erhielt er am 23. December, 1812 den St. Georgs-Orden 4. Classe ⁶⁾.

Nachdem Georg den Militairdienst verlassen, wurde er Ordnungsgerichts-Adjunct, musste jedoch 1817 diesen Posten wieder verlassen, da er bei den Sitzungen garnicht zugegen gewesen war ⁷⁾.

Sein Vater Friedrich Adolph hatte ihm 1812 die Güter Schwartzhof und Karrasky für 22,500 Rbl. Slb. verkauft ⁸⁾. Georg verzichtete jedoch in der Folge auf beide Güter, welche in der

1) Album Academicum d. Kaiserl. Universität Dorpat, bearb. von A. Hasselblatt und G. Otto, Nr. 1991.

2) Stryk, a. a. O. I, S. 182.

3) Ebenda.

4) Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat.

5) Kirchenbuch von Cannaräh.

6) Степановъ и Григоровичъ, a. a. O. S. 77 Nr. 2493.

7) Brieflade zu Abia.

8) Urkunden Nr. 73.

Erbteilung vom 14. September 1823 seinem Bruder Friedrich für 28,810 Rbl. zufilen, während er selbst Abia mit Friedrichsheim erhielt ¹⁾.

Georg liess 1815 Abia und Friedrichsheim von neuem vermessen ²⁾, sorgte für den Abiaschen Wald, dessen zerstreute Parzellen ihre eigenen Buschwächter erhielten ³⁾ und nahm sich vor allem seiner Bauernschaft an; so führte er im Jahre 1836 probeweise die Geldpacht ein, indem er am 10. October mit 49 Abiaschen Wirten einen Contract auf 4 Jahre schloss ⁴⁾. Auf die Geldpacht folgte 1843 der erste Gesindeverkauf, den Stackelberg mit zwei Abiaschen Wirten am 20. Juli 1843 schloss, wodurch das Gesinde Losso-Eppo für 4000 Rbl. Slb. in ihren erblichen Besitz überging ⁵⁾.

Georg Stackelberg starb am 1. März 1844 am Schlagfluss und wurde am 17. März begraben ⁶⁾. Er war vermählt mit Sophia von Anrep aus dem Hause Kerstenschhof, die am 21. April 1820 im 22. Lebensjahr an den Folgen der zweiten Entbindung starb ⁷⁾. Ihre 2 Kinder:

1) Maria, geboren den 22. Februar 1815 zu Abia, getauft am 11. Juni; ihre Taufmutter, die Kaiserin Maria Feodorowna, liess sich bei der Taufe durch die verwitwete Frau Generalin Karoline von Anrep, geb. v. Anrep zu Kerstenschhof, vertreten ⁸⁾. Am 4 October 1836 heiratete Maria Reinhold von Helmersen zu Lehhowa ⁹⁾. Sie starb am 13. September 1854 am Nervenschlage und wurde am 18. September begraben ¹⁰⁾.

2) Reinhold Johann Woldemar ¹¹⁾.

1) Urkunden Nr. 74.

2) Briefflade zu Abia.

3) Ebenda.

4) Unten abgedruckt.

5) Unten abgedruckt.

6) Kirchenbuch von Hallist.

7) Ebenda.

8) Ebenda.

9) Kirchenbücher von Hallist und Karkus.

10) Kirchenbuch von Gross-St. Johannis.

11) Siehe unten.

Am 7. September 1844 teilten sich die Geschwister dergestalt in das väterliche Erbe, dass Reinhold Abia und Friedrichsheim mit Appertinentien im Werte von 81,130 Rbl. Slb. (nach Abzug der Pfandbriefschuld) übernahm und der Schwester von ihrem in Abia bleibenden Capital die jährlichen Zinsen zahlte ¹⁾.

JOHANN FRIEDRICH

(genannt Friedrich)

Bruder des Vorhergehenden, wurde am 9. März 1793 in Dorpat geboren und am 17. März getauft ²⁾. Von 1809 bis 1810 studirte er in Dorpat Militairwissenschaften, diente darauf in einem Husarenregiment und wurde als Major verabschiedet ³⁾. Die Güter Schwartzhof und Karrasky, welche Friedrich 1823 als sein väterliches Erbe angetreten hatte ⁴⁾, verpfändete er am 9. August 1834 dem Paul Andreas Luetten für 22,500 Rbl. Slb. und 40,000 Rbl. Bco. ⁵⁾. Friedrich Stackélberg wurde darauf Districtschef der Grenzwache in Hapsal ⁶⁾ und ging dann ins Rigaer Zollamt über, als dessen älteres Mitglied ⁷⁾ er den 1. September 1848 in Riga am Nervenfieber starb ⁸⁾.

Am 3. September 1826 hatte sich Friedrich Stackelberg mit Caroline Anna Baronesse von Fersen vermählt ⁹⁾. Da diese kinderlose Ehe in der Folge geschieden wurde, bestimmte Friedrich

1) Urkunden Nr. 76.

2) Kirchenbuch von Cannapäh. Nach dem Hallistschen Kirchenbuche sind seine Namen Friedrich Adolph und als sein Geburtstag ist hier der 8. Mai 1793 angegeben.

3) Album Academicum d. Kaiserl. Universität Dorpat, bearb. v. A. Hasselblatt und G. Otto, Nr. 502.

4) Urkunden Nr. 74.

5) Stryk, a. a. O. I. S. 226.

6) Private Mitteilung.

7) Album Academicum Nr. 502.

8) Kirchenbuch von St. Jacobi zu Riga; danach wurde er am 5. September begraben. Nach dem Hallistschen Kirchenbuche starb er an der Cholera und wurde erst am 26. Februar 1849 begraben; offenbar hatte eine nachträgliche Ueberführung ins Abiasche Erbegräbnis auf dem Hallistschen Kirchhofe stattgefunden.

9) Kirchenbuch von Marienburg.

am 15. December 1847 den grössten Teil seines Nachlasses zu milden Zwecken, namentlich zur Unterstützung verkrüppelter Krieger, die sich nicht selbst ernähren könnten ¹⁾.

ALEXIS

Otto Reinholds Sohn, geboren 1812, und auf Kosten des Grossfürsten Michael Pawlowitsch in der Junkerschule erzogen. Er diente zuerst bei den reitenden Jägern, dann bei den Dragonern in Nowgorod, nahm als Obrist seinen Abschied und starb 1870. Er war vermählt mit Marie Koltowskaja ²⁾ und hatte mit ihr zwei Töchter:

1) Eudoxia, geboren 1858; 1885 vermählt mit dem Grafen Nicolai Alexejewitsch Tolstoi (geb. 7. Mai 1856) ³⁾.

2) Sophie, geboren 1860, vermählt mit dem Artillerie-Lieutenant Alexei Feodorow ⁴⁾.

ALEXANDER

Geboren 1809 und im Lyceum erzogen. Er war Officier bei den L.-G.-Uhlanen, ging dann zur Armee-Cavallerie über und stand zuerst bei den kurländischen Uhlanen und dann bei einem Husaren-Regiment, (Клястицкий Гусарский полкъ) wo er als Obrist zwei Escadronen commandirte. In den fünfziger Jahren war er Commandant der Kiewschen Garnison und wurde 1856 oder 1857 verabschiedet. Er lebte darauf auf seinem Gut Iwanowitschy im Gouvernement Wollhynien und ist dort im Jahre 1860 gestorben.

Aus seiner ersten Ehe mit Sophie von Küster hatte er zwei Kinder:

1) Frol ⁵⁾.

1) Nach einer Copie der dem livländischen Hofgerichte vorgestellten Abschrift des Testaments. Am 6. October 1861 wurde diese Armenstiftung im Nominalbetrage von 13,583 Rbl. 14 Kop. laut Abscheid des Hofgerichts sub Nr. 3321 dem Landratscollegium zur Verwaltung übergeben.

2) Private Mitteilung.

3) Руммель и Голубцовъ, Родословный сборникъ русскихъ дворянскихъ Фамилій II, S. 519.

4) Private Mitteilung.

5) Siehe unten.

2) Olga, die mit einem Babuschkin vermählt war und 1899 gestorben ist.

Aus der zweite Ehe mit Alexandra Lwowitsch stammen:

1) Peter, gestorben.

2) Eugen, gestorben.

3) Nicolai, erzogen im Kiewschen Militair-Gymnasium, Rottmeister im Pskowschen Dragoner-Regiment, vermählt mit Alexandra Barskaja, hat keine Kinder.

4) Sergei. Er war zu Hause erzogen, trat in den Militairdienst, nahm aber schon als Junker seinen Abschied und zog sich auf sein Gut im Kiewschen Gouvernement zurück, wo er auch starb. Er war vermählt mit einer, Pissarew.

5) Natalie, gestorben¹⁾.

REINHOLD JOHANN WOLDEMAR

(genannt Roman).

Er war als der einzige Sohn Georg Gotthards am 11. December 1819 in Abia geboren und am 20. Februar 1820 getauft worden²⁾. Seine Ausbildung erhielt er zuerst in der Privatanstalt von Dittler in Dorpat, sodann im Realgymnasium zu Gotha und zuletzt auf der Universität zu Berlin. Sein Vater hatte ihn für den Staatsdienst bestimmt, starb jedoch plötzlich, sodass Roman Stackelberg, ohne durch seine Erziehung dazu vorbereitet zu sein, die Bewirtschaftung des ihm hinterlassenen grossen Grundbesitzes (Abia und Friedrichsheim) im Jahre 1844 übernehmen musste.

Er richtete zunächst seine volle Aufmerksamkeit der Besserung der bäuerlichen Verhältnisse zu, wobei er nicht immer zum eigenen Vorteil ausländischen Mustern folgte. Den vom Vater bereits begonnenen Gesindeverkauf setzte er fort und führte auf seinen Gütern die Knechtswirtschaft ein. Im Bestreben, einen weiteren Kreis für diese Ideen zu gewinnen, stellte Stackelberg auf dem Landtage von 1854 den Antrag, allgemein in Livland die Erbpacht

1) Mittheilungen des Kiewschen Vice-Gouverneurs Frol Alexandrowitsch Baron Stackelberg.

2) Kirchenbuch von Hallist und Abiasche Brieflade. Die folgenden Nachrichten über Roman Baron Stackelberg beruhen, sofern keine andere Quelle citirt ist, auf Mittheilungen seiner Söhne und einer Aufzeichnung von C. Baron Stackelberg Peddast aus dem Jahre 1878 oder 1879.

nach dem Muster Englands einzuführen, ein Vorschlag, dem der Landtag damals leider nicht die nötige Bedeutung beilegte.

Roman Stackelbergs völliger Mangel an praktischem, wirtschaftlichem Sinn, sowie seine hervorragende Menschenfreundlichkeit gegen alle, die mit ihm geschäftlich zu thun hatten, liessen ihn den eigenen Vorteil so wenig im Auge behalten, dass der anfangs aus Wohlwollen zur Hebung der bäuerlichen Verhältnisse begonnene Verkauf von Abiaschem Grunde schliesslich zu einer Notwendigkeit wurde, um allen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Zu dem Verkauf bäuerlicher Ländereien kam bald die Veräusserung von Hoflagen, so von Friedrichsheim und Kamara, welche Caroline von Stern, geb. v. Patkull, am 23. Februar 1856 zusammen mit den Dörfern Pallo und Pessaste im Landwerte von 696 Thlr. 82 Gr. für 85,300 Rbl. Slb. an sich brachte¹⁾. Roman Stackelbergs Einfluss und seiner liberalen Hingebung zu seiner Bauerschaft ist es zum grossen Teil zuzuschreiben, dass Abia heute eine reiche, intelligente, vielleicht zu selbstbewusste Bauerschaft hat. Dafür hing aber auch die Abiasche Bauergemeinde fest und in treuer Hingabe an ihm und nahm wiederholt Gelegenheit, ihm diese Zuneigung in sinniger Weise zu bethätigen. So überreichten ihm z. B. die Abiaschen und Friedrichsheimschen Wirte anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums als Gutsherr (1869) unter warmen Ansprachen ein silbernes Schreibzeug und einen silbernen Pokal²⁾.

Nachdem im Jahre 1870 Herr von Schröder zu Schloss Burt-

1) Stryk, a. a. O. I. S. 303—304. Durch Publ. d. Livl. Gouv.-Regierung vom 29. Juni 1856 entstand hieraus ein neues Rittergut unter dem Namen Friedrichsheim. Ebenda.

2) Brieflade zu Abia. In diesen Ansprachen hoben die Bauerwirte als besondere Verdienste Roman Stackelbergs hervor die Einführung der Erbpacht, die später in Erbverkauf der Gesinde übergegangen war, seine grossmütige Unterstützung der Bauern während der Hungersnot im Jahre 1846, sein Bemühen, durch eine Bittschrift den zollfreien Salzimport während des Krimkrieges für das Abiasche Gebiet zu erlangen, die Schenkung einer neuen Orgel für das Schulhaus im Jahre 1850 und den Neubau des ganzen Schulhauses 6 Jahre darauf etc. Bemerkenswert für die Entwicklung des Selbstgefühls unter der Abiaschen Bauerschaft ist, dass sie es ihrem Gutsherrn als eine besondere Achtung ihrer Person anrechneten, dass er die Wirte nie bei ihren Taufnamen, sondern immer mit dem Gesindenamen und die Gemeindebeamten mit ihren Amtstiteln anredete.

neck, ein Geschäftsfreund Roman Stackelbergs, die Ordnung seiner geschäftlichen Verhältnisse übernommen hatte, verliess Stackelberg das Gut Abia und siedelte mit seiner Familie nach Pernau über. Von dort ging er nach fast einjährigem Aufenthalt nach München, wo er mit seiner Familie zwei Jahre zubrachte und in der Zeit zwei seiner Söhne verlor. Dieses Missgeschick als auch der Mangel an jeglicher Thätigkeit dort veranlasste ihn, wieder nach Livland zurückzukehren. Vorläufig liess er sich in Arensburg nieder. Im Jahre 1875 übertrug er förmlich sein ihm gebliebenes Vermögen seiner Familie und behielt sich nur eine Leibrente vor, worauf er wieder nach Abia übersiedelte.

Im Jahre 1877 zum Substituten des Kirchspielsrichters gewählt, übernahm er zum Schluss desselben Jahres nach Ableben des Kirchspielsrichters dessen Amt, das er nur ein halbes Jahr inne hatte.

Durch den Erbcessionstransact vom 30. Juni 1875 mit Additament vom 23. März 1876 und 24. Januar 1877 übertrug Roman Stackelberg das Gut Abia mit Ausschluss von 30 verkauften Grundstücken seinen Kindern Marie, Reinhold, Carl, Adelaide und Ebba, worauf das Gut am 11. Mai 1878 diesen 5 Geschwistern und dem am 7. März 1877 nachgeborenen Walter zu gemeinsamem Eigentum zugeschrieben wurde¹⁾.

Roman Baron Stackelberg starb am 2. Juli 1878 an einem Nierenleiden und wurde am 6. Juli begraben²⁾. Er hatte sich am 31. December 1857 mit Henriette Auguste Charlotte Baronin Stackelberg aus dem Hause Thomel verheiratet³⁾. Sie war am 3. Januar 1839 geboren und starb 11. Juni 1889.

Aus dieser Ehe stammen:

1) Marie Sophie Caroline (genannt Marie), geboren am 6. August 1859 in Fellin, getauft am 19. September⁴⁾. Am 16. December 1891 vermählt mit Georg Reinhold Victor Edler von Rennenkampff (geb. 18. Februar 1855 in Arensburg), geschäftsführendem Mitgliede der adeligen Vormundschaftsbehörde in Dorpat⁵⁾.

1) Stryk, a. a. O. II. S. 463.

2) Kirchenbuch von Hallist. Einen Bericht über seine Beerdigung siehe i. d. neuen Dörptschen Zeitung 1878 Nr. 160 und einen Nachruf ebenda Nr. 170.

3) Bricflade zu Abia.

4) Kirchenbuch der Stadt Fellin.

5) Mitgeteilt von ihren Brüdern.

2) Reinhold Otto Georg (genannt Reinhold), geboren den 25. September 1860 in Abia, getauft am 12. November¹⁾. Er studirte in Dorpat von 1879—1882 erst Jura, dann vergl. Sprachwissenschaft und setzte 1882—86 seine Studien in Strassburg und Leipzig fort. 1886 wurde er Dr. phil. und zog nach Moskau, wo er seit 1894 Dozent für persische Litteratur am Institut für orientalische Sprachen ist²⁾.

3) Constantin Otto Friedrich (genannt Costi), geboren 1. November 1861; starb am 23. Februar 1864 an einer Lungenentzündung und wurde am 27. Februar begraben³⁾.

4) Carl Adam Eduard (genannt Charles), geboren 9. April 1863 in Abia, getauft 26. Mai⁴⁾. Er studirte in Dorpat von 1884—85 Jura und Oeconomie. Seit 1885 bewirtschaftet er Abia und ist seit 1891 Besitzer dieses Gutes. Er ist Kirchspielsvorsteher von Hallist, seit 1886 Substitut des 3. Pernauschen Kirchspielsgerichts und seit 1895 Ehrenfriedensrichter. Am 14. August 1891 vermählte er sich mit Fanny Emilie Augustine von Stryk aus dem Hause Tignitz (geb. 22. September 1867) Aus dieser Ehe stammt ein Sohn Friedrich Oscar Reinhold, geboren 5. November 1892 in Abia, getauft 3. Januar 1893⁵⁾.

5) Adelaide Madelaine Ingeborg, (genannt Adda), geboren 11. September 1864 in Abia, getauft 12. November⁶⁾.

6) Ebba Alexandrine (genannt Ebba), geboren 21. October 1865, getauft 11. November⁷⁾.

7) Georg Matthias Theodor (genannt Georges), geboren in Abia am 24. October 1868, getauft am 3. Januar 1869⁸⁾. Er starb in München den 29. März 1872 und wurde am 1. April daselbst begraben⁹⁾.

1) Kirchenbuch von Hallist.

2) Von ihm selbst mitgeteilt. Vgl. auch Album Acad. Dorpat S. 755. Nr. 10555.

3) Kirchenbuch von Hallist.

4) Kirchenbuch von Hallist.

5) Nach Charles Baron Stackelberg's eigenen Mittheilungen. Vgl. Album Acad. Dorpat. S. 827. Nr. 1271.

6) Kirchenbuch von Hallist.

7) Kirchenbuch von Hallist.

8) Ebenda.

9) Totenschein des Münchener Stadtpfarramts in der Brieflade zu Abia.

8) Otto Friedrich, geboren 7. August 1870 in Pernau; starb am 7. December 1872 gleichfalls in München und wurde am 10. December dort begraben ¹⁾.

9) Walter Gotthard Ludwig (genannt Walter), geboren 7. März 1877 in Abia, getauft 16. April ²⁾; studirte von 1896 bis 1900 Jura in Dorpat und ging 1900 zur Universität Moskau über, nachdem er in Dorpat die zwei ersten Prüfungen bestanden hatte. Er war 1899—1900 Senior der Corporation „Livonia“ ³⁾.

FROL

Alexanders Sohn, geboren 1843. Er diente zuerst bei den Littauischen Uhlanen, dann in einem Husaren-Regiment (Александрійскій гусарскій полкъ), beteiligte sich 1863—1864 an der Niederwerfung des polnischen Aufstandes, namentlich im Gouvernement Plock, und erhielt dafür das Georgenkreuz. Nach dreijährigem activem Dienst wurde er Friedensvermittler und darauf Friedensrichter im Gouvernement Wolhynien, blieb aber bis 1869 der Cavallerie zugezählt, in welchem Jahre er definitiv in den Civildienst überging. Nachdem er in Podolien als Bauercommissair thätig gewesen, kam er 1887 in den administrativen Dienst als Beamter für besondere Aufträge beim General-Gouverneur von Kiew, welchen Posten er 1898 mit dem eines Vice-Gouverneurs von Kiew vertauschte.

Im Jahre 1873 hatte er Eugenie Lewitzky geheiratet. Aus dieser Ehe, welche später geschieden wurde, stammen 3 Kinder:

1) Natalie, geboren 1874; vermählt mit dem Capitain des Generalstabs Chitrowo, mit dem sie zwei Töchter, Anna und Helene, hat.

2) Wladimir, geboren 1876. Beendete 1899 die juristische Facultät der Universität Kiew.

3) Wera, geboren 1878 ⁴⁾.

1) Totenschein des Münchener Stadtpfarramts in der Brieflade zu Abia.

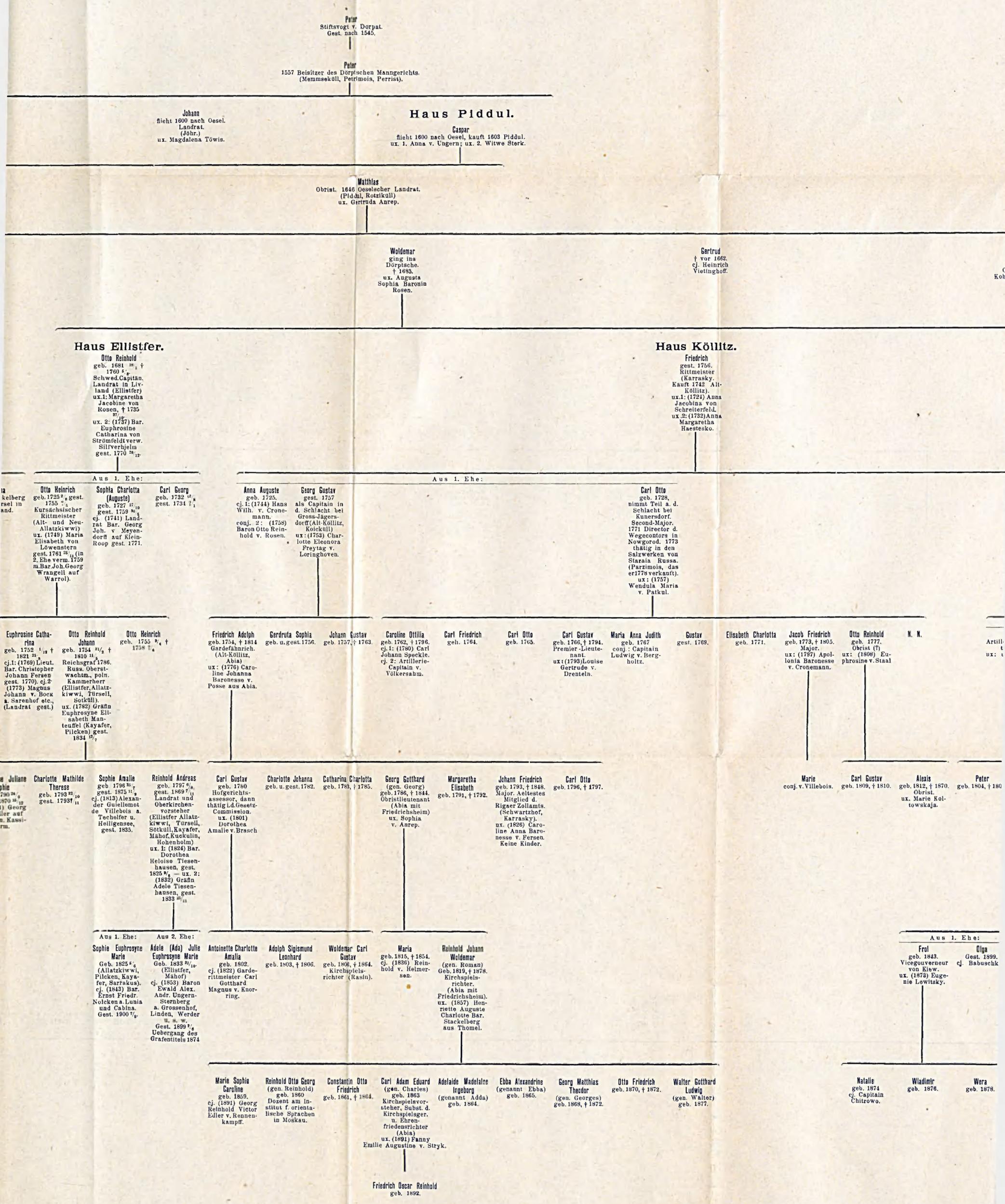
2) Kirchenbuch von Hallist.

3) Mitgeteilt von seinen Brüdern.

4) Nach den eigenen Angaben von Frol Alexandrowitsch Baron Stackelberg.

Stammtafel des Piddulschen Zweiges

enthaltend die Häuser Piddul, Rotziküll, Ellistfer und Köllitz.



Anna
† 1899.
cj. Major
Christophel
Kohl (oder Koth)

Justina Judith
sie kauft 1768
Orrikull.
cj. Claus Lohde.

Wolmar Adolph
gest. vor 1748.
Landrichter,
Oessischer
Landmarschall,
Oberlandrichter
in Oesterbotten
(Finnland),
(Medel)
ux. 1: Ebba Beata
v. Toll aus Medel
ux. 2: Gertruda
Eleonora v. May-
dell
ux. 3: Christina
v. Ehrenkreutz.

Carl Gustav
Obristwacht-
meister.

Matthias Christoffer
gest. 1744 durch
Selbstmord.
Major, Oes-
scher Landrat.
(Piddul, kauft
1737 Selli)
ux. Ingeborg
Hedwig Baronin
Stackelberg aus
Thomel.

Jacobina
geb. 1696, gest.
1717
cj. Hauptm. Mar-
tin Heintz. Frei-
herr v. Scholtz
auf Ascheraden.

Aus 2. Ehe:

Sophia Frederica
geb. 1733, gest.
1768
cj. 1: (1751) Obrist
Johann Wilhelm
v. Lieven.
cj. 2: (1760)
Landrat Andreas
Graf Manteuffel.

Wolmar Friedrich
Major.
ux. 1: (1765) Jo-
hanna Charlotte
v. Pistohlkors.
ux. 2: Sophia
Margaretha
Baroness Mark-
lowsky.

Adam Ludwig
Capitain.
Verwalter des
Ksl. Schlosses
Peterhof
ux. Catharina v.
Arnander.

Georg Gustav
geb. 1710, gest.
1777.
Commandant d.
3. Garnisons-
Bataillons in St.
Petersburg.

Olo Christian
Kamerjunker.

Otto Wilhelm
gest. 1787 durch
Selbstmord.
Cornet,
(Piddul, Siksaar,
Selli)
ux. Christiana
Sophia v. Kos-
kull aus Menzen.

Matthias Adolph
geb. 1726.

N. N.
(Sohn).

Hedwig Augusta
geb. 1733
conj. Capitain v.
Vielinghoff
zu Nömkuill

Ulrica Christina
geb. 1735.

Aus 2. Ehe:

N. N.

Peter
Artillerie-Lieuten-
nant
ux: unbekannt.

Otto
geb. 1768.
Commandant v.
Kertsch.
General-Major
ux: Wera Har-
tung.

Reinhold Woldemar
geb. 1772, † 1848
diente in der
Reichsrentel.
ux: (1822) Na-
deshda Jasikow.

Kria Sophia
geb. 1773
conj. (1813) Au-
gust Heinrich v.
Veyrauch.

Christiana Wilhel-
mina Margaretha
geb. 1753, gest.
1839
conj. Major Gu-
stav Wilhelm v.
Toll
auf Arrmols.

Otto Matthias
geb. 1756, gest.
jung.

Carl Gottlieb
geb. 1758, gest.
jung.

Anna Elisabeth
geb. 1760.
conj. Berend Jo-
hann v. Hühne
auf Heimar.

Hedwig Eleonora
geb. 1761.
conj. Berend Jo-
hann v. Hühne
auf Heimar.

Alexis
geb. 1812, † 1870.
Obrist.
ux. Marie Kol-
towskaja.

Peter
geb. 1804, † 1808.

Woldemar
gest. 1837.

Alexander
geb. 1809, † 1860.
Kommandant d.
Kiewschen Gar-
nison (Iwan-
witschy)
ux. 1: Sophie
v. Küster.
ux. 2: Alexandra
Lwowitsch.

Marie
geb. 18 1.

Sophie
geb. 1816.
cj. Bardowsky.

Catharina
geb. 1819 (?)
cj. I: H. Gowrino.
cj. II: Bar. Witte.

Johann
geb. 1827.
Capit.-Lieuten.
(Beresowka).
ux. Anna Schneeg-
gas.

Anna
geb. 1826.
cj. Gen.-Major
v. Tisdell.

Olga
geb. 1828.
cj. Kowalinsky

Sophie
geb. 1840.
conj. Walzow.

Aus 1. Ehe:

Frol
geb. 1843.
Vicegouverneur
von Kiew.
ux. (1878) Euge-
nie Lewitzky.

Olga
Gest. 1899.
cj. Babuschkin.

Peter
gestorben.

Eugen
gestorben.

Nicolai
Rottmeister.
ux. Alexandra
Barskaja.
Keine Kinder.

Sergel
ux. Pissarew.

Natalie
gestorben.

Marie
geb. 1859.
cj. Theod. Moritz
Alex. v. Grüne-
waldt.

Wladimir
geb. 1876.

Wera
geb. 1878.

Urkunden.

Nr. 1. Urteil wegen des Dorfes Kysyerwe. 1517.

Christian, Bischof von Dorpat, entscheidet eine Klagesache Reynolt Viffhusenn's wegen der Einlösung des Dorfes Kysyerwe mit der Mühle gegen Melcher Metztaken, welcher von Peter Stackelberg vertreten wird. Dorpat 18. März 1517.

(Orig. auf Perg. in d. Brieff. zu Megel.)

Nr. 2. Belehnung des Petrus Zelazo mit den Gütern des Dörptschen Stiftsvogts Petrus Stackelberg. 1588.

Sigismundus Tertius dei gratia rex Poloniae etc. Significamus praesentibus literis nostris quorum interest universis et singulis, quod cum nobilem Petrum Zelazo pro multis bellis divorum antecessorum nostrorum auspiciis gestis, bene de republica meritum militem esse intellexissemus, quo ipsi liberalitate munificentiaeque nostra animum ad bene de nobis deinceps reque publica merendum adderemus, non solum integram illi atque pacificam possessionem bonorum Petri Stackelberk iudicis Dorpatensis in districtu Dorpatensi constitutorum quae praefatus Petrus Stakielberk iudex Dorpatensis antea tenuerat et idem quouis ea possidebat relinquendam conseruandamque, uerum etiam haec eadem bona in jus feudi ipsi danda et conferenda esse duximus; prout quidem praesentibus literis nostris damus et conferimus, per eum ipsiusque ueros de huiusmodi (?) suis descendentes et legitime procreantes masculos successores, cum omnibus fructibus, obventionibus ac utilitatibus, universis ex antiquo ad ea pertinentibus nullis penitus exceptis, aut cuiquam reservatis tenenda, habenda, possidenda, ac plane ita quemadmodum haecenus in earum possessione permansit, pacifice et libere utifruenda. Non autem ipse aut liberi

posterique dandi, donandi uendendi et alienandi ista bona Stackelberck facultatem habebunt priusquam nostrum et serenissimorum successorum nostrorum super ea re consensum obtinuerint. De iis autem omnibus bonis praedictus Petrus Zelazo nulla alia onera ferre tenebitur, et eius legitimi successores tenebuntur, nisi quae nobilitas Liuoniae ratione bonorum feudalium ex ordinatione in Liuonia erit obligata, deficiente autem ipsius prole et stirpe masculina praedicta omnia bona ad nostram successorumque nostrorum dispositionem pleno iure redibit. Juribus nostris regalibus communisque reipublicae ibidem per omnia manentibus semper saluis. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscripsimus sigillisque regni et magni ducatus Lithuaniae consignari iussimus. Datum Cracouiae die sedecimo mensis Februarii. Anno millesimo cingentesimo octuagesimo octauo, regni nostri anno primo.

Ich Reinholdt Taub bezeuge mit meinem hiefür gedruckten Sigill und Handzeichen das diese Copia dem vermeinten unvergelten pergamenen cassirten Original von wort zu worten übereinstimmt. Wolter von Delwich.

(Beglaubigte Copie in der Briefl. zu Thomel.)

Nr. 3. Restitution der denen v. Stackelberg gehörigen und von P. Zelazo erschlichenen Güter im Stift Dorpat. 1592.

Wir Sigmundt der Dritte von Gottes Gnaden Kuning in Polen, E(rb)-Grossfürst in Littawen, Reusen, Preusen, Masawen, Samaiten undt Lifland, auch des Reichs Schweden nechster Erbe, und kunftiger Kuning. Dem erlauchten undt wollgebornen Albrecht vom Lasko Woiewoden zu Sieradz und unsern uf Marienburck Hauptman, auch Bertram Holtschuer, des derptischen Kreisses Landkemmerer, Unsern besondern, Unsere Konigliche gnad. Erlauchter und wollgeborner, besonder lieber und getrewer. Es hatte der Edle Peter Zelazo zu seinen Lebtagen Gebrauche vonn Unsern weyland Herrn Vorfahren, Kuning Steffano Hochmilden Gedechnus, etzliche Guter im Stifte Derpt gelegen, und 6 Hakenn Landes begreifende, wie auch hernach von uns die gueter des verstorben Reinholdt Stakelberges erhalten. Weilnn aber wiew von dem Zelazo unser Priuilegium mith etzliche radirungen (oder Abschabungen) geschendet, auch der ander und aller Stakel-

bergen Erbguter, der doch abn ilme mit nichten gehorich, falschlich wederumb eingesetzet, und also mith unrechtem Titall die E(rb)-Gutter von mir besessen weren worden, augenscheinlich befunden, als haben wir inn unserer Königlichen Wolthadt und gnad unnwürlich geachtet, sondern allein in Possession der 6 Haken Landes, so ilme von weiland unserm Vorfaren gegonnet, pleiben zu lassen, entschlossen. Aber der andern sowoll Reinholts als der andern Stakelberge guterr gentzlich entsetzet, auch sein Priuilegium öffentlich durchauss zerschneiden, und den Stakelbergen dieselben gutter, als den sie gehorich, restituiret und wiedergeben. Weiln es dan umb diese Sache also geschaffen, alss befelien wir hirmidt euren Trewen, wollen es auch gentzlich also gehapt haben, das die hirinne gebürliche Execution fürnemen und dem gedachten Peter Zelazzo alles, was er über die 6. Huben, so ilme von Unserm Vorfahren verlehnet sein, abnehmen und dem Edlen Christof Stakelberg¹⁾ und seinen andern Vettern ihre gutter wiederumb einreumen, auch mit allen Zubehorigen würeklichen zurichtenn und einweisen, in auch in ruhesamen Besitz und Gebrauch der gutter schützen undt handhaben, bey Vermeidung unser Königlichen Ungnad vnd zufolge enrer schuldig Pflicht. Dat. Warsaw den 1. Novemb. Ao 1592; Unsers Reichs im fünften Jhare.

Sigismundus Rex.

Woina Notarius.

(Copie in d. Brieffl. zu Thomel.)

Nr. 4. Kaufbrief über Kawer-Moyza. 1593.

Petrus Zelazo übergibt dem Christopherus Stackelberg und dessen Erben das Gut Kawer-Moyza mit allen Appertinentien zu erblichem Besitz, nachdem er bereits am 20. Januar dieses Jahres die Kaufsumme von 2500 polnischen Gulden, 56 ungarischen Groschen, 35 Thalern und 30 Gulden von Stackelberg erhalten hat. Kawer-Moyza 17. April 1593.

(Original in der Briefflade zu Thomel)

1) Am Rande steht: Unserm lieben getrewen (Das letzte Wort ist von späterer Hand radirt und gestrichen).

Nr. 5. Kaufbrief über Piddul. 1603.

Wir gebrüdere Claus und Axsell Sterekhe thun kundt vnd bekennen hiemit vor uns und im Nahmen und wegen unsers lieben Brudern Jürgen Sterekh vor allerseits unsere Erben und Erbnehmer, das wir aus fürgehabten Rechte und umb unsers bessern Nutzes und frommen willen wissentlich und wohlbedächtlich unsers gottseeligen lieben Vatern Jochim Sterekhen auf Oesell habenden und uns nachgelassene Güter, den Hof Pittola im Ambte Pagimoise auf gross Kielkundt belegen mit zehenthalben Haken Landes und zugehörigen Landen und Leuthen, Aekern und Heuschlägen nach Laut und Anweissung darüber habenden Lehn-Brieffen unsern lieben Stief-Vatern Caspar Stackelberg und seinen Kindern, unsern Halb-Brudere, eines ewig werenden unwiederrufflichen Kaufs in selben Rechten, wie es unserm gottsel. Vatern verlehnet, vor zwey tausendt Gulden nach dieser Müntz auf zehen tausendt Marek Rigisch gerechnet, die wir zu voller gnüge empfangen und daran befriedigt, das wir damit zufrieden verkauft und zu kauffen gegeben haben, verkaufen, tradiren und übergeben auch ein solches von uns und unsern Erben an gemeldten Caspar Stackelberg und seine Erben, wie ein solches zu Rechte am kräftigsten und beständigsten geschehen solte, konte oder möchte hiemit und in Kraft dieses also und dergestallt, das nun hinferner gemelter unser Stief-Vater und seine Erben solchen Hof Pittola mit allen dazu gehörigen Landen und Leuthen, Aeckern, Heuschlägen, gerödet und ungerödet, Gemeinheiten, Viehtriften, Fischereyen, Wassern und Wassersleuffen, Holtzung und Wildnüssen, Birsen, Buschen und Gebruchten, mit allen dazu gehörigen Freiheiten und Gerechtigkeiten, klein und gross, wie das alles Namen haben kan oder mag, nichts davon ausbeschieden, in allen Massen es unser Gross-Vater und er, unser Stief-Vater von unseretwegen bisshero aller freiest bessessen, genutzt und genossen oder besserer Gestallt hetten geniessen und gebrauchen sollen und mögen, zu erb und eigen inhaben, besitzen, genüssen und gebrauchen, auch sein und seiner mitbeschriebenen eigenen Willens und Gefallens damit zu handeln, dasselb hinwieder zu verpfänden, zu verkauffen und damit wie mit andern seinen Erb und wolgewunnenen Guttern zu thun und zu lassen, vollenkommen Macht und Gewahl haben sollen und mögen ohne unser noch

jemandes von unseretwegen Einrede oder Verhinderung. Wir und unsere Erben sollen und wollen auch gedachten Käufer und seinen Erben dieses Kaufes ein rechter Herr und wehrer sein. Auf den fall aber, dar Gott für sey, das wir oder unsere Erben vielgedachten Käufer und seinen Erben diess verkaufte Güttlein über alle Zuversicht nicht gewehren, sie darin vertreten und vertheidigen, oder aber die Königliche Maytt. zu Dännemarken, unser gnädigster Herr, diesen gethanen Kauf nicht approbiren und guth sein lassen würde, in was wegen solches auch geschehen konte oder möchte, als verpflichten wir uns zu benebenst unsern mit beschriebenen, eines vor alle und alle vor eines, ihne dem Käufer und seine Erben wegen seines Kauf-Geldes und darüber verursachten Schaden in alle wege zu freien, ihne dieselben zu erstatten und schadeloss zu halten, alles bey Verpfändung unserer Haab und Güter, liegendes und fahrendes nichts aussbescheiden innen und ausser Landes, bey adelichen Ehren, Treuen und Glauben; wollen auch vor uns und unsere Erben allen Freiheit, Beneficien und Wohlthaten der Rechte, so uns zu Nichthaltung dieses gutwillig gethanen Verkaufes und liebey gethanen Verpflichtung zuträglich und dem Käufer und seinen Erben zuwieder sein konten oder möchten, gänzlich verziehen und begeben haben alles in Kraft dieses unsers gegebenen Verkauf-Brieffes ohne arge List und gefehrde; dessen zu wahrer Ulrkundt diess alles, wie obengeschrieben, stett, vest, wahr und unverbrochen zu halten, haben wir gebeten die Edlen und Ervesten Reinholdt Anrep zu Nemmal und Fromholdt Berg zu Clagssholm erbgessesen, das sie zur Zeugniß jedoch Ihnen und Ihren Erben ohne Schaden benebenst uns Ihre Handt und Pettschaft hierunter gesetzt. Geschehen zur Arensburg den 4. May im sechzehen hundert und dritten Jahre.

Axell Sterck. Claus Sterck. Reinhold Anrep. Fromholdt Berg,
 mein egen Handt.
 (Begl. Copie in der Brieflade zu Piddul.)

Nr. 6. Verschreibung über den Kaufpreis von Piddul. 1603.

Caspar Stackelberg bescheinigt, dass er den Gebrüdern Sterck je 500 Reichsthaler auf das ihm verkaufte Gut Piddul (cf. Nr. 5.) bezahlt habe und verpflichtet sich, den noch ausstehenden Rest des Kaufpreises im Betrage von 4000 Mark in 5 Jahren zu

zahlen; hiervon verschreibt er dem Claus Sterck 2000 Mark Rigisch „oder die Würde an Silber oder Golde dafür“ in das Gut Piddul. Arensburg 4. Mai 1603.

(Original in d. Brieflade zu Thomel.)

Nr. 7. Testament des Christoffer Stackelberg. 1605.

Christoffer Stackelberg, der Dörptschen Landschaft bestellter Rittmeister, macht sein Testament im Beisein von Reinolt Taube, seinem Bruder Caspar Stackelberg und dem Pastor Johann Duueln zu Posilep. Er verlangt ein Begräbnis in der Kirche zu Keinis, der er dafür 100 Reichsthaler zu Bauzwecken vermacht, über deren richtige Verwendung sein Bruder Caspar und seine Schwäger Georg Petz und Clawess Tidtfehr wachen sollen. Die Armen zu Arensburg und zu Reval erhalten je 50 Thaler; die Kirche zu Kielkond, „da seine liebe Mutter begraben liegt“, 100 Rthlr., mit denen „ein ehrlich Gedächtnis“ für seine Mutter hergestellt werden soll.

„... Seine grosse guldin Kette bescheidet ehr sseinem lieben „brudern Caspar Stackelberg, dass er ihme eine kleine guldin Kette „samt einer silbernen Kannen von s. Ditterich Stärcken nachgelassener tochter Madlenen für 106 Reichsthaler zum Unterpfand versetzt; davon bescheidet ehr sseinem lieben bruder Johan „Stakelbergen den pfandschilling ahn der Ketten, nemblich „siebentzig Thaler, die 36 thaler Rest aber ahn der Kannen bescheidet ehr mitsambt der versetzten Kannen gemelter Madlenen „Stärcken zur Verwahrung, dass also ssein bruder Johan Stakelberch „die Kanne allein bey sich zum Unterpfand behalten soll, biss das „ihme die 70 Reichsthaler Hauptsumma samt der Rente sechs „vom hundert abgelegt weren.

„Wass sseine Kleider anlangt, die bescheidet ehr sseinen beiden „brüdern Johan und Caspar Stakelbergen zusammen vnter sich „zurteilen vngeachtet der Heerweide.

„Seinen guldigen pietzier Ringek bescheidet ehr sseinem lieben „brudern Casparn, das gelochte golde aber, so dabey im Schnur ist, „sseinem bruder Johan.

„Seinen beiden Jungen Hanss Tödwen vnd Dettleff Hauwenschildt bescheidet ehr einem Jeden dasselbe pferde, so ehr

„auf den Zuegen geritten, zwantzig thaler ahn gelde vnd ein „gebuerliche Kleidung.

„Dass sein auch zur Hapsall sechsszehu thaler aussstehend, wie „dem Jungen Detleff Hauwenschild bewusst, bittet das die auch „mögen eingefoddert vnd daselbst den armen gegeben werden.

„Wass sseine andere baarschaft anlangt, so ahn vielen „jedoch betrüpten örtern ist, wann die ahn die handt gebracht würdt, „vnd die lande zur ruh und frieden kommen, soll man davon in die „Kirche zur Riga ein Hundert, vnd in die Kirche zur Dörbt, da „das wordt godtes nach der Augsburgischen Confession rein, lauter „vnd clar gepredigt würdt, auch ein Hundert thaler zur ehren godtes „geben, dass vbrige sollen sseine brüder, auch bruder vndt schwester „Kinder vnter sich theilen. Jedoch alss bescheidenlich, weilen der „lebenden Brüder mehr sein als der verstorbenen brüder vnd „schwester kinder, dass da ein bruder für sich alleine zwey hun- „dert thaler nimbt, sollen der verstorbenen brüdern Kinder ein „Hundert, vnd der verstorbenen Schwester Kinder auch ein Hundert „semplich nehmen.

„Wann auch die erbgüter im Stift Dörbt wiederumb ahn die „handt bracht ssein, sollen die brüder, so im Leben ssein, oder ihre „erben dieselben besitzen vnd der verstorbenen brüder vnd schwester „Kinder davon ablegen, nach laut vnd inhalt der alten Dörbtischen „landleuffigen gebrauch vnd Statuten.“

Seine ausstehenden Schulden sollen beide Brüder von den Schuldnern einfordern und unter sich gleich verteilen, wobei dem Fabian Wrangell 100 Rthlr. von seiner Schuld zu erlassen sind.

„Dass er (Christoffer) etwa wieder schuldich ist, weiss er sseines „erachtens oder wissens nicht mehr, alss dass ehr sseinem Vreundt „zur Reual, Bugislaw Rossen, vngeflher 30 Reichstahler etwa weni- „ger oder mehr schuldig ssein mach; bittet, das mit ihm gerechnet „vnd eher bezahlt werden mach. . . . Weiln auch Testator Chri- „stoffer Stakelberg nicht allein sseiner landt vnd leute vnd all sseiner „wolfart wegen ihrer F. Dl. vnd der Cron Schweden entsetzt vndt „beraubt, szondern auch derselben etliche Jhar hero mit darpkung „leibes vnd bluts in grosser lebensgefhar gedienet, also dass ehr „auch wegen der mancherley gefherlichen bössen Zueg vnd ritte in „diesse leibesschwacheit geraten, daher ihme dan dass ehr hirbevor „in fast gerauwmen Zeiten weder szeine besoldung oder Vorteil

„Gelds erlangett vnd darüber oft grosse nott gelitten, entlich nun
 „eine gutte Summa geldes sich vber zwey taussend thaler erwirkend,
 „wie des Musterschreibers Rechnung aussweisen wirdt, restet vnd
 „nachstendich ist. Alss will ehr auch hiemit die Edle Gestreng
 „Ehrueste vnd Manhafte Herren Andreass Linnarsson [zur]
 „Lohde, Obristen, vnd Herrn Andreass Larsson, Stathaltern auf
 „Reual, dringlich gepetten haben, dass sie sein bestes wissen wollen,
 „ob ehr willens wie vermuthlich wegen dieser leibes schwachheit die
 „gelegenheit nicht erleben würde, dass ehr es selber foddern könte,
 „damit demnach sseine liebe brüder vnd die sseinigen . . . würden zur
 „bahren bezahlung solcher seiner woluerdienten erpgelder gelangen
 „oder aber diess Dagodische Gutt, so ehr itzt im besitz hatt, im
 „vollen Können posses vnd besitz so lange zum Unterpfande behalten
 „und sie sich alss szeiner, alss ihres lieben brudern, getrewen eher-
 „lichen vfrichtigen dienste wirklich zuwerfrewen haben möchten.
 „Inmassen er dan auch ihre beide hiermit dringlich bitten tuht, sie
 „wollen szeinen brüdern hirin ihre günstige befürdernisz betzeigen,
 „auch dieses szeines letzten willens günstige Vormünder, Exëcutores
 „vnd patronen szein, solchs der almechtige godt alss ein reicher
 „belohner aller gutthaten vngezweifelt vnbelohnt nicht lassen würdt.
 „Zur Vrkundt vnd steten vnwiederrufflichen volnziehung dieses seines
 „letzten willens hatt ehr diesselben als eine kurtze vermerkung mit
 „eigener Handt vnterscrieben etc. 1605 Mai 13 im Hof Körksahr
 „auf Dagö.“ (Orig. in d. Briefl. zu Thomel).

Nr. 8. Brief Johann Stackelbergs zu Jöhr an seinen Bruder Caspar. 1615.

Edeler Mannhaffter und Ehrenuester, freundlicher lieber bruder
 Caspar. Nebenst wunschung von dem höchsten getrewen godt
 eines glücksaeligen froelichen neuen Jharss auch erbietung meines
 Dienstes; wan ess dem lieben Bruder und dem Fettern Mattiess
 an Leibes gesundheit vnd sonsten glücklich woll erginge, hörr
 ich hertzlichen gerne. Für mich vnd die meinigen dancken wir den
 lieben godt für leibes erhaltung. Der erhalte vns von beiden theilen
 midt gnaden. Ferner lieber bruder kan ich dir hirmit nicht vor-
 halten, wie dass ich gesunnen bin, mit liebe hin nach Reuall zuuör-
 reissen, wegen meiner schulde, weila aldar ein gerichtstag, den 9.

January gehalten wirdt und man die Junckern albeysamen findet. Bitte ich den bruder, weiln du aldar auch wass zufurdern hast, dein Shon Mattiss mit mir hinüberziehen lassen; und dass er die beiden Handschrift und auch den Testamendt mit sich nehmen, alss Fabian Wrangell und Jürgen Zoegen sein. Den Ich ghern alss künfftig Freytag auf II. Drey Konigtag furt ziehen wolte. Kan Mattiss nicht mit furt ziehen, wollest mich bey hieher die Handtschrift und Testamendt zuesenden; dan ich nicht lenger kan mich vor Zeugen ich aussweissen, den ess ist nun Zeidt, dass man die schuldener auf dem gerichtstag bei einander findet. Bitte mich hierauf ein schriftlich andtwordt wieder zu kommen lassen. Befelle auch alle godt in Gnaden. Datum Joer auf Neuwen Jharsstag Anno 1615.

D. L. Bruder

Johan Stackelbergk.

Adresse: Dem Edlen Mannhaften und Ehrenvesten Caspar Stackelberg d. Aelt., Erbsessen zu Piddull, meinem freundlichen lieben Bruder zu Handen.

Auf der Rückseite: Auf dies schreiben Fabian Wrangel vnd Jürgen Zögen Hantschrift so woll die s. bruder Testament ihm übersendet.

(Original in der Briefflade zu Thomel).

Nr. 9. Erbschichtung zwischen Caspar und Mattias Stackelberg. 1617.

Wir Vntergeschriebene bekennen, das wir heut dato vnten berat auf befel des Könl. Statthalters zwischen den gebrüdern Caspar vnd Mattias Stakelberch gehandelt und verapschedet, wie folgt.

Zu bemercken erstlich sol Mattias Sta. Casparn geben 500 thal. vnd, wass er ihm mehr dazu vorgestreckt, nicht zu kurtzen; dessen soll Caspar Mattisen eine silberne Kette¹⁾ wieder zu rügge geben, dessen hat Caspar Mattisen Dilation gegeben dissen vrülingk vber ein Jar, im fal Mattis die gelder nicht zu wegen bringen kan und Caspar auch nicht von Oesel verreisen wirt, so sol Mattiss die gelder Casparn verrenten mit 6 von hundert.

1) Am Rande von anderer Hand geschrieben: Die Kette hatte Matts nicht zurügge bekommen

Zum andern will Mattiss, das wir im houe, so dem Vatter gehorich, mit Casparn theilen wie auch das bedgewant vnd andern hausgerat.

Zum dritten sollen die pauren das vorgestreckte Vie behalten und nicht in diese theilung gemeint sein.

Zum 4 wil Caspar Mattisen wegen der 500 thal. ein halp Jar zuuor die losskündigung thun. Mit dissem sein sie bröderlich vnt einig eins vor alle und alle vor ein von ander gescheden, das auch nun vnd in ewigkeit der ein von den andern kein ansprach haben sol vnd sol disses am förderlichsten auf pergamentt apgeschrieben werden; das disses also geschen, bekennen wir mit unser eigen handt; actum Arnsborch an tage Luciae [13. December] Ao. 1617.

Casper Stakëlberch
mein egen hantt

Matias Stakelbergk
mein eigen handt

Gerdt von Houw

Jurgen von Vitinghoff

Hanss Berch mein hant

Caspar Wulff

Das wir gebrüder nach anordnung unserer verordneten vnterhändler wegen des s. vatern nachgelassenschaft vergliechet vndt getheilet haben, bekennen wir mit vnser hantt vntergeschrieben vnd Reinholt von Vitinghoff diesen gezeugniss mit uns unterschreiben gebeten.

Reinholt von Vitinkhoff

Caspar Stakelberch

Mattias Stakelberch

mein egen Hantt.

(Original in der Briefflade zu Thomel).

Nr. 10. Erbschichtung wegen Mennisküll. 1622.

Wissentlich kundt undt offenbahr sey jedermänniglichen, dass wir gebrüder Caspar und Matthias Stakelbergk wegen anforderung unsers väterlichen Erbgutes Mennisküll im beywesen des Edlen Ehrenvesten und Mannhaften Magnus Brincken, auch des Edlen Ehrenvesten und Mannhaften Alexander von Sacken verglichen und vertragen haben dergestalt, dass Caspar sich aufrüsten soll, und dieselben Erbgüter als des hoffes Mennisküll und dazu gehörigen Landes und Leuten die Anforderung tun, da auch durch Gottes Gnade ihr Königl. Maj. zu Schweden das stift Dörpt wieder überwunden und einbekommen, das alsdann Caspar Stackel-

bergk desselben gutes einbesitzer sein soll, Mathias aber als der andre bruder, weilen es so freundlich im Lande zustehet, Caspar wegen seines Antheiles auf dem Gute nicht mahnen oder molestiren, weil aber vom künftigg seine Erben erwachsen möchten, und Caspar das gut im Besitz halten und verthedigen könnte, soll er oder seine Erben Matthias seinen Erben von benanntem Gute, was für billigg wird erkannt werden, abzulegen schuldigg seyn. Hiermit seien sie brüderlich wegen benannter Einsprach verglichen und vertragen, solches bezeugen wir unterschriebenen wahr zu sein mit dieser unterschriebenen Handt und Petschaft. Datum Arensburgk 1622 12. Juni.

Caspar Stakelberg Matthias Stakelberg Magnus von den Brincken
 eigenn handt eigennhandt egen handt
 Alexander von Sacken
 mein eigen handt.

(Original ebenda.)

Nr. II. Entscheidung des Hofgerichts über Perrist, Mentze-Kylla und Pergell. 1633.

„Von Königl. Maytt. christmildten andenkens in der producirten Confirmation sub dato Dirschaw den 30. Juny A^o 1627 laut des commissionalischen Abscheides A^o 1626 den 26. Augusti confirmiret und den 29 Augusti Ao 1627 durch Obristen Ernst Creutz und Commissarium Erich Anderson intromittiret“ kommt dem Wolmar Stackelberg nur das Gut Perristmoisa zu, zu welehem „der libellirte Hoff und Dörffer Mentz und Pergell“ nicht gehören; Wolmar soll daher diese Liegenschaften innerhalb 4 Wochen bei 200 Rthlr. Poen ausliefern. Unterdessen sollen aber die Kläger, nämlich Caspar Stackelberg und die übrigen testamentarischen Erben des verstorbenen Rittmeisters Christoffer Stackelberg nachweisen, dass sie innerhalb lineam ascendentium et descendentium masculini generis zur Succession der Güter berechtigt sind oder von koeniglicher Gnade ein jus hereditarium erhalten haben. Bis zur Entscheidung der Frage sollen die strittigen Güter zum Nutzen des obsiegenden Theiles compensatis expensis sequestrirt sein. Dorpat 3. April 1633.

(Orig. in d. Briefl. zu Thomel.)

**Nr. 12. Brief Caspar Stackelbergs an seinen Bruder Mattis.
1634.**

Elder Ehrenvester und mannhafter lieber bruder Mattis Stackelberch. Mit Wunschung alles gutten zuvor kan ich den lieben Bruder nicht vorhalten, das ich nun godt Iop schreibent bekommen habe von Dorpt, das uns unse Erp gut ist zu erkant; unt ich mus nun selber dahin, den ich von dem Heren Statthalter auch schon Vorlupt habe darhin zu zin, so wil ich dir gebeden haben, kum doch zur Arrensburch zu mir, so willen wir allesammt eben ander apreden; kum doch zu mir den 3 februariuss zu mir zur Arrensburch den mondach. Min son Christoffer lest deine fru bitten, das sie de harppe ihm doch mügte auch senden mit dir, also so ihm gelobet hat. Ich unt mine hus fru we wüschent dir unt deiner lieben hus frauen unt Kinder alle mit viel guttes. Datum Medel den 2. Febrvarius Anno 1634. Caspar Stackelberg.

(Orig. i. d. Brieflade zu Thomel.)

**Nr. 13. Umtausch einiger Haken im Dorfe Vettrogk gegen andere.
1645.**

Ebbe Uhlfeldt zu Ogesholm, Generalmajor u. kgl. dänischer Statthalter, urkundet, dass er dem Landrat u. Obrist Matthias Stackelberg zu Piddul seine 4 Haken im Dorfe Vettrogk umtausche gegen $1\frac{1}{2}$ Haken zu Köro u. $\frac{5}{2}$ Haken Hoflage und Bauerland zu Kurrafer, „weil hiedurch das Dorf Vettrogk alleine ganz des Koenigs wird“; die 2 Haken zu Kurrafer, „so sich an der Zahl übrig befinden“, erhält Stackelberg kaufweise für 300 Rthlr. Ferner wird Stackelberg sein unter dem Dorfe Vettrogk belegener Hofs-Heuschlag gegen einen Pachimois'schen Heuschlag ausgetauscht. Weil die Gelder zur Besoldung der Kriegsdienste nicht überall langen, so erhält Stackelberg für seine Dienste als Obrist 2 Haken Landes im Dorfe Oddalaz sammt 4 Einfüsslingen im Busch. Arensburg 23. Juli 1645. (Brieflade zu Piddul).

Nr. 14. Erbschichtung der Brüder Caspar, Matthias und Wolmar Stackelberg. 1662.

Nachdem ihr sel. Vater das Erbe derart verteilt, dass der älteste Sohn Caspar das Gut Rotziküll, Matthias Piddul

besitzen und der jüngste Bruder Wolmar mit Geld abgefunden werden solle, so einigen sich die Brüder nun, diese Teilung beizubehalten. Caspar tritt Rotziküll mit der Hoflage in 8 Haken Landes bestehend für 3000 Rthlr. an, obwohl der Haken eigentlich nur zu 300 Rthlr. zu rechnen ist; Matthias nimmt Piddul mit der Hoflage für 4000 Rthlr. „Hierzu werden wieder ein und zurück „geführt 700 Rthlr., so der Schwager Herr Major Christopher „Koth voraus bekommen, und 100 Rthlr., so der Schwager Claus „Lohde hinweg hat, wie auch die zwei Jahres-Rotzkullsche-Arende- „Gelder von demselben Schwager, nemlich 220 Rthlr.“ Die ganze Erbschaft beträgt also 8020 Rthlr., wovon die auf den Gütern lastenden Schulden im Betrage von 2295 Rthlr. abzuziehen sind, sodass ein Rest von 5725 Rthlr. zur allgemeinen Teilung übrig bleibt. Dieser Rest wird in 4 Anteile zerlegt, da auf die beiden Schwestern zusammen ein Teil fällt. Es erhält also jeder Bruder 1431 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und jede Schwester 715 $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Weil Caspar die 1000 Rthlr. Mitgift der Mutter in das Gut Rotziküll gesteckt hat, „als decortiret er dieselbe vorerst nebst zwey Jahres Interest, als pro a. 60 u. 61, solange nemlich der Schwager Claus Lohde das Guth Rotzküll eingehabt, zusammen 1120 Rthlr.“ Ferner übernimmt Caspar die Zahlung einiger Posten.

Matthias „legt erstl. ab seinen Bruder Wollmer mit 1431 $\frac{1}{2}$ „Rthlr., wie auch seine Schwester Anna, des sel. II. Major Christopher Kohten Wittibe; und weilen dieselbe allbereit 700 Rthlr. „hinweg hat, kömt pro resto nicht mehr zu als 15 $\frac{1}{4}$ Rthlr. Noch „legt er ab die andere Schwester Christina Judith; und weilen „der Schwager Claus Lohde auch schon 100 Rthlr. bekommen und „in Rotzküll 220 Rthlr. abgewohnet, restiret ihm noch 395 Rthlr.“ Ferner übernimmt Matthias noch einige Zahlungen an andere Personen.

„Was die verstorbene, an Heinrich Vietinghoff verheuerathete Schwester Gertrut betrifft, so ist dieselbe gleich den „andern Schwestern mit gebührlicher Hochzeit und Kleidung ausgesteuret; hat auch 100 Rthlr. auf die Mittgabe empfangen, ist „über das aus dem Hoffe Piddul christ-adelichen zur Erde bestätigt; weil sie aber keine Erben gehabt, kömt dem Schwager „nichts zu, sondern müsste billig zurückgeben, was er empfangen. „Kömt also, wenn die Sache sollte gerichtlich gesucht werden, der „Gewinn und Verlust auf die sämtlichen Erben an.“

Wenn noch von ihrem Vater eine Obligation „an den unechten Stackelbergs“ ausgegeben worden und irgend welche diesbezügliche Anforderungen gestellt werden sollten, so müsste eine solche Obligation von sämtlichen Erben gemeinsam eingelöst werden.

Bei zukünftiger Veräußerung der Güter oder beim Aussterben der männlichen Erben der beiden Brüder wahrt sich Wolmar das Vorrecht der Erwerbung, resp. der Erbberechtigung Piddul 3. October 1662.

(Beglaubigte Copie in der Brieflade zu Piddul.)

Nr. 15. Brief Johan Stahl's an Matthias Stackelberg. 1664.

Woll Edel geböhrener Herr Vetter vndt geliebter Bruder. Auss mirh vom H. Capitain Fraser communicirten Extract des H. Oehms an ihm abgelaassenen schreibens habe ich ersohn, welcher gestalt er zu seiner information fundamenta vndt Rationes, worauf er die vorhabende vndt vnter vnss beschlossene Supplic fundiren könte, ihm zu communiciren desideriret undt, wass weitläuffiger weder vorhin gescheln, von mirh dess falss benachrichtet zu werden begehret. Daher ich auss obliegender angelegenheit mich meines theilss vndt ohrts nicht weniger vngesäunet finden, und dem Herrn bruder der sachen beschaffenheit, so vielh mir wissend vndt möglich, eröffnen wollen, nicht zweiffelnd, dass der künftige Supplicsteller auss nachgesetzter specie facti, so vielh ihm zu seiner nachricht von Nöten, sich deutlich genug ersehen werde.

Species facti.

Ess ist aber vnser vorhabender Casus, wor über der H. bruder des ohrts mit geschickten Leuten besser massen zu Rathe gehn vndt zufferst ihr rechtliches bedenken darüber erfordern wird, folgender Gestalt beschaffen: Demnach König Carel glorwürdigsten andenkens seine Expedition in Lieffland vorgenommen, selbige zu anfangs glücklich fortgesetzt, vnd mit siegender Hand sich des Landes bemächtiget, dermassen dass der Adell sich in die Städte zu salviren vnd sicherheit zu suchen gezwungen, davon vnter Andern die 3 Gebrüdern schl. Christof, Johan vndt Casper von Stackelbergen auch flüchtig worden vnd der Alteste, Christof, nach Dörpt, die Andern beide aber nach Oesell ihre Zuflucht gennommen. Alss aber Dörpt erobert und an hochgedacht. König Carll seiten

gekommen, hat der nach Dörpt geflüchtete Christof sich in Königl. Schwedische Dienste begeben, biss die Rittmeisterschaft bei der Ritterschaft erworben, vnd in derselben sich immer hin, wie einem rechtschaffenen Soldaten gebühret, gebrauchen lassen, biss endtlichen die Königl. Schwed. Seiten dass Vnglück getroffen, sie vor Kirchholm geschlagen, gantz Liefflandt wieder von den Pohlen erobert, des Stakelbergen Gütter, weil er auff die Königl. Schwedische Seite getreten, caduciret vnd einem polnischen Edelmann Nahmens . . .¹⁾, welcher sie aussgebeten, von Königl. Maytt. in Pohlen gegeben worden. Da indessen Christof Stackelberg in seinem Hoffe Koreksahr auf Dagdön, welchen ihm der König Carl Christmilden gedeht. für seine getrewen Dienste auff Lebens Zeit ein gegeben, auss ferursachungk der mancherley gefehrlichen Zuege vndt Ritte in Leibes schwachheit gerathen vnd todes verblichen, wie dass Testament mit Mehren aussweisset. Nun haben mittlerweile die noch im Leben bleibende beide Brüder, der von Stackelbergen, nach wie vor die Königl. polnische Grantzze meiden, und ihre Gütter mit dem Rücken ansehen müssen. Welches auch biss dahin Anstand gehabt vnd in solehem Zustande geblieben ist, alls König Gustaf Adolf Christmildten Gedächtniss den andern feltzug in Liefflandt vorgenommen vndt solehes mit macht vnter sich gebracht; dadan der Major Wolmar Stackelberg²⁾ im Lager unter Dirschaw A^o 1627 den 30. Juny dass Vuss jure haereditario zustehende Gutt Perressmoisa mit Vorgabe, dass er der rechtmässige Erbe dazu wehre, aussgebeten, ad male narrata (wie auss der copeilich bei gehenden Donation sub A erhellet) die Immission in dasselbe vndt Königl. Confirmation darauff erhalten, auch nebenst den beiden Dörffern Mentzeküll vnd Pergel so lange besessen, biss des seligen Christof Stackelbergs Brud. Casper sich nach hingeleger Krieges Vnrube wiederumb ins Landt begeben, vnd nebenst Interessenten vor dem Königl. Dorptschen Hoffegerichte Klage wieder den unrechtmässigen Besitzer Wolmar Stackelberg angestellet, dieselbe prosequiret vndt es dahin gebracht, dass Beklagter die beiden

1) Janusch Kaminsky? Vergl. Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands, I. S. 213.

2) In der gleichfalls in Thomel befindlichen Abschrift stehen noch die Worte: „Welcher uns dem blossen nahmen nach, sonst aber wenig verwandt“.

Dörffer, alss welche in der Donation nicht endthalten, cum fructibus perceptis ab zu treten per sententiam sub B. A. 1633 anbefohlen, Klägern aber auff negster juridic sein von Ihrer Königl. Maytt. in Specie erlangeten jus haereditarium zu dociren auferleget — Vndt mitler weilen die Gütter dem obsiegenden theille zu gutte sequestret worden.

Quaestiones ex proposito facto resultantes.

Auss jetzt erzehlter specie facti endtstehen führnehmlich negstfolgende fragen:

1. Ob sehl. Casper Stackelberg od. seine Interessenten dem im Königl. Dorptschen Hoffgericht ergangenen Vrtheill zur folge etwass weiter prestiret vndt dass erforderte Special-erb-recht od sonsten wass beigebracht.

2. Ob Wolmar Stackelberg, wie auss seiner nach wie vor continuirenden Possession zu besorgen, eine neue Special Donation vber oben berührte beide Dorffer erhalten habe, weillen ich hier in Liefilandt nirgendt einige Nachricht dessfalss habe könen erhalten, wie sehr ich mich darvmb bemühet.

3. Da die Donation denuo vorsichgangen, ob wihr nicht befuget wehren, vmb eine wieder Lage vor vnserere Erbgütter bei Königl. Maytt. an zu halten.

Soviehl nuhn die 1ste frage betrifft, habe Ich mich zwar in des Königl Dörptschen Hoffgerichts Cantzeley derentwegen sorgfältig genugk erkundiget, weill aber daselbst nichts zu finden gewesen, beliebe dem II. bruder vor allen Dingen fleissige Nachfrage in des Reichss Archivo zu thun, ob dessfalss einige Nachricht vorhanden sein möchte; da es sich nun bey der andern frage (wovon ebenmässiger Vnterricht auss dem Reichss Archivo erforschet werden muss) so verhielte, dass Wolmar Stackelberg keine neue Donation auf die Güter erhalten, stünde vnser Recht, die wihr numehro nicht unmündig (den die Vnmündigkeit muss vns von solange stilschweigen, vnserere Väter aber ihre einfalt vnd Vnvermögenheit endtschuldigen) nach wie vor offen, vnd wehre sein bisshero continuirter Besitz vnrichtig. Wehre aber, wie die 3-te frage setzet, eine neue Donation von Wolmar Stackelberg aussgewircket, könnte meines erachtens auff vnterthänigst Anhalten Ihro Königl. Maytt. vnss gnädigste wiederlage zu thun nicht abschlagen, in mehrer Betrachtungk dass selhig Christof Stackelberg, mit welchem seine beide

brüder gleiches Erbtheil auf die Güter hatten, vndt da von nicht abgelegt werden können, wegen derr Ihre Königl Maytt: zu Schweden geleisteten Dienste nicht allein Land vnd Leute vnd aller wollfahrt beraubet, sondern auch sein Leben, durch die mancherley gefährlichen Zuege vnd ritte verkürtzet. Diess wehre also mein geringfüües guttachten, welches dem II. bruder zu seiner Information, jedoch seinen bessern Rath olm vorbegriffen, communiciren sollen. Mein bruder, der Oberst Stahl, wirt sich diesen winter nach Stockholm begeben, dr Hh. brud. sich bessern Raths erholen kann, wass in der Sachen zu thun weiter sei. Der II. brud. schreiben mir cito andtwordt. Bitte dessen Frau Liebsten meinen dienstlichen Gruss zu melden, Gottes sichere Obhütung befehlend, in der bewahrungk werde ich vnnachlässig verbleiben des Hh. Oehms alls Meines hochgeehrten II. brudern Dienst ergebener Diener.

Narva den 1. October A^o 1664.

Johan Stahl.

Adresse: Monsieur Monsieur Mathias Stackelberg Major de la Inventarie mon cher cousin et cher frer à Liucöping wilferra Stockholm.

Auf d. Rückseite d. Adresse von anderer Hand: Hierauff geantwortt den 15. Martiy 1665.

(Original in d. Briefflade zu Thomel.)

Nr. 16. Notiz über einen Vergleich wegen des Gutes Wesseldorff. 1722.

Der Cornet Georg Toll schreibt dem Lagman Wolmar Adolf Stackelberg, dass er in seiner Briefflade eine Copie von dem Vergleiche „der beiden wohlsel. Herrn gebrüder (als mein Vatterbruder, Herr Oberster und Landraht Christian Toll, und dann mein sel. Vatter Landraht Christoffer Toll)“ über das Gut Wesseldorff gefunden; diese Copie übersendet er Stackelberg und bedauert, dass es nicht das Original wäre, von dem er annimmt, dass es sich wahrscheinlich in der alten Medelschen Briefflade befunden haben wird. 30. März 1722. (Briefflade zu Piddul)

Nr. 17. I. Restitutionsentenz für Piddul und Thomel. 1722.

Die Kaiserl. Commission restituirt dem General-Lieutenant Baron Carl Adam von Stackelberg die Güter Piddul und

Thomel, und zwar Thomel unter Allodial- und immerwährendem Erbrechte und Piddul unter Mannlehnrecht; die zwei Haken Landes aber in dem Dorfe Oddelatz sammt den 2 Fussgängern und der wüsten Mühlenstelle, welche 1690 reducirt worden, verbleiben ferner der Krone, bis Carl Adam St. nach Inhalt des 11. Punktes des Friedenstraktates sein reservirtes Recht an demjenigen, was ihm durch die Reduction genommen worden, genügend erwiesen hat. Riga 30. April 1722.

(Copie in der Brieflade zu Piddul.)

Nr. 18. II. Restitutionsentenz für Piddul und Thomel. 1722.

Aus den beigebrachten Documenten erhellt, dass die Güter Piddul und Thomel dem General-Lieutenant Baron Carl von Stackelberg zugehört haben und dass sie von der Krone eingezogen worden, weil Stackelberg während des Krieges die Güter verlassen und auf der Seite des Königs von Schweden geblieben sei. Die livl. Commission wiederholt ihre Sentenz (Nr. 17) und weist Stackelberg an, die Privilegien über diese Güter beim Senat zu suchen. 16. Juni 1722.

(Copie ebenda.)

Nr. 19. Kaufcontract über Ellistfer. 1723.

Cornet Baron Carl Johan von Wrangel verkauft dem Capitän Otto Reinhold von Stackelberg Ellstfer im Dörptschen Kreise und Eecksschen Kirchspiel für 10,000 Reichsthaler cour. à 80 Copeken. Reval 12. Februar 1723.

(Originalpergament in d. Briefl. zu Ellistfer.)

Dazu Quittung des C. J. v. Wrangel über den Empfang von 10,000 Rthlr. 17. December 1724.

(Orig. ebenda.)

Nr. 20. Restitutionsentenz für 11½ zu Thomel hinzugekaufte Haken. 1723.

Nachdem 1722 dem Generalleutenant Baron von Stackelberg das Gut Thomel restituirt worden, hatte er um die Zurückgabe der zu diesem Gute gehörigen 11½ Haken, welche bereits in der schwedischen Zeit unrechtmässig reducirt worden, gebeten und dabei mit Documenten nachgewiesen dass die Königin Christina im Jahre 1646 dem Jacob de la Gardie für diese 11½ Haken

(4 $\frac{1}{2}$ in Tomalby, 1 in Aurichby, 1 $\frac{1}{2}$ in Sonikelby und 4 $\frac{1}{2}$ in Rasulaby aus dem Amte Masik) das Mannlehnrecht zu Harrisch-Wirischem Recht verbessert u. ihm die Erlaubnis erteilt, diese Haken an den Obristen Otto Schulmann zu verkaufen, was de la Gardie noch im selben Jahre für 3000 Rthlr. gethan; 1671 hätten dann Schulmann's Erben ihr Gut Thomel mit den gekauften 11 $\frac{1}{2}$ Haken dem Landrat Matthias Stackelberg verkauft. 1686 habe die schwedische Reductionscommission in Befolgung des Reichstags-Beschlusses verfügt, dass Matthias Stackelberg diese Haken so lange besitzen sollte, bis die 3000 Rthlr. ihm bezahlt würden. 1696 sei aber durch ein Schreiben derselben Commission befohlen worden, „wenn die Schulmannschen Erben diese 11 $\frac{1}{2}$ „Haaken nicht eingelöset hätten, so sollte der Land-Rath Stackelberg selbige 10 Jahr besitzen. Diese Haackens waren aber nicht „eingelöset, sondern aus einem Verschlag des schwedischen Estats-„Confoirs de A^o 1694 were ersichtlich, dass die Revenues davon „eincassiret und zusammen mit andern reducirten 10-jährigen Güthern „aufgenommen sind, wie solches der Oeselsche Kammerier Lennart-„sohn in seinen Verschlag angeführet hat.“ Die Commission hat nun nach dem 11. u. 12. Punkt des Friedenstractats das Gut Thomel dem Baron von Stackelberg in der ersten Sentenz zuerkannt (vgl. Nr. 17) und verfügt nun auch die Restitution der aus dem publicquen Amte Masik für 3000 Rthlr. gekauften 11 $\frac{1}{2}$ Haken mit dem Vorbehalt, dass die Krone die Freiheit behalte, sie einzulösen. Stackelberg solle um die Ausfertigung eines Privilegs hierüber beim Senat nachsuchen. 30. Maerz 1723.

(Copie in d. Brieff. zu Piddul.)

Nr. 21. Kaufbrief über Piddul. 1723.

Nachdem Carl Adam Baron von Stackelberg am 14. October 1723 sein Gut Thomel seinem Schwiegersohn, dem Major Matthias Christoffer von Stackelberg, verkauft und am 15. October sein Gut Piddul seinem Sohne, Carl Wilhelm Baron von Stackelberg, übertragen hatte und zwar „unter gewissen Conditionen der Schulden, so ein jeder auszahlen sollte“, ver-tauscht er nun selbst auf Wunsch der beiden Contrahenten die Güter, da er „die zu assignirende Schulden von Neuem besser wie

sie zu vertheilen bemächtigt“ ist. Zuerst wird der mit Matthias Christoffer geschlossene Kaufkontrakt über Thomel aufgehoben, obgleich er bereits im Pfandbuche des Landgerichts inserirt worden ist. Darauf überträgt Carl Adam Stackelberg seinem Schwiegersohn Matthias Christoffer Stackelberg und seiner Tochter Ingeborg Hedwig Baronesse Stackelberg die ihr im Gute Thomel gesicherte Post von 2000 Rthlr. auf das Gut Piddul und verkauft ihnen Piddul mit allen Appertinentien für 4500 Rthlr.; vom künftigen Osterfeste an soll Matthias Christoffer Piddul antreten und Carl Adam ihm bis dahin alle auf das Gut bezüglichen Documente ausliefern. Thomel 26. October 1723.

(Copie in der Briefflade zu Piddul.)

Nr. 22. Gerichtliche Einweisung in den Besitz von Ellistfer. 1724.

Das Dörptsche Landgericht weist den Capitän Otto Reinhold von Stackelberg in den Besitz von Ellistfer ein. 3. August 1724.

(Ex actis des Dörptschen Landgerichts in d. Brieffl. zu Ellistfer.)

Nr. 23. Restitutionssupplik wegen Piddul. 1726.

Der Generallieutenant Carl Adam Baron Stackelberg bittet die Restitutions-Commission, ihm das Gut Piddul als ein unter der schwedischen Regierung gekauftes und also titulo oneroso acquirirtes Gut zu restituiren. 3. März 1726.

[Auszug in der Brieffl. zu Piddul.)

Nr. 24. Arrendecaution für Rendefer. 1726.

Major Matthias Christoffer Stackelberg praestirt für Louisa Catharina Stackelberg die Caution für eine Jahresarrende des publiquen Gutes Rendefer. 1726.

(Briefflade zu Piddul.)

Nr. 25. Restitutionsurteil über 4 zu Piddul gehörige Haken. 1728.

Auf den urkundlich geführten Nachweis des Generallieutenant Carl Adam Baron von Stackelberg erkennt die Restitutions-

Commission, dass die schwedische Commission im Jahre 1690 die zwei Haken Landes im Dorfe Odelaz und die 2 Haken-Arbeiter zu Fuss sammt der wüsten Mühlenstelle unrechtmässig reducirt habe, und restituirt nach dem 11. Punkt des Friedenstraktats diese Landstücke wieder dem Gute Piddul. 16. Maerz 1728.

(Copie ebenda.)

Nr. 26, 27 und 28. Kaufbriefe über 3 Nempasche Heuschläge. 1732—1733.

Carl Gustav von Zoëge verkauft dem Major Matthias Christoffer Stackelberg einen Heuschlag, welcher nach Alt-Nempa (Kirchspiel Kergel) gehört. 4. Mai 1732.

(Brieflade zu Piddul.)

Anna Amalia Hanstein verkauft demselben den nach dem Hofe Nempa gehörigen, zwischen Teppó Laes und Wiedo Ado liegenden Semmerschen Heuschlag für 30 Rthlr. 4. April 1733.

(Ebenda.)

Christian Berend Zöge verkauft demselben einen Heuschlag im Kergelschen Kirchspiel hinter Oremeggi an den Alt-Nempaschen, Gempaschen und Rendeferschen Landen für 50 Rthlr. „und 64 weisen“. Piddul 2. Mai 1733.

(Ebenda.)

Nr. 29. Kaiserliches Diplom über Piddul. 1734.

Der Generallieutenant Baron Carel Adam von Stackelberg hatte schon früher¹⁾ mit Documenten nachgewiesen, dass das Gut Piddul sein Eigentum gewesen, „gleichwohl aber bey seiner während dem Krige nach Schweden erfolgten Abreise eingezogen sey“, desgleichen 2 Haken im Dorfe Odelaz nebst 2 Arbeitern zu Fuss und einer wüsten Mühlenstelle, welche 1690 reducirt worden waren. Aus der dem Grossvater des Supplikanten, dem Landrat Matthias Stackelberg, verliehenen Confirmation Koenig Christian's V ist zu ersehen, dass das Gut schon viele Jahre vorher dessen Vater geschenkt worden und als ein Privateigentum unter die schwedische Regierung gekommen ist. Die Kaiserin Anna

1) Vgl. Nr. 17, 18, 23.

bestätigt nun dem Carl Adam Stackelberg, seiner Frau und seinen Kindern den Besitz von Piddul sammt den 2 Haken im Dorfe Odelaz, den 2 Fussarbeitern und der wüsten Mühlenstelle. 20. Februar 1734.

(Copie ebenda.)

Nr. 30. Erbtheilung im Nachlass des Otto Johann v. Rosen auf Klein-Roop. 1736.

Die Töchter und Schwiegersöhne des verstorbenen Obersten Otto Johann von Rosen und zwar die Gräfin Charlotta von Löwenwolde, geb. von Rosen, Witwe des kaiserl. russischen Oberstallmeisters, Generaladjutanten Grafen Carl Gustav v. Löwenwolde, die verwitwete Frau Oberstlieutenant Baronin Dorothea Sophie v. Mengden, geb. v. Rosen, der Landrat Claudius v. Helmersen in ehelicher Vormundschaft seiner Frau Anna Elisabeth geb. v. Rosen, der Landrichter Georg v. Dunten als ehelicher Vormund seiner Frau Sierie Juliana geb. v. Rosen und der Capitän Otto Reinhold v. Stackelberg wegen seiner verstorbenen Frau Margaretha Jacobine geb. v. Rosen und deren Kinder schliessen mit Einwilligung ihrer Mutter resp. Schwiegermutter, der verw. Frau Oberst Anna v. Rosen geb. v. Rothhausen einen Vergleich wegen der Erbgüter Klein Roop und Arensberg ab, wonach diese Güter der verw. Gräfin v. Löwenwolde für den Höchstbot von 17,000 Rthlr. Alb. cedirt werden, wobei auf jeden Teil nach Abzug der väterlichen Schulden 2600 Rthlr. entfallen. Riga 31. März 1736.

(Orig. Papier in d. Briefl. zu Ellistfer.)

Nr. 31. Supplik wegen Köllitz an das Dörptsche Landgericht. 1736.

Der Rittmeister Friedrich von Stackelberg zu Karrasky reicht eine Supplik an das Dörptsche Landgericht ein „wegen des von dem Gute Köllitz vor seine theils bereits geschehene, theils annoch bevorstehende Auslage der onerum publicorum ihm per Decretum vom 6. December a. pret. zugelegten Anththeils.“ 2. April 1736.

(Copie in der Brieflade zu Abia.)

Nr. 32. Testament des Gustav Adolph Baron Stackelberg und der Hedwig Eleonora Baronin Faltzburg. 1738. Mit einem Zusatz der letzteren von 1758.

Im Nahmen der heiligen und hochgelobten Dreyeinigkeit Amen. In Betrachtung dessen, dass das menschliche Leben so gantz flüchtig und kurtz ist und alles, wenn die Zeit verflossen, sein Ende erreicht, so sind wir solcherwegen, da es dem höchsten Gott gefällig gewesen, die Kinder und Leibes-Erben, die wir durch seinen gnädigen Segen in unser lieben Ehe gehabt, zu sich zu nehmen, eins worden, bey unsern itzigen gesunden Tagen und mit guter Vernunft samt guten Willen und ungezwungen schriftlich zu verfassen, wie es nach eines oder des andern Hintritt von uns mit unserm Eigenthum gehalten werden soll, und verordnen derowegen, wie folget:

1. Da wir beyderseits gar kein vestes Eigenthum von unsern Voreltern und Anverwandten geerbet, so Erbgut genandt wird, sondern alles ein solches Eigenthum ist, worüber wir nach denen schwedischen Gesetzen eine freye und unumschränkte Macht haben; als verordnen wir hiemit, dass wenn ich Gustav Adolph Stackelberg eher als meine liebe Frau die Baronin Hedwig Eleonora Faltzburg mit Tode abgehen und meine liebe Frau nach mir leben solte, so soll sie ohne Ansprache und unturbiret nicht allein unser wohlherworbenes Gut Boserup sondern auch alles anderes looses Eigenthum, es mag Nahmen haben, wie es wolle, nebst alles was an looses und vestes Eigenthum nach diesem erworben werden könnte, so lange sie lebt, behalten und besitzen; nach dem Tode meiner lieben Frauen aber fällt alles Eigenthum meines, Gustav Adolph Stackelbergs, nächsten Erben Rechten nach zu oder denen, welchen ich sothanes Eigenthum nach diesem vertestamentiren würde.

2. Declarire ich Hedwig Eleonora Faltzburg, dass im Fall mein lieber Mann Major Baron Gustav Adolph Stackelberg mich überleben sollte, so soll er nicht nur Zeit seines Lebens all unser befindliches Eigenthum ungehindert behalten und damit als sein eigenes disponiren, sondern auch nach seinem Tode alles Eigenthum undisputirlich denen zugehören, die entweder denen Rechten nach seine rechtmässige Erben sind, oder welchen er solches Eigenthum vertestamentiren würde.

3. Ist dieses unser ernstlicher Wille, dass wenn dieses unser Testament und gegen einander gemachte Disposition nach dem strengsten Rechte nicht alle die Sollenniteten bey sich haben solte, als nach derer Advocaten üble Erfindung erfordert und requiriret werden könnte, es dennoch als ein Codicill und unumstössliche Verordnung, wie es nach denen Gesetzen und Gewohnheiten genannt werden könnte, volle Kraft und Bestand alles so, wie es hier denen Buchstaben und klaren Worten nach lautet, haben soll.

Wir behalten uns unter einander nichts zuvor. Und zum Beweiss hievon ist dieses unser Testament und letzter Wille in unten geschriebener Herren und Gezeugen Gegenwart von uns beyden mit wohlbedachtem Muthe und eigenen Händen unterschrieben und durch Beysetzung unserer angebohrnen Signetten corroboriret. So geschehen auf unserem Gute Beserup den 6. April A^o 1738.

G. A. Stackelberg.

H. E. Faltzburg.

Dass dieses testamentarische Instrument von Wort zu Wort also lautet, wie derer Testamentarien Wille und Meinung ist, solches attestiret. Datum ut supra Hans Tunmann mpp. Regiments Past. Dieses wird gleichfals bezeuget von Peter Murbeck, Vice-Pastor in Hälstunda und Katlöse.

Nachdem nun volle zwanzig Jahr verflossen sind, da ich mit meinem seel. lieben Mann unter uns unszer Testamentum reciprocum datiret den 6. April 1738 aufgerichtet, so habe ich nicht allein aus Hochachtung gegen die damals gemachte Verordnung dasjenige weiter bekräftigen wollen, was damals von uns beschlossen worden, sondern hiemit bey gesunder Vernunft und wohlberathenem Muthe vorstehende unsere Uebereinkommnung in der Kürtze also, wie folget, erklären wollen.

1. Dass der rechte Verstand des vorgenanntden meines und meines seel. Mannes des ehemaligen Hochwohlgebornen Herrn Obrist-Lieutenants Baron Gustav Adolph Stackelbergs Testamenti directe auf meines seel. lieben Mannes leibliche und nicht Halbgeschwister gestellet und gemeinet sey, dieweilen unser Testament auf die nechsten Erben lautet und gestellet ist, und dieses ist beydes nach denen göttlichen, natürlichen und allen vernünftigen

Rechten, dass leibliche Geschwister, die von einem Vater und einer Mutter mit meinem seel. lieben Mann gezeuget sind, und nicht dessen Halb-Geschwister, solange jene oder jemand von deren Kinder und Descendenten in linea descendenti leben.

2. Damit das Gut und Hoff Baserup mit sovielem vesten Eigenthum, als nun darunter lieget, zur Ehre der Stackelbergschen Familie Mann nach Mann und unter eines Mannes Besitz und Disposition verbleiben möge, so ist nun unszer ernster Wille und Beschluss, dass alles vorbenanntte veste Eigenthum zur Geldes-Lösung für eine Summa von fünfzigtausend Dr. Smtz. schwedisch cour. Müntz gebunden seyn soll.

3. Das Lösungs-Recht zu diesem Eigenthum soll zuerst meinem Schwager in Livland, dem Hochwohlgebohrnen Herrn Land-Rath Adam Friedrich Stackelberg, wann er mich überleben solte, gebühren, und dann nach ihm seinem ältesten Sohne und so von Mann auf Mann in niedersteigender Linie.

4. Der Einlöser des Eigenthums bezahlet solehemnach an meines seel. lieben Mannes zugehörige leibliche Geschwister oder deren Kinder das, so nicht auf deren eigen Testaments-Antheil sich belaufen möchten. Unter diese 50,000 Dr. Smtz. für das Gut Baserup, das jus patronatus und alles nun darunter gehöriges vestes Eigenthum und adpertenzien sollen auch alles auf dem Gute Baserup seyendes und dazu gehöriges bey meinem Tode befindliches Vieh, was Nahmen es auch haben mag, wie auch alles das was auf dem Gute wandvest oder eingemauert ist samt was alsdann bey dem Gute undesponiret sich befindet verstanden und gerechnet werden.

5. Alle contante Gelder und ausstehende Capitalia nebst Silber und andre Mobilien aber reservire ich mir annoch bis oder vor meines Todes-Stunde aufs weitere, so wie ich es befinde, zu disponiren.

Dieses wegen des vesten Eigenthums habe ich als die am besten meines seel. werthen Mannes letzten Willen und rechten Verstand des Testamenti kündig ist, um seinet- und meinewegen also deutlich in die Feder verfassen lassen wollen, denen welchen es angehet zur Nachricht, und zwey gleichlautende Exemplaria unterschrieben, davon das eine hier bleibt und verwahret, das an-

dere aber an vorgemeldten meinen lieben Schwager nach Elstland versendet wird. Gegeben unter mein eigen Hand und Signet. Boserups Hof den 6. April 1758.

H. E. Faltzburg.

Wir unterschriebene Zeugen bezeugen hiemit, dass die Hochwohlgebohrne Frau Baronesse Hedwig Eleonora Faltzburg nach guter Ueberlegung und wohlbedachtem Muthe diese Ausdeutung ihres seel. Herrn und ihrer vor volle zwanzig Jahre damals aufgerichteten und vestgestellten Testaments ediret und unterschrieben hatt. Ut supra.

J. Berch. J. C. M. Roos.

(Copie in d. Briefflade zu Piddul.)

Nr. 33. Grenzstreit um den Janutjerve. 1742.

Land-Camerier Nicolai Löwe klagt (beim Landgericht?) über den Rittmeister Friedrich von Stackelberg wegen Eindringens in den Janutjerve, „obgleich Implorant sein an die Janutjerve praetendirtes Eigenthum hauptsächlich auf das alte Document des zwischen weil. Peter Stackelberg als damaligen Possessore des Gutes Köllitz und Christopher Metstaken als damaligen Possessore des Gutes Pigast den 13. December 1553 getroffenen Tausches des halben Janutjerve gegen die Zachmasche Mühlen-Stelle“ stützt. 19. Maerz 1742. (Briefflade von Abia).

Nr. 34. Bestätigung des Kaufbriefes über Alt-Köllitz. 1742.

Das Hofgericht bestätigt den Verkauf des Gutes Alt-Köllitz vom Capitain Adolph von Rothkirch an den Rittmeister Friedrich von Stackelberg für 10,139 Rubel. Riga 30. Juni 1742. (Briefflade von Abia).

Nr. 35. Grenzscheidung zwischen Alt- und Neu-Köllitz. 1742.

Nach getroffener Vereinbarung zwischen dem Rittmeister Friedrich von Stackelberg als Besitzer des Gutes Alt-Köllitz und dem Capitain Friedrich von Rothkirch als Besitzer des Gutes Neu-Köllitz entscheidet das Dörptsche Landgericht, dass

die $12\frac{1}{3}$ Rücken Heuschlages, welche Neu-Köllitz über Gebühr besitzt, diesem verbleiben sollen, die Zachna'sche Mühlen-Stelle oder der sogenannte Kiwwi oder Lüsü Niet aber Alt-Köllitz beizulegen ist. Von den Seen sollen nach Neu-Köllitz gehören: der Ossust oder Joboni-Jerve, der Kaiwante-Jerve und der halbe Muste-Jerve, dessen andere Hälfte dem Gute Pigant gehört. Nach Alt-Köllitz dagegen der halbe Janut-Jerve (dessen andere Hälfte zu Pigast gehört) und der Pallojerve. Dorpat 17. Juli 1742. (Brieflade zu Abia).

Nr. 36. Protest gegen den Verkauf von Alt-Köllitz. 1742.

Friedrich von Rothkirch protestirt auf das feierlichste gegen den Verkauf von Alt-Köllitz, welchen sein Bruder ohne seine Zustimmung unrechtmässig abgeschlossen hat. Schwarzhoff 19. August 1742. (Ebenda).

Nr. 37. Gerichtliche Citation wegen Ellistfer. 1750.

Das livländische Hofgericht fordert auf Petition der Erben des Generalöconomiedirectors Carl Johann Baron Wrangell den Landrat v. Stackelberg auf, die Beweise über seine Besitztitel und namentlich seinen Contract mit dem Vater der Supplicanten über das alte Wrangellsche Erb- und Stammgut Ellistfer beizubringen. 8. März. 1750. (Orig.-Papier in d. Brieflade zu Ellistfer.

Nr. 38. Litiscontestation des Landrats O. R. v. Stackelberg contra Baron J. G. Wrangell. 1752.

Landrat Otto Reinhold v. Stackelberg erklärt, der Vater des Klägers Johann Georg Baron Wrangell, der verstorbene Generalöconomiedirector Carl Johann Baron Wrangell, habe, während er in russischer Gefangenschaft gewesen, nicht den geringsten Zuschub aus dem Seinigen zu seiner Subsistenz gehabt und habe daher nicht geringe Schulden bei ihm, Stackelberg, und bei Anderen contrahiert; da er nun nach dem Nystädter Frieden wieder ins Land gekommen, seine Güter durch Krieg und Pest verwüstet vorgefunden und keine weiteren Mittel besessen, seine Schulden zu bezahlen, habe er sich entschliessen müssen, Ellistfer zu verkaufen, um seine Gläubiger, die für ihr Etablissement hier im Lande Sorge

zu tragen hatten, zu befriedigen; so habe er denn am 12. Februar 1723 ihm, Stackelberg, das Gut verkauft; Wrangell sei damals unverheiratet gewesen; es sei unerhört, dass Kinder Rechtsgeschäfte, welche vor ihrer Geburt von ihren Eltern abgeschlossen worden, nach deren Tode austritten; Kläger sei erst 1732, also 9 Jahre nach Verkauf des Gutes geboren; das Retractionsrecht der Erben könne doch unmöglich auf die noch ungeborenen Kinder ausgedehnt werden; zudem erteile § 7 des Privilegii Sigismundi Augusti dem livländischen Adel das Recht, seine Güter zu verkaufen, zu verschenken, zu vermachen und darüber nach seinem Wohlgefallen zu disponiren u. s. w. (Copie in d. Briefflade zu Ellistfer).

Nr. 39. Urteil des Hofgerichts wegen Ellistfer. 1752.

Das livländische Hofgericht gewährt den Erben des Carl Johann Baron Wrangell in ihrem durch Supplication vom 7. März 1750 wegen Relation des Gutes Ellistfer wider den Landrat Baron Stackelberg veranlassten Process, nachdem dieser den Kaufbrief von 1723 in beglaubigter Copie vorgestellt, noch eine Frist zur Ausführung ihres vermeintlichen Rechts bis zur nächsten Juridik. 4. März 1752. (Ex actis des Hofgerichts ebenda.)

Nr. 40. Urteil über Grenzfrevell auf Pajomois. 1753.

Das Ksl. Landgericht von Oesel entscheidet die Klage des Actor officiosus Johann Christoph Heindorff gegen den Cornet Otto Wilhelm von Stackelberg und einige private Piddulische Erbbauern „in Puncto geseheenen Eindrangs in den publicquen „Pajomoisischen Wald und dabey gelegenen publicquen Ländereyen Rodi und Tilloma genant, unbefugten Nutzung der Selliellschen Aecker und Heuschläge, Usurpation eines Pajomoisischen „beym Irroschen Dorfe gelegenen Heuschlages und davon auf 150 „Faden lang abgehauenen Zaunes und endlich in puncto derer „einem Seljelschen Bauren Kajo Laas von dem Herren Cornet v. „Stackelberg de facto abgenommenen 6 Fuder Heu, auch ferner „durch die Zertretung des Roggens auf einem Seljelschen Baueracker v. d. Herrn Cornet v. Stackelberg verübte Enttheiligung des „Sabbaths und derer dem Pajomoisischen Buschwächter Sara-pitko Jaack zugefügten realinjurien“ — dahin, dass die einzelnen

Punkte von einander geschieden werden müssen. Stackelberg wird zu 10 Rbl. Schmerzensgeld an den Busewächter und zur Deckung aller Gerichtskosten verurteilt. 15. October 1753.

(Orig. in d. Brieff. zu Piddul).

Nr. 41. Urteil des Hofgerichts wegen Ellistfer. 1754.

Das livländische Hofgericht weist die Klage des Johann Georg Baron Wrangell gegen den Landrat Otto Reinhold von Stackelberg wegen Relation des Gutes Ellistfer als nichtig und temeraire zurück, und zwar aus folgenden Gründen: der Vater des Klägers hatte auf Grund des § 7 des Priv. Sigismundi Augusti das unbeschränkte Recht, sein Gut zu verkaufen, mithin sei sein Recht an das Gut durch den Kauf vom 12. Februar 1723 völlig erloschen; zudem sei Kläger nach Ausweis der Acten 9 Jahre nach Verkauf des Gutes geboren, und da sein Vater zu dieser Zeit keinerlei Recht an das Gut hatte, habe er ein solches auch nicht auf seinen Sohn transferieren können; mithin könnten die von dem Kläger allegierten Kapitel des Ritterrechts, da sie von den im Zeitpunkt des Verkaufs beerbten Eltern sprächen, auf den gegenwärtigen Fall nicht applicirt werden; und schliesslich sei nach der Vormünderordnung das 15. Lebensjahr als Zeitpunkt für die Mündigerklärung männlicher Erben bestimmt, Wrangell aber habe erst mit 17 Jahren seine Ansprüche geltend gemacht. 2. Mai 1754.

(Original in d. Brieflade zu Ellistfer).

Nr. 42. Urteil über einen Grenzstreit zwischen Piddul und Jerwemetz. 1755.

Das Oeselsche Landgericht entscheidet auf die Klage des Engelbrecht Johann Diesfeld gegen den Cornet Otto Wilhelm von Stackelberg wegen eines zwischen Piddul und Jerwemetz gelegenen strittigen Heuschlages und eigenmächtiger Fällung des Zaunes durch Stackelberg, dass dieser innerhalb 6 Wochen 20 Rbl. Strafe erlegen soll. 22. Juni 1755.

(Orig. in d. Brieff. zu Piddul.)

Nr. 43. Testament des Otto Reinhold v. Stackelberg. 1755.

Otto Reinhold von Stackelberg trifft, auf die Thatsache sich berufend, dass sein gesamtes Vermögen wohl erworben ist, seine letztwilligen Verfügungen und ernennt seine Frau, Euphrosina Catharina, geb. Baronin v. Strömfelt, zur alleinigen Erbin, so dass diese nicht nur sein Erbgut Ellistfer mit allen Appertinentien, sondern auch das Steinhaus in Dorpat, das er mit seinem verstorbenen Sohne zur Hälfte besessen, mit seiner Schwiegertochter zur Hälfte geniessen soll, mit der Beschränkung jedoch, dass sie seine Nachlassenschaft nicht mit Schulden graviren, verpfänden oder verarrendiren dürfe; nach ihrem Tode succediren seines verstorbenen Sohnes, des Rittmeisters Otto Heinrich Stackelberg, nachgelassene Kinder oder deren Erben nach Landesrecht, wobei es seiner Frau unbenommen bleibt, über den Mobiliarnachlass frei zu disponiren; seines Sohnes Kinder sind verpflichtet, aus ihrer Erbschaft seiner Tochter, der Baronin Sophia Charlotte von Meyendorff, geb. von Stackelberg, oder deren Erben 12000 Rbl. auszuzahlen; sollten seines Sohnes Otto Heinrich Kinder ohne Erben mit Tode abgehen, so erben Testators Tochter, die Baronin Meyendorff und deren Tochter den Gesamtnachlass. Ellistfer 14. October 1755.
(Orig. Papier in d. Briefl. zu Ellistfer.)

Nr. 44. Quittung über einen Erbteil an Piddul. 1756.

Hedwig Augusta Stackelberg quittirt ihrem Schwager, dem Cornet Otto Wilhelm Stackelberg, zufolge dem zwischen Otto Wilhelm und ihrem Eheliebsten am 4. Juli 1747 geschlossenen Erbvergleiche die von Otto Wilhelm contrahirten 2000 Rthlr. und „den auf Piddul gestandenen grossen Spiegel mit verguldeten Rahmen“ etc. empfangen zu haben. 13. Mai 1756.
(Original in der Brieflade zu Piddul.)

Nr. 45. Quittung des Otto Reinhold Stackelberg an seine Frau. 1757.

Otto Reinhold v. Stackelberg bescheinigt, das seiner Frau Catharina Euphrosina geb. Baronin v. Strömfeld aus dem Verkauf des an sie durch Erbschaft gediehenen Strömfeldschen Gutes Rasik an den Major Gustav Gotthard von Bock zu-

gefallene Kapital von 12,000 Rbl. erhalten zu haben und verpfändet dagegen seiner Frau als Hypothek sein Erbgut Ellistfer. 12. Juni 1757. (Orig. in d. Briefl. zu Ellistfer.)

In dorso: 1) Obligation der Vormünder der unmündigen Erben des Rittmeisters Otto Heinrich v. Stackelberg an die verw. Landrätin Euphrosine Catharine v. Stackelberg, geb. Baronin v. Strömfeld über 12000 Rbl. d. d. 25. Juni 1761.

2) Quittung der Letzteren über stattgebabte Auszahlung der 12000 Rbl. d. d. 9. Mai 1766.

Nr. 46. I. Codicill des Testaments des O. R. v. Stackelberg. 1758.

Otto Reinhold v. Stackelberg bestimmt, dass nach seinem Tode seine ausstehenden Posten, deren Obligationen in seiner Schatulle lägen, den Kindern seines verstorbenen Sohnes zugewiesen und zu deren Besten disponirt werden sollen; die Obligation vom 12. October 1757 über 12000 Rthl. verbleibt seiner Frau.

Ellistfer 2. October 1758. (Orig. ebenda, efr. Nr. 45)

Nr. 47. Vollmacht für Pajomois. 1759.

Die Witwe des Lieutn. Sparremann, geb. Wilhelmine Pilar von Pilchau, überträgt dem Otto Wilhelm Stackelberg die Disposition über die diesjährigen Pajomoisischen Revenuen. 26. Januar 1759. (Orig. in d. Briefl. zu Piddul.)

Nr. 48. II. Codicill des Testaments des O. R. v. Stackelberg. 1759.

Otto Reinhold v. Stackelberg urkundet, dass er, — nachdem seine Schwiegertochter, Baronin Maria Elisabeth v. Wrangell, geb. v. Löwenstern, sich mit ihren Kindern aus erster Ehe, seinen Grosskindern, am 27. März 1759 in Dorpat wegen ihres Eingebachten und der ihr aus der Verlassenschaft ihres ersten Mannes, seines Sohnes, zukommenden Erbportion und Witwengerechtigkeit dergestalt verglichen, dass Allatzkiwi mit zugehörigen Gütern genannten Kindern verbleiben sollen, — von den 11175 Rthl., die er seinem Sohne Otto Heinrich v. Stackelberg geliehen und die

er aus dessen Gütern zu fordern habe, seinem Grosssohn Johann Reinhold 7450 Rthl. und Euphrosina Catharina 3725 Rthl. schenke. Ellistfer, 7. April 1759.

(Orig. in d. Briefl. zu Ellistfer, mit dem ersten Codicill auf einem Blatt.)

Dabei ein Verzeichniss der Obligationen, welche sich nach dem Ableben des Landrats Otto Reinhold v. Stackelberg in seiner Schatulle gefunden, d. d. 30. April 1761 (23 Obligationen über 25010 Rthl.)

Nr. 49. Urteil wegen der Pajomoisischen Vollmacht. 1759.

Das Oeselsche Landgericht weist die Forderung der Witwe Sparremann ab, welche die Disposition über die Pajomoisischen Revenuen dem Otto Wilhelm Stackelberg entziehen will. 2. November 1759. (Briefl. zu Piddul; vgl. Nr. 47.)

Nr. 50. Vollmacht für Schulzenhoff. 1760.

Major Samuel von Hack überträgt dem Cornet Otto Wilhelm von Stackelberg die Disposition des ihm conferirten publiquen Gutes Schulzenhoff für das Jahr 1760 gegen eine Zahlung von 360 Rbl., da er selbst krankheitsbalber nicht im Lande bleiben kann und Stackelberg ihm zu seinen nötigen Ausgaben eine Post Geldes vorgeschossen hat. 8. Februar 1760.

(Orig. ebenda.)

Nr. 51. Erbvergleich über den Nachlass von O. R. v. Stackelberg. 1762.

Brigadier Georg Johann Baron v. Meyendorff a. d. Hause Uexküll, Erbherr auf Klein-Roop, schliesst unter Anerkennung des Testaments seines Schwiegervaters Otto Reinhold v. Stackelberg vom 14. October 1755 und der Codicille vom 2. October 1758 und 7. April 1759 mit seiner Schwiegermutter, der verw. Landrätin Euphrosina Catharina v. Stackelberg geb. Baronne v. Strömfeldt, in Assistenz ihres Curators, des Statthalters Coll. Rath Fabian Adam v. Stackelberg, sowie mit den Vormündern der unmündigen Kinder des verstorbenen Rittmeisters Otto Heinrich v. Stackelberg, Kammerherr Haas Heinrich von Liphart und Hofgerichtsassessor Caspar Heinrich

von Rosenkampff einen Erbvergleich über den Nachlass des Landrats O. R. v. Stackelberg ab, wonach die genannten Pupillen ihm und seinen Kindern 12000 Rbl. auszahlen und er dagegen auf seine bereits zur gerichtlichen Anzeige gebrachten Ansprüche an die Erbschaft seines Schwiegervaters Verzicht leistet. 12. Januar 1762. (Orig. in d. Briefl. zu Ellistfer.)

Dabei eine Quittung des Brigadiers Georg Baron v. Meyendorff über den Empfang der 12000 Rbl. d. d. 9. April 1764.

Nr. 52. Beschwerde d. Grossen Gilde zu Arensburg über O. W. Stackelberg. 1764.

Das unverantwortliche Verfahren des Herrn Cornet Otto Wilhelm von Stackelberg, seine beständige Eingriffe und Beeinträchtigungen in unsere Gerechtsame und Privilegien sind so notorisch und häufig, dass wir selbige nicht anders als einen augenscheinl. Beweiss einer mit Fleiss gefassten Absicht und Entschliessung ansehen müssen, unveränderlich solchen Maassregeln zu folgen, die seine eigennützigen Absichten auf das kräftigste befördern können, ohne dabey im geringsten auf Privilegia, Gesetze und Verordnungen, welche doch zur Richtschnur seiner Handlungen gereichen sollten, sein Augenmerk zu nehmen.

Die Gülde verhoffte, dass da seiner widersetzlichen Haabsucht so wohl wegen der von ihm auf dem nahe an der Stadt belegen publicquen Hofe Schultzenhoff angehobenen Bier- und Brandeweins Schenckereyen ins Kleine als auch ratione des von ihm nahe bey Torri Carl [?] neu aufzubauen intendirten Kruges hochobrigkeitl. Einhalt gethan und ein Ziel gesteckt wurde, dass selbige nunmehr intacte seine die von undenckl. Zeiten her durch beständige Confirmationes aller Landes-Regierungen errungene Privilegia ohne strafbare Kränckung geniessen würde; allein wider alles Vermuthen siehet die grosse Gülde sich abermahls nothdringend gemüssiget, wider H. Cornett von Stackelberg zur Beschwerde in Unterthänigkeit anzutragen, wasmassen derselbe sich abermahls begünstiget, gantz nahe bey der Stadt und zwar gleich bey Jenska Friedo einen neuen Krug, wo vorhero nie einer gestanden, zum grössten Praejudice der grossen Gülde und derer dahin gehörigen Wittiben und Waysen anzulegen. Da aber dieses strafbare Unternehmen

wieder die von denen ehemaligen Beherrschern dieser Stadt ertheilte, unter der beglückten Russisch-Kayserl. Regierung allerhuldreichst geschützte und von Ihro jetzt glorreichst regierenden Kayserl. Majesté, unserer allergnädigsten Monarchin speciell confirmirte Privilegia schmurgerade läuft, in welchen wir unter andern aus den von Ihro Koenigl. Majesté von Dännemarek Friederico II ertheilten Privilegio zu ersehen, ausdrückl. enthalten, dass zu Verhütung des Weichbildes Arensburg verderblichen Unterganges alle ungewöhnliche neue Krüge gänzlich abgeschaffet und nur die alten Krüge gelassen werden sollten, der H. Cornett von Stackelberg aber einen ganz neuen anlegen will; als sehen wir uns bei solcher der Sachen Beschaffenheit genöthiget, E. Hochverordneten Kayserl. Provinzial-Canzeley als die von Ihro Kayserl. Majesté zur Handhabung und maintinirung Deroselben allerhöchst gegebenen Gesetze und Privilegien dieser Province vorgesetzte Obrigkeit demüthligst anzugehen und allerunterthänigst zu bitten, die grosse Gülde nach ihren wohlerrungenen Rechten, Freyheiten wie auch Privilegien zu schützen und solchem nach des H. Cornett v. Stackelberg den der Stadt evident zum Schaden angefangenen Krug-Bau bey nachhafter Poen in continenti zu inhibiren und gänzl. zu heben. In tiefster Devotion ersterben wir

Ew. Kayserl. Majesté allerunterthänigste Knechte

Im Namen der löbl. Grossen Gülde

Thomas Komprecht

Oloff Wahl

Aeltermann

Aeltester

Produc. Arensburg d. 23. Juni 1764.

(Copie in d. Brieff. zu Piddul).

Nr. 53. Testament der Frau E. C. v. Stackelberg, geb. Baronesse Strömfeldt. 1765.

Die verw. Frau Euphrosina Catharina v. Stackelberg, geb. v. Strömfeld, verfügt folgendermassen letztwillig über ihr Vermögen, welches ausser dem Mobiliar aus 12000 Rbl., welche sie aus dem Verkauf des von ihrem verstorbenen Sohne Gustav Johann Silberhielm ererbten Gutes Rasik gewonnen, sowie aus weiteren 3500 Rbl. besteht, die sie erspart hat: ihre Stiefgrösstochter

Euphrosina Catharina v. Stackelberg, Tochter ihres Stiefsohnes Otto Heinrich, erhält 10,000 Rbl.; stirbt diese ohne Leibeserben, so fällt das Capital an ihren Stiefgrosssohn Reinhold Johann v. Stackelberg; sterben beide erblos, so geht es an die Kinder ihres Schwagers, des Oberjägermeisters v. Pauli; 5500 Rbl. werden zu verschiedenen Legaten bestimmt; alles Silber, Juwelen, Bettzeug, Möbeln, einige Pferde, Wagen, Geschirr u. s. w. fällt der Stiefgrossstochter, alles in Ellistfer befindliche Vieh, die Pferde, das Korn und einige Möbeln dem Stiefgrosssohn zu; Testatrix enterbt die Kinder ihrer Schwester, vermählten v. Pauli, denen sie 2 Legate zugewiesen, da ihr Gemahl, der Oberjägermeister v. Pauli die ihr, Testatrix, aus dem Verkauf des Gutes Ribbingsstaf zukommende Summe nicht ihrer Anweisung gemäss zur Bezahlung der aus dem „eisernen Bruch“ veranlassten Schulden nebst aufgelaufenen Zinsen im Gesamtbetrage von etwa 10,000 Dahler SM., sondern zu seinem eigenen Besten verwandt und ihr auch den Kaufpreis für den ihm am 1. Juli 1740 verkauften „eisernen Bruch“ im Betrage von 16,000 Dahler SM. nicht ausgezahlt habe. Ellistfer 15. December 1765.

(Beglaubigte Copie in d. Briefl. zu Ellistfer).

Nr. 54. I. Codicill des Testaments der Frau E. C. v. Stackelberg. 1766.

Frau Euphrosina Catharina von Stackelberg, geb. v. Strömfeld trifft die Bestimmung, dass ihre Stiefgrossstochter Euphrosina Catharina v. Stackelberg, die sie erzogen, nach ihrem Tode zu ihrer Mutterschwester, der Baronin Bejata von Wrangell, geb. v. Löwenstern kommen soll, während ihr Stiefgrosssohn Reinhold Johann, der bei seinem jüngsten Mutterbruder, Rittmeister Carl Diedrich v. Löwenstern mit dessen Sohne erzogen werde, daselbst bleiben soll. Ellstfer 19. Januar 1766.
(Begl. Copie ebenda.)

Nr. 55. Quittung über Pensionsgeld. 1766.

A. Stein bescheinigt, von Cornet v. Stackelberg für die Pension seiner Tochter auf ein halbes Jahr voraus 75 Rthlr. Alberts, zur Bezahlung der „erforderlichen Maitres“ 25 Rthlr. und für den „Peruqueur“ auf 3 Monate 6 Rthl. empfangen zu haben. Riga 17. Juni 1766. (Orig. in der Brieflade zu Piddul)

Nr 56. Deduction wegen Piddul und Zelli. 1766.

Otto Wilhelm Stackelberg deducirt vor der Russischen Kaiserlichen Commission sein Erbrecht an Piddul und Zelli:

1) Piddul hat zu schwedischen Zeiten ausser an den 2 Haken Bauerland im Dorfe Oddelaz, welche übrigens in russischer Zeit wieder restituirt worden sind, keine Reduction erfahren. Zwar ist Otto Wilhelm's Vater, dem Landrat Matthias Christoffer Stackelberg, während seiner Abwesenheit Piddul entzogen worden, er hat es aber wieder zurück erhalten.

2) Zelli hat der Landrat Matthias Christoffer Stackelberg von einem Obrist-Lieutn. v. Essen gekauft, worauf ihm das Gut durch ein Senatsdiplom v. 6. September 1737 confirmirt wurde.

Auf Verlangen der Kaiserl. Provincial-Kanzlei habe er, Otto Wilhelm, vor einiger Zeit die Originalurkunden und Sentenzen über diese Güter mit den erforderlichen Copien producirt; die Copien müssten sich daher dort befinden, falls sie nicht an andere Instanzen weiterbefördert sind. Die Originale kann Stackelberg eben nicht beschaffen, da er sie bei seinen „Alliirten rückständig verlassen“, und muss sich daher auf seine früheren Deductionen vor der Provinzial-Kanzlei berufen. Sollte dieses nicht genügen und eine Vorstellung der Originalurkunden vor der Kaiserl. Commission erforderlich sein, so bittet er zur Beschaffung der Urkunden einen genügenden Aufschub. 1766, producirt 6. November.

(Copie in d. Brieff. zu Piddul.

Nr 57. Rapport d. Kaiserl. Oeseischen Landescommission über Piddul und Zelli an d. Kaiserl. Reichs-Cammer-Collegii Contoir. 1767.

Uebersendet die Deduction Otto Wilhelm Stackelbergs über Piddul und Zelli (vgl. Nr. 56) und bestätigt seine Angaben aus dem Protocoll der Provinzial-Kanzlei. 26. Februar 1767.

(Copie ebenda.)

Nr 58. II. Codicill des Testaments der Frau E. C. v. Stackelberg. 1769.

Frau Euphrosina Catharina v. Stackelberg, geb. v. Strömfeld, trifft die Bestimmung, dass, da ihr Vermögen sich mittlerweile vergrössert habe, nach ihrem Tode ihre Stiefgrosstochter Euphrosina Catharina, die den Gardelieutenant Baron

Christopher Johann v. Fersen geheirathet habe, 15000 Rbl. erhalten soll; auch schenkt sie Fersen zu seinem Etablissement mit warmer Hand 1000 Rbl. Dorpat 7. Februar 1769.

(Begl. Copie in d. Briefl. zu Ellistfer.)

Nr 59. Beilegung eines Grenzstreites zwischen Alt-Köllitz und Heimadra. 1770.

Das Dörptsche Landgericht schlichtet einen Grenzstreit zwischen dem Gute Alt-Köllitz, resp. dessen Besitzerin, der verwitweten Capitänin von Stackelberg, geb. Charlotte Eleonore Freitag von Loringhoven als Beklagter und dem Kreisfiscal Anton Christian Cappel als Kläger und Arrendator des publiquen Gutes Heimadra. 15. März 1770.

(Briefl. von Abia.)

Nr 60. Testament der Catharina von Stackelberg geb. von Arnander. 1770.

Das Gut Salmis im Kecksholmschen Kreise, das der Vater der Erblasserin von der Kaiserin Katharina I. erhalten, soll verkauft und der Erlös der Erbmasse zugeschlagen werden. Ihr Schwager Georg Gustav v. Stackelberg erhält 3000 Rbl. und ein Haus an der Moika in St. Petersburg. Die St. Petri-Kirche wird mit 1000 Rbl. bedacht, die Petrischule mit 500. Die finnische St. Elisabeth-Kirche zu Tyris (Kreis Peterhof), wo alle ihre Verwandten begraben sind, erhält zwei Strandvillen an dem Oranienbaumschen Wege; auch soll mit dem durch den Verkauf eines ferneren Strandstückes erlösten Geld die Kirchhofsmauer dieser Kirche neu aufgeführt werden. Alle Bediensteten der Erblasserin erhalten die Freiheit und gewisse Summen.

Der ganze Rest des Capitals wird zu einem ewigen Legat zur Erziehung livländischer adlicher Fräulein bestimmt. Da die Summe zur Gründung und Erhaltung eines selbständigen Instituts nicht ausreicht, so wird dieselbe mit der durch den wirklichen Geheimrat Betzky erlangten Allerhöchsten Genehmigung dem Institut am Ssmolna-Woskressensky-Kloster in St Petersburg unter dem Namen „Arnandersche Stiftung“ (Арнандерское учреждение) einverleibt. Die Renten dieses Capitals sollen zur Erziehung livländischer adlicher Fräulein im Ssmolna-Institut verwendet werden;

wenn die Stipendiatinnen nach Absolvirung des Instituts sich verheiraten oder zu ihren Eltern oder Verwandten zurückkehren, so soll ihnen aus der Stiftung eine Aussteuer von einigen 100 Rbl. mitgegeben werden.

Als Testamentsvollstrecker setzt die Erblasserin ein den Oberhofmarschall Carl Graf von Sievers, Geh. Rat und Ritter Osterwald und den Gouverneur von Nowgorod Jacob von Sievers. St. Petersburg 13. April 1770.

(Nach einer Copie.) Auf dem Originale stand die eigenhändige Bestätigung der Kaiserin Katharina unter dem 17. Mai 1770.)

Nr. 61. Kaufbrief über einen Plan in Arensburg. 1770.

Christina Sophia von Kosküll, Witwe des Cornet von Stackelberg, verkauft dem Provinzial-Chirurgus Gustav Fabian Wieckhorst einen Plan in Arensburg zwischen seinem Hause an der Ecke der grossen Schworbischen und der Siksaarschen Strasse und dem am Siksaarschen Acker gelegenen Plane für 35 Rbl. Silber 9. Juni 1770. (Orig. in d. Brieff. zu Piddul.)

Nr 62. Testament des Johann Gustav Stackelberg. 1773.

Kund und zu wissen sey allen und jeden, so daran gelegen, dass ich zum besten meiner jetzigen geliebten Frauen, gebohrnen Teresia Charlotta Pilar von Pilehau, diesen meinen letzten Willen an den Tag lege und von meinen geliebten Kindern gehalten haben wil, im Fall meine liebe Frau mich überleben solte:

1-mo ist es mein Wille, dass das in seiner Kraft bleibe, was ich schon zuvor d. 13. Mart. 1761 bey unserer Verheirathung wegen des Guthes schriftlich abgefasset habe, nemlich dass mein Sohn, Capitaine Otto Woldemar Stackelberg, mein Erbguth Rotzikül nach meinem Tode behalten und seinen Schwestern ihr Antheil auszahlen soll, wie es verschrieben ist. Jedoch dergestalt, dass meine Frau es ein Jahr nach meinem Tode nach dem gewöhnlichen Witwenrecht besitze und die sämtliche Revenüen habe: es sey denn, dass sie es freywillig gegen eine gewisse Summa, worüber sie übereins werden können, an den Sohn abtreten wolte.

2-do behält meine Frau das Capital von dreyhundert Rubel, so mein Sohn von mir geliehen, samt den davon etwa noch rückständigen Interessen als ihr völliges Eigenthum; im gleichen

3-io. das wenige Silber, Meublen, Bettzeug und Leinwand, was ich mit ihr erworben, machen lassen und angeschafft ist, zumal da meine Töchter ihr Antheil an jetzt benannten Sachen bereits erhalten haben.

4-o. Ferner ist mein Wille, dass sie von dem vorhandenen weinigen Vieh die Hälfte bekommen soll, die Kinder aber sich in die andere Hälfte theilen sollen.

5-to. Was Pferde und Wagen wie auch Pferde-Geschirr anlangt, behält ebenfalls meine liebe Frau; und endlich was

6-to. An Bettzeug, Leinwand und Hausgeräthe während unserer Ehe verbraucht und abgenutzt worden, daran sollen meine Kinder weiter keinen Anspruch oder Anregung machen.

Zuletzt glaube gewiss, dass mein lieber Sohn sein versprechen halten wird, meine Frau als seine Stiefmutter zu sich nehmen, sie, so lange ihr Gott das Leben gönnet, kindlich und gehorsamlich ehren und lieben und allendlich ehrlich beerdigen wird.

Wann dieses geschiehet, so verspricht meine liebe Frau, dass das wenige, was von Ihr an Vermögen nachbleiben wird, mein Sohn behalten soll. Sollte es aber seyn, welches ich nicht hoffen will, dass es meiner Frauen nach meinem Tode nicht bei dem Sohne gefallen sollte, so ist mein Sohn schuldig, ihr das obbenante Geld und was sonst erwehnet, alles auszukehren. Sollte aber der grosse Gott mir noch das Leben gönnen, und wir noch was erwerben solten, das soll meine liebe Frau ohne Widerspruch behalten und als eine donatio inter vivos angesehen werden.

Zur Festhaltung ist dieses von mir und den erbetenen Zeugen unterschrieben und versiegelt worden. Rotzikül d. 6. Juli 1773.

Johann Gustav Stackelberg.

R. F. v. d. O. g. Sacken als erbetener Zeuge. J. C. Hirsch-
ausen als erbetener Zeuge. L. W. Tunzelmann als erbetener Zeuge.

(Copie in der Brieflade zu Piddul.)

Nr. 63. Pachtbrief über Piddul, Zelli und Solitude. 1778.

Christina Sophia von Koskull, Witwe v. Stackelberg, verpachtet ihrem Schwiegersohn Major Gustav Wilhelm von Toll die Güter Piddul und Zelli mit der nahe bei Arensburg belegenen Dependence Solitude auf ein Jahr für 1000 Rbl. 30. Februar [sic!] 1778.

(Orig. in d. Briefl. zu Piddul.)

Nr. 64. Erbtransact wegen Piddul, Sellie und Sicksaar. 1787.

Kund und zu wissen sey hiemit jedem, dem daran gelegen, dass folgender Transact von mir Endesunterschriebene mit Zuziehung meines gerichtlich constituirten Curatoris und Bruders des Herren Etats-Rats Carl Reinhold v. Koskull und meinen Töchtern und Schwiegersöhnen wohlbedächtlich abgefasst und beschlossen worden ist.

1. Ich Endesunterschriebene trete nämlich meinen Töchtern und beyden Schwiegersöhnen ihr väterliches Erbtheil, namentlich die Güter Piddul im Kilekondischen, Sellie im Mustelschen und Solitude oder Sicksaar im Carmelschen Kirchspiel, in welchen Gütern zugleich meine Mitgabe von 4000 Rubeln, die zur Schuldentilgung darin verwandt worden, mit begriffen sind, auf der Insel Oesel ab; so dass solche damit nach ihrem besten Gutbefinden schalten und walten mögen, ohne dass ich hieran irgend einige weitere Ansprüche als Mutter machen kann noch werde. Es ist daher mit meiner völligen Einwilligung und Genehmhaltung meines Bruders als Curatoris geschehen, dass mein ältester Schwiegersohn, der Herr Major Gustav Wilhelm von Toll, uxoris nomine obbenannte Güter sämtlich zu einen Preis von 24000 Rbl., sage vier und zwanzig tausend Rubeln, gelegt, und mein jüngerer Schwiegersohn, der Herr Assessor Berend Johann von Hüene, uxoris nomine und als Tutor seiner Kinder ersterer Ehe hat nicht nur diesen Theilungspreis bewilliget, sondern sich auch dahin erklärt, dass er aus denen Gütern Piddul, Sellie und Solitude seinen Antheil in Gelde nehmen wolle, dahero dann sein Schwager, der Herr Major von Toll, obbenannte Güter auf Ostern dieses Jahres als sein Erbe und Eigenthum in volligem Besitz zu nehmen befugt ist, und ist derselbe gehalten, meinem jüngeren Schwiegersohn, dem Herrn Assessor von Hüene, seinen ihm von dieser Erbportion zukommenden Antheil, wennehr solches es verlangen wird, ohne Aufenthalt prompt auszuzahlen. Da nun mein jüngerer Schwiegersohn und dessen Erben zu zwey Portionen dieser Erbmasse vermöge seinen zwiefachen Eheverbindungen mit meinen zwey jüngeren Töchtern berechtigt ist, so liegt meinem älteren Schwiegersohne ob und macht derselbe sich anheischig, an meinem jüngeren Schwiegersohn und dessen Erben nach Antritt erwähnter Güter die zwey Erbportionen oder nach obiger Schätzung 16000 Rubeln, sage sechszehntausend Rubeln rein auszuzahlen.

2. Dagegen behalte ich Endesunterschriebene mir vor, über die von meinem seeligen Bruder, dem weil. Herrn Hofgerichts-Assessor George Heinrich von Koskull, mir und meinen Töchtern zugefallene Erbschaft von 15000 Rubeln, sage fünfzehn tausend Rubeln, in so fern lebenslang frey zu disponiren, dass die jährlichen Renten dieses Capitals einzig und allein von mir gehoben werden und ich solche zu meinem eigenen Gebrauch mit völlig freyer Disposition anwenden kann und mag, wozu ich will. Das Capital aber selbst fällt nach meinem Tode in dreyen gleichen Theilen meinen Töchtern, Töchterkindern und deren rechtmässigen Erben nach der von meinem seel. Bruder geäusserten Anordnung darüber zu, so dass jede von meinen drey Töchtern oder deren Kinder, im Fall jene nicht mehr am Leben, von diesem Capital 5000 Rubel, sage fünftausend Rubeln, als einer jeglichen ihr Antheil erhält.

Zu mehrerer Bündigkeit, Festhaltung und Versicherung habe ich diesen Transact schriftlich verfassen lassen und begeben mich hiedurch wohlbedächtig aller mir in den Rechten zukommenden Rechtwohlthaten und Exceptionen, die man dagegen etwa machen oder ersinnen könnte, so wohl überhaupt, als insbesondere der Exceptioni rei non sic sed aliter gestae und wie die immer Nahmen haben mögen; und zu dem Ende habe ich in gehöriger assistence meines Curatoris diesen Transact nebst meinen beyden Schwieger-söhnen jeder eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Piddul den 21. Maertz 1787.

Christiana Sophia v. Koskull verwitwete von Stackelberg.

Carl von Koskull gerichtl. constit. Curator.

Christiana Wilhelmina Margarethe von Toll. Gustav Wilhelm von Toll als ehlicher Curator. Hedwig Eleonora von Huene. Bernhard Johann von Huene als Tutor meiner Kinder erster Ehe und ehelicher Curator meiner zweiten Frau.

(Original in d. Briefflade zu Piddul.)

Nr. 65. Schuldverschreibung über den Pfandschilling von Schwarzhoff. 1787.

Charlotte Eleonora Wittibe von Stackelberg, geb. Freytag von Loringhoven, bekennt, den Rest von 500 Rubel vom rückständigen Kaufschilling des Gutes Schwarzhoff der verwit-

weten Frau Obristin Margaretha von Plater, geb. v. Rothkirch, noch schuldig zu sein. Alt-Kölliz 16. April 1787.

(Orig. in d. Briefflade zu Abia.)

Nr. 66. Streit Friedrich Adolphs von Stackelberg mit Pastor Seeberg zu Hallist um einen Abiaschen Erbjungen. 1792.

1) Friedrich Adolph von Stackelberg verteidigt sich vor dem Pernauschen Oberkirchenvorsteheramt gegen die Anschuldigungen des Pastors Seeberg zu Hallist, einen Abiaschen Erbjungen gewaltsam von der Lehre abgehalten zu haben; er beschuldigt seinerseits den Pastor, er habe den Jungen, obgleich dieser noch nicht das gesetzmässige Alter von 17 Jahren erreicht habe, unter dem Vorwande der Vorbereitung zur deutschen Lehre von dem Schulmeister genommen, wo er deutsch schreiben und lesen lernte, und auf dem Pastorate gehalten, wo er thatsächlich nichts gelernt habe, sondern nur als Aufwärter in der Kinderstube verwandt worden sei. Trotz der wiederholten Aufforderungen Stackelbergs habe der Pastor den Jungen nicht nach Abia zurückgeschickt. 1. November 1792. (Concept in d. Briefl. von Abia.)

2) Derselbe klagt bei derselben Instanz: Der Junge habe unterdessen auf dem Hofe Abia deutsch lesen und die 5 Hauptstücke des Katechismus gelernt. Auf den Wunsch des Vaters habe ihn Stackelberg darauf zum Pastor geschickt, um ihn prüfen zu lassen und ihn zur deutschen Lehre anzuschreiben. Obgleich der Pastor ihn selbst früher zur deutschen Lehre hatte heranziehen wollen, so habe er ihn jetzt ungeprüft mit dem Vermerk zurückgeschickt „dass kein Handwerker mit seinem Sohn zusammen communiciren würde. Weil es würrklich unglaublich scheint, dass in jezigen aufgeklärten Zeiten ein Geistlicher gegen sein Beichtkind sich eines Unterschied des Standes sogar bey der Communion, wo aller Stand und Würde wegfällt und wir gleiche Rechte haben, äussern könnte, und dadurch einen Keim zur Verachtung den Bauren gegen alle über ihm Erhabene bezubringen verursachen“ könnte, so bittet er unter Hinzufügung der Zeugenaussagen des Vaters jenes Jungen das Oberkirchenvorsteheramt um gerichtliche Verfolgung der Angelegenheit. Ohne Datum. (Concept in der Briefl. von Abia.)

Nr. 67. Contract über die Vermessung von Alt-Köllitz 1794.

Gardefähnrich Friedrich v. Stackelberg schliesst mit dem Kreisrevisor Dreyer einen Contract, laut welchem letzterer gegen Zahlung von 675 Rbl. Bank-Assign, 25 Last Hafer nebst dem im Vorcontract bestimmten Deputat die specielle Messung des Gutes Alt-Köllitz übernimmt, wobei er sein besonderes Augenmerk auf die Bauerländereien zu richten hat, und „zwar eines jeden Bauren „zugehörige Ländereien separat, wie auch die von jeden Wirthen „in denen Hofesfeldern und Heuschlägen zu bearbeitenden Stücken, „separirt die Rödungs- und Wildnis-Stücke;“ er soll auch die Berechnung nach russischem Maass machen „in der Art wie es die „Messcommission zu thun pflegt, damit wenn eine Messcommission „angestellt würde, selbige beschleuniget wird, auf welchem Fall „der H. Kreisrevisor Dreyer die von ihm geschehene Messung un- „entgeltlich bey der Commission vertritt.“ Dreyer verbindet sich nach dem von Stackelberg gegebenen schriftlichen Plan die Einteilung vorzunehmen und die betreffenden, namentlich angeführten Karten spätestens Michaelis 1795 abzuliefern. Dorpat 1. November 1794.

(Orig. in d. Briefl. zu Abia.)

Nr. 68. Cession des Pfandschillings von Alt-Köllitz. 1802.

Baron Carl Ludwig von Mengden hat vom Gardefähnrich Friedrich Adolph von Stackelberg das Gut Alt-Köllitz laut Contract vom 23. Mai 1801 gepfändet und ist danach verbunden im August 1804 als rückständigen Pfandschilling 11000 Rbl. S. auf einem Brett zu zahlen, die jährlichen Zinsen des Capitals aber mit 5 vom Hundert im August eines jeden Jahres prompt zu entrichten. Stackelberg cedirt nun die Forderung dieses Pfandschillings dem Hofgerichtsassessor Loewenstern zu Kuikatz mit allem ihm hierbei zustehenden Rechte und quittirt Loewenstern den richtigen Empfang obiger 11000 Rbl. S. Kuikatz 12. August 1702.

(Copie in d. Briefl. zu Abia.)

Nr 69. Caution von 10000 Rbl. auf Piddul. 1803.

C. W. M.¹⁾ geb. v. Stackelberg, verhehelichte von Toll, leistet für ihren Schwiegersohn Magnus von Römlingen, welcher den Posten eines Kreisrentmeisters antreten will, eine Caution von 10000 Rbl. auf Piddul. 30. Juli 1803. (Orig. in d. Briefl. zu Piddul.)

1) Christina Wilhelmina Margaretha v. Stackelberg

Nr 70. Auszug aus dem Testament von Friedrich Adolph v. Stackelberg auf Abia. 1804 mit Additament von 1809.

Bestimmung, wie es nach meinem Tode mit meinem Nachlass verbleiben soll.

Um allen Misdeutungen zuvorzukommen, so muss ich zuvörderst das Angeerbte väterliche und mütterliche Vermögen von dem wohlerworbenen unterscheiden.

Das Guth Kölliz mit der damaligen Hoffage Karrasky wurde laut den Familien-Transact meines sel. Vaters Capit. George v. Stackelberg von ihm gekauft für 14000 Rbl. S. M. Zur Zahlung des Kaufschillings ward meiner sel. Frau Mutter eingebrachte Erbportion von 7000 Rbl. S. M. verwendet, und da der Erbanteil meines sel. Vaters nur in 2300 R., der meiner sel. Frau Mutter aber in 7000 R. bestand, blieb noch eine Schuldenlast von 4700 R. auf Kölliz, die auch noch bei meinem Antritt auf Kölliz nicht getilgt war und sich noch mit 2300 R. vermehrt hatte, so dass als meine sel. Frau Mutter mir das Guth Kölliz abtrat und sich die damalige Hoffage Karrasky frey von Schulden vorbehielt, sie mir auch eine Schuldenlast von 7000 Rbl. übergab, die ich durch Anschaffung des benöthigten Inventarii, da ich gar keines von meiner sel. Frau Mutter empfang, gleich das erste Jahr meiner Wirthschaft mit 2000 Rbl. vermehren musste. Die eigentliche Erbmasse in Kölliz und Karrasky war demnach 5000 Rbl. Durch die gute Oeconomie meiner sel. Frau Mutter conservirte sie nicht nur Karrasky, sondern erwarb sich auch das Guth Schwarzhof, welches sie für 13005 Rbl. kaufte, und beide Güter schuldenfrey hinterliess. Wenn ich auch den damaligen höchsten Werth des Guths Kölliz, da es für 4400 R. verpachtet war, folglich für die Renten von 28000 R. anschlage, so war doch nur meine Erbportion nach Abzug der Schulden von 9000 R.:

- | | |
|---|------------|
| 1) die Summe von | 19000 Rbl. |
| 2) von Karrasky die Pachtsumme von 1200 R. als Renten
eines Capitals von | 24000 „ |
| 3) von Schwarzhof die Pachtsumme von 1200 R. als
Renten eines Capitals von | 24000 „ |
| die Summe des Ererbten also . . | 67000 Rbl. |

Da ich das Guth Kölliz durch Ankauf einiger 40 Bauerfamilien... [hob], so kann ich mit Recht den Ueberschuss von 19000 R. Erbtheil in Kölliz als wohlerworben betrachten und für die überschliessende Summe anschlagen mit 36000 R.
 Das Guth Abia laut Transact mit die Gebrüder Bar.
 v. Posse gepfändet für 190000 „
 Summa . 226000 R.

Von dieser Summe muss nun abgerechnet werden:

- a) Erbportion in den Gütern Kölliz, Karrasky
 und Schwarzhof nach obigen Preiss . . 67000
 b) die Erbportion meiner Frauen 22000
 c) die bis am heutigen dato ruhende Schuldenlast auf sämtl. Nachlass 75000
 164000

besteht demnach das Wohlerworbene in 62000 Rbl

Obzwar die Melioration des Guths Abia mit Wannamois in den obig erwähnten Transact mit den Gebrüdern Bar. v. Posse zu 50000 R. und der reine Ertrag der Pfandsomme 140000 R. S. M. angeschlagen, so kann ich doch die Melioration in der Theilung unter meinen Söhnen nicht so hoch anschlagen, indem sonst die 2 Brüder, denen ihr Erbtheil in Abia zufällt, in eine zu grosse Schuldenlast gerathen etc. So setze ich hiemit fest, dass mein Sohn Friedrich das Guth Abia mit der Hoflage Solitude, den Dörfern Attika, Abia und Perra, nebst einigen Gesinden in Pallo Dorf nach der in der revisorischen Charte angezeigten Abtheilung, den Krügen Indo, Kuste, Pallo und Sarja nebst der Mühle, auch den grossen Heuschlag Kitsimetsa und den Theil des Waldes, der von der pernauschen Strasse längst der Tignizschen Grenze bis an der Altkarrishofschen Grenze gehet, mit allen zur Wirthschaft befindlichen in der Korn- und Brantweins-Kleete vorrätthigen und denen Meublen im Wohnhause, für eine Summe von 80000 Rub. S. M. erhalte.

Da ich vermuthe, dass mein ältester Sohn lieber Karrasky und Schwarzhof zu haben wünscht, so bestimme ich diese Güter für 45000 Rbl. S. M., und meinem Sohn George die andere Hälfte von Abia, nemlich Wannamois und Killi mit allen dazu gehörigen Appertinentien und allem befindlichen Inventarium an Vieh, Saaten und Brantweins-Kesseln für 70000 R. S. M., und

verordne: dass zur Erbauung eines steinernen Wohnhauses und Pferdestalles von gleicher Länge und Breite des Abiaschen die Baumaterialien pro rata als Beihülfe von dem Theile von Abia jährlich angeführt werden, so wie auch die Handlanger zur Hülfe, bis die Gebäude im fertigen Stande gesetzt worden. Sollte aber mein ältester Sohn Carl lieber das Theil Wannamoise zu haben wünschen, so hat er das Vorrecht, und mein Sohn George erhält auf den Fall die doerptschen Güter.

Die ganze Erbmasse besteht demnach in Abia	80000 R.
Wannamois	70000 „
Karrasky und Schwarzhof	45000 „
	<hr/>
	195000 R.

Hievon gehn die Schulden ab — 75000 „

Bleibt die reine Erbmasse 120000 R.

Diese wird in 4 Theile, nemlich Mutter und 3 Söhne, vertheilt. Das meiner Frau zugefallene Erbtheil bleibt auf Abia, wofür sie nicht nur die jährl. Zinsen geniesset, sondern auch, so lange sie lebt und in keine anderé Ehe tritt, die Wohnung, Gärten, erforderliche Domestiquen, Genuss des Vieh-Gartens, für 6 Pferde frei Heu und Haber in Abia, für die Summe von 500 R. S. M., die von die ihr zu zahlenden Zinsen abgerechnet werden.

Solte mein Sohn Friedrich die Zinsen nicht prompt zahlen oder ihr Veranlassung zur Unzufriedenheit geben, und sie von Abia ihren Wohnort verändert, so soll er ihr ausser die Renten noch jährlich 1000 R. S. M. zahlen, und wenn er die Zinsen über 4 Wochen manquirt, so kündigt sie ihm jedesmahl 5000 Rbl. Nach ihrem Tode hat er den Ueberschuss seinen Brüdern auszu zahlen aber nur 5000 R. jährlich. Auf Abia ist demnach:

1) meine Frau ihre Erbport.	30000	
fremde Schuld	20000	
2) Auf Wannamois und Killi fremde Schuld . . .	32500	} 40000 R.
an dem Besitzer der doerptsch. Güter, da auf diese 22500 R. aus der Cred. Casse geliehen . . .	7500	
3) Auf Karrasky und Schwarzhof den Rest der an der Credit-Casse schuldigen Summe von . .	15000	

Während der Minderjährigkeit meines Sohns Friedrich, die ich bis zum 24. Jahr festsetze, behält meine Frau die Ober-

direction der Wirthschaft, falls sie diese Sorge übernehmen will, mit Assistance des in Wannamois wohnenden Sohns, und sorget dafür, dass nicht nur die jährl. Zinsen prompt entrichtet werden, sondern auch durch jährl. einzuliefernde Rechnung im Landeswaisengericht dieses verifeirt und wenigstens 1000 R. Capital jährl. abgetragen werde. Falls meine Frau sich aber nicht mit der Disposition des Gutes Abia abgeben will, so kann sie selbige bis zur bestimmten Majorennität meines Sohns Friedrich an einen sichern, guten und rechtschaffenen Mann verarrendiren, durch eine Hauptklausul aber bestimmen, dass weder die Gebäude noch Anlagen im mindesten leiden, im Gegenteil stets unter gehöriger Reparatur und Fortsetzung der jährl. Anpflanzungen gehalten werden.

Wenn einer meiner Söhne sein Erbstück in Abia oder Wannamois veräussern sollte, der Ueberschuss des von mir bestimmten Werths unter den 3 Brüdern in gleichen Theilen getheilt werden soll, weil der Besitzer durch Veräusserung dieses Grundstücks sich des alleinigen Vorteils des Ueberschusses verlustig gemacht, und es billig ist, dass die übrigen Brüder auch daran theil haben.

Falls Fräul. Sophie v. Reinbeck¹⁾ noch in meinem Hause oder im Lande wäre, erhält sie zum Andenken meine goldene Uhr und Kette, im fall sie selbige noch nicht erhalten haben sollte; falls sie aber sich ausserhalb Landes in Isenhagen befinden sollte, werden ihr zum Ankauf einer Uhr und Kette 200 Rub. S. M. höchstens 6 Wochen nach erfolgten Tode und Eröffnung dieses meines letzten Willens remittirt. Jeder meiner Hofs-Domestiquen erhält 20 Rub., so wie auch die 3 bestimmten Hofs-Aufseher. Mein Bedienter Heinrich aber 50 Rbl. Falls von mir noch keine Stelle bezeichnet seyn sollte, wo meine irdische Hülle liege, soll selbige in Solitude in dem Birken-Wäldchen wenigstens 7 Fuss tief in der Erde vergraben, auf der Stelle ein Hügel aufgeworfen, die Hügel aber mit einer hohen Ringmauer umgeben werden. Auch verlange ich, dass, da ich nur wenige wahre Freunde im Leben gehabt, auch mein Körper in aller Stille blos von meinen Kindern,

1) Sie war als Erzieherin seiner Kinder aus Deutschland nach Abia gekommen und viele Jahre im Hause geblieben. Briefl. zu Abia.

Hausgenossen und 12 ordentlichen Abiaschen und Wannamoisisehen Wirthen, die mich auch tragen und in die Gruft senken sollen, zu seiner Ruhe-Stäte gebracht werde.

... den H. Landrichter zur Mühlen oder d. H. Capit. v. Below zu ersuchen, in Gemeinschaft meines Sohns Carl die Stelle als Executor des Testaments zu übernehmen.

... Ehret und liebet Eure Mutter, gebet sie nie Veranlassung über Euer Betragen gegen sie zu seufzen, auch wenn es euch schiene, dass sie nicht so zärtlich, als ihr es wünschet, gegen euch sich betrüge...

Abia 16. Dec. 1804. Friedrich Adolph von Stackelberg.

George v. Stackelberg als Zeuge. Friedr. Christn. Jensen als Zeuge. Attestiret v. Seeberg, Pastor loci.

A d d i t a m e n t.

Da es der Vorsehung gefallen, meinen geliebten ältesten Sohn Carl Gustav so wie auch meinen Enkel Adolph Leonhard mir zu entreissen

Setze fest: dass da

1) auf Abia an das Credit-Directorium	
2000 Rthl. u.	54300 R. S. M.
2) auf Karrasky und Schwarzhof . . .	22500 „
in Summa also 2000 Rthl. oder	
à 135 cp.	2700 „
	<hr/>
	79500 R.

haften, selbige auf folgende Weise vertheilt werden sollen:

1. Abia mit dem Inventario und Meublen verbleibt	
meinem Sohn Friedr. für	75000 R.
Hierauf haften im Cred. Direct. 2000 Rthl. à 135 cp.	
sind 2700 R. S. und 38000 R.	40700
Auf seine Erbportion verbleibet demnach	34300
2. Friedrichsheim mit der in der revisorischen Chartre bestätigten	
Grenze verbleibt meinem 2-ten Sohn George mit dem Inven-	
tarium, wenn er die ihm laut Transact am 6. Febr. 1809 schon	
übergebene Güter Karrasky und Schwarzhof für der darinn be-	
stimmten Summe nicht behalten will, für	65000 R.
Hierauf haften im Cred. Directorio	31000 „
Auf seine Erbportion bleibt	34000 „

3. Karrasky und Schwarzhof verbleiben mit Inventarium, wenn mein Sohn George sie nicht behalten will, meinem Enkel Woldemar für 42500 R.
 Und als Schuldenlast ruhet auf diese 7800 „
 Auf sein Erbportion bleibt 34700 „
4. So lange die Vorsehung das Leben meiner geliebten Frau fristet, zahlet ihr jeder erbnehmende Theil jährl. 500 R. S. M. Bei dem sie aber wohnen will und alles zu ihrem Unterhalt und Bequemlichkeit frey erhält, fällt diese Zahlung weg.
5. So lange mein Sohn Friedrich noch nicht das majorene Alter von 24 Jahre erreicht hat, wird ihm noch nicht die uneingeschränkte Disposition seines Erbtheils abgegeben, sondern steht noch bis dahin unter Vormundschaft, und muss sich gefallen lassen, dass ihm von den Abiaschen Revenuen 1500 Rbl. S. jährlich zu seinem Gebrauch ausgezahlt; der Ueberschuss aber nach Abzug der zu zahlenden Zinsen und des bestimmten Antheils seiner Mutter wird jährlich im Credit-Directorio als ein separates Capital bis an das bestimmte Alter auf Zinses Zins gelegt und bey völlig erlangter Majorennitaet das im Cred. Directorio schuldige Capital abgezahlt.
6. Das Erbtheil meines Enkels Woldemar wird bis zum 24-sten Jahr verarrendirt; 1000 R. Silb. M. bekommt er zu seiner Erziehung, und die Schwester Antonie bis ins 18-te Jahr 500 R. S. M. — Wenn sie 20 Jahr ist, falls sie verheirathet oder ihr Geld belegen will, 15000 R. S. M.; bis dahin hat sie einen ihrer Vaterbrüder als Rathsfreund und erhält die Renten.
7. Zu Executores Testam: II. Major Friedrich von Oettingen und d. II. Lieutn. von Freytag.
 Abia den 1. Febr. 1809.

Friedrich Adolph von Stackelberg
 George v. Stackelberg als Zeuge
 Friedrich Christian Jensen als Zeuge.
 (Orig. in d. Briefl. zu Abia.)

Nr. 71. Kaufcontract über Türsell. 1807.

Die vier Geschwister Baronessen v. Fersen, Frl. Juliane v. Fersen, Frl. Helene v. Fersen, Frau Charlotte v. Koskull geb. v. Fersen, in Assistenz ihres Gemahls, des Garde-Lieutenants

Carl v. Kōskull, und Frl. Elisabeth v. Fersen verkaufen dem Kammerherrn und Ritter Reinhold Johann Graf Stackelberg Türsell nebst Inventar, das sie von ihrer verstorbenen Mutter, der Baronin Charlotte v. Fersen, geb. Baronesse v. Wrangell geerbt, für 22000 Rbl. B. Dorpat 1. October 1807.

(Orig. in d. Briefl. zu Ellistfer.)

Nr. 72. Resolution über den Begräbnisplatz in Solitude. 1814.

Das livländische Oberconsistorium in Riga erteilt der Witwe des Gardefähnrichs Friedrich Stackelberg die Resolution zur Anlegung eines Begräbnisplatzes auf d. Abiasehen Hoflage Solitude, doch soll ohne besondere Concession keiner mehr als ihr verstorbener Mann an dieser Stelle begraben werden. Riga 9. October 1814.

(Orig. in d. Briefl. zu Abia.)

Nr. 73. I. Erbteilung im Nachlass d. Gardefähnrichs F. A. v. Stackelberg. 1815.

Die Erben des Gardefähnrichs von Stackelberg u. zwar 1) die verwitwete Frau Caroline Johanne von Stackelberg geb. Baronesse von Posse in Assistenz ihres Ratsfreundes, des Herrn Hofgerichtsassessors von Mensenkampf 2) Lieutenant George von Stackelberg 3) Stabsrittmeister Friedrich von Stackelberg durch seinen Bevollmächtigten, Hofgerichtsassessor von Brasch 4) die unmündigen Kinder des weiland Collegienassessors Carl Gustav von Stackelberg, Fräulein Antonie und Woldemar von Stackelberg, durch ihren Vormund Hofgerichtsassessor von Brasch, schliessen folgenden Erbteilungstransact:

Obgleich der Erblasser am 16. December 1804 zu Abia sein Testament errichtet und am 1. Februar 1809 Additamente hinzugefügt hat, so ist doch durch die Veränderung der Erbmasse eine neue Erbteilung erforderlich; denn Karrasky und Schwarzhoff, welche damals den Kindern des verstorbenen Sohnes Carl Gustav für 45000 Rbl. Silb. zugelegt worden sind, hat der Erblasser 1812 dem Lieutenant George von Stackelberg für 22500 Rbl. Silb. verkauft. Andererseits haben sich die Schulden seit der Abfassung des Testaments bedeutend vermehrt. — Die Witwe leistet nun Verzicht auf Abia und Friedrichsheim und auf ihr eigenes eingebrachtes Vermögen von 22000 Rbl. Silb. zu gunsten ihrer Kinder. Sollten

Abia und Friedrichsheim einmal verkauft werden, so reservirt sie sich ihr eingebrachtes Vermögen und den ihr gesetzlich zukommenden Kindesanteil. Vorläufig behält sie sich vor: a) Die Wohnung auf dem Gute Abia in dem neuen Wohnhause, die Benutzung der Gärten etc. b) Alles Silber, Bett- und Leinenzeug, die Meubel, Equipagen, Pferde etc. c) Die zu ihrer Bedienung erforderlichen Domestiquen nach ihrer Wahl. d) Eine Leibrente von 4500 Rbl. Bank-Ass. jährlich, solange die auf Abia lastenden Schulden unbezahlt sind; dann aber 6000 Rbl. B. Ass. jährlich. — Da der einzige Nachlass, Abia und Friedrichsheim, stark verschuldet ist, so findet keine Teilung unter den übrigen Erben statt. Die Güter werden vorläufig auf 3 Jahre verpachtet. Von der Arrendesumme werden die Schulden und die Leibrente an die Mutter gezahlt; vom Ueberschuss erhält ein jeder Erbe 2000 Rbl. Bank.-Ass. zu seiner Subsistenz ausgezahlt. Abia 17. Februar 1815. (Orig. in d. Brieflade zu Abia.)

Nr. 74. II. Erbteilung im Nachlass d. Gardefähnrichs F. A. v. Stackelberg. 1823.

Witwe Caroline von Stackelberg, geb. v. Posse, Rittmeister und Ritter Friedrich von Stackelberg und ferner die Erben des weiland Collegienassessors Carl von Stackelberg, nämlich Frau Rittmeisterin Antonie von Knorring geb. v. Stackelberg in Assistenz ihres Gemahls, des Garderittmeisters Carl von Knorring, und Woldemar von Stackelberg in Assistenz seines Vormundes, Landrat von Brasch, schliessen als Erben des Gardefähnrichs Friedrich Adolf v. Stackelberg über seinen Nachlass folgenden Transact:

Das Gut Abia mit Friedrichsheim hat nach Abzug der darauf lastenden Schulden von 99937 Rbl. S. einen Wert von 18930 Rbl. S.; diese Summe bleibt zur Teilung unter sämtliche Erben übrig, Caroline v. Stackelberg, geb. v. Posse entsagt aus mütterlicher Liebe zu ihren Kindern und Grosskindern dem ihr gesetzlich zustehenden Anteil und begnügt sich mit den Renten ihrer Mitgift von 22000 Rbl. S.; diese Mitgift lässt sie bis zu ihrem Tode ungekündigt in Abia und Friedrichsheim stehen; nur verlangt sie Wohnung etc. in Abia. Sämtliche Erben überlassen das Gut Abia mit Friedrichsheim dem Assessor George von Stackel-

berg, welcher alle Schulden übernimmt und den Miterben ihre Erbtheile in bestimmten Terminen auszahlt. George v. Stackelberg vereinigt die von seinem Vater überkommenen Güter Karrasky und Schwarzhoff im Werte 28810 Rbl. S. mit der Erbmasse, worauf Rittmeister Friedrich von Stackelberg diese Güter schuldenfrei für diesen Preis zum erblichen Besitz übernimmt. Abia 14. September 1823. (Orig. in d. Briefl. zu Abia.)

Nr. 75. Dispositions-Contract über Karrasky und Schwarzhoff. 1828.

Georg Baron v. Stackelberg schliesst in Vollmacht seines Bruders, des Rittmeisters und Ritters Friedrich Baron v. Stackelberg, einen Dispositions-Zehntner-Contract mit dem Revisor Alexander Lehmann, laut welchem letzterem die Güter Karrasky und Schwarzhoff mit allen dazu gehörigen Appertinentien auf ein Jahr übergeben werden. Dem Herrn Zehntner wird u. a. die eine Hälfte des Wohnhauses auf Karrasky für sich und seine Leute mit der erforderlichen Heizung, ferner Stallung etc. eingeräumt. Karrasky 5. April 1828. (Orig. in d. Briefl. zu Abia.)

Nr. 76. Erbteilung im Nachlass des Georg v. Stackelberg zu Abia. 1844.

Die Erben des Lieutenants Georg von Stackelberg, nämlich seine beiden Kinder, der Ordnungsgerichtsadjunkt Reinhold von Stackelberg und seine Schwester Frau Marie von Helmersen, geb. v. Stackelberg in ehvormundschaftlichem Beistande ihres Gemahls Reinhold von Helmersen schliessen folgenden Erbteilungstransact: die Güter Abia sammt Friedrichsheim mit Appertinentien repraesentiren einen Wert von 170000 Rbl. S.; nach Abzug einer darauf lastenden Pfandbriefschuld von 88,870 Rbl. Silber kommen von den Gütern also 81130 Rbl. zur Teilung, zu denen sich noch ein Baarvermögen von 11943 Rbl. S. gesellt. Reinhold v. Stackelberg übernimmt das Gut Abia mit Friedrichsheim und zahlt für das bei ihm in Abia stehende Capital seiner Schwester von 24218 Rbl. 33½ Cop. S. dieser 5% jähr. Renten und ausserdem vom 1. Mai 1846 an jährlich 2500 Rbl. S. an Capital in livländ. Pfandbriefen ohne Anrechnung von Aufgeld, bis sie ihr ganzes Capital erhalten hat. Riga 7. September 1844.

(Original in der Brieflade zu Abia.)

Nr. 77. Baronats-Bestätigung durch das Landratscollegium. 1854.

Das Landratscollegium bescheinigt dem Ordnungsgerichts-Adjuncten Reinhold Woldemar Johann Baron Stackelberg, dass das der Familie von Stackelberg aus dem Hause Alt-Köllitz, Karrasky und Abia laut Senatsukas vom 18. August 1852 und 10. October 1854 sub. №№ 7708 und 9464 zustehende Recht, den Baronstitel zu führen, vom Landratscollegium anerkannt worden ist. Riga 26. Mai 1854. (Orig. in d. Briefl. zu Abia)

Nr. 78. Kaufbrief über Friedrichsheim und Kamara. 1856.

Baron Reinhold Stackelberg verkauft der Frau Caroline von Stern, geb. von Patkul, die teils zum schatzfreien, teils zum steuerpflichtigen Lande des Gutes Abia gehörigen Hofflagen Friedrichsheim und Kamara und die Dörfer Pallo und Pessas ohne Inventar, doch mit Gebäuden und allen sonstigen Appertinentien für 85300 Rbl. 23. Februar 1856. (Brieflade zu Abia.)

Nr. 79. Wappenbestätigung. 1857.

Otto Friedrich Baron Stackelberg bestätigt als derzeitiger Senior des Hauses Thomel, dass Roman Baron Stackelberg zu Abia das Recht habe, das beigedrückte Wappen der Barone Stackelberg aus dem Hause Thomel zu führen. Thomel 5. November 1857. (Orig. in der Brieflade zu Abia.)

Auszug aus dem Kirchenbuch von St. Johannis zu Dorpat.

Am 20. Januar 1769 wurde das Leichenbegängnis seiner Erlauchten Excellenz des Hochgeborenen Reichsgrafen und Herren Andreas von Manteuffel, welcher den 29. October 1768 gestorben und 54 Jahre, 5 Monate alt geworden, zugleich auch das Leichenbegängnis Hochderoselben Frau Gemahlin der Hochgeborenen Reichsgräfin und Frauen Sophia Frederica von Manteuffel, geb. v. Stackelberg, welche gerade an dero Geburtstage den 11. März 1768 gestorben und 35 Jahre alt geworden, mit einer Trauer-Music, Leichenpredigt des Talkhofschen Herrn Pastoris Seefels und Parentation des hiesigen ehstnischen Herrn Pastoris Oldekop und anderen gewöhnlichen Leichengeprägungen, sonderlich mit einem zierlichen Castro doloris, worauf beide prächtigen Särge standen, aufs feierlichste begangen.

Auszug aus dem Landtagsrecess zu Riga vom 3—21 December 1795.

Der Gardefähnrich Friedrich von Stackelberg mit 11 Stimmen zum Kreismarschall gewählt (im Werroschen oder Neuen Kreise). Der Herr Gardefähnrich von Stackelberg liess hierauf durch den bisherigen [sic] Herrn R. M. von Richter anzeigen, dass er zwar gestern im Kreise die für ihn schmeichelhafte Wahl sich hätte gefallen lassen; heute aber aus verschiedenen persönlichen Rücksichten und ökonomischen Verhältnissen, da er im Werroschen Kreise freilich ansässig sei, doch nicht daselbst wohne, sich ausbäte, ihn von der getroffenen Wahl zu befreien.

„Eintheilungs-Plan“

für Köllitz. 1795.

1. Alle Bauren in zweytagige einzutheilen und so einzurichten, dass, so viel möglich, jeder Baur sein Land um sein Gesinde herum erhält und dass Buschland an seinen Brustacker anstösst. Auf jeden Tags Land werden ihm vier Lofstellen im 3-ten Grad gegeben, und so nach Verhältniss seines Landes, wenn es unterdem ist, an Buschland ersetzt.

2. Bei jedem Gesinde wird drey Lofstell zu ein Dannen-Gehege bezeichnet, und das ihm zufallene Buschland wird in 20 Jahren eingetheilt und alles separiert.

3. Die Hofes-Buschländer werden gleichfals in 30 Theile eingetheilt, und jedes bestimmte Theil gehörig nummeriert und vermarekt.

4. Gleichfals wird jeden Bauren sein Stück im Hofes-Heuschlag zu bearbeiten angewiesen, und so viel als möglich die Hofes-Heuschläge in ein Strich zusammen gezogen, auch der Heuschlag Karz-Soo gegen die Bauer-Heuschläge von Wanna Joeggi bis Jannot Jerwe verhältnissweise denen Bauren vertheilet.

5. Das Bauholz wird in 80 Jahren und das Brennholz in dreissig Jahren eingetheilet, und in der Charte jeder Schlag mit der Nummer angemerekt, der nach seiner Breite genutzt werden kann. Auch wird in der Charte bey jeder Nummer angezeigt, was vor Holtz-Gattungen darin sich befinden.

6. Die Hofes-Brustfelder werden unter denen Bauren nach Beschaffenheit des Landes vertheilt, vermarekt und auf kleinen Pfosten bezeichnet.

7. Aus denen Brustfeldern wird alles Land, welches unter Nr. 3. seyn sollte, ausgeschlossen und die Aussath auf dem Hofe Köllitz auf 90 Lofstellen, auf dem Hofflager Rohwa auf 25 Lofstellen und auf Charlottenthal auf 20 Lofstellen festgesetzt,

8. Das Guth Kölliz wird ganz auf die Hälfte mit Schwarzhoff und Karrasky getheilet und zwar ganz separirt, und die Grenzen bezeichnet; auch der Wald in der Art vertheilet, dass Kölliz 80 Schläge Bauholz und 30 Schläge Brennholz, und Karrasky und Schwarzhoff es auch erhält.

9. Die Karraskischen und Schwarzhoffschen Bauer-Heuschläge, die sich in Köllizscher Grenze befinden, werden bezeichnet, um sie austauschen zu können, und mir ein Project von dem Herrn Revisor Dreyer vorgeschlagen, wie man sie am füglichsten vertauschen kann.

10. Das zu Schwarzhof gehörige, in Köllizscher Grentze liegende Hofesland wird gleich im Frühjahr gemessen und gradirt, um die feste Grentze bestimmen zu können.

11. Aller Wald, so wohl Bau- als Brennholz, was nach Kölliz näher liegt, wird dahin geschlagen und zwar das Kudduse Lana und der Strich nach Tillunt bis Karraskische Grentze und der Schwarzhofschen Mühle, wie auch der Strich von der Schwarzhofschen Hoflager längst der grossen Strassen bis an der Kiomaschen und Heimadraschen Grentze zu Schwarzhof geschlagen wird, so dass der Fluss in Mellekuse die Grenze zwischen Schwarzhof und Karraski und Kölliz bestimmen muss.

12. Sollte sich noch etwas zu bemerken finden, behalte es mir vor anzuzeigen.

Dorpat 1. Februar 1795.

(Brieflade zu Abia.)

Anordnung der Abia'schen Gebiets-Cassa. 1796.

Da diese Cassa bloss zum Vorteil der Bauren eingerichtet wird, damit jeder, wenn er zum Ankauf von Vieh oder Pferde einen Vorschuss an Gelde braucht, aus selbiger das benöthigte erhalten, sich das nothwendige anschaffen und nicht in der Verlegenheit gesetzt wird, gegen Erlegung grosser Procente Geld entweder vom Hofe oder seinem Mitbruder zu suchen: so habe ich, da nach jetziger Einrichtung die Bauren ein Rubel sechs Copeken per Seele Kopfgeld zahlen, die überschüssenden vierzehn Copeken per Seele zum jährlichen fond dieser Cassa bestimmet und nachstehende Anordnung, auf welche Weise mit der Cassa verfahren werden muss, festgesetzt mit dem Zusatze, dass, so lange das Guth Abia in meiner oder meiner Erben Disposition verbleibet, die festgesetzte Anordnung nicht nur stets pünctlich erfüllet, kein privat-Gebrauch von dieser den Bauern zugehörigem Gelde von niemanden gemacht werden muss, sondern stets als eine der Abiaschen Bauerschaft zugehörigen privat-Casse angesehen und von denen von der Bauerschaft mit Zustimmung des Hofes gewählten Cassa-Directores zufolge nachstehender Bestimmung disponiret werden soll.

I. Von dem Kasten hat der jedesmalige Disponent, der Rechtsinhaber und der Kirchenvormünder einen Schlüssel und muss keiner bei fünf Rubel Strafe seinen Schlüssel an den andern geben, sondern wenn der Kasten geöffnet werden soll, müssen alle drey gegenwärtig seyn.

II. Wenn die Casse bis eintausend Rubel angewachsen ist, so höret aller Zuschuss auf und von dem Ueberschuss, der durch verschiedene bestimmte Straf-Gelder zum Vortheil dieser Casse einfließet, wird jährlich für denen Bauern, die es nothwendig bedürfen und durch Unglücksfälle Korn oder Vieh verloren haben, selbiges angekauft und unentgeltlich vertheilet.

III. Wenn ein Wirth oder Knecht zum Ankauf eines Pferdes oder Vieh oder Korn Geld aus der Cassa leihen will und solches denen Cassa-Directores anzeiget, so kann einem jeden, so viel als er braucht, daraus geliehen werden; nur muss das Geld sicher ausgegeben werden, weil die Cassa es nicht verlieren kann; und wenn ein solcher Wirth oder Knecht nicht selbst Sicherheit der Zahlung wegen hat, oder als ein ordentlicher Zahler bekannt ist, so kann er nicht eher das Geld erhalten, bis er einen Caventen aus demselben Dorfe stellet oder der Dorfskubjas dafür repondiret. Wird aus der Cassa etwas unsicher begeben, dass es nicht wieder einfließet, so müssen die Directores es in Stelle zahlen.

IV. Auf einmahl muss niemanden mehr als vierzig Rubel vorgeschossen und vorher genau untersucht werden, wozu ein jeder es verbrauchen will. Jedes Jahr muss der Debitor ein Drittheil der geliehenen Summe mit fünf Kopeken für jeden Rubel Renten an der Cassa zurück zahlen. Wer hierinn manquiret, zahlt das erste mahl für jeden Rubel zehn Kopeken Strafprocente, das 2-te mahl wird es dem Hofe angezeigt und mit Schärfe zur Zurückzahlung gezwungen und das drittemahl, wenn es es dem Hofe angezeigt worden, wird er vom Hofe gepfändet, das seinige verkauft und die Cassa befriediget.

V. Alle Viertel-Jahr wird ein Vorschlag dem Herrn des Guttes von den Betrag der Cassa, der Einnahme und Ausgabe und zwar specialiter an wen namentlich das Geld ausgegeben worden, abgeliefert, damit der Hof stets Kenntniss von denen Schuldnuern der Cassa hat, und da der Hof diese Cassa authorisiret, so hat auch der Gutsbesizzer darauf zu halten, dass diese Cassa nie etwas verliere und repondiret dem Gebiet für das eingegangene Geld.

Zur Sicherheit der Aufrechthaltung dieser Anordnung habe ich eigenhändig selbige nicht nur unterschrieben, sondern auch mit meinem Wappen bekräftiget. So geschehen zu Abia den 18-ten Marti 1796.

Friederich Adolph von Stackelberg.

(Orig. in der Brieslade zu Abia.)

Auszug aus den Wackenbüchern

und Beschreibungen der Güter Piddul und Abia

(1731 und 1803.)

Nr. 1. Beschreibung und Wackenbuch des Gutes Piddul. 8. Mai 1731.

„Possessor dieses Gutes ist Herr Major Matthias Christoph
„Stackelberg. Amptmann keiner.“

„Die Hofs-Gebäude sind in gutem Stande.“

„Die Hofs-Aecker von schlechter qualité, sandig und grausig;
„den verwichenen Herbst sind ausgesäet zwey Last Roggen und
„Weitzen zusammen.“

„Röhdungen oder Küttis keine.“

„Die Wasser-Mühle ist mit grosser Mühe und Unkosten also
„verbessert worden, dass sie jetzo mit 2 Gängen mahlen kann und
„träget jetzo jährl. ein 3 Last Malkorn, zuweilen mehr, zuweilen
„weniger, und ist darunter der mehre Theil Kaffkorn. Vor ohn-
„gefähr 3 Wochen ist hier auch eine Säge-Mühle fertig worden,
„stehet mit der Korn-Mühlen auf einem Wasser.“

„Gar kein Krug alhier, auch nicht einmahl eine Krugstelle.
„Keine Seen.“

„Fischerey aus dem Bach im Herbste etwas, wie auch in der
„stehenden Jerwemetzschen See.“

„Höltzung zum Bau und zum Brande zu reichlich.“

„Heuschläge sampt der Viehweyde schlecht; den verwichenen
„Sommer 6 Scheunen und 1 Kuy Heu gemacht worden.“

„Sonsten keine andere appertinentien.“

„Die Priestergerechtigkeit vom Hoff ist ehemals gewesen 3 Lof
„Roggen, 3 Lof Gersten, 1 Lof Weitzen und 1 Schinke, welches
„auch jetzt also entrichtet wird.“

„Derer Bauren Vermögen ist, nachdem die Gesinde-Wirthe
„darüber vernommen worden, aus beygehender Specification zu er-

„sehen und das Wackenbuch nach des H. Possessoris Angabe und „derer geschwornen Bauren Aussage eingerichtet worden.“

Wackenbuch. Dorf Jrrro: Ein Drittel-II., 3 Viertel-II., 3 Sechstel-II.
Dorf Kerro: 2 Viertelhäkner, 2 Sechstelhäkner und ein $\frac{5}{12}$ Häkn.
Dorf Kusiek: 2 Viertelhäkner, 3 Sechstelhäkner.
Dorf Wartia: 1 Drittel-II., 1 Viertel-II., 3 Sechstel-II.

14 Streugesinde, davon 4 Viertel-II., 1 Drittel-II., 7 Sechstel-II.

2 schliesslich sind Müller, zahlen und dienen nicht, sondern besorgen nur die Mühle.

Im Hofe dienen 1 Knecht u. 1 Magd f. Brod u. Lohn.

„Dieses Guth hat nach der alten Revision bey schwedischen Zeiten in $8\frac{1}{2}$ Hacken bestanden, da aber nunmehr die in „dem Dorffe Oddolatz befindliche Ländereyen nach der auf des „Possessoris Anhalten von dem Hochwohlgebohrnen Herrn General-„Oeconomie-Directeur von Völckersahm den 28. Marty 1731 er-„gangenen Ordre besichtiget und also befunden worden, dass von „dasigen 2 Hacken Landes $1\frac{1}{2}$ Hacken gänztl. mit Sand über-„trieben und nimmermehr zu gebrauchen, auch die 3 daselbst wohnende „Bauren auf $\frac{1}{2}$ Hacken gesetzt seyen; so werden die $1\frac{1}{2}$ gantz ver-„sandete und dem Possessori gar keinen Nutzen gebende Hacken von „der ehemaligen Piddulschen Hackenzahl abgezogen und das Gut Piddul „vermöge der von erwehnten H. General-Directeur d. 22. July 1731 „ausgegebenen Ordre auf 7 Hacken Baur-Land vorjetzo und aufs „künfftige, umb davor die publique Onera zu entrichten, an-„geschlagen.“

Nr. 2. Wackenbuch des Gutes Abia mit Wannamoise, 3. Juni 1731.

Das Gut Abia mit Wannamoise hat $12\frac{5}{8}$ besetzte und $\frac{5}{16}$ wüste Hacken. Die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage im Anspann das ganze Jahr hindurch beträgt 232; dazu kommen 39 Tage zu Fuss von St. Jürgen bis Michaelis und noch 736 Hülfsarbeits-tage zu Fuss.

Die Aussaat beträgt an Roggen 476 Lof 4 K., an Gerste 338 Lof 4 K., an Hafer 218 Lof 2 K., an Flachs 98 Pud. 10 Pf.

Das Dorf Allikest hat 4 Viertelhäkner, 4 Halbhäkner, einen $\frac{3}{16}$ Häkner und 1 Achtelhäkner.

Die Streu-Gesinde haben 1 Achtelhäkner und 2 Grenz- und Buschwächter.

Das Dorf Abia hat 2 Halbhäkner, 4 Viertelhäkner, 3 Achtelhäkner, 2 Sechzehntelhäkner und einen $\frac{3}{16}$ Häkner. Das Hüterland ist wüst. Der eine Hüter ist Hofsbauer, praestirt sonst nichts, ein anderer ist zu den Hofsfeldern gezogen.

Das Dorf Wichtmes hat 2 Viertelhäkner, 8 Achtelhäkner, einen $\frac{3}{8}$ Häkner und 3 Sechzehntelhäkner.

Das Dorf Pallo hat 4 Viertelhäkner, 1 Achtelhäkner, 2 Sechzehntelhäkner.

Das Dorf Peessas hat 5 Viertelhäkner, 4 Achtelhäkner, 2 Sechzehntelhäkner; einer hat keine Leistungen, da er Krüger im Kappaschen Krüge ist.

Das Dorf Perraküll hat 1 Halbhäkner, 4 Viertelhäkner; 2 zahlen von ihrer Mühle, 2 Krüger im Abiaschen und Hinte-Krüge und 2 Grenzwächter zahlen nichts.

„Bei vorhergehendem Wackenbuche ist weiter zu observiren:

1) „Die Gerechtigkeitspersehlen werden mit gestrichenem Rigischem Maass und justirten Gewicht empfangen, wogegen die Bauren „verpflichtet sind bey jedem Lof eine Cappe, derer 24 einen Lof „machen, mitzugeben.

2) „Die Arbeiter mit Anspann und zu Fuss versamen sich des „Montags Abends und werden, wenn die im Wackenbuche einem jeden „Bauren angesetzte Tage vollendet, wieder nach Hause dimittiret.

3) „Die Hülffstage werden dergestalt wie im Wackenbuch „angesetzt ausser der ordinairn Arbeit auf eigen Brodt praestiret. „Wann solche zu der Erndte nicht zureichlich, wird auf Hofes Brodt „Talckus gehalten.

4) „Corden bey dem Hofes-Vieh werden zwey das Jahr durch „ausser der Arbeit gehalten. Von St. Jürgen biss Michaelis gehen „solche von den Ohterneken ab

5) „Spinnen ausser der Arbeit nichts.

6) „Freyfuhren zu Verführung der Hofes-Intraden muss $\frac{1}{2}$ Häkner „vier, $\frac{1}{4}$ -ler drei, $\frac{1}{8}$ -ler zwey, $\frac{1}{16}$ -ner eine Fuhre ausgeben.

7) „Priester-Gerechtigkeit muss ein jeder Baur $\frac{1}{3}$ Lof jedes „Korns, 2 weysen Geldt, 1 Huhn und 1 Fuder Holtz jährl entrichten, „daneben ist einjeder schuldig, ihme ein Tag Arbeit jährl. zu praestiren“.

Nr. 3. Inventur der Gebäude des Gutes Abia mit den Hoflagen Solitude, Wannamois und Killi. 31. März 1803.

Abia mit Wannamois enthält nach der letzten Revision 21 $\frac{1}{4}$ Haken und 965 männliche Seelen.

Auf Abia sind folgende Gebäude: 1) Ein Wohnhaus mit einem Steinfundament und mit Brettern gedeckt; das Haus ist von Holz, auswendig mit Kalk beworfen und 20 Faden lang, 12 Faden mit Inbegriff der beiden Flügel breit; mit 19 Fenster-Luften. In dem 1 Faden hohen Fundament und teils in der Erde sind 3 gewölbte und 1 ungewölbter Keller. 2) Das neue Wohnhaus von Stein mit 2 Etagen und mit Dachpfannen gedeckt, 18 Faden lang, 7 Faden 2 Fuss breit; die untere Etage hat 8 und die obere 7 Zimmer: im ganzen sind 38 Fensterluften. Unter der Küche ist ein gewölbter Keller. Alle Zimmer haben Gipsdecken und die Oefen sind von weissen Kacheln, darunter 5 Stückoefen. Die Dachfenster und Schuttrinnen sind mit Eisenblech und das Haus ringsum mit Blechrinnen versehen. 3) Die Korn-Kleete, welche 25 Faden lang und 7 Faden 2 Fuss breit ist; davon sind 16 Faden von Holz mit Mauer eingefasst und 9 Faden von Stein. Sie ist mit Dachpfannen gedeckt und hat 5 Abteilungen nebst einer Handkammer und einem Seitengewölbe zum Archiv. Das Obdach ruht auf Säulen. 4) Der Stall von Stein mit Dachpfannen gedeckt. 5) Von der Korn-Kleete bis zum Stall läuft eine Kolonnade von Stein, in deren Mitte die auf 4 Säulen ruhende Pforte sich befindet. 6) Das Magazin oder die Bauer-Kornvorrats - Kleete von Stein mit Dachpfannen gedeckt. 7) Von dem Stall bis zur untern Pforte läuft eine Mauer von Stein etc. 8) Die Orangerie von Stein mit Dachpfannen gedeckt. 9) Die Volks-Herberge von Holz mit Dachpfannen gedeckt. 10) Eine alte Handkleete. 11) Das Milchhaus von Holz mit Dachpfannen gedeckt. 12) Der Viehgarten, en quarré gebaut 30 Faden lang, 25 Faden breit. Die Burg hat 11 Ställe und eine Scheune. Die Burg ist „im Lichten“ 28 Faden lang, 15 Faden breit. 13) Die obere Wasser-Mühle hat einen Mahl-Gang, eine kurze eiserne Brechstange und 1 Mez-Kasten. 14) Die Brantweins-Küche. Auf dem Boden ist eine Rauch-Malzdarre; in der Küche sind 2 kupferne Bragekessel, 1 kupferner Klar-Kessel. 15) Die Brau-Küche. 16) Die Menagerie. Vorne sind 2 Zimmer und hinten 3 Fasel-Kammern. 17) Der Maststall. 18) Der

Schweine stall. 19) Die untere Wasser-Mühle mit einem Mühlgang. 20) Die Probe-Riege. 21) Die Torfscheune. 22) Der Kalkofen. 23) Die Bretterscheune. 24) Die Windmühle, ist eine Bockmühle mit 1 steinernen Fundament 1 Faden hoch. 25) Die Schmiede. 26) Der alte Eiskeller. 27) Der neue Eiskeller etc. — im ganzen 44 Gebäude.

Die Hoflage Solitude hat 4 Gebäude, Killi 10, Wannamoise 14.

In der Folge wurde in Wannamoise noch ein neues Wohnhaus von Holz errichtet mit einem 5 Fuss hohen Stein-Fundament, worunter sich ein Keller befand.

Der erste

Gesindepachtcontract von Abia.

1836.

Am heutigen dato ist mit folgenden Wirten [49 Mann] auf Geld und Tage-Pacht abgemacht und sind diese folgende Bedingungen eingegangen:

1) Fängt die Zeit der Pacht an vom Georgi-Tage 1837 ab auf 4 Jahr.

2) Zahlen selbige per Tag eine reine Pachtsumme von 90 Rbl. Bank.-Ass. und 15 Fusstage, welche sie beim Korn, Heu und Rie-gendreschen zu leisten haben.

3) Bewirtschaften diese ihre Gesinde nach der neuen Ver-ordnung und dürfen per Tag nur 1 Loof Leinsaat im Brustacker besaen bei Verlust der Ernte und Confiscation zum besten des Hofes.

4) Müssen sie ihre Gesinde im baulichen Zustand erhalten, Dächer und Zäune nach Verlauf der Pachtzeit im guten Zustande abgeben.

5) Wird die ganze Pacht am Michaelis-Tage eines des laufenden Jahres auf einem Brede bei Verlust des Gesindes gezahlt.

6) Verschreibt jeder Pächter sein ganzes Inventarium als Sicherheit dem Hofe für prompte Erfüllung der Pachtsumme.

7) Behält sich die Gutsverwaltung von denjenigen, die sie nicht für zahlungsfähig oder prompt hält, die Pacht nicht wie im 5-ten Punkt am Michaelis-Tage, sondern am St. Georgstag jedes arfangenden Jahres praenumerando zu empfangen.

Abia 10. October 1836.

Georg v. Stackelberg.

(Original in der Brieflade zu Abia.)

Der erste
Gesindekaufcontract von Abia.
1843.

Am heitigen unten genannten Tage ist zwischen dem Herrn Erbbesitzer von Abia, Assessor von Stackelberg, und den zu demselben Gute zur Revision verzeichneten Ehsten Gebrüder Johan und Enn Kasse, deren Erben und Erbnehmer, nachstehender Contract nach reiflicher Ueberlegung abgeschlossen.

1) Der Herr Erbbesitzer von Abia Assessor von Stackelberg verkauft den obengenannten Brüdern Johan und Enn Kasse das zum Gut Abia gehörige Gesinde namens Losso-Eppo nach der Grösse und Art, wie die Gesindes-Ländereien in demselben Jahre von dem Kreislandmesser Petsch gemessen, mit Grenz-Kupitzen versehen und zur Charte gebracht, — samt der Charte und zu derselben gehörigen revisorischen Beschreibung, — auf ewige Zeiten zum Erbbesitz für vier tausend Rubel Silber Münze auf die Weise, dass die Käufer dieses Landstücks dieses gekaufte Land nach eigenem Gutdünken und Willen bearbeiten und gebrauchen können. Doch wird ihnen verboten, sich die guthsherrlichen Privilegien anzueignen und weder Mühlen noch Krüge daselbst anzulegen oder andere dergleichen Bauten auszuführen.

2) Bekommen Käufer erst am kommenden Georgentage das erwähnte Gesinde, deshalb weil die Stelle bis zu diesem Tage verarrendirt ist, und haben sie diese Gesindestelle nur vom gegenwärtigen Pächter Losso-Eppo Peter zu empfangen und mit ihm die Gesindesangelegenheiten beim Empfange nach den bestehenden Gesetzen zu liquidiren; weshalb den Käufern auch erlaubt wird, gleich nach der Bestätigung des Contractes für ihr gekauftes Land Sorge zu tragen und die diesjährige Bearbeitung des Roggenfeldes und die Saat nach eigenem Willen bewerkstelligen zu lassen.

3) Müssen Käufer alle öffentlichen Leistungen und Zahlungen, welche jetzt auf diesem Gesinde ruhen oder auch noch künftig darauf repartirt werden sollten, leisten und zahlen; und verpflichten sich bei Unterschrift dieses Contractes tausend Rubel

Silber-Münze, Georgi 1844 wieder tausend Rubel Silber, und das noch zu zahlen bleibende Geld, zweitausend Rubel Silber, sowie die Umstände es zulassen, doch nicht weniger als fünfhundert Rubel Silber-Münze auf einmal, in fünfzehn Jahren von Georgi dieses Jahres an gerechnet, abzutragen; aber zahlen so lange für die unbezahlt gebliebenen zweitausend Rubel Silber Münze alljährlich 4 Copeken vom Rubel Zinsen. — Das noch schuldig verbliebene Geld bleibt so lange als erstes Geld auf das Landstück stehen und dürfen die Käufer nicht früher, als das Landstück bezahlt ist, Schulden darauf machen, noch selbiges als Pfand anderweitig verschreiben.

4) Wenn nun die Käufer dieses Landstücks, was wohl nicht zu glauben ist, ihre jährlichen Interessen für das beim Kauf schuldig gebliebene Geld nicht alljährlich am Georgentage bezahlen oder das Gesinde in der Art bewirthschaften, dass mir dadurch Schaden geschieht, so steht mir das Recht zu, ihnen gleich das schuldig gebliebene Geld zweitausend Rubel Silbers zu kündigen und selbiges ausgezahlt zu verlangen; und wenn nach dieser Kündigung innerhalb sechs Monaten das Geld nicht bezahlt ist, ohne weiteres mein Land wieder zurück zu nehmen und allen Schaden, welcher durch Käufer veranlasst wird, von dem früher abgezahlten Gelde einzubehalten. Ebenso wird auch festgesetzt, wenn das Gesinde jetzt wieder verkauft werden sollte, der dermalige Besitzer von Abia das Näherecht zum Kauf hat.

5) Dajegen verspricht der Herr Verkäufer des Gesindes von sich aus nach der Livländischen Bauer-Verordnung vom Jahre 1819 § 203 die Erlaubnis des Creditsystems zur Bestätigung des Kaufcontracts und die gesetzliche kreisgerichtliche Proclamation herbeizuführen.

6) Haben Herr Verkäufer und Käufer sich dahin geeinigt, dass sie allen Ein- und Ausreden, die aus diesem Contracte gemacht werden könnten, entsagen, und unterziehen sich allen durch diesen entstehenden Abmachungen. Um nun diese von ihnen geschlossene Vereinbarung noch mehr zu bekräftigen, haben zwei von ihnen erbetene Zeugen diese unterschrieben. — Von diesem Contracte sind zwei Exemplare in ehstnischer Sprache geschrieben, die sich in Händen der Käufer befinden, und einer in deutscher Sprache.

So geschehen zu Abia den 20-sten Juli 1843.

Georg von Stackelberg, Verkäufer. Juhhan Kasse, Enn Kasse, Käufer.

Erbetene Zeugen: Juhhan Tötzo, Peter Mörd.

(Original in d. Briefl. zu Abia.)

Reichsgrafendiplom für Reinhold Johann v. Stackelberg vom 31. Mai 1786.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Ungern, Böhmeim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen und zu Krain, Grossherzog zu Toskana, Grossfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lützenburg und zu Geldern, zu Württemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Meiland, zu Mantua, zu Parma, Placenz, Guastalla, Auschwitz und Zator, zu Kalabrien, zu Bar, zu Montferrat und zu Teschen, Fürst zu Schwaben und zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Görz und zu Gradiska, Markgraf des heiligen römischen Reiches zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausitz, zu Pont à Mousson und zu Nomeny, Graf zu Namur, zu Provinz, zu Vaudemont, zu Blankenberg, zu Zütphen, Saarwerden, zu Salm und zu Falkenstein, Herr auf der Windischen Mark und zu Mecheln etc. etc., Bekennen für uns und unsere Nachkommen am heiligen Christlichen Reiche öffentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich, dass nachdem von dem römischen Kaiserlichen Throne den Verdiensten die geziemenden Ehren und Würden gnädigst verliehen werden, um diejenigen, so dieselbe erhalten, in ihren bisher erprobten rühmlichen Thaten zu befestigen, andere aber mehr anzulammen, gleicher Verdienste sich theilhaftig zu machen, Wir Unserer kaiserlichen Hoheit und angebohrnen Grossmuth sonde(r)s würdig zu seyn erachten, derselben Namen und Geschlechter in höhere Ehren zu setzen, so nach dem Beyspiele ihrer Voreltern durch fürtreffliche Fähigkeit und Geschicklichkeit, edles Gemüth, vorzügliche Tugend und ansehnliche dem gemeinen Weesen nützliche

Dienste vor andern sich hervorthun und bey Uns, dem heiligen römischen Reiche und Unserm Durchleuchtigsten Erzhause ihre Ergebenheit an den Tag zu legen sich bestreben wollen. Wenn uns nun von dem königlich Pohnischen Kämmerer Reinhold Johann Freyherrn von Stackelberg allerunterthänigst vorgetragen worden, dass derselbe aus einer uraltadelichen Familie abstamme und dessen Vorfahrer durch ihre ausgezeichneten Verdienste sowohl in Staats- als Kriegsdiensten hohe Bedienstungen bekleidet hätten, wie dann sein Urältervater Gustav Johann Landrath und königlich schwedischer Oberster, dessen beide Söhne, der eine Georg, sein Aeltervater, ebenfalls Landrath, der andere aber Karl Otto königlich schwedischer Generalleutenant gewesen und dass des Letzteren Nachkommen bis auf die jüngsten Sprossen theils bey Unseren Vorfahrern am Reiche, römischen Kaisern im deutschen Reiche, theils in russisch kaiserlichen und theils in herzoglich Holsteinischen sowohl civil- als Militärdiensten gestanden, auch zum Theil noch jetzt mit allem Ruhme stehen, nicht minder sein Grossvater Otto Reinhold Landrath mit dem Range eines Generalmajors, sein Vater Otto Heinrich aber sächsischer Rittmeister gewesen seyen; Er selbst auch mit dem im Jahre Siebenzehnhundert Fünf und Siebenzig von Uns in den Reichsgrafenstand erhobenen russisch Kaiserlichen ausserordentlichen Abgesandten und gevollmächtigten Minister in Pohlen Otto Magnus Grafen von Stackelberg in naher Blutsverwandtschaft stehe und nebst diesen Vorzügen seiner Abstammung sich in den löblichen Fussstapfen seiner Voreltern fortzuwandeln beflissen habe, wie er denn noch sehr jung in Hessen-Darmstädtische Militärdienste getreten, allda Major geworden und von da im Jahre Siebeuzehnhundert Sieben und Siebenzig in die Russisch Kaiserlichen Kriegsdienste als Rittmeister gekommen, wo er aber in Kraft der dem Adel zustehenden Freyheit im Jahre Siebenzehnhundert Neun und Siebenzig als Major seinen Abschied genommen und darüber das beste Zeugnis seines Wohlverhaltens bekommen, im Jahre Siebenzehnhundert einundachtzig aber von des Königs in Pohlen Majestät wegen seiner anerkannten Treue, Rechtschaffenheit und Geschäftsfähigkeit zum wirklichen Königlichen Kammerherren ernannt worden seye, welche Stelle er noch dermal bekleide, daher auch nichts sehnlicher wünschet, als dass wir ihn in Rücksicht obangeführter Verdienste des Heiligen Römischen Reiches Grafenstand Allermildest zu er-

theilen geruhen möchten. Als haben Wir ihn Reinhold Johann Freyherr von Stackelberg aus obangeführten, Unser Kaiserliches Gemüth bewegenden Ursachen die besondere Kaiserliche Gnade gethan und ihn samt seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts in gerader Linie absteigenden Stammes aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit in den hochansehnlichen Stand, Ehre und Würde Unserer und des Heiligen Römischen Reichs Grafen und Gräfinnen Gnädigst erhoben, eingesetzt und gewürdiget, folglich sie der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft derselben, dergestalt vollkommen zugeeignet, als ob sie von vieler Ahnen väter- und mütterlicher Seits recht gebohrene, des Heiligen Römischen Reiches Grafen und Gräfinnen wären. Thun das, ordnen und würdigen, erheben und setzen obbesagten Reinhold Johann Freyherrn von Stackelberg, alle dessen eheliche Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts in gerader Linie absteigenden Stammes in den hochansehnlichen Stand, Ehre und Würde Unserer und des Heiligen Römischen Reichs recht geböhrener Grafen und Gräfinnen; fügen, gleichen und gesellen sie zu derselben Gesell- und Gemeinschaft, geben ihnen auch samt und neben ihren vorhandenen Ehrentiteln den Namen und Stand des Heiligen Römischen Reichs Grafen und Gräfinnen, Herren und Frauen von Stackelberg und erlauben ihnen sich also gegen Uns und männiglich zu nennen und zu schreiben. Meynen, setzen und wollen auch, dass ernannter Reinhold Johann, alle seine eheliche Leibeserben und Nachkommen Mann- und Frauenspersonen in gerader Linie absteigenden Stammes unsere und des Heiligen Römischen Reiches Grafen und Gräfinnen, Herren und Frauen seyn, sich also nennen und schreiben, von Uns und Unseren Nachkommen am Heiligen Reiche, Römischen Kaisern und Königen, auch sonst von Jeder männiglich dafür geachtet, geehret, genennet und geschrieben werde, auch alle und jede Gnade, Freyheit, Ehre, Würde, Vortheil, Vorzug, Recht und Gerechtigkeit in Reichs- und anderen Versammlungen, Ritterspielen, geistlichen Stellen auf hohen und niederen Domstiftern nach eines jeden Stifts wohlhergebrachten Gewohnheiten und Statuten, geist- und weltliche Lehen und Aemter zu empfangen und zu tragen und sonst alle anderen Sachen haben, deren theilhaftig, empfänglich und würdig seyn und sich dessen allen freuen, gebrauchen, nützen und geniessen sollen und mögen, gestalten sie andere Unsere und des Heiligen Römischen Reichs

rechtgebohrne Grafen und Gräffinnen, Herren und Frauen, von Recht und Gewohnheit wegen freuen, gebrauchen, nützen und geniessen, von allermänniglich unbehindert. Ferner und zu mehrerem Gedächtnisse solch Unserer Kaiserlichen Gnade haben Wir obgedachten Reinhold Johann des Heiligen Römischen Reichs Grafen von Stackelberg das vorher geführte Wappen nicht allein bestätigt, sondern auch solches reichsgräfliches Wappen, hinfür zu führen und zu gebrauchen gnädigst gegönnet und erlaubt, als mit Namen einen in die Quer getheilten Schild, in dessen obern silbern Felde ein rechts schreitender göldner Löw mit über den Rücken geworfenen Schwanze und roth ausgeschlagener Zunge, in dem Obern göldnen Felde aber zween auf grünen Hügeln stehende abgebrochene Eichbäume, an deren jedem vier Eicheln mit untermischten Zweigen hängen, in natürlicher Farbe erscheinen; auf dem Schilde ruhet eine reichsgräfliche Krone, rechter Hand ragen hinter dem Schilde Palmen und Loorbeerzweige hervor und an der linken Seite hält den Schild ein aufrecht stehender auswärts sehender goldener Löw; wie solches Reichsgräfliches Wappen in Mitte dieses Unseres Kaiserlichen Gnadenbriefes mit Farben eigentlichen entworfen und gemahlt sich befindet. Thun dies, verleihen, gönnen und erlauben dem Reinhold Johann des Heiligen Römischen Reichs Grafen von Stackelberg, allen seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts in gerader Linie absteigenden Stammes, dass sie vorbeschriebenes reichsgräfliches Wappen in allen und jeden Handlungen und Geschäften, im Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Tournieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, Gezeltaufschlägen, Insiegeln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Gemählden und sonst



Wappen.

in allen Orten und Enden nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen und Wohlgefallen, führen, nützen und gebrauchen sollen und mögen unverhindert allermänniglicher. Damit nun viel gedachter Reinhold Johann des Heiligen Römischen Reichs Graf von Stackelberg, noch mehr Unsere Kaiserliche Gnade (mit welcher Wir ihm und den seinigen wohlgewogen sind) verspüren und geniessen möge, so haben Wir mit wohlbedachtem Mute, gutem Rate und

rechtem Wissen demselben, seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen Mann- und Frauenspersonen in gerader Linie absteigenden Stammes die besondere Kaiserliche Gnade gethan und Freyheit gegeben, Thun das und geben ihnen die auch hiermit von römisch Kaiserlicher Machtvollkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefes also und dergestalt, dass nun hinfür Wir und Unsere Nachkommen am Heiligen Reich, Römische Kaiser und Könige oft gedachten Reinhold Johann des Heiligen Römischen Reichs Grafen von Stackelberg, seine eheliche Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts in gerader Linie absteigenden Stammes in allen Unseren und Ihren Kantzleyen, Reden, offenen und geschlossenen Schriften, Briefen und Missiven, so von Uns und Unseren Nachkommen an sie, oder sonst, darinnen sie benannt oder bestimmet werden, ausgehen würden, die Benamsung und Ehrenwort Hoch und Wohlgebohrn geben, schreiben und folgen lassen sollen und wollen; In massen Wir denn solches zu geschehen bey Unseren Kanzeleien verordnen und befehlen werden. Gebieten und befehlen demnach hiermit den Erzbischöffen zu Maynz, Trier und Kölln als Unsern und des Heiligen Römischen Reichs Kurfürsten und Erzkanzlern durch Germanien, Gallien, das Königreich Arelat und Italien, auch allen anderen Unseren Kanzlern, Kanzleyverwaltern und Secretarien, gegenwärtigen und künftigen, dass sie fernern Befehl und Ordnung in Unser und Unserer Nachkommen Kanzleyen geben und befehlen, auch mit Ernst und Fleisse daran seyn und darob halten, dass hinfür mehr gemeldten Reinhold Johann des Heiligen Römischen Reichs Grafen von Stackelberg, seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts in gerader Linie absteigenden Stammes unter Unserm und Unserer Nachkommen Titel und Namen dem Hoch und Wohlgebohrenen gegeben und geschrieben werde. Gebiethen imgleichen allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschällen, Landeshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomen, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen Unsern und des Heiligen Römischen Reiches Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Weesen die sind, ernst und festiglich mit diesem Briefe und wollen, dass sie oftbenannten Rein-

hold Johann des Heiligen Römischen Reichs Grafen von Stackelberg, seine eheliche Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts in gerader Linie absteigenden Stammes als Unsern und des Heiligen Römischen Reichs Grafen und Gräffinnen erkennen, sie also dafür achten, würdigen, ehren, nemen und schreiben, dazu aller und jeder hierinnen beschriebene Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Wappen, Vortheil, Rechten und Gerechtigkeiten geruhiglich und unangefochten geniessen, nützen und gebrauchen lassen, daran nicht hindern, noch irren, sondern sie bey dem Allem, wie ob geschrieben steht, von Unsert und des Heiligen Römischen Reichs wegen handhaben, schützen und schirmen auch hierwider nicht thun, noch das jemand andern zu thun gestatten, in keine Weise noch Wege, als lieb einem jeden sey Unsere und des Heiligen Römischen Reichs schwere Ungnade und Straffe, und dazu eine Poen, nämlich Fünf Hundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, deshalb in Unsere und des Heiligen Römischen Reichs Kammer und den anderen halben Theil vieler- nanntem Hoch- und Wohlgebohrenem Reinhold Johann, des Heiligen Römischen Reichs Grafen von Stackelberg, oder seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts in gerader Linie absteigenden Stammes, so hierwider beleidiget oder beeinträchtigt wurden, unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn sollen; Doch Uns und dem Heiligen Römischen Reiche an Unsern und sonst jedermänniglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich. Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserm Kaiserlichen anhängenden Insiegel, der gegeben ist zu Wien den ein und dreisigsten Tag Monates May nach Christi, Unseres lieben Herren und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im Sieben- zehnhundert Sechs und achtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im drey und zwanzigsten, des Hungarischen und Böhmischen aber im sechsten Jahre.

Joseph mp.

. Colloredo

Ad mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium
Carl Freyherr von Lasollaye mp.

(in dorso:) Collat. et Registr. R. Nobilis de Manner mp.
(Original auf Pergament in kunstvoller Ausführung mit
reicher Ornamentik im Sammeteinbande. Anhängend das
Reichssiegel in Kapsel).

Auszug aus einem Briefe Carl Otto Stackelberg's an Friedrich Conrad Gadebusch. 1785.

... Ich bin 1728 d. 6. October geboren; 1742 als gemeiner Grenadier bey dem Ladogaschen Regiment in die Dienste der Croyne getreten, 1747 den gantzen Marsch als Unter-Offizier nach ... land mit gemacht, 1749 zum Faehndrich avansiert, 1758 Second-Lieutenant, 1755 Premier-Lieutenant, 1757 den Marsch nach Preisen angetreten, 1758 nach der Zorndorfschen Accion zum Capitain awansiert; noch vor diesem Avansement wurde ich als Lieutenant in Cistrin geschickt mit einer Trompete, die Stadt zur übergabe auf zu fordern, nachdem zwey andere Offiziere geschickt waren und zurück kamen mit der Antwort, sie könnten nicht hereinkommen. Ich kam glücl. herein und richtete meinen Auftrag aus. Wurde sehr höfl. von den Commandanten und allen darin befindl. hohen und kleinen Offizieren, worunter den Ersteren der General jung Platen war, begegnet und kam glücl. mit der abschlägigen Antwort zurück. Nach der Batalge wurde nach meinem Alterthum Capitain und machte im folgenden Jahre 1759 die Compagne mit, war in beyden Batalgen bey Polzig und Frankfurt zugegen, wo ich mit fünf schweren Contusions davon kam, die ich noch jetzt oft schmerzhaft fühle, dass ich in der Frankfurter Batalge den gantzen linken Flügel mit Fuchtschlägen zwang, die uns abgenommenen Canonen wieder zurück zu nehmen.

NB. Dass Novogorodsche Regiment machte den Schluss des linken Flügels, wo ich als Capitain bey der 7-ten Compagnie damahls stand.

Dieses werden Sie wohl nicht wissen wollen; zumahlen da ich keine andere Belohnung davor erhielt als einen Kuss und Dank von dem damaligen Generallieutenant Grafen Peter Iwanowitz Panin. Unter die Merkwürdigsten meiner Geschichten rechne ich dieses, dass da ich nach der Batalge den zweyten Tag commandiret

wart, die Totten zu begraben, ich den würdigen Menschen-Freund, den Preisischen, so sehr bekannten edlen Major Kleist an einem Morast schwer blesirt fand, mit aller inniger Rührung ihm aufnahm, wie ich seinen Namen von ihm vernahm, und ihn nach Frankfurt bringen liess. Er starb zu meinem grössten Schmerz, den ich gerne dass Leben gewünscht hatte; ich folgte seinem Sarge ohne Degen, weil ich den meinigen von der Seite nahm und auf seinen Sarg legte; ich musste Zeige von seinem Tode und Beerdigung sein, weil ich den dritten Tag nach der Batalge die Platz-Majors-Dienste in Frankfurt bekam, welche ich biss zu unserm ab-Marsch vorstand. 1761, da ich wegen eine erhaltene Contusions, die eine auf der Brust und eine auf dem Knie die schlimmsten waren, die mich beschwerten, den Marsch mit dem Regiment nicht vor Kolberg mitmachen konnte, wurde ich nach Petersburg abgefertigt, wo ich Second-Major wurde, und erhielt eine Ablassung auf drei Jahre, um mich zu kuriren. Ich meldete mich alle Jahr einmahl persönl. in Petersburg, um nicht vergessen zu werden, weil ich noch Lust hatte, die Kriegsdienste fortzusetzen. Gage genoss ich nicht in dieser Zeit und das Kriegs-Collegio hatte mich ungefragt zur Garnison gerechnet, wo man mich 1765 nach Astrachan versetzte, wo ich 1 Jahr und 9 Monate die Dienste als Platz-Major und Polizei-Meister vorstand. Mit velle Kränkung und beleidigt 1767 im Herbst von da zurück kam und 1768 die Meliter-Dienste quitirte als Premier-Major. Mein Gewissen und meine mit mir dienende Cameraten sollen vor die Zeit mein Zeigen und mein Belohnung sein, die ich in meinen Kriegsdiensten von 1742 bis 1768 erhalten. 1769 trat ich den Dienst bey die Saltzwerke in Stararus an, 1771 wurde von da nach Nowogorod als Director bey dem Weg-Comtoer versetzt, von da ich 1773 auf Vorstellung des Generalen Bauwer mit ausdrückl. Befehl wieder zu die Saltzwerke nach Stararus versetzt, wo ich die Oberaufsicht der dortigen Arbeit unter dem Commando des Generalen Bauwer bis nach seinem Tode hatte. 1784, da die Monarchin selbst in Stararus war, wurden nach ihrer Ankunft in Petersburg alle Beamte bey dem Saltzwerke avanciert und ich wurde Hofrath. 1783 bey der Stadthalterschaftseinrichtung stellten Sr. Erlauchten unser gnädiger General-Gouverneur mich dem Senate vor als President der Ober-Rechts-Pflege in Riga, welchen Dienst ich auch erhielt... 1757 d. 15. December heirathete

ich meine Frau Wendula Maria Patkul, die jüngste Tochter des selhigen Obristen und Landrathis Carl Gustav Patkuls aus dem Ottenhofschen Hause, nachdem ich seit 1750 mit ihr versprochen war. Die mich von 1759 [?] bis jetzt allenthalben gefolgt ist. Sie ist geböhren 1732 d. 17. August. Wir haben in allen zehn Kinder gezeugt, von denen aber nur sechs im Leben sind, drei Söhne und drei Töchter. Die aelteste Tochter Carolina Ottilia ist geböhren hier in Lieland auf dem Gute Neu-Ottenhof 1762, und ist verheirathet 1780 d. 22. Juny an den Herrn Insigner Capitain und Architecten Carl Johann Speckle, aus welcher Ehe ihr gegenwärtig ein Sohn lebet. Mein aeltester Sohn Carl Gustav ist in Astrachan 1766 den 15. July geböhren; in Ingenieur-Attellerie-Corps erzogen und diesen Neu-Jahr als Stückjunker zum Bombardier-Regiment versetzt. Meine zweyte Tochter Maria Anna Judit ist 1767 d. 17. October auf meine Rückreise aus Astrachan geböhren in Tomboff. Weil diese Stadt in der Steppe liegt, habe ich sie selbst taufen müssen. Meine dritte Tochter Elisabeth Charlotta ist 1771 den 4. Mertz geböhren in Stararus. Mein Sohn Jacob Friedrich ist 1773 d. 14. Novbr. und mein Sohn Otto Reinhold 1777 d. 11. February in Stararus. Jacob Friedrich ist seit ein Jahr Fahm-Junker bei der obbrebrasinskischen 1) Garde und gegenwärtig in Petersburg bey dem Regimente...

Mein Posten ist in Riga. Meine Einkünfte verstadten nicht, dass ich mit all die meinen an diesen theuren Orth leben kann. Meine Frau und Kinder wohnen in Lemsal und ich bin nur den bei ihnen, wenn keine Session ist.

1) Preobraschenskische Garde.

Autobiographische Aufzeichnungen

des

Freiherrn Carl Adam von Stackelberg ¹⁾.

Mein Fatalität den Meinigen zur Nachricht.

Wie ich von Knechten und gemeinen Leuten in meiner Jugend verführet und die jugendliche Blüthe schon mit viellen und groben Sünden verderbt, so habe ich der Trübsahlen auch viell von Jugend auf empfunden, bey aller jugendlichen Raserei und wilder welt weise, habe ich dem Höchsten Gott zu danken, dass ich sehr gottesfürchtige Eltern gehabt, die mich mit allem Zwang zur Gottesfurcht gehalten, nie meine wollüstige Passion permittirte, dass nach viellen überhäuftten Sünden ich mir selbst nie gehäuchelt, im Herzen Recht gegeben, zurück an ein ewiges Leben und Gottes allsehendes Auge gedacht, also auch öfters durch die gnade Gottes und durch dessen Geist getrieben, welcher uns armen Menschen zum wiederkehren unaufhörlich anklopft, woher reue meiner Sünden gehabt und herzliche Busse getahn. Allein zu beklagen, dass die welt und deren Lüste wie der verbotene Baum mich dann auch öfters wieder den gehabten ernstlichen guten Vorsatz zum abfalle gebracht, deszfalsz denn dass Gemüht nie in ruhe und rechten Frieden der Seehle kommen, noch der gute Wille seine beständige Kraft erreichen können. Desfals dann auch glück und Unglück stets bey mir einander gefolgt und ich bey aller vermeinter glückseehligkeit dennoch unter solehem Kreutz gehalten worden, dass ich dem höchsten Gott zu danken unter demselbigen stets gezwungen worden, mich nach Gott umbzusehn, Busse zu thun, demselben zu vertrauen und die Liebe der Welt gegen die Liebe gottes allmählig fahren zu lassen. Da ich aber des Wechsels zwischen sündigen und büssen zu viell machte, dass allsehende Auge des höchsten Gottes fürchtete, und

1) Nach der vor einigen Jahren vom Original gemachten Abschrift, die im Besitze von Reinhold Baron Stackelberg a. d. Hause Abia ist; das bisher in der Thomelschen Brieflade befindliche Original ist leider in allerletzter Zeit abhanden gekommen.

im Hertzen erkannte, in Unrecht zu seyn, von einer communions-Zeit zur anderen, mit oben auffgewärmten anloobungen und mein Vorsatz weiter zu betrügen, die Vergebung der Sünden von meinen Beicht-Vatern nur als Fantzerey ansahe, wenn nicht ein anderes Lebben, das mehr christlich wäre, erfolgte, die Ursach aber eines so offenen ausweichens mein lediger Stand und Unbestandt judicirte, die Nichtigkeit aber dieses Lebens gegen das künftige mehr und mehr nachdachte, daher bey abermahliger Busse mich zu verheirathen in diesem Vorsatz vornahm, dass eine fromme und gottesfürchtige Ehegattin meine einzige reflexion sein sollte, und hiezu Gottes Schickung und Beistand mir herzlich erbaht, worin denn auch dergestalt reussirte, dass in diesem Stücke ich vor viellen 1000 Menschen glückseehlig sein konte; ich genoss aber nicht über ein Jahr dieser glückseehligkeit, da sie mit dem Tode mich quittirte, nach welchem ich bey meinem Wittwer-Stande wieder in vielle weltliche Thorheiten verfiel, dass, da ich bei der cumulirung derselben durch den Finger Gottes getrieben dieselbe bereuete, endlich wieder zu heirathen und in gleichem Vorsatz, der schon erfahrenen remedie wieder zu ergreifen mir vornahm; ich war damals in Stockholm und hätte unterschiedliche, vor der Welt sehr glückliche Heirathen thun können, wie mich dann der damalige Oberster von der Garde von Lieven als meiner verstorbenen Frauen Bruder mich in des nun seeligen Carl Bots Haus mit vieller advantage verheirathen wolte; andern Theils auch der obl. Otto von Rossen diesem durch seinen Bruder Erich, dadurch es commendiret wahr, mir die besten conditiones umb obl. unter dessen regiment in venetianische Dienste zu treten anboht; allein bey guter erkenntniss meiner selbst, und dass ich bey diesem wesen nach Italien zu gehen, meiner constitution gemäss gahr sicher die Seeligkeit periclitiren würde, habe ich durch die gnade Gottes auch alle anregungen überwunden, ambition und alles wass weltlich ist im Herzen abandoniret, nur dass innocente Landlebben zu meiner occupation erwählet und in diesem Vorsatz dann meine zweyte Frau ohne einige der allgeringsten weltlichen reflexion geheirathet, weill ich bey derselben eine fasst mehr offenkundigere Gottesfurcht als bei der vorigen antraff. Kaum aber hatte ich mich aus Stockholm nach Hause gegeben, so fand ich denn auch daselbst eine Ungelegenheit von neidischen Schwestern, böser und unchristlicher Obrigkeit, und die

Frau, welche bey sehr starker ambition und in einem reichen Hause erzogen wahr, wusste sich öfters mehr malecontent, als meine ambition es vertragen konnte; zwahr brachte ihre Gottesfurcht sie dazu, dass sie mit Salz und Brod zufrieden zu sein bezeigete, dahingegen den Mangel einer nicht gehörigen disposition mir wohl nie sehr modesten termen zuschrieb, die Unterweisungen und anweisungen auff ihres selhigen Vaters und Bruders oeconomie konnte von mir nicht allerdings angenommen werden, noch litt meine ambition von meiner Fraue unterrichtet zu sein, auff welcher besten manir sie es auch vorbrachte, dass meine Zufriedenheit in dieser Ehe also nicht eben so gross wahr, wie ich selbige anfänglich mir wohl vorgestellt hatte. Und dieses veruhrsachte dann auch, dass sie mich zu einer beständigen gottes Furcht nicht bringen konnte, welcherlei methoden und manieren sie employrte, weil ich nicht so balde auf gutem Wege wahr, dass sie nicht gleich dass weltliche unterrichtete und mir diese empression gab, wie sie mich gänzlich unter ihre Disposition zu bringen willens war, welche correctur mir dann nicht anstand, mich Ihres beständigen Umgangs dégoutirte und bey solcher gelegenheit auff viele abwege brachte; wie ich nun bey mehreren revenuen glaubete, dass ihre Schwachheiten aufhören, wenn alsdann das manquement von daher, so ihre ambition erforderte, meiner Disposition nicht weiter würde zugeschrieben werden, so legte ich mich denn auff allerhand Verkehr in der negocié, dass ich auch schon fast gänzlich auss allen Schulden, mit welchen ich die güter graviret angetreten, mich auswickelte; allein es gab auch dieses öfters solche Ungelegenheiten, dass ich unmöglich vergnügt sein konnte, und die ambition, so bey mir schon fast erstorben war, wieder aufwachte und mir eine ocupation wiederwünschete. Es gab hizu gute gelegenheit der einfallende Krieg, daher ich bey meiner Rückreise aus Schweden in Finnland vornahm, bey meinem arrivement in Narva auch bey dem dortigen gouverneuren Oberst Wellig meine aufwartung machte, welchem dann, wie ich bey derselben auf reifes überlegen, dass ihm die commission würde aufgetragen werden, zu der charge cheff von der im anmarsch seienden finnischen arnee gratulirte. Voriges compliment ihm sehr wohl anstand, ob er mir es gleich mit modestie abschlug, dass ihn eine solche commission nicht treffen konnte, so versprach er doch zur Belohnung meines compliments, dass ich auf solchen Fall dessen

Generaladjutant werden sollte; die charge wahr zu der Zeit nur in der Rang von Majoren noch nicht völlig ausgemacht, ob Welligcheff von der armee werden sollte. *Meiner domestique affaire* wahren, da ich ein Jahr in Sweden gewesen, in lauter confusion, und dass polische Regiment, bey welchem ich stand, wahr eben auch im mouvement, dass ich also nach Hause eilte, umb mit voller mundirung bey dem regiment mich einzufinden. In Reval nun erfuhr ich, dass Seine Excel. de la Gardie order erhalten, regimenter zu richten und anzuwerben und hinüber zu capituliren; ich fand auch bereits unterschiedliche engagements, dahero ich vor Major daselbst bey einem Dragoner-Regiment capitulirte und nach Hause zog, balde aber darauff von meinen obersten Brieffe erhielt, dass dessen getroffene capitulation nicht würde aggregiret werden; so machte ich mich denn mit meiner mundirung gleich auf nach dem Regiment zu gehen, nahm aber meine Tour über Revall; wie ich nun daselbst bey dem Generalgouv. speisete und wie es mir bey der capitulation bey den Dragonern ergangen, liess er seine ihm gegebene commission umb zu capituliren mir zeigen. Wie ich nun zu der Zeit in Stockholm zugegen gewesen, da Pattkull und die députirten von Liffland daselbst actioniret worden, deren verbotte gemüther und wunsch von dem von ihnen so genannten schwedischen joch loss zu sein, an den Dingen aber kein gefallen niemahls gehabt, dahero auch, weil Schlippenbach und Vielle andere mich öfters zum Feldmarschall Hassfer hinzugehen geheissen, mich suspect hielten und mich von ihren kleinen Zusammenkünften separireten, dass ich dann auch hirüber mit dem damaligen Major Rossen über solche Beschuldigungen in Händel geriet und in Flemmings Haus zwischen beyden Brüdern in einem Saahl mich mit ihnen schlagen musste und zwahr dergestalt capricieuse, dass sie nothwendig das Leben einbüssen müssten, wenn es Gott sonderlich nicht abgewandt; indessen aber, nachdem wir über eine Stunde umb das Leben mit einander gearbeitet und beyderseits unterschiedliche blessüren hatten, ganz ermüdet mit verbogenen und zerbrochenen Degen aufhören mussten — auf meine materie aber zu kommen, so hatten sich vielle bei den Sachsen ganz ungebührlich aufgeführt, dass malcontentement im Lande wahr sehr gross, ob ich nun gleich mit den vielen chiquanen, so von Mannerburg und dergleichen Leuten im Lande vorging, nicht sonderlich content aus eigener

empfindung sein konnte so sehr ich doch die aussrechnungen, welche sich ein oder anderer machte, da diese das Land an Pohlen zueigneten, andere aber conjunctim mit Curland es zu einer eigenen freyen republ. haben wolten, vor lauter Torheiten judicirte bey mir selbst, dass provincielle zu versetzen und Reiche zu verendern nur in Gottes Macht und Disposition lediglich stünde, — ermesse nach meiner Meinung dass Land am allerglücklichsten bey Schweden zu sein und glaubte, dass die Land und Leute verderbende comission schon bey eines jungen und genereusen Königs regirung würde können gehoben werden, wenn man durch eine genereuse und correcte aufführung ihn gewinnen und seinen character so hoch postiren würde, dass man des Königs Ohr bekommen und dessen eigenen Schaden in dergleichen chiquans ihm demonstriren konnte. Da ich nun viell Liebe vor mein Vaterland und vor dass allgemeine Beste hegete, so weiss Gott, dass ich Ihn herzlich angeruffen und auss dessen willen gewündschet, ein solches instrument zu werden, dass in dem wollsein seines Vaterlandes dem Könige zugleich die besten Dienste thun möchte; dahero denn vor vielen, die in schweren Mitteln sassen, als obl. Sacken und andere, ich absolvirte diese 500 Mann auss eigenen mitteln zu stellen, ohngeachtet mir 4 auf jede Kerll könne accordiret werden, und schätzte die recommendation, so Seine Excellenz de la Gardie dess fals an ihr Magestät zu thun belobte, höher wie das werbgeld, so ich gegen eine kleine discretion an Sr. Excel. de la Gardie habben können. Da ich vor die anwerbende aber die subsistence auff Oesel bekommen und dasselbst mir den Sammelplatz bedungen hatte, diese province aber unter das Rigische Generalgouvernement gehörte, so begab ich mich dahero nach Riga, umb von Dalberg die hiezu behörige orders ausszuwirken. Da ich mich nun bey ihm angab, snaubte er mich nicht anders ab, als ob ich bey Schliessung dieser capitulation eine Caschette begangen. Weil nun Welling auff Drelings Kost bey der armee stand und eben dergleichen grosse pouvoirs von dem Könige erhalten hatte, adressirte ich mich an ihn umb von ihm subsidien zu habben, allein mit so viel Ungestüm, dass mich Dalberg anfänglich abwies; mit eben so vieler civilite denegirte mir Welling auch meine Bitte. Da ich aber weiter doch nicht abliess darauf zu treiben, beorderte er mich gahr bey dem polischen regiment als Rittmeister wieder Dienste zu thun, dass ich dahero wieder an Dal-

berg mich machte und in Erinnerung der Freundschaft, die er vor meinem Vater und mir gehabt, baht ich denselben, mir nur eine schriftliche resolution zu geben, dass ich den von de la Gardie capitulirten Sammelplatz und Unterhalt nicht haben konnte, umb nächstens vor dem Könige reputiret zu sein, wenn nach dessen capitulation, die ich erwartete, die von mir versprochenen Werbmonate verstrichen wären; da ihm dieses aber zu hazardes war, accordirete er mir endlich mein begehren, welcher Streich dann dem Wellieg nicht anstand, und viele Verdriesslichkeiten von demselben hören musste, welche ich doch öfters mit gleichem wehrte replirte, vieles aber bey den jungen Jahren sorglos in den Wind schlug. Nachdem ich nun durch Brieffe anstalt zur Werbung gemacht hatte, und täglich eine action, dass Wellieg die Düna passiren sollte, vermuthete, hielt ich mich noch einige Wochen bey seiner armee auf; da aber alle Menschen an einer solchen passage zu zweifeln begunten, und ich selbst auch wohl sahe, dass es ihm mehr umb seine wohl ordonirte Tafel, alss den Feind zu suchen zu thun wahr, begab ich mich nach Hause und suchte meiner capitulation ein genüge zu thun. Es stand bey meiner zu Hausekunft meiner Frau eben nicht zu wohl an, dass ich zum Behuff der Werbung 2000 Rbl. aufnahm, allein ihre ambition überwandt doch auch diesen chagrin! Ehe ich nun aber von Hause aufgebrochen wahr, gericht ich ungefähr bey dem damaligen garnisons Capitän Heimart von Nolken; und wie es beym Gesoff allerhand discourssen gibt, so fingen wir von Werbungen an zu reden, da dieser sich denn erboht, 200 Mann bey eigener Bestellung der officire aus eigenen Mitteln anzuwerben; wie ich in Reval nun die capitulation geschlossen, advisirte ich es demselben und wurde in so weith durch Brieffe eins, dass, weil ich dessen companie 50 Mann starck mir zum Stamm bedungen hatt, er als Major bey der Batallion sollte zu stehen kommen, worüber bey meiner Zurückkunft ich die beym Trunk zuvor verabredete capitulation mit ihm treffen würde; bey meiner zu Hauskunft aber erfuhr ich durch meine Schwester, der commandantin, dass er meinen Schwager beredet, an ihren cheff zu schreiben und ein brevet vor sich selbst als oberster, vor Nolken aber die majorsstelle sollicitiret hatte; diese Falschheit verdross mich so sehr, dass ich binnen wenigen Tagen einem Wettberg gegen eine sehr facile capitulation die Majorsstelle vergab

dieser Nolcken aber, weil er sein maleur auss seiner eigenen Falschheit erkanndte, nachgesandt vor captän unter der Batallion treten musste ohngeachtet nun vieller malice und intrigen, die er in der Batallion gegen mir verübet hatte, nahm ich doch im Ansehen seiner langen vorigen Dienste diese satisfaction an Ihn, dass ich gleich nicht über ein Jahr, wie er abwesend und in Moskau gefangen wahr, bey des Majoren Wettbergs abgang, ihn zum majoren bey der Battalion avancirte und die aussfallende Gage seiner Frauen remettirte. Die sehr viell facile capitulation aber, die ich ausgab, machte mir die Werbung so schwer, dass ich den capitän Sacken, alss welcher von schweren Mitteln wahr mein Schul Camerad gewesen, sondirte, ob er nicht noch eine Battalion werben wolle vor Oberster; da ich dann zu ihm treten und ihm auss beyden Batallionen ein Regiment machen wolle; allein der Geitz wahr eines Theils bey ihm, anderen Theils aber eine méfience, ob der König ihm vom Captain gleich den Character als Oberster accordiren würde, und der Neid schien ungehener gross zu sein, dass ich diesen pas vor ihm erhalten, da er seines Reichthums wegen sich grosse meriten wusste, und schlug mir meine wohlmeinende offerte mit hönischen minen ab. Er gedächte solche Bauerknechte nicht zu commandiren, wenn mau sie ihm auch ohne dépence gebben wolte, er wolle stillsitzen, sich zu keinem Dienst offeriren, so man bey näherer Zeit ihm schon antragen müsse, wenn alle Könige würden wohl bedient sein wollen. Im ganzen Lande wurde mir die Werbung ungemein schwer gemacht, weil der blosse Neid mir die besten Freunde zu den ärgsten Feinden concilirte; nichts desto minder erweckte mir dieses so viel grössere industrie, dass ich auch 14 Tage vor meiner Werbzeit in complettem Stande wahr, ausser mundirung und Reise Switen sollen angeschaffet werden.

Wie nun Seine Magistät in Pernau ankommen waren, so begab ich mich eilligst dahin, umb die fördersamste beysechaffung der mundirung zu erhalten, und nach erlangten depechen beuhrlaubte ich mich von Seiner Magistät, umb mit denselben nach Narva zu folgen, doch bedungen Seine Magistät, dass ich erstlich zu der Battalion gehe und das ordonirte daselbst bestellen solte, da ich Ihn dann in Rewal wohl wieder einholen würde. Vor meiner abreise in Pernau aber rielt mir der damalige Secret. Feiff, dass ich Seiner Ezccl. Piper eine discretion von 1000 bis 600 Rbl.

geben sollte; ich schlug dieses aber rotunde demselben mit einiger moquery ab, dass Piper sich jetzt wohl entschlagen würde, geld vor chargen zu nehmen, da man so wie ich schon die ganze werbung auss eigenen Mitteln thate und die chargen mit hazard des Lobes Vorderung musste; nichts desto minder verharrete Feiff bey seinem Zurathen, ich aber zu meinem folglichen Leidwesen bey meiner Meinung; ihm selbst Feiffen hatte ich ein pahr hundert Rth. offeriret, allein er hatte die honettitet, dass als mein alter guter Freund er nichts nehmen wollte noch nahm. Nach Verrichtung meiner occupation bey der Batallion begab ich mich eilligst nach Narva, da ich dann drey und 4 Tage nach der action schriftliche orders bekam zurückzugehn und mit der Battallion nach Därpt zu marschiren. Hiebey hatte ich nun nötig ein memorielle des zum march benötigten halber einzugeben und erbath im ansehen durch diese billige Vorsorge und Vorsichtigkeit mir eine merite zu machen, dass einen Leutenant nebst 24 Mann im Lande nachlassen möchte, daher die recruten d. Battallion machen und nachsenden möchte, weill ich gegen die passevolenter gelder trotz der capitulation der Batallion stets zu recrutieren obligiret wahr; allein ich erhielt eine gantz schriftliche Antwort, dass es zu früh wäre an recruten zu gedenken, da die Batallion nun zu erst die campagne anfangen solte; so war das also mein erster Nutzen des von Feiff mir gegebenen und von mir verachteten raths. So balde ich nun nach Hause kalm, belieh ich wegen die in Narva empfundener Kälte und angesteckter Krankheit, so auss der armee zurück gebracht, in eine ganz tödliche Krankheit, dass auch Mäenzl an meinem Lebben zweifelte. Nichts desto minder bestelte ich doch alles dergestalt, dass ich meisst gegen die beordnete Zeit fertig blieb. Der Landshöffding Ärneklow, ohngeachtet er einige 100 Rth. von mir schon bekommen hatte, wolte nun auch als Musterherr von neuem gerne eine discretion vordienen, hatte während meiner Krankheit an Ihre Magestät geschrieben, dass ich von ihm vor dem aussmarch verlangt hatte die Generalmusterung zu passiren, und hatte sich hierüber von Ihr Magtd. eine orders bevördert. Da ich nun marchfertig wahr, zeigte er mir die orders, so dann bey mir keinen Widerspruch hatte, liss mir dahero von dem Landshöffding ein Formulair geben von der General-Muster-Rolle und passirte die Musterung; da ich aber anderen Tags die Schüsse zum Ab-

marsch begehrte, meinte er, ich müsse noch einmal die Musterung passiren, und producirte mir grillen von neuen columnen, so in der Rolle sein sollte; ob ich nun gleich ihm anzeigte, dass selbige inutill wäre, des Königs Dienst in Aufenthalt des marches trainiret würde, so mochte doch keine Wiederrede helfen, dass dahero ein neues formular nahm, die Rollen durch die Nacht umschreiben liess und den andern Tag von neuem die General-Musterung schärffer wie zuvor passirte; ich hatte indessen mich doch bemühet, dass ich die Schüsse zu meinen Händen hatte, und wie ich dem abends späht noch zu dem Landshöfding hinfuhr und ansagte, dass ich fertig wäre, anderen Tags marchiren wolte, pretendirte er, ich möchte mich noch einen Tag aufhalten und die Musterung noch einmal passiren, einzig auss der chicaneusen raison, dass die Rubrick auf den Rollen innerhalb den Rollen geschrieben wäre, sie müsse ausserhalb stehen; ob ich nun gleich ihm die Nichtigkeit zeigte und dass desfalls die rollen wohl könnten umbgeschrieben werden, zu dem Zweck ich dann ein pahr Musterschreiber mit einem Officier nachlassen wolte; des Königs orders nicht im march negligiren könnte, zudelm die Schüsse schon einige Tage gewartet und dergl. mehr, so wolte doch nichts helfen, ich solte und musste bleiben. Der Haupt-Zweck aber wahr ihm abermahl 100 ducaten von der schönen Eloge an den König zu geben, allein ich hatte eine so gute Battallion erworben, die ihre eloge selbst machte, dem Landshöfding schon zu vorn so viel contribuiret, dass er füglich zu frieden sein konnte. Zu diesem war ich von Gelde entblösst, in der Eyle nichts kriegen konnte und mir verdross, dass er durch solche chiquans mich zu seinem contribulanten machen wolte; so meinte ich dahero mir bey dem Könige eine sonderliche merite zu machen, wenn ich, anstatt dessen chiquanen zu gehorsamen, meinen march beschleunigen würde; bestellte dahero noch den abend die Battallion zusammen und marchirte den anderen Tag vor seine Thür, ging mit den officiren zu ihm hincia umb adieu zu sagen. Da er mich dann sehr höfflich begegnete und mich fragte, ob ich doch marchiren würde, ich antwortete mit „ja weil es des Königs Dienst also erfordert“. Er liess sich auch nicht contraires merken, sondern ein halb anker spanisch Wein auf den Tisch setzen und beschenkte mich mit den Officiren, dass wier dieses Frühstück wieso in aller Freundlichkeit zu uns nahmen, nach genommenen Abschied

aber ihm zu Ehren zwei mahl die Batallion abfeuern liess und sodann meiner Wege marchirte, da er meinte wegen dem ohne mein begehren mir die beste elogé an Seine Magth. zu schreiben belobte. Es war dieses den Morgen früh und eben ein Posttag, da die Post erst nachmittags umb 4 Uhr wegging; so balde ich nun wegging, nimbt der leichtfertige Mann den Camerier zu sich in die Cammer und meine Musterrollen vor sich, cassiret in denselben noch über 40 Mann, die er nicht gesehen, ohn bedenken, dass ich gleiches Exemplar, wie bey der Musterung passiret, bey mir hatte; nun hatte er mir auch bey der anderen musterung unterschiedliche Kerls aus Malitz cassiret, die so gut wahren, dass ich selbige dem König selbst presentiren konnte. Diese nahm ich ohngeachtet seiner cassation zu dem Ende auch mit mir. Ensin der leichtfertige Mann expediret noch selbigen Tages ein Schreiben an den König mit berichten, dass wieder Königlicher anordnung eine behorige Generalmusterung zu passiren wegmarschiret, Leute die in voriger Musterung cassiret worden, doch beybehalten, die ganze Batallion nichts wehrt währe und 100 leichtfertige Historien mehr, wie nun dessen Sohn eben wie Captain bey mir stand und sich beuhrlaubet hatte einige Tage noch zu bleiben, wusste dieser mir dieses alles zu berichten, da so bey Pernaue die Batallion einholte. Zu eben dieser Zeit erhielt ich von seiner Magistät die orders, dass ich mit der Batallion mich nach Ronnenburg wenden sollte, daher ich denn des Landshöffdings eigenen Sohn, Captän Peer Arneklow, aus dem Marsch an Seine Magestät abfertigte, der neuempfangenen orders und dessen folgleistung raportirte, den Vorschlag der Batallion hinsandte und kürzlich die mir wiederfahrene cliquans der Musterung halber benachrichtigte, indessen ansehen ich Seiner Magestät Dienst es für richtiger gefunden, nach zwomahliger passirter Musterung zu marschiren als auff Oesell unnütze Rollen zu schreiben. Wie ich indessen nun nach Ronnenburg marchirete, fand ich ein Schreiben von dem König vor mir, so mich ungehört des Arneklow schelmischer raport aussgewirket hatte; ein Hund hätte das Brod nicht von mir nehmen mögen, alle des Landshöffdings Lügen wahren vor Wahrheiten angenommen worden; und ich sollte auf dessen begehren vor meine Person selbst zurück gehen, und der Landshöffding auch selbst mich urtheilen. Ich möchte hiebey rasend geworden sein. Nach einigen Tagen aber erhielt ich auf mein mit dem Capitän ab-

gesandtes Schreiben ein abermahliges Schreiben, dass der General Spens hinkommen würde, welcher die vorigen auf Ösell gemachten Muster-Rollen nachsehen, und dann auch von neuem mich mustern sollte, so geschehen, fand er alle des Landhöffdings Falsiteten, und die übrige Tüchtigkeit der Mannschafft, worauff durch ein gnädigeres Schreiben vom König ich erlaubt ward, die Satisfaction vom Landhöffding zu suchen. Allein mir däuchte, dass es des Königs Sache gewesen, einen solchen schelmischen rapporteur in Amts-Sachen selbst zu strafen und zu cassiren, mir aber zu verkleinerlich aus der campagne nach Hause zu gehen, umb mit einer solchen Canalli zu procediren, von welchem ich wusste, dass er ohne dehm seiner Dieberey halber würde und müsste cassiret werden; wie dann auch der Schelm, da er unter eine commission gesetzt wurde, das Land verliess, in Preussen starb und gratis unter die Erde ka hm. Ich aber liess mich an dieser Satisfaction begnügen, dass ich die Ehre habe, die postirung von des Königs armee den ganzen Winter gegen die Sachsen zu halten, welche in Kokenhussen lagen und deren über 2000 Scheffell Korn eine Halbmeile von ihnen auss Erla und Cremou wegführen liess, und dass ich nachgesandt bey Wolmar die Ehre hatte, die Batallion in presence des Königs in der schwedischen sprache zu exerciren und von dem Konige selbst dies Lob erhielt, dass sie es so gut machten wie dessen Landregimenter.

Nachdem ich nun mit der Batallion nach Schlippenb. armé zu marchiren beordert wahr, hatte ich das Glück den Kirchhoff von Rank, welcher unter commando von Major Nolcken mit 100 Mann von meiner Batallion besetzt war, miraculösement zu secondiren, allein war ich niemahlen von einiger vanitet nach eigenem Ruhm gewesen, habe anderen, die nach vollendeter action dazu kalmen, hievon heimlich zu profitiren gesucht, die nachgesandt bey der Errestferschen action sehr zeitig die Batallion verliessen, nach Dorpt ihr retrait nahmen, da ich mit meiner Batallion dastehen blieb, bis vom Feind gänzlich ruiniret, von unseren eigenen als feindlichen Cavalery über Hauffen geritten worden, unter der Pferde füsse endlich herausgekrochen und dann durch Gottes gnade echapiret, da ich unerkannt über eine Stunde unter den Feinden gewesen wahr. Wie aber nun die Batallion kaum 80 Mann starck gewesen, habe ich gesucht, an Ihre Magestät abgesandt zu werden, worinnen denn auch reussirte, da ich dann bey selbiger Gelegenheit Seine Magestät in einem

Nach-Mittag über 4 Malh gebelten, mich jetzt bey sich zu behalten, bis ich daselbst gelegenheit hätte, meine Dienste zu wissen; denn ich sahe nun wohl, da der König in Pohlen einrückte und Schlippenbachs armee nicht verstärket wurde, noch zur conjunction mit dem König kommen würde und auff solchen Faall die Fortün bey des Königs armee müsse gemacht werden, wenn ich zu meinem Zweck gerahen, des Königs ohr obtiniren und dem Könige auch in dem Wollseyn meines Vaterlands solte dienen können. Wie sehr ich mir aber nur umb bey ihm zu bleiben und welcherlei raison ich auch vorbrachte, dass die 80 Mann zu mehrerem Nutzen recruteten bey einer anderen Batallion würden abgeben können, so wolte doch nichts helfen, ich solte und müsste zurückgehen und wieder recrutiren, Schlippenbach hätte orders uns Geld zu geben, bey der retour aber nichts bekam, ohne Geld es nun auch nicht mehr thun wolte, so liess ich dass Ding dann so lauffen. Endlich wahr ich auf 2 Monath einst nach Hause beurlaubt gewesen, und kalm wieder zum Hauptquartier, welches in Ercvela Strasburgs guht wahr; daselbst fand ich den damahligen Captain Sacken vor mir und zwahr sämptlich in vollem Gesöff. Ich sahe, dass dem Sacken so sonderliche akellyen [?] geschen, die extra ordinaire wahr, wusste aber die bedeutung nicht, bis endlich mein damahliger Major Buck in die Kammer gegangen wahr, daselbst er denn diese notice einholte, dass mit Sacken vor oberstn eine capitulation solte geschlossen werden, und ich solte als obl. bey ihm anstossen, welche Batallion ihm ebenfals zum Staam accordiret worden. Da ich dieses bey dem Gesöff noch erfuhr und mir es fast nicht vor wahrheit einblicken könte, suchte ich hinter die Wahrheit zu kommen, so gleich die wahrheit von dem Generalmajor Schlippenbach selbst zu exploriren, machte einen discours von meiner Batallion Schwäche, worauf er mir gleich mit halben Ungestüm antwortete, dass falss ich sie selbst nicht wieder completiren wolte, würde er mich nebst der Batallion an sonst jemandem accordiren; ob ich nun gleich darauf antwortete, dass es an mir nicht lege, Seine Magestät hätten mir gesagt, dass ich von ihm das werbgeld bekommen solte, bey dessen erhalt ich keine stunde verseumen würde, so machte ich hier doch, sonderlich da Schlippenbach trunken und in der ersten Furie offte was unzeitig war, hier nicht viell wesens, sondern war begnügt, dass ich dieses heraus hatte, was ich verlangte. Vor dem Abscheiden blieb der

General-Major ganz allein mit Sacken noch in dem Fenster stehen, da denn des reverencens und capitulirens kein Ende wahr; mich musste dieses so viell mehr verdriessen, als bey anfang des Krieges Sacken erstlich den ausschlag des Königs ansehen und oberster zu werden mir refusirte, da ich mit 500 Mann meiner completten Battallion bey ihm anzustossen ihm offeriret, nunmehr ich schon 3 Jahr oberster gewesen, scharffen batalien und Scharmützell beygewohnt hatte, jetzt Sacken zu meinem obersten bekommen solte, da er meine Battallion doch zu vorn so schimpfflich vor Bauerknechte nur angesehen; daher denn, ehe ich noch zu Bette ging, in der Eill ein Memorial an Schlippenbach verfertigt, indemselben ich mich anstelte, ob wüste ich von nichts, bloss nur dass ich simplement begehrte, die Battallion zu recrutiren, und dies von Sr. Magestät ordonirte Werbgeld, in entstehung dessen aber eine beuhrlaubung an Ihr Magistäts armé vor meiner person zu gehen; dass mir die ganze intrige aber entdeckt wahr, sagte ich an Obersten Ungern, der bei Schlippenbach das Factotum spielte, mit dem Zusatz, dass Schlippenbach gebührte, mir erstlich die capitulation zu zeigen, die er an Sacken geben wolte, vielleicht möchte ich selbst sie eingehen. Oberst Ungern liess mich zufrieden sein. Morgens früh vor Tage gehe ich hinauff zu Schlippenbach, ihm das memoriall zu überreichen. Da ich dann vernahm, dass Ungern schon bey ihm wahr, und wie er herauskalm, mir gleich zu sagen wusste, dass er Schlippenbach ganz changiren gemacht und auss dem ganzen Handell mit Sacken nichts werden würde, rieht mir nur wieder schlafen zu gehen, so ich auff Ungerns raht auch that. Da des Tags nun Sacken auch hinkalm, die capitulation durch die Nacht fertig schreiben lassen und selbige zur Unterschrift mit brachte, hatte Schlippenbach einige puncten wieder verendert wissen wollen und sonderlich meine Battallion von dessen Stamm eximiren wollen, da wahr Sacken in Luntten, brach eilig ab von der materie, begehrte Bedenkzeit, und gab eine sehr presante Reise nach einem Guht Eipfer vor, dass er auch nicht bey dem Essen bleiben wolte, sondern mit einem sehr sauren Gesichte so von Schlippenbach als mir abschied nahm. Ich schloss hierauf die capitulation, in welcher mir die preussen-dragoner und den von der Battallion von der Landmelitz, so viel auff mein quota kommen könnten, wenigstens 600 Mann versprochen worden; denn er hatte ein project gegeben an

den König, dass die Batallion von der Landmelitie zu recruten unter die geworbene regulair truppen solten unterstochen werden. Ich setzte also meine werbung forth und betrieb selbst bey dem König, dass die Unterstechung der Landmelitie accordiret würde; allein wie es im austheillen kalm, erhielt ich noch mit vieler Mühe die platerschen, so 80 Mann stark und bey der reinischen Grentze zu Hause, von denen ich nie einen deserteur würde bekommen. Bey die preussen Dragonern stand ein Leutenant Redeke, der zuvor unter Sacken in Pommern Sergent gewesen wahr, die intrigue in Schlippenbachs Hause machen helfen; dieser lüderliche Vogell, wie er sahe, dass ihm der Streich nicht anging, gab den officiren von Schlippenbachs regiment an die Hand, dass der General-Major sie unter sein Regiment unterstechen solte, so auch geschen, und wurden mir in der stelle 80 Lumpenhunde und cassirte Kerls von Schlippenbachs regiment zugesandt, die ich denn auch, so wie sie ankahmen, gleich cassirte und keinen einzigen behielt, ausser den Majoren Aerneklow, der bey diesen Dragonern gestanden und in der capitulation es gleich bedungen worden; ich hätte also bey dieser capitulation zum Schelm werden mögen, wenn ich nicht so viell industrie gehabt und meinen Beutel angesprochen, dennoch durch Gotes gnade ein recht schönes regiment complet bekam. Es wahr Schlippenbach selbst recht übell zu Muthe, dass ich mit dem regimente nicht fertig werden solte, weil er bey so gestellten Sachen befürchtete, dass ich wegen der mir lauth capitulation vorenthaltenen Landmelitz und preussen-dragoner klagen würde, welche erstere er an Mengden und Swengell gegeben hatte, und zwahr grössere anweisung, wie die Regimenter stark sein solten; dergestalt dass diese guten Herrn von den Bauern trotz ihrer Anweisungen noch braff geld zogen und dehm olingeachtet durch Schlippenbachs Vorstellung bey dem Könige die merite sich machten, dass sie aus eigenen Mitteln geworben hatten; weil Schlippenb. damals nun bey dem König viel galt, mein Schwager wahr, so musste ich endlich ihm diesen braten von Mengden und Swengell gönnen, dehr ihm durch Sacken entgangen wahr, urd wolte ich eben nicht das instrument seines Unglücks seyn, sondern brauchte meinen Beutel fleissig.

Nummehro doch diese Satisfaction habe, dass er unter einem blamirten character bey dem Feinde und ich bey dem König wiewohl unter forter Verfolgung in Diensten noch stehe; der obl. Sacken bekam

endlich 3 Jahre nach dem durch Landshöfding Mannerburgs betrieb eine Batallion Landmelitz auf Oesell mit viellen ruin seines Vaterlands, marchirte auch endlich mit sie nach Mitau, folglich mit Levenhaupt zu dem Könige. So balde es aber unglücklich unserer Seithe ging bey Pultawa, machte er sich mit einem Huldigungseyde seiner Gefangenschaft los, bewahrt sich und conservirt das Seinige. Der Leut. Redeken aber desertirte von dem Konige aus Bendern und wohnt auch in Liffland bey diesem Wesen.

Nun war ich gahr in die Wildheit ein und von aller Gottesfurcht abgerahten, dergestalt dass mich über nichts fast mehr mir ein Gewissen zu machen begunte, ausser dass wenn die Hand Gottes bisweilen mich rührte und das Gewissen aufwachte, einen Seufzer zu Gott endlich wegen Vergebung der Sünden absandte. — Da ich nun abermahl reiste, von dem Hauptquartier nach Revall hinwolte, gerieht ich in compagnie von Gustaph Rossen, der des Thomasii Sittenlehre bey sich hatte und mit mir aus selbigem zu discoutiren begunte; in dies Buch fand ich nun so sonderlichen Geschmack, dass ich ihm mit viellen Bitten obligirte auf Mäkshoff, da eben Uexeül nicht zu Hause, zu bleiben; Wier bedienten uns daselbst nun des schönen Gartens und explicirte er mir die rechten Meinungen von dem, so ich ihm Lesen nicht verstanden; da ich nun die Schule in der Jugend auch auf eine pedantische arth tractirt hatte, machte dieses nur den Verstand des Buchs etwas faciler, und gerieht ich hirdurch einige:massen zum Nachdenken, da ich aus diesem bey mir selbst nicht das Lebben eines moralischen Heiden weniger noch die Gottes-Furcht gewahr wurde. Durch die Gnade Gottes blieb die begier dieses Buches immer stärker bey, als ichs je länger je mehr verstand, und so viell von neuem lernte, dass es eben so wenig recht sein könne, Gott im Gebelt und promessen als seinen Nächsten zu betrügen; die absondere werbung aber liess mir so viel praxis nicht, als ich wol gerne auf einmahl es gewolt hatte, jedoch klebte allzeit etwas Gutes an. Da ich nun indessen das Regiment complet hatte, kahn ich endlich in Pernau in Garnison zu liegen; da ich dann chagrain genug haben musste, denn wolte ich das Regiment conserviren, musste ich dehn Stadthalter und dessen adhorateure wie die Gotdes-Ohren fast zu ihrer devoire erbetteln; wolte ich einige mundirung auss Schweden haben, musste ich expressen dahin senden, und dess dritten Theils erst-

lich so viel spendiren, als das erhaltene wehrt war, so ohne dem nicht taugte und mich nicht dieser Freude rühmen konnte, dass ich noch jemahls das Regiment vollends auff einmahl in mundier gehabt, denn hatte ich Schuh, so fehlten Hosen. So ging es auch mit dem proviant, und der gräuliche Betrug, wie mit des Königs Mitteln umbgesprungen wurde und die Leute ihre affaire machten, lag faustdick vor den Augen; dafern man denn ein Wort dawieder sprach, lag einem aller Hand und nochmehr Chiquane auff dem Fuss; wolte ich Gage vor die officire haben, so wahr man glücklich, wenn man nur 3 Monats-Lohnung das ganze Jahr durch gegen 4 monatlicher quitung bekommen konnte, nicht einst die Vollmacht vor mir wie vor die officiren stande zu erhalten, da ich, nachdem schon 2 Jahr die Musterung passiret, vergeblich desfalls sollicitiret, bis endlich ich des damahligen Secret. Feiffen in Pernau mir gegebenen rath nachdachte und vor Pipers rechnung in Rewall 800 Daler bezahlte, da denn beym bewahren auch von demselben in Rewahl meine Vollmacht erhielt; die officire liess ich durchgehends kleiden, weil nun die Gage sparsam kalm und ein Officier bisweilen hier, bisweilen anderswohin quitirte, so weiss es Gott, dass ich über 1000 Daler vor sie bezahlt und bey den Kaufherrn, da ich den credit gemacht hatte, vergüten muste. — Die kleinen proprieteten im Regiment kahmen also alle auff eigenen Beutel an, und umb so viel schwerer, als meine ambition mit der propersten, die ich gesehen, gerne comuliren wolte. Bey einer genereusen bedienung nun wahr es mir herzlich sensibell, dass in des Königs Dienst von eigenen des Königs Bedienten so viel chagrain und mallhonettete erfahren musste, dass ich auch das Dienen fast überdrüssig ward, insonderheit da einsten der Stadthalter die Losung zahlen solte, die Leute 8 Tage ohne Brodt und geld gewesen, zu desertiren gelegenheit bekahmen, dass ich auch ein scharf memorielle und protestation einlegen muste; weil er nun aber zu vorn stets sich excusirte, dass ihm von der Stadt geld belobet worden, erlaubte er mich, umb sich rein zu machen, nach kurzer vorhergehender Bedrohung Execution bey der Stadt einzulegen. Ich unterliess nicht, stündlich es dem Rath zu denunciren und selbst ihnen einen 24 stündigen termin mit Bedrohung einem jeden Rathsherrn als dem Bürgermeister Soldaten zur execution einzulegen, allein sie lachten dessen; etwas nach verlaufenem Termin aber schickte ich

ihnen die Execution in die Häuser; da war Lärm in allen Gassen, und sie gleich zu ihrem Abgott, dem Stadthalter, hin, der verwies sie zu mir, und in der Eyll kahmen sie auch. Wie aber sie bey mir keine Hülfe fanden, wahren sie mir mit ein Loff wein am Orth. Da solches denn nicht verfieng, brachten sie es zum Stadthalter, dehr es denn entgegen nahm und durch seinen Secretär mich bitten liess, die Execution abzumachen; den ich frug, ob er von ihren Statthalter anderes Geld mitgebracht; so lange das nicht geschah, und das Regiment litt, würde ich keine execution abziehen lassen. Worauff denn nicht 4 Stunden passirten, da das Geld schon bezahlt wahr. Umb aber auch Satisfaction an mir zu nehmen, gab der bürgermeister und rath eine lasterhafte Smähschrift wieder mich ein bey dem Stadthalter, dieser behielt es bey sich und ergötzte sich einige Mahl daran, wenn er es seinen guten Freunden wies. Da mirs aber zu ohren kahm, machte ich durch gute Freunde unter der Hand, das diese Schrift auch mir in die Hände kommen muste, da ich es denn an den Hofmarschal sande und durch den fiscallen Satisfaction begehrte, weill ich in des Königes Dienst angegriffen worden und auf des Stadthalters Verlangen zudehm geschehenen authorisiret gewesen, unumbgänglich thun müssen, dass Hoffgrt. communcirte es dem Rath und nach geschehener deren Erklärung wolte das Hoffgrt., dass ich einen apart privat process anstellen solte, wozu mir keine Unkosten anstanden, sondern den Secret. des Rathes bedrohen liess, dass ich ihm die Haut zu meiner satisfaction wolte vollprügeln lassen; dieses gab ihm mehrere Furcht, dass sie dahero den damahligen Professor Dau, einen sehr gelehrten und gottesfürchtigen Mann, an mir sandten und mich bitten liessen, von meinem Vorsatz abzustehen. Wie ich diesem Mann nun den Unfug des Rathes wies, dabei aber contestirte, dass wenn ich nichts intendirte, als einen bestialischen Rath zu civilisiren, so balde ich aber wisse, dass sie es bereueten, würde ich an nichts jemahls gedenken, so sie denn nachgehends auch thaten und ich ohne dehm kein recht zu hoffen hatte, da der König noch so weith wie jetzt nicht geraheten, und die incivilisirte civile-bediente durch Piper gar zu grossen soutient hatten. Mit dem allen aber schöpfte ich aus diesem chagrain und erlangten connaissance mit Professor Dau einen sonderlichen Nutzen, indelm er mir eine stunde des Tages gab und des Thomasi sitten-Lehre mir als ein Collegio vorlas, nach dessen

Verfliessung regallirte er mich mit des Thomas de Kempis nachfolge Christi, so mich denn auch durch sonderliche Gnade Gottes in die Theologie eine Geschmack machte, und zu der Erkendniss brachte, das der praxis in keinem officio mir zu schwer mehr begarde aber zur Seligkeit erlangte, welche ich vordehm dass eine sichere Folge gehalten, wenn ich mir bisweilen communiciret und dem Priester seine contribution vor der Sünden Vergebung entrichtet hatte; der Neid den ich wegen der gemachten Fortün litte, und dass ich sahe, alle distinction so garnichts galt, und diejenigen die ihre eigene affaire weniger vor des Königs Dienst zeliret machten, begunte mich bereits vor dem Dienst degutant zu machen. Eintzig hielte mich diese ambition noch auff, dass ich mit dem Regiment, welches auf so gutem Fuss und mit so tüchtigen officiren versehen war, in eine rühmliche action dem Feinde anzubringen verlangte; so wahr ich denn nun noch wieder einige 1000 Taler in Schulden gerahten, die ich auch gern wieder eincassirt hätte. Ensin es wahr nur ein gnädiges an-Klopfen Gottes, und eine inclination des wahren Christenthums im Erkendniss sonst nichts fruchtbares oder wenig christliches Leben bey mir. In Liffland ging es nun, da wieder Vermulthen der König so lange in Pohlen sich aufhielt, alles den Krebsgang. Gage fiell auch nicht und die officire wurden schwierig, wollten auch ihre jungen Jahren und Fortün für nichts in Pernow versitzen; desfals diesen vermeinten Hinder meines Christenthums zu heben, begab ich mich nach Riga zu dem General Levenhaupt, bewarb mich daselbst umb dessen bekanndschaftt und Freundschaftt, worin ich denn auch so weith reussirte, dass er mich expresse durch ein Schreiben an Schlippenbach benannte und unter meiner comando 1000 Mann zu sich zu der... Hofschen action verlangte. Ich fand daselbst nun zwahr einen sehr raisonablen und braven commandeur, allein die Financen doch auch so eingeschrenkt, dass es stets nach wie vor auf meinen Bentel ankalm, und die dusseurs nur vor den Generalen oder dessen vorigen Favoriten wahr, das angenehme und genereuse commando aber achtete dieses nicht, umb so vielmehr als ich aus meinen eigenen revenüen noch einigen Zuschub hatte und, Gott sey mein Richter, wie gerne ich dem General alles Gute gönnte, weil er zuvor povre wahr und wireklich und mit vieller complecence comandirte, dass auch das grösste plaisir wahr, zu der Zeit in dessen arme zu stehen,

da nach dessen exempell ein jeder vor bravur sich piquirte, ein jeder aber mit honettité ohne allen Neid dem andern vorzukommen suchte. Wie aber nun der König aus Sachsen mit der armée gekommen und ich das wollsein der dortigen armée vernahm, währe ich auch endlich mit gerne einmal umb der properen depencen los zu werden da gewesen, umb zugleich auch in des Königs eigene *Espoir* sich zu insinüiren gelegenheit zu bekommen; desfalls ich denn, da der General zu dem Könige beuhrlaubt wahr, mit zu gehn mir erhalt. In Smoryancy aber lag oberst Vangerheim, der nun ein abgesagter Feind von dem feldmarschall Rosenschild wahr, und mit meinen Ohren hörte, wie er dem Generalen riecht, sich vor ihm zu hüten, weill er des Generalen meriten neidete; da wir aber eine Meile von Rudoskowitz wahren, und am Palmsonntag früh der General sich zu Pferde setzte, baht er mich, dass ich nachbleiben und gegen abend erstlich nachkommen möchte, so er auch der übrigen seiner Swite gefohlen hatte. Der protext war gegen mich, dass der König nicht selber gerne mit grosser Swite reisete und ihm also es verdenken würde. Ich liess mir dieses als ein dem Generalen angenehmen Dienst gerne gefallen, blieb zurück, sahe aber nichts desto minder, dass die übrigen gantze Swite mitritt und niemand ausser Wangersheim bey mir blieb; es kahn mir frembt vor und wusste nicht, was dieses bedeuten solte; doch entband ich mich aller wiedrigen Gedanken, weil ich von den Generalen nichts als gutes mir vorstelte und auf dessen gutes gemüht so sicheren Eclat machte. Ich kahn endlich des Abends auch in Radoskowitz an, da ich denn die Gnade hatte, Seiner Magtd. die unterthänigste reverence zu machen. Nach ein paar tagen machten Seine Magtd. mir nicht die Mine, die ich gerne gewünschet; ich wuste nicht, was es bedeutet, dachte doch bei gutem Gewissen, dass es nichts zu sagen haben würde. Wie ich aber nach einigen Tagen stehe und mit dem Secret. Hülsen rede und bedenirte, nimbt er mich auff die Seite und fragt mich seriosement, ob ich von den Generalen permission gehabt hätte hinzukommen, dem ich mit ja antwortete, allein er frug mich noch öfters so serieusement und verlangte eine gewissheit, da ich ihm dann das zuschwur und die Gewissheit hiermit demonstrirte, dass ich ja von Mitau ab bis Mal vom Hauptquartir in des Generalen Swite gewesen, daselbst ich auf dessen order nachgeblieben währe. Hierauf begunte er mir die

confidence zu machen, dass wie bey des Generalen Ankunft der König ihm gefragt, ob nicht welche mehr mit ihm gekommen, er mit nein geantwortet, doch hatte er auff dem Wege vernommen, dass ich ihm doch ohne dessen Urlaub nachgefolgt wäre, und vielleicht auch balde arriviren würde; ich wusste nicht, was ich daraus machen sollte, den Generalen konte noch wolte ich nie ansehen, von Hülsen nicht beschuldigen, den König konnte ich dergestalt nicht fragen, noch wusste ich mich jemandem zu vertrauen. Dem Generalen wolte ich nicht gerne schaden auch selbst nicht in des Königs Esprit, ich machte mich dahero einsten in des Generalen presence gelegenheit wegen des Regiments Zustand und dessen recrütirung zu sprechen, da mich der König den frug, ob ich die zum march beordnete Brodwaagens auch zur Hand hatte und die Pferde, worauf ich denn antwortete, dass alles bereith und ungeachtet ich jetzt pressant der obl. bey jetziger Zeit auff die erste orders würde marchiren können, sonsten ich nie gesuchet von dem Generalen beuhrlaubet zu werden zu Ihrer Magtd. zu kommen, in dessen Swite ich dann gekommen wäre; hierauf frug mich der König mit einer Verwiederungsmine, ob ich gewiss beuhrlaubet und in des Generalen Swite gekommen, sahe den Generalen darauf an, welcher es zu bemänteln und anders zu tourniren suchte, allein meine presence wollte doch keine andere tour permittiren, als dass meine hinreise mit dessen Vorbewusst gescheen und in dessen Swite gereist. Der General liess ein pahr Tage nach seiner Gewohnheit die Lippe hängen, doch legte sich dieses balde wieder, allein von aller confidence schloss er mich ab und wahr dann mit Wangenheim nur allein beschäftigt und engagiret, mit welchen er allemahl bey Seite ging, wenn ich zugegen wahr, und méfiant vor mir zu sein schien. Dieses liess ich nun hingehen, wie es ging. Wie ich nun denn nichts zu thun noch zu sollicitiren hatte, hielt ich mich von anfang, da ich nach Rudoskowitz kam, meistens den ganzen Tag vom Morgen bis auf den Abend bey dem Feldmarchal auff, von welchem ich die avantagen, welche unsere werber in Sachsen hatten, gehört; dies wahr nun eben mir ein moyent zum Zweck meiner Dienste zu kommen, mich dem König beliebter zu macheu als auch meinen gehabten Schaden und unkosten in des Königs Dienst zu ersetzen. Ich machte mir dahero ein Concept, dass wenn mir der König 100 Haken in Curland und ein district von repiten

in Littawen assigniren würde, dem König mein regiment nicht allein zu completiren sondern auch in dragoner zu setzen; ich brachte meine Gedanken dem Feldmarschall bey, dehr nach genauem examen es möglich fand und rieht, mich dem König desfalls nur frey anzusprechen. Allein ich balancirte, insonderheit da ich in dem project, wie mit selbigem auskommen wolte, erstlich mehrere fermiteten zu haben trachtete. Nach 14 Tagen ohngefehr von Zeit, dass ich hiemit schwanger gegangen, ritte der König nach der Cantzeley, dahin ich folgete; da der König aber in der Cantzelei wahr, hatte ich in dem Gehölte mich an einen Zaun geleet, dahin der dahmalige favoritet Meyerfeld, der Obergeneralmajor de jour wahr, zu mir trat, mich mit 1000 Complimenten akklobirte und seine Dienste, da ich etwas zu suchen hatte, mir anboth, wie ich aber keines Gesuchs halber hingekommen zu sein bezeugete und nur dem König die allerunterthänigste Aufwartung zu thun, Ihn und vielle gute Freunde nach vieller Zeit zu sprechen verlangte, wenn ich aber etwas zu suchen hätte, würde es bestehen in Verbesserung und aufrichtung meines Regiments, worauf er mir erschrecklich plagte, ihm meine projecte zu sagen, und versicherte so viel Dienste, dass glaube mir nun nichts als die Unterschrift des Königs fehlte; ich wischte dahero mit meinem project hervor und bahit, dass, so er mir wohl wolle, er es seiner Excellence Piper vortragen möchte; dafern es nun mit dessen Wille währe, hätte derselbe 1000 Taler zu heben, in entstehung dessen ich gerne desistirte, so er mir sicher versprach und auch nach zwoen Tagen mir zu sagen wisse, dass er's bestellet und rieht, ich möchte es dem General Levenhaupt erst vortragen, so ich denn auch taht und demselben das project schriftlich übertrug. Allein ich lieff hiemit so an, ob hatte ich ihm in die Augen geschlagen, dass ich dahero ihm das project wieder auss der Hand riss, und in seiner Gegenwarth in 1000 Stücke zerriss, dass ich ihn also hiemit beschwigtigte, da ich ihm vorstellte, dass er mir ja nicht verübeln könne, etwas zu projectiren, worin des Königs Dienst und mein Verlangen bestünde, da es ihm aber zuwieder, würde ich nie daran weiter gedenken. Die gahr eifrige des Generalen denegation aber machte mich curios, die Ursachen zu wissen, da ich denn erfuhr, dass er nebst dem Curischen deputirten von Medem es dahin zu bearbeiten suchten, dass Curland nunnehro gänzlich sollte evacuiret werden von unseren

Truppen, also mein project, auf selbigem noch Truppen zu richten, dem General nicht gefällig sein konnte, wenn ich denn auch herzlich gerne zu frieden sein konte, wenn ich glaubte, dass Seine Königl. Magestät vielleicht hierher mehr gehörte, Curland zu evacuiren, da es meines Generalen als eines klugen Mannes Rath gewesen. Nach einigen Wochen nun, da Seine Magistät es nicht willigten und Graff Piper nicht von dem Generalen partey reüssiren können oder wollen, hat selbiger dem Generalen die falsche Excüse gemacht, dass der Feldmarschall ihm es verhindert, worin ich als dessen sechswochentlicher domestiq viell müste contribuiret [sic!]. Der General Levenhaupt, dehr nun der Arth von allen ehrlichen Leuten an sich hatte, dass er seinen doleur nicht lange verschweigen konnte, erzählte dieses alles selbst nachgesands in Riga und Curland, da ich denn zu gleich mit dessen der dortigen ganzen Welt Feindschaft auf mir hatte. Ehe ich nun mit ihme aus Rudoskowitz abging und zu dessen amitie der Vorige confience nicht mehr haben konnte, dabey aber vernahm, dass die Armé zum Könige stossen sollte, baht ich als dieser Sache unwissend mich stellend in des Generalen Gegenwahrt, dass Seine Magestät mich mit dem Regiment zu sich ziehen sollte, so mir der König denn mit lächelader und gnädiger Mine accordirte und dem Generalen ebenfalls dessen Willen zu verstehen gab.

Akten

zum Process des Gardefähnrichs Friedrich Adolph
v. Stackelberg zu Abia gegen seine Schwäger,
die Barone Georg, Gotthard und Carl v. Posse,
aus d. Brieflade zu Abia.

**Nr. I. Brief F. A. v. Stackelbergs an d. Hofrat Scotus in Riga.
1792.**

Ohngeachtet ich so viel nur möglich nachgiebig bin und alle Ursachen zu einem Streit mit meinen Schwägern vermeide, so bin ich doch so unglücklich, stets unangenehmen Auftritten mit ihnen ausgesetzt zu seyn. Noch vorgestern habe ich es zu meiner Kränkung erfahren müssen:

Während meiner Abwesenheit im Dörptschen hatte der Baron Gotthard von Posse in der Herberge zwey Zimmer, die von meinen Leuten bewohnt wurden, willkührlich im Besitz genommen und selbige seinem Bruder, dem Kreisrichter Carel Baron v. Posse, eingeräumt. Bey meiner Zuhausekunft erfuhr ich dieses, da ich aber die Zimmern nicht ganz nothwendig brauchete, liess ich ihm den Gebrauch. Nun kriegte ich einen Lehrer bey meinen Kindern, und selbiger verlangte die zwey Zimmern; ich schickte also den Buchhalter Kley zu ihm und liess ihn höflich um die beyden Zimmern bitten. Er schlug es ab; ich ging darauf selber zu ihm, stellte es ihm in Beysein meines Buchhalters höflich vor, dass ich die Zimmern vor den Hofmeister selber brauchete; er antwortete aber mit Ungestüm und groben Ausdrücken. Ich befahl daher meinen Leuten, die Thüre losszubrechen und das darin stehende leere domestiquen-Bette auszutragen. Wie die Leute in das Zimmer eingiengen, gieng er mit seinen Leuten mit zwey geladenen Flinten und einen Degen auf sie loss, befahl auf sie zu schiessen, hieb einige Leute mit den blossen Degen, gieng selbstn auf mich loss, und ich hatte genug zu thun, mit einen Spazierstock die auf mich gehefteten Hiebe auszupariren.

Um Mord und Todschatz zu verhüten, befahl ich also meinen Leuten wegzugehen, in deren, des Buchhalters Kley und meines teutschen Kutschers Schultz Gegenwart er sich gegen mir der schändlichsten unanständigsten Schimpfwörter bediente, mir auf der Strasse, wenn ich reiten oder fahren würde, anflauern, misshandeln und tödten wollte.

Ich bin also auf meinem Gehöfte und in meiner Grenze nicht sicher, denn die Unbesonnenheit der viere jetzt zusammen seyenden Brüder gehet wohl so weit, diesen Vorsatz auszuführen, und ich ersuche Sie dahero ergebenst, alle Triebfedern in Bewegung zu setzen und mir von der Regierung

- 1) Schutz zu verschaffen.
- 2) Einen Befehl zur Untersuchung dieser Gewaltthätigkeit an das Niederlandgericht zu bewürken.
- 3) Diese gewaltthätige Handlung und die Beschimpfung meiner Person als gesezwidrig und dem Duell-Placat gemäss dem Gouv.-Anwald zur Ahndung zu übertragen.
- 4) Dem Baron Gotthard den Befehl durch das Niederlandgericht zu ertheilen, mir reines Gehöft zu verschaffen und ihm die Wohnung ganz zu untersagen, auch denen übrigen Brüdern zu untersagen, das Abiasche Gehöft zu betreten.
- 5) Dem Baron Gotthard anzubefehlen, durch eine revisorische Abtheilung seine Hälfte des Gutes Abia auszumitteln, da mittels des Pfandcontr. mit dem Baron Carel von Posse mir die Hälfte des Gutes Abia zugehöret.

6) Durch das Niederlandgericht denen Abiaschen Bauren den Gehorsam mir als Pfandhälter und Arrendator aufs strengste anzubefehlen und alle Gemeinschaft mit ihren vorigen Erbherrn zu untersagen bey einer gesetzmässigen Straffe.

Weder nach meinen mit dem Baron Gotthard geschlossenen Pfand- und Arrende-Contract, noch auch durch irgend einer anderen Schrift hat er sich die freye Wohnung in der Herberge vorbehalten, sondern ich habe ihm bloss aus Vergünstigung drey Zimmer in der Herberge so lange zur Wohnung zugestanden, als er sich freundschaftlich gegen mich zeigen und mir nicht durch allerley Neckereyen Ursache zum Verdross geben würde. Jetzt aber, da ich ihm nebst seinen Brüdern als meine grösste Feinde, die nach mein Leben

trachten, betrachten muss, kann ich ihm unmöglich auf meinem Gehöfte und in meinen Grenzen dulden.

Ew. Wohlgebornen ersuche ich dahero. bey alles was heilig ist und bey aller Freundschaft, helfen Sie mich von diese Ungeheure, die nur zur Qual anderer Menschen von der Vorsehung bestimmt sind, loss; wenden Sie alle Ihre Triebfedern an, um mir diesen Befehl aufs baldigste durch Vorzeigern dieses, meinen Buchhalter, zuzuschicken. Denn dieser Vorfall hat mich schon jetzt fast entkräftet aufs Bette geworfen, und ich rusquire aus Verdruss meine Gesundheit und Leben zu verlohren, wenn noch ein solcher Auftritt einmahl erfolgen sollte. 16. Juli 1792. (Concept).

Nr. 2. Schreiben F. A. von Stackelbergs an das Pernausche Kreisgericht. 1792.

Ogleich der Kreisrichter Carel Baron von Posse laut Pfandcontract vom 20. Mai 1790 sein Erbteil an dem Gute Abia mit allen Appertinentien und zustehenden Rechten auf 70 Jahre für 50,000 Rubel Stackelberg verpfändet hat, so verbreiten doch er und seine Brüder George und Gotthard Barone von Posse überall das Gerücht, dass Carel den Contract annulliren, das Geld Stackelberg auszahlen und ihm das Gut abnehmen will. Schon am 31. Mai habe Stackelberg die Abteilung Carels von Gotthard schriftlich verlangt, damit er wisse, welcher Teil des Gutes ihm laut Pachtcontract zufalle und er danach seine wirtschaftlichen Dispositionen treffen könne, habe aber bisher noch keine Antwort auf sein Schreiben erhalten. Das Kreisgericht möge nun von Carel v. Posse eine Declaration verlangen, ob er wirklich gesonnen sei, den Pfandcontract zu brechen und sich von seinem Bruder nicht abzuteilen, in welchem Falle Stackelberg entsprechende Entschädigungen verlangt. 1792 October 30. (Concept).

Nr. 3. Befehl der Statthalterschaftsregierung an das Pernausche Niederlandgericht. 1792.

Am 18. Februar 1789 hatten der Gardefähnrich Friedrich Adolph von Stackelberg und seine Schwäger, die Gebrüder Gotthard und Carl Barone von Posse einen Contract auf 6 Jahre über den Arrendebesitz des den Gebrüdern von Posse gemeinschaftlich gehörenden Erbgutes Abia geschlossen. Diesen Contract verwandelte der Kreisrichter Carl Baron von Posse für

seinen Anteil an dem Gute am 20. Mai 1790 in einen förmlichen Pfand- und eventuellen Kauf-Contract. Gotthard von Posse hingegen hatte Stackelberg die Arrende seines Anteils bereits am 17. November 1791 zwar schriftlich aufgekündigt, jedoch nach Ablauf der im Contract bestimmten sechsmonatlichen Aufkündigungsfrist weder den Empfang seines Anteils noch die damit verbundene Berichtigung der Stackelberg contractmässig zu vergütenden Auslagen und für ihn bezahlten Schulden veranstaltet. Da Stackelberg sich hierüber bei der Statthalterchaftsregierung beklagt hat, so erteilt diese dem Pernauschen Niederlandgericht folgenden Befehl: Da wegen Räumung der von dem beklagten Baron Gotthard von Posse innegehabten Wohnung auf dem Gute Abia bereits am 21. Juli besonders resolvirt worden, so soll jetzt die vom Baron Gotthard von Posse geschene Aufkündigung so lange als ungültig betrachtet werden, bis er mit Stackelberg eine vollständige Liquidation über dessen contractliche Forderungen getroffen haben wird; somit hat Stackelberg, da er contractmässig im ungestörten Besitz des Gutes bleibt, keine Ursache über Contractbuch zu klagen. Beide Teile sind im Hinblick auf ihre nahe schwägerliche Verwandtschaft ernstlich zur Ruhe zu mahnen. 18. November 1792. (Copie).

**Nr. 4. Eingabe des Barons Carl v. Posse (an d. Niederlandgericht?)
1793.**

Carl Baron von Posse führt an, dass Stackelberg ihm über die Verwendung der Revenüen von seinem Anteil an Abia keine Rechnung vorgelegt und mit ihm nicht liquidirt habe. Er müsse ihm nicht nur über die Revenüen seit 1789 Rechenschaft ablegen, sondern auch für alle Deteriorationes in dieser Zeit aufkommen, welche er auf 15,000 Rbl. veranschlage, „da derselbe „(nämlich Stackelberg), wie in der hiesigen Gegend nicht unbekannt „ist, während seiner Arrendejahre das Gut Abia nicht contract- „mässig disponiret, sondern selbiges und dessen Bauerschaft zu „sehr angegriffen und äusserst deterioriret hat. Es ist nur zu be- „kannt, dass er Abiasche Erbleute so hart gestraft und züchtigen „lassen, dass sie von den Schlägen gestorben sind. Es kann ihm „erwiesen werden, dass er Abiasche Erbleute verschenket, cediret „und soust weggegeben, ganze Familien von Abia auf sein im

„Dörptschen belegenes Erbgut Köllitz versetzt, neue Hoffläger gemacht und die Bauern ausgesetzt, nicht etwa blos die abiaschen „Producte und Brandtwein sondern sogar den auf seinem gedachten „Erbgute Köllitz gebrannten Brandtwein und Producte dieses Gutes „durch Abiasche Bauern transportiren und verführen lassen, Führen „zur Saatzeit thun lassen und den Pferden zu schwere Lasten auf- „geleget, so dass die Bauern nicht nur an der Saat behindert worden, „sondern viele auch ihre Pferde beim Transport auf der Reise ver- „loren haben, den Bauern zum Brandtweimbrennen zu wenig Korn „gegeben, so dass sie manquiren müssen, welches Manquement „allein zusammen auf einige tausend Rubel sich beläuft; und „endlich, dass er durch den zu stark getriebenen Brandtweinsbrand „nicht allein die Bauern gedrückt und zu hart angegriffen, sondern „auch den Abiaschen Wald ruiniret und zwar besonders dadurch, „dass er zu allen seinen Brandtweins-Fastagen das Holz aus unserm „abiaschen Walde genommen hat. Auch ist durch Verschulden „seiner Erbleute der so beträchtliche Viehgarten auf Abia abgebrannt „und dabey eine grosse Menge Vieh umgekommen, das allein an „Werthe über 2000 Rubel beträgt, ohne das Gebäude zu rechnen“. Carl v. Posse fordert nuu seine Hälfte von Abia heraus, da er sie unter diesen Umständen selbst bewirtschaften will. 29. Mai 1793.

(Copie).

Akten

zum Process des Gardefähnrichs Friedrich Adolph
v. Stackelberg zu Abia gegen den Landrat
Friedrich v. Sievers zu Ranzen,
aus d. Briefflade zu Abia.

Nr. 1. Auszug aus dem Untersuchungsprotocoll des Pernauschen Ordnungs-Gerichts. 1798.

Praes. Ordnungsrichter v. Brümmer. In Klagesachen der Abiaschen Bauern gegen ihren Erbherrn, Gardefähnrich von Stackelberg, und dessen Amtmann, wurden die Abiaschen Aufseher als Zeugen eidlich über folgende Klagepunkte befragt:

1) Ob Stackelberg jedem Wirt seit drei Jahren mehr Lofstellen in Hofs- oder Hofs-Tagfelder und zwar ohne Vergütung zur Bearbeitung gegeben als früher?

Zeugen-Antwort: Ja.

Stackelberg erklärt, die Lofstellen im Felde den Wirten mit ihrer eigenen Zustimmung auferlegt und sie dafür von jeder Tageleistung bei künftig zu erbauenden Hofgebäuden befreit zu haben.

Verfügt: Jeder Halbhäkner soll zur Erbauung und Ausbesserung der Gebäude dem Hofe jährlich 10 Anspanns- und 10 Fusstage leisten, jeder Viertler 5 Anspanns- und 10 Fusstage, ein Achtler 2 Anspanns- und 5 Fusstage, ein Sechzehntler einen Anspanns- und 2 Fusstage.

2) Ob jeder Knecht mehr als zuvor dem Hofe Arbeit leisten müsse?

Zeugen-Antw.: Ja, doch hätten die Halbknechte dem Hofe früher auch einige Tage leisten müssen.

Verfügt: Die Halbknechte sollen nicht mehr als 6 Tage zu Fuss das ganze Jahr thun.

3) Ob alle Witwen im Sommer dem Hofe einen Tag wöchentlich fröhnen müssten?

Zeug.-Antw.: Ja, wie es auch früher war.

Verfügt: Soll dabei bleiben.

4) Ob jeder Bauer Holz und Hefen zur Brantweins-Küche unentgeltlich liefern müsse?

Zeug.-Antw.: Ja, dafür halte der Hof Brenner.

Stackelberg erklärt die Leistung von Holz und Hefe als Ablösung für die frühere Verpflichtung des Brantweimbrennens.

Verfügung bis zum Herbst aufgeschoben.

5) Ob mehr Korden als zuvor gegeben werden müssten?

Zeugen-Antw.: Ja.

Verfügt: Der Hof kann 7 bis 8 Korden halten.

6) Ob alle Bauern für ihr Klagen beim Ordnungsgerichte 2 Fass Brantwein vom Hause brennen mussten und ob Lappa Jaack noch 3 Rbl. zu zahlen hatte?

Zeugen-Antw.: Ihnen nicht bekannt.

„Der Herr von Stackelberg erklärte sich, dass er keinesweges „die Bauren für ihr Klagengehen habe Brantwein vom Hause „brennen lassen; sondern weil er sich mit ihnen über ihre „Beschwerde gutwillig habe abfinden wollen, habe er ihnen gesagt: „brennt nun für eigene Tage einige Fässer, so werdet ihr sehen, „welches bequemer ist, entweder 4 Faden Holz zur Küche zu stellen „und nichts zu thun zu haben oder für alles verantwortlich zu seyn; „da hätten einige 2, andere nur 1 Fass gebrannt in dieser Art und „alle ihre Fässer voll geliefert, nur der Lappe Jaack habe manquiret „und das fehlende ersetzen müssen“.

7) Ob jedes Knechtsweib 25 Pfd. Hede spinnen oder 60 Pfd. Garn abwickeln müsse?

Zeugen-Antw.: In der Zeit vor diesem Herrn wären es nur 10 Pfd. Hede oder 20 Pfd. Garn gewesen.

Verfügt: Den alten Gebrauch wieder einzuführen.

8) Ob der Herr vor vielen Jahren abgebrauchte Hofs-Buschländereien unter die Bauerschaft, die diese wegen der Abnutzung nicht bearbeiten konnte, gegen Leistung von gewissem Gehorch verteilt, und nachdem die Ländereien wieder bewachsen, sie den Bauern unter Erlassung jenes Gehorchs abgenommen habe?

Zeugen-Antw.: Ja.

„Der Herr von Stackelberg erklärte sich, er habe vor 8 Jahren dieses Land unter erwehnte 3 Bauern vertheilet; dass sie solches nicht genutzt, wäre ihre eigene Schuld; sie hätten den Gehorch davor praestiret, ohne je deswegen sich beschweret zu haben, und nun habe er einen Bauern auf das Land gesetzt, und sie praesirtirten wie vor 8 Jahre“.

Nichts verfügt, sondern die Entscheidung dem Landratscollegium überlassen.

„Was die Klage des Lappa Jaack betraf, ergab sich bey der Untersuchung, dass der Amtmann in Abwesenheit des Herrn, zwar weil er an Branntwein viel zu kurz gekommen, mit Kinderruthen scharf züchtigen, und als er darauf aus der Küche entlaufen, das Weib am Hofe hohlen, sie auch strafen lassen und befohlen, ihren Mann zu schaffen, nicht aber den Lappa Jaack von seinem Lande abgesetzt oder aus dem von seinem Vater geerbten Gesinde geworfen“.

Bei seiner Heimkehr habe der Herr dem Lappa Jaack das Weglaufen vergeben wollen, wenn er nur noch einige Fässer dieses Jahr brennen wollte. Lappa Jaack habe sich aber geweigert, worauf ihm der Herr damit gedroht, er werde ihn von seinem Lande absetzen; und als er sich darauf noch widerspenstig erwies und nicht in die Küche kommen wollte, habe der Herr seine Drohung ausgeführt. Der Hof habe ihm sein Vermögen (1 Pferd, 1 Kuhstärke, 1 Schwein, 1 Schaf und 1 Paar Pflugschaaren) deswegen genommen, weil er in der letzten Zeit um 3 Fass Brantwein zu kurz gekommen sei.

Da ihm das Ordnungsgericht sein früheres Land ohne Einwilligung des Herrn nicht zuerkennen konnte, so wurde zu seiner Satisfaction dem Amtmann sowohl von gerichtswegen als auch durch seinen Herrn eine strenge Rüge zu teil. Für das abgenommene Vermögen sollte der Lappa Jaack vom neuen Wirte seiner Landstelle 25 Rubel zum Ersatz verlangen, welches Geld er nach der Mittagspause ausgezahlt erhalten sollte. „Da derselbe aber nach Tisch nicht wieder kam und desfalls nach ihm gefragt ward, trat der Amtmann vor und berichtete, dass der Lappa Jaack zu einigen andern Bauern gesagt, er würde nicht kommen und das Geld in Empfang nehmen; er wüsste wohl, wo er hin ginge“.

Ein anderer Knecht, Marth, war aus seinem Sado-Gesinde aus Kränklichkeit und weil er verschiedene Bauer-Kleten bestohlen hatte, gesetzt worden. Dieser erschien gleichfalls nicht nach Tisch, wie ihm befohlen war, um wegen seines Inventars Abrechnung zu machen. Abia 21. Juni 1798. (Copie).

Nr. 2. Auszug aus dem Protocoll des Ordnungsgerichts. 1798.

Praes. Ordnungsrichter v. Brümmer. Aus den Aussagen verschiedener Abiascher Bauern geht hervor, dass der Abiasche Bauer Reutre Carel im Gebiete Geld gesammelt hat, um nach Riga über den Herrn klagen zu gehen. Reutre Carel wird citirt und sagt aus: er habe die Wirte nicht überredet, ihm zu diesem Zwecke Geld zu geben; das ganze Gebiet sei mit dem Spruch des Gerichts unzufrieden gewesen und hätte ihn zur Reise nach Riga ausersehen, sie hätten ihm das Geld von sich aus in sein Gesinde gebracht. Er sei darauf nach Ranzen und von dort mit einem Brief des Ranzenschen Herrn nach Riga gegangen.

Reutre Carel wird darauf seiner Haft entlassen, obgleich der Gardeführer Stackelberg sich schriftlich anheischig macht, durch Zeugen darzuthun, dass Reutre Carel das Geld zur Reise selbst gesammelt und die Bauern zur Klage überredet habe. Fellin 20.—26. Juli 1798. (Copie).

Nr. 3. Eingabe des Landrats Friedrich von Sievers an das Landrats-Collegium 1798.

Nach einigen scharfen persönlichen Ausfällen gegen Stackelberg, wobei er ihm unter anderem vorwirft, absichtlich ein Glied des Landratscollegiums „in Verdacht einer Aufwiegelung seiner glücklichen Bauren“ verwickeln zu wollen, um eine schonendere Beurteilung seines Rechtsstreites von dieser Instanz zu erfahren, geht Sievers zur Schilderung der Vorgeschichte des Processes über:

„In vorigen Winter musste ich bey Visitation der Gebäude „auf der neuen Pernauschen Post-Strasse in einem Tignitzschen „Kruge in der Krugs-Stube nächtigen, weil die teutschen Zimmer „besetzt waren. Hier sassen einige Abiasche Bauren, die, wie ich „hernach erfuhr, Recrouten zu transportiren repartirt worden, an einem Tische, zu dem ich mich an einer erwärmten Fleischbrühe

„setzte, und unterhielten sich durch nachfolgendes mich interessirendes
 „Gespräch: Mich interessirend, sage ich, weil mein Euseküllscher
 „Bruder, der Ordnungsrichter von Brümmer, mit dem ich durch
 „eine doppelte Verwandtschaft legiret bin, und ich selbst darinne
 „vorkamen, und weil es mir neue Materialien zum nächsten Land-
 „tage als Beweis lieferte, wie nöthig es geworden, zweckmässigere
 „Einrichtungen zu treffen, um den Bauern die beabsichtigte Ver-
 „besserung ihres Zustandes zu sichern, als diejenigen sind, unter
 „denen noch viele unglückliche seufzen“.

„Ich muss die redenden Personen durch Buchstaben benennen,
 „da ich den Namen keines einzigen kenne, die aber durch eine
 „Untersuchung, um die ich bitten werde, alle namhaft gemacht
 „werden können.

„A. wenn ich nicht irre ein Tignitzscher Bauer: Ist das Gericht
 „schon bey euch ausgewesen und welches Recht wurde euch? B. ein
 „Abiascher: Nein, es war noch nicht, wird auch wohl nicht kommen,
 „obgleich wir viermal da gewesen sind, und nun sollte es Dienstag
 „kommen, da heisst es wieder, weil der Herr nach Reval reisen
 „würde, so wird es nicht kommen; jedesmal, wenn wir unsern Herrn ein
 „Schreiben vom Gericht überbrachten, sandte er Lebensmittel nach
 „Fellin, und einmal hat er auch einen Brief mit Geld hingesandt.
 „C. ein Abiascher, der mir der Aufseher zu seyn schien: Was
 „redest du? wie kannst du es wissen, dass der Herr Geld hinsandte?
 „Wir haben ja auch Papier-Geld, und was weisst du, was im Briefe
 „war? B: Ach, die Hofleute sagen es ja. C: was wissen die
 „Hofleute, und wenn er ihm auch Geld gesandt hat, kann er ihm
 „nicht schuldig gewesen seyn? und die Lebensmittel kann er ja
 „wohl gekauft haben; rede du nur, was du beweisen kannst, damit
 „du die Zunge nicht verredest. D: Gott erbarme sich über unsere
 „Gerechtigkeit; viermal waren wir bey dem Gericht, was hat es uns
 „geholfen? hat F. nicht dreymal vom Amtmann Schläge bekommen
 „und wollte der Herr ihn nicht deswegen zum Recrouten geben?
 „Gott segne den Helmetschen Herrn, der ihn zurück sandte.
 „B: Auch waren wir bey dem Euseküllschen Herrn seinem Gericht,
 „das doch noch ein höheres Gericht seyn soll; aber wenn Gott vom
 „Himmel sich nicht erbarmet, so werden wir wohl kein Recht erhalten
 „und gehen alle zu Grunde. Alle Tage neuer Gehorch, und wer
 „dem Amtmann keine Geschenke bringt, erhält Prügel auf den

„Kauf. Nun frug ich: was sagte euch denn der Euseküllsche Herr?
 „Was sagte er: Kinder, eure Klage geböret nicht für mich, sondern
 „fürs Ordnungsgericht. Da sind wir schon einigemal gewesen, es
 „kömmt aber nicht zu uns heraus. Denn müsst ihr zum Landraths-
 „gerichte gehen; so klug wurden wir nun. — Seid ihr denn da
 „gewesen? frug ich. Nein, was hätte uns das geholfen? wer weiss,
 „wo das uns wieder hingsandt haben würde, und so lange wär
 „unser Ende da. — Nun erzählte er eine Menge Thatsachen, die
 „mir ganz unglaublich schienen, aber wükklich in ihre Klagepunkte
 „aufgegeben sind, vom Ordnungsgerichte nur obenhin berührt,
 „gegenseitig eingestanden, und zu meinem Erstaunen nichts darüber
 „statuirt worden, obgleich noch neuerlich auf Allerhöchsten Befehl
 „publicirt wurde, dass einer Wittwe, Majorin Wulff, die Disposition
 „ihres Vermögens wegen harter Behandlung ihrer Leute genommen
 „ist. Kinder, sagte ich, eigentlich klagt ihr doch mehrentheils über
 „euren Amtmann, den könnt ihr ja auch bey euren Herrn verklagen.
 „B: Das ist auch geschehen, er musste auch einmal die Geschenke
 „zurückgeben, das hat uns aber noch mehrere Prügel verschafft,
 „und nun nimmt er toller wie vorher, auch ist der Herr nicht mehr
 „so gut, als er war; vordem konnten wir doch zu ihm kommen
 „und ihm unsere Noth klagen, aber seit der Zeit, dass er aus Aiga
 „weg und nach Teutschland musste, hat der Amtmann alle Gewalt,
 „und wir kommen nicht mehr vor unsern Herrn. Auch hat uns
 „der Herr so viele neue Arbeiten auferlegt, dass kein Leben mehr
 „ist; die Meisten sind schon ruinirt; wie viele Fferde sind nicht
 „auf der letzten Fuhre nach Narwa, wo wir solche grosse Brandt-
 „wein-Almen aufhatten, crepirt? Auf diesem Wege wurde auch einer
 „von unsern Leuten von einem Courier todt gehauen und der
 „andere sehr verwundet.“

Unterdessen hätten die Bauern durch den Kutscher erfahren, dass sie mit dem Ranzenschen Herrn sprächen, und ihn gebeten, sich ihrer anzunehmen, da er doch Landrat sei. Sievers hätte sein persönliches Eingreifen abgelehnt, da er kein Richter sei, und sie an den Fellinschen Richter gewiesen. Würde ihnen auch dort kein Recht zu teil, so sollten sie alsdann zu ihm kommen, damit er ihre Sache vor das Landrats-Gericht bringe. Als er darauf im Frühjahr dieselbe Strasse bereist habe und in einem Abiaschen Krüge eingekehrt sei, habe ihm dort ein Abiascher Bauer mitge-

teilt, dass das Fellinsche Gericht trotz ihrer Bitten die Sache nicht untersucht habe, da ihr Herr wohl zu mächtig sei. Daraufhin habe dann Sievers die Bauern nach Ranzen beschieden und gesagt, er wolle ihnen einen Brief an das Landratscollegium mitgeben. „Auf dem letzten Landtage, der so reich an Debatten in Ansehung der Verbesserung des Bauernstandes war, wo ich so hartnäckig auf verschiedene Punkte bestand, welches allen denen, die diese Geschichtserzählung lesen werden, nicht mehr so auffallend seyn muss, als auf dem Landtage, sprach ich auch mit dem Herrn Ordnungsrichter von Brümmer, bat ihn, ja so bald wie möglich die Abiasche Bauerklage-Sache vorzunehmen, weil diese armen Leute so sehr gedrückt schienen; er bejahete und versprach diese Sache gleich nach dem Landtage vorzunehmen. Demohngeachtet kamen lange nach dem Landtage drey Abiasche Bauern und beschwerten sich, dass ihre Klagen noch nicht untersucht worden; ich nahm ihre Klagepunkte auf und sandte sie dem residirenden Herr Landrath zu, der dem Pernauschen Ordnungsgerichte die Untersuchung sogleich aufgetragen hat. Man lese diese Klagepunkte, man lese das Untersuchungsprotocoll und erstaune! Ein Klagepunkt, der, wenn er wahr ist, dem Amtmann lebenslängliche Zuchthausstrafe zuziehen müsste, der Herr aber, um die Disposition des Guts kommen könnte, ist kaum berührt, obgleich halb eingestanden“.

Nachdem das Ordnungsgericht einige Verfügungen getroffen, durch welche die Bauern nicht zufriedengestellt wurden, hätte Sievers sie mit einem Brief an den Secretair von Vegesack an das Landratsgericht gewiesen. Das sei aber den Bauern erst recht übel bekommen, da der abiasche Herr sie arg gezüchtigt und ihnen gedroht habe, er wolle sie lehren nach Ranzen gehen: „was glaubt ihr denn von dem Ranzenschen Landrath, ich bin ein viel grösserer Herr und Richter als der Ranzensche und alle Landräthe.“ Sievers habe darauf dem Ordnungsrichter von Brümmer geschrieben und ihn gebeten mit der Bestrafung der Bauern bis zur Verfügung des Landratscollegiums zu warten, habe aber irrtümlicherweise auf die Adresse des Briefes den Namen v. Stryck anstatt v. Brümmer gesetzt, sodass der Brief von letzterem zurückgewiesen und bei der Heimkehr des Ueberbringers nach Abia in Stackelbergs Hände geraten sei. Ein in Riga gewesener Abiascher Bauer wäre gebunden

nach Fellin gebracht worden und hätte dort sieben Tage in einem Keller gelegen, ein anderer schmachte schon 5 Wochen im Keller. „Keine fameusere Bauerklage-Sache ist wohl noch vor Ein Landraths-Collegium gekommen; fameuse dadurch, dass die Bauren „über ein Jahr zu verschiedenen malen geklagt, ehe ihre Klagen „untersucht worden, dass die Leute, die an Ein Landraths-Collegium „appelliret, ohne Urtheil und Recht über sich ergangen zu sehen, „wie die grössten Uebelthäter eingekerkert werden, dass der Herr „Ordnungsrichter von Brünner nichts davon erwähnt, dass dieser „eingekerkerte schon vorher mit diesem Brief bey ihm gewesen, und „eben so wenig von dem Inhalte desselben in seinem Berichte etwas „erwähnet.“

Sievers bitte nun das Landrats-Collegium die Untersuchung dieser Angelegenheit nicht länger zu verschieben. Da das Protocoll des Pernauschen Ordnungsgerichts mit unglaublicher Nachlässigkeit geführt worden sei und zudem durch Stackelbergs nachher erfolgte Eingabe beim Ordnungsgericht und auch durch die vorliegende Sieverssche Klageschrift, die Umstände eine nochmalige Untersuchung durch das Ordnungsgericht unmöglich machten, so bitte er um die Einsetzung einer Untersuchungscommission, welche aus dem Landrats-Collegium mit Hinzuziehung einiger Deputirter zu bilden sei. Ranz den 9. October 1798. (Beglaubigte Copie.)

№ 4. Rescript des Landratscollegiums. 1798.

Das Landratscollegium zeigt dem Gardefähnrich Friedrich Adolph von Stackelberg an, dass eine Commission bestehend aus dem Landrat v. Gersdorff und den beiden Kreisdeputirten des Pernauschen Kreises, Major v. Pistohlkors zu Ruttigfer und Major von Vietinghoff zu Addafer, am 1. November zur Revision der Klagesachen der Bauerschaft in Abia sich einfinden werde. Riga 1798 October 23. (Copie.)

№ 5. Untersuchungsprotocoll der vom Landrats-Collegium eingesetzten Commission. 1798.

Abia d. 1. November 1798. Gegenwärtig: Landrat von Gersdorff, und die Pernauschen Kreisdeputirten Major von Pistohlkors und Major von Vietinghoff.

In der Klagesache der Abiaschen Bauern gegen ihren Erbherrn, Gardefährich von Stackelberg, und dessen Amtmann wurden die Hofs- und Dorfs-Kubjasse über die Klagepunkte eidlich befragt und machten u. a. folgende Aussagen:

Schon zu des sel. Landrats von Posse Zeiten hätten die Halbknechte 6 Tage im Jahre gethan, die unter dem jetzigen Herrn in 9 verwandelt worden seien; der jetzige Amtmann aber habe ihnen wöchentlich einen Tag, also 52 Tage jährlich auferlegt.

Mit ihren Verpflichtungen zum Branntweinsbrand wären sie mit Ausnahme der Hefenlieferung zufrieden; es wäre ihnen aber sehr beschwerlich, dass sie von den Säcken, von denen ihnen täglich einer zum Mahlen des Getreides genommen würde, nicht alle zurückbekämen.

Seit diesem Herbst müssten sie wieder von Hause ein jeder sein Fass brennen, wozu sie 4 Stof Hefen vom Hofe bekämen und das übrige selbst schaffen müssten.

Es sei wahr, dass man ihnen Hofsbuschländer gegen ihren Willen aufgedrängt habe; sie hätten sich oft bei dem Herrn beschwert, dass der Gehorch für ein Land, das sie nicht brauchen könnten, ihnen zur Last fielen.

2. November. Die Untersuchung darüber, welche Bauern mit dem Ranzenschen Herrn im Tignitzschen Krüge zusammengetroffen waren, musste verschoben werden, da nicht alle anwesend waren.

Die Frage, ob sie das Manquement in der Branntweinsküche mit Geld ablösen müssten, bejahten die Bauern, betonten aber in der Folge, dass sie sich nicht über den Herrn, sondern nur über den Amtmann beklagen müssten, der sie ohne ihr Verschulden tyrannisiere. Auf die Frage, warum sie dann nicht beim Herrn sich beklagt hätten, antworteten sie, der Amtmann hätte ihnen dieses untersagt und setze die Zuwiderhandelnden harten Strafen aus.

Auf einige Fragen, welche der Herr von Stackelberg zu seiner Rechtfertigung stellen liess, sagten sie u. a. aus: niemand wäre geprügelt worden, damit er Geschenke bringe, aber thatsächlich hätten viele von ihnen Geschenke dargebracht, um in Zukunft der Prügelstrafe zu entgehen. Auch hier blieben sie dabei, von dem Herrn nie ohne Schuld gestraft worden zu sein.

3. November. Der Amtmann Lorenz Wisor suchte sich meistens damit zu rechtfertigen, dass er nach einer Instruction des Herrn gehandelt habe. (Copie.)

№ 6. Urteil des Ordnungsgerichts. 1798.

Da gegen das allgemeine gedruckte Verbot vom 4. März 1779 auf dem Gute Abia dennoch den Bauern Getreide gegen Branntwein ausgetauscht wird, so verurteilt das Ordnungsgericht Pernauschen Kreises das Gut Abia zu einer Poen von 62 Rbl. 50 Cop. Silber, welche innerhalb 4 Wochen bei Strafe der Execution zu zahlen ist. Fellin 3. November 1798. (Original.)

№ 7. Eingabe F. A. Stackelbergs an das Landratscollegium. Ohne Datum.

Stackelberg behauptet, dass der Landrat v. Sievers bei seinem Vorgehen gegen ihn nicht eine ernstliche Verbesserung der bäuerlichen Rechtszustände bezwecke, sondern sich blos durch persönlichen Hass gegen ihn leiten lasse. „Wenn er (Sievers) als Patriot oder „als vicarirender Landmarschall zu Verbesserung des Zustandes der „Bauren Materialien suchen wollte, in Ranzen keine mehr fand, sie „aber in Abia zu finden glaubte, so hätte er sie in der Stille „sammeln und zu rechter Zeit am rechten Ort anwenden mögen. „Weder aber war der Krug der Ort, wo der Herr Landrath von „Sievers die Raisonnements der Bauren detailliren, noch Ranzen „der Gerichtshof, wohin er sie berufen und, wie der Erfolg zeigt, „gewöhnlich durfte.“ Sievers hätte den Bauern nicht Dinge eröffnen sollen, welche noch nicht zur Reife gelangt waren und bis zur Allerhöchsten Bestätigung unter dem Siegel der Verschwiegenheit verwahrt bleiben mussten; er aber habe durch sein Vorgehen bei den Bauern Zweifel an der Gerechtigkeit des Landgerichts und des Ordnungsgerichts wachgerufen, dem Landratscollegium gleichsam das Monopol auf Gerechtigkeit zugesprochen und schliesslich in Ranzen ein Tribunal errichtet, von welchem aus er nach Ausweis der Acten und nach seinem eigenen Bekenntnis dem Ordnungsgericht und der Kanzlei des Landratscollegiums Aufträge erteilt habe. Wollten die übrigen Glieder des Landratscollegiums dem Beispiele des Landrats Sievers folgen, so hätte das Land ausser den bereits vorhandenen

Richterstühlen noch 13 Tribunale auf Privat-Gütern. Da dieses nicht der Fall ist, wer gab dem Landrat v. Sievers das Recht, die Abiaschen Bauern von ihren Berufspflichten ab und zu sich nach Ranzen zu berufen? Es fehlt nur noch, dass er auch ihn selbst, Stackelberg, unmittelbar zur Verantwortung ziehe.

Dem Kaiserl. Ordnungsgericht macht Sievers den Vorwurf der Parteilichkeit und behandelt es mit Spott und Verachtung, nur weil seine Untersuchung nicht den von Sievers gewünschten Erfolg hatte, weil Sado Mert beim Gericht dasselbe zum Nachteil des Landrats aussagte, was er bereits dem Gebiete und Stackelberg erzählt hatte. Stackelberg will nur „der unanständigen Schreibart, deren der Herr „Landrath v. Sievers unter Vernachlässigung der E. Hochwohlgebohrnen Landraths-Collegio schuldigen Achtung sich bedienet“ Erwähnung thun und überlässt es im übrigen dem Ksl. Oberfiskal, die Sieversschen Eingriffe in die Competenzen der Gerichte und die Schädigung ihres Ansehens zu rügen. Stackelberg bittet schliesslich das Landratscollegium in ausdrücklicher Berufung auf das Commissions-Protocoll 1) die Eingriffe des Landrats v. Sievers in die richterliche Gewalt und die missbrauchte Autorität seines Landesamtes als eine Landessache zu betrachten und zu beurteilen. 2) Seine Unterlegung vom 12. October a. e. als eine offenbare Schmähschrift von den Acten zu entfernen. 3) Ihm selbst, Stackelberg, zu gestatten, wegen der zugefügten Beleidigungen beim gehörigen Richter klagbar zu werden.

(Concept oder Copie.)

№ 8. Schreiben d. Landrats Sievers an Stackelberg. 1799.

Landrat v. Sievers teilt im Namen des Convents dem Gardefähnrich v. Stackelberg mit, dass seine Schrift (vgl. Nr. 7) vom Landtage als verfrüht angesehen wird, da die abgehaltene Localuntersuchung noch nicht bekannt gemacht ist. Riga 22. Januar 1799.

(Original.)

№ 9. Schreiben desselben an das Ordnungsgericht. 1799.

Landrat v. Sievers schreibt dem Pernauschen Ordnungsgericht: wenn die Abiasche Bauernklagesache von der eingesetzten Commission definitiv entschieden worden, so soll das Ordnungsge-

richt sowohl dem Erbherrn als den Bauern die Entscheidung öffentlich bekannt machen und zur Beitreibung der dem unterliegenden Teile zu dictirenden Strafe von 500 Rbl. B. A. an die Ritterkasse einen sechswöchentlichen Termin ansetzen, von Stackelberg aber sofort die dem Lope Jaak als Vergütung zuerkannten 50 Rbl. eintreiben. Riga 25. Januar 1799. (Original.)

Nr. 10. Schreiben F. A. Stackelbergs an d. Ordnungsgericht. 1799.

F. A. Stackelberg zeigt dem Ordnungsgericht seine Unzufriedenheit mit dem Urteilsspruch des Landratscollegs vorläufig an und reservirt sich innerhalb der gesetzlichen Frist das Appellationsrecht. Februar 1799. (Concept.)

Nr. 11. Eingabe Stackelbergs an d. Gouvernementsregierung. Ohne Datum.

F. A. Stackelberg beschwert sich bei der Gouvernementsregierung über die Entscheidung des Ordnungsgerichts Pernauschen Kreises wegen unbefugter und widerrechtlicher Executions-Vollstreckung. Das Landratscollegium hätte am 15. Januar 1799 ihn verurteilt, 3 Abiaschen Bauerwirthen wegen angeblich zuviel auferlegten Praestanden 195 Rbl. zu ersetzen. Trotz seiner hierauf eingereichten Appellation habe nun das Ordnungsgericht in seiner Abwesenheit die 195 Rbl. gewaltsam vom Gute Abia eingetrieben. (Concept.)

Nr. 12. Protest Stackelbergs beim Ordnungsgericht. 1799.

F. A. Stackelberg protestirt beim Ordnungsgericht gegen eine ihm durch dasselbe zugestellte Verfügung des Landrats Friedrich von Sivers, welcher mit Hinzuziehung zweier Deputirter einen von Stackelberg geschlossenen Verkauf zweier Bauern rückgängig gemacht und Stackelberg mit einer Poen von 500 Rbl. belegt hatte. 30 Juli 1799. (Concept.)

Nr. 13. Bittschrift Stackelbergs an den Kaiser. Ohne Datum.

F. A. Stackelberg wendet sich an Kaiser Paul mit einer Klage über den Landrat v. Sievers, der als ein Mann bekannt sei, „der unter dem Schein eines patriotischen Eifers fürs allgemeine

„Beste Grundsätze zu verbreiten sucht, die das uralte ruhige Verhältniss zwischen Gutsbesitzer und Bauren in Liefland erschüttern „müssen.“ Ihm sei das Unglück widerfahren, der Feind dieses Mannes zu werden, der ihn durch seine Verfolgungen zu nachstehenden Beschwerden über sich und über das Landratscollegium zwingt: 1) Hat der Landrat v. Sievers die bisher ruhigen Abiaschen Bauern durch Verhandlungen mit einigen Uebelgesinnten unter ihnen in einem Krüge aufgewiegelt, indem er ihnen eine Verminderung der Praestanden u. a. vorspiegelte. 2) Hat er die Abiaschen Bauern nach seinem Gute Ranzen citirt und sie von dort ans Landratscollegium geschickt, wo sie sich über ihren Herrn beschweren sollten. 3) Hat er eine Schmähchrift über Stackelberg beim Landratscollegium eingereicht. 4) Hat das Landratscollegium ihm hierfür keine Genugthuung verschafft, sondern zur Untersuchung der Klagen eine Commission nach Abia gesandt, an deren Spitze der Landrat von Gersdorff stand, ein vertrauter Freund von Sievers. 5) Obgleich diese Commission keine wesentlichen Gravamina wider Stackelberg gefunden hatte, wurde ihm doch eine willkürliche Strafe von 3000 Rbl. dictirt und die Execution dieses undatirten Urtheils dem Pernauschen Ordnungsgericht durch den Landrat Sievers vorgeschrieben und ohne Zulassung einer Appellation vollstreckt. 6) Das Landratscollegium hat sich für inappellable Instanz erklärt und damit ein Recht usurpirt, welches nur Seiner Majestät zusteht. 7) Hat dieselbe Körperschaft die Stackelberg als Edelmann zustehenden Rechte und Privilegien gekürzt, indem sie die Veräusserung einiger unruhiger Abiascher Erbleute, deren Entfernung im Interesse der allgemeinen Ruhe notwendig war, bei einer Strafe von 500 Rbl. untersagt und Stackelberg zur Vernichtung des bereits geschlossenen Kaufcontractes gezwungen hat. — Stackelberg bittet den Kaiser durch einen Allerhöchsten Befehl an den Livländischen General-Gouverneur seine Klage gegen den Landrat von Sievers und das Livländische Landratscollegium dem livl. Hofgericht mit Hinzuziehung des Oberfiskals zu überweisen, die bisherigen Urtheile des Landratscollegiums aber bis zur Entscheidung des Hofgerichts ausser Kraft zu setzen.

(Concept.)

Nr. 14. Schreiben Kaiser Pauls an den General-Gouverneur Nagel. 1799

Herr Wirklicher Geheimer Rath, Lief- und Ebstländischer General-Gouverneur Nagel. Nachdem Wir aus denen an Uns gelangten Beschwerden und darauf eingezogenen Nachrichten ersehen, dass das Liefländische Landraths-Collegium während der Residirung des Landraths Sivers, sich eine ihm nicht competirende Gewalt anmassend, nicht nur zur Annullirung richterlicher Sprüche ohne allen gesetzlichen Grund geschritten, sondern auch in schon gerichtlich abgeurtheilten Sachen neue Untersuchungen angestellt und Verfügungen getroffen hat, die das Verhältniss der Guthsbesitzer mit den Bauern unter dem Vorwande einer Erleichterung der praestanda zerrütten und die sowohl der gesetzlichen Form als auch jeder Ordnung u. Gehorsamleistung zuwider sind, — befehlen Wir alle Verfügungen, in welchen solches Collegium eigenwillig incompetenten Auseinandersetzungen der Bauern mit ihren Erbherren mittelst einer zum Nachtheil der letzteren und zum Vortheil der ersteren beyzutreibenden unschicklichen Strafe unternommen, zu annulliren, in keine Erfüllung zu bringen u. zu inhibiren, den Landrath Sivers aber nach Petersburg zu Unserm General-Procureur zur Verantwortung zu senden. Wir verbleiben Ihr Wohlgewogener

1799 den 3 December Gatschina.

Paul.

(Translat.)

**Nr. 15. Schreiben Stackelbergs an den General-Procureur.
Ohne Datum.**

F. A. Stackelberg teilt dem General-Procureur mit, dass er sich mit seiner Klage über den Landrat von Sievers und das Landratscollegium bereits an den Kaiser gewandt habe, führt noch einmal den Gang des Processes vor, wobei er u. a. betont, dass der Verkauf der Abiaschen Erbleute bereits beim Hofgericht corroborirt war, als das doch unter dem Hofgericht stehende Landratscollegium ihn rückgängig machte, und bittet schliesslich den General-Procureur um Befürwortung seiner Angelegenheit.

(Concept.)

Nr. 16. Derselbe an den Civil-Generalgouverneur. 1799.

F. A. Stackelberg klagt dem Civil-Generalgouverneur (Nagel) über die Verfügung des Ordnungsgerichts vom 14 Juli 1799 und

verlangt: 1) dass die Verpfändung einiger seiner Leute, welche er zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe aus dem Gebiete entfernt habe, zu Recht bestehen bleibe; 2) dass dem Landratscollegium vorge-schrieben werde, Stackelberg die auferlegte Poen von 1000 Rbl. zu erlassen; 3) dass ihm die am 11 November 1799 bereits bezahlten 500 Rbl. zurückerstattet würden. 5. December 1799.

(Concept.)

Nr. 17. Befehl des Civil-Generalgouverneurs an das Landrats-collegium. 1799.

Der Liv- und Estländische Civil-General-Gouverneur schreibt dem Landratscollegium auf Grund des Allerhöchsten namentlichen Ukases vom 3 December vor, die Annullirung des Erbverkaufes der Abiaschen Erbleute zu inhibiren. 10 December 1799.

(Copie.)

Nr. 18. Befehl des Senats an die Gouvernements-Regierung. 1799.

Nachdem die auf den Allerhöchsten Namen eingereichten Beschwerden der Gutsbesitzer von Stackelberg auf Abia und von Hahnenfeld auf Fehnen in Bauerklegesachen gegen das Landratscollegium auf Befehl des Kaisers untersucht worden, befiehlt nun der Senat der livländischen Gouvernements-Regierung, ihm eine Uebersetzung des Landtagschlusses von 1765 zu übersenden, auf welchem die Competenzen des Landratscollegiums in Bauersachen festgestellt wurden, und überhaupt detaillirte Auskunft über den bisherigen Gang dieses Processes zu geben. 22 December 1799.

(Auszug.)

Nr. 19. Befehl des Senats an die Gouvernements-Regierung. 1800.

Aus den eingesandten Erklärungen erhellt, dass das Landratscollegium und die Landräte Sievers und Gersdorf ihr Vorgehen gegen die Edelleute Stackelberg und Hahnenfeld auf den im Jahre 1765 von der Livländischen Ritterschaft angenommenen Landtagschluss und die Bestätigung des Generalgouverneurs gründen. Jener Landtagschluss gestattet aber dem Landratscollegium Bauer-

klagen gegen die Edelleute und die Ordnungsgerichte anzunehmen und nötigenfalls den Edelleuten Geldstrafen aufzuerlegen. Dass aber das Landratscollegium sich gegen die Gouvernementsregierung aufgelehnt und gerichtliche Urteile umgestossen habe, wie Kläger v. Hahnenfeld angegeben, ist nicht ersichtlich. Dagegen geht aus den Verfügungen des Landrats Gersdorf mit den zwei adelichen Deputirten in der Stackelbergschen Sache hervor, dass Stackelbergs Bauern übermässig mit Arbeiten belastet und hart gestraft, ja einigen sogar ihr Vermögen fortgenommen worden. Ferner sei aus der Anzeige des Landrats Sievers zu ersehen, dass dem Gutsbesitzer Stackelberg der Verkauf einiger Bauern verboten worden, welche gegen ihn bis zur Aburteilung in jener Sache Klage geführt hatten. Der Landrat Sievers hat ferner ausgesagt, dass Stackelberg schon früher seine Bauern hart gepeitscht und dann ihre Wunden mit Salzwasser begossen habe, und dass das gewesene Oberlandgericht, als ein Bauer bald nach solcher Behandlung gestorben, Stackelberg mit 600 Rbl. gestraft habe. Nach Vergleichung der Handlungsweise des Landratscollegiums und des Landrats Sievers mit denjenigen Verfügungen, auf welche sie sich berufen, findet der Senat diese Handlungsweise den seit 1765 in Livland eingeführten Landesgebräuchen conform. Obgleich nun für gewöhnlich die Gouvernements Regierung die Untersuchung solcher Fälle stets dem Landratscollegium aufgetragen hat, so verlangt der Senat in diesem Falle doch eine Localuntersuchung von der gehörigen Gerichtsbehörde unter der Aufsicht des General-Gouverneurs Nagel und im Beisein des Fiskals. Zu dieser Untersuchung sollen auch die dem namentlichen Befehl Sr. Ksl. Majestät vom 14 December 1799 beigefügten Klagen der Gutsbesitzer Stackelberg und Hahnenfeld dem General-Gouverneur Nagel zugestellt werden. Die Landräte Sievers und Gersdorf sollen bis zur Erledigung der Sache ihren Dienst nicht versehen und Sievers sich beim General-Gouverneur melden, um für etwa noch zu machende Aussagen jederzeit zur Disposition zu stehen. Dem Besitzer des Gutes Abia, Friedrich v. Stackelberg, soll angezeigt werden, dass er die Documente, welche er in dieser Sache noch bei sich zu haben vorgiebt, am Orte der Untersuchung vorstelle, welcher vom General-Gouverneur bestimmt werden wird. 13 April 1800 (Uebersetzung.)

Nr. 20. Befehl des Senats an den General-Gouverneur. 1800.

Der Senat meldet dem Livländ. und Estländ. Civil-General-Gouverneur Nagel obige Entscheidung (Nr. 19) und sendet ihm die Bittschriften von Stackelberg und Hahnenfeld. 18. April 1800.

(Uebersetzung).

Nr. 21. Befehl des General-Gouverneurs an das Hofgericht. 1800.

Der Liv- u. Estländische Civil-General-Gouverneur Nagel übersendet dem Hofgericht den Befehl des Senats vom 18 April (Nr. 20.) und befiehlt dieser Instanz, bei welcher die Sache des Gutsbesizers von Hahnenfeld bereits pendent ist, die vom Senat befohlene Localuntersuchung gegen beide Gutsbesitzer von Stackelberg und von Hahnenfeld den Landgerichten „aufs prompteste zu comittiren“, die Kreisfiscale zur Assistenz heranzuziehen und schliesslich die Untersuchungsakten nebst dem hofgerichtlichen Gutachten ihm, Nagel, zur Beprüfung und zur Unterlegung höheren Orts zuzustellen. Riga 20 April 1800.

(Copie.)

Nr. 22. Befehl des Hofgerichts an das Landgericht. 1800.

Das livl. Hofgericht befiehlt auf Grund des Rescripts des General-Gouverneurs Nagel (Nr. 21.) dem Pernauschen Landgericht, einen Termin zur Localuntersuchung auf dem Gute Abia anzuordnen und den Possessor des Gutes, den Kreisfiscal und den Landrat von Sievers davon zu benachrichtigen. Riga 24 April 1800.

(Beglaubigte Copie.)

Nr. 23. Anzeige des Landgerichts. 1800.

Das Pernausche Landgericht zeigt F. A. Stackelberg an, dass die angeordnete Localuntersuchung in Abia am 22 Mai stattfinden wird. Fellin 8 Mai 1800.

(Original.)

Nr. 24. Auszug aus dem Protocoll des Landgerichts. 1800.

Das Pernausche Landgericht erteilt den Bescheid, dass es auf den am 24 April 1800 sub. Nr. 968 vom Hofgericht ihm erteilten Befehl ein genaues Untersuchungsprotocoll in der Abiaschen Bauersache vornehmen wird, wobei es jedoch beiden Parteien unbenommen bleibt, selbst Fragen einzureichen, über welche die

Zeugen zu vernehmen und deren Aussagen zu protocolliren sind. Einwände gegen die Untersuchung werden an das Hofgericht verwiesen. Abia 23 Mai 1800. (Original.)

Nr. 25. Senatsukas an die Gouvernements-Regierung. 1801.

Aus der beim Pernauschen Landgericht geführten Untersuchung und aus dem Sentiment des Livländ. Hofgerichts ist zu ersehen, dass der verabschiedete Gardefähnrich v. Stackelberg den vom Livländ. Adel im Jahre 1765 getroffenen Beschluss übertreten, indem er eigenmächtig den Gehorch der Bauern abgeändert hat; auch ist er wegen zu harter Bestrafung der Bauern im Jahre 1786 vom ehemaligen Rigischen Oberlandgericht mit einer Poen von 600 Rbl bestraft worden. Das livländische Landratscollegium aber und die Landräte von Sievers und von Gersdorf sind insofern von jenem Beschluss des Landtages abgewichen, als das Landratscollegium auf das Schreiben des Landrats v. Sievers mit den ihm auf seinem Gute vorgetragenen Beschwerden der Abiaschen Bauern dem Pernauschen Ordnungsgericht die Untersuchung dieser Klagen aufgetragen und nach gefälligem Urteil des Ordnungsgerichts auf Initiative des Landrats v. Sievers eine neue Untersuchung durch eine aus einem Landrat und 2 Kreisdeputirten bestehende Commission angeordnet hatte, wodurch der von Stackelberg bereits abgeschlossene Verkauf seiner Bauern rückgängig gemacht und Stackelberg zu einer Strafe von 500 Rbl verurteilt wurde. Dass Sievers die Klagen der Abiaschen Bauern auf seinem Gute angenommen und sie weiter befördert hat, und ebenso dass Gersdorf Stackelberg zu verschiedenen Geldstrafen verurteilt hat, ist beides eigenmächtig und nicht nach dem Beschluss der Ritterschaft vom Jahre 1765, worauf schon der Allerhöchste Ukas vom 3 December 1799 hingewiesen hat. Der Senat schreibt nun der Livländischen Gouvernements-Regierung vor, nach §§ 95 und 96 der Allerhöchsten Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements darüber zu wachen, dass das Landratscollegium und die Landräte sich nicht mit Sachen befassen, die nicht vor ihr Forum gehören, sondern dass vielmehr alle Sachen vor die gehörigen Gerichte gebracht werden. Sievers und Stackelberg ist mitzuteilen, dass sie ihre gegenseitigen Forderungen beim Gerichte einzureichen haben. 30 Juli 1801.

(Uebersetzung.)

Anhang.



Friedrich Conrad Gadebusch.

Geschichte des livländischen Adels.

(Manuscript).

XXIX. Hauptstück.

Von dem Geschlechte der Herrn, Freiherrn und Grafen von
Stackelberg.

1785.

§ 15.

Matthias, Johanns Sohn, § 14, geboren auf der Insel, vermuthlich auf Jöör¹⁾, war in schwedischen Diensten Oberstwachmeister, als er am 27. Heumonates 1664 in Schweden naturalisirt ward, jedoch sein voriges Wapen beybehielt. Schwedisch. Wapenb. Nr. 667. Hernach ward er Befehlshaber zu Arensburg und öselcher Landrath.

Er vermählte sich mit Ingeborg Grubbe. Ihr Vater war Lars Grubbe (Stiernfelt) auf Rabben und Skepshusen, Staatssekretar, Oberster und Kriegs Rath, verm. mit Karin (Katharina) Gottschalk, unadelichen Standes. — Mit derselben zeugete er folgende Kinder:

a) Anna Dorothea, verm. mit Rittmeister Christoph von Stärk. Ihre Tochter Ingeborg Hedwig, verheurathet mit dem Hauptmann Johann Andreas Stryk, ist die Stammutter der Herren von Stryk von der pallaischen Linie.

1) Matthias war nicht ein Sohn des Johann Stackelberg auf Jöör, wie Gadebusch annimmt, sondern ein Sohn des oeselschen Landrats Matthias auf Rotziküll und Piddul, wie aus Privaturkunden № 1662 Oct. 3, einer unbeglaubigten Stammtafel in der Briefflade zu Piddul und den Wrangell'schen Mittheilungen im Ritterschaftsarchiv zu Riga hervorgeht.

b) Margareta Hedwig lebete in der Ehe mit dem Rittmeister Vietinghof. Eine von ihren Töchtern ist die Mutter des noch (1785) lebenden Generals Hanns von Weymar.

c) Luise Katharina, Gem. Otto Johann Poll von Randfer, Oberstlieutenant.

d) Ingeborg Christina, die Gemahlin des Obersten von Nolken. Sie ist die Grossmutter aller jetzt (1785) lebenden Nolken, und durch eine ihrer Töchter, die mit dem Landrath Sacken ehelich verbunden war, stammen auch die Herren von Sacken von ihr her.

e) Eine Tochter, vermählt mit 1) Toll, 2) Lagerstern.

f) Karl Adam, sein einziger Sohn, § 16.

§ 16.

Karl Adam, Matthias Sohn, § 15, hatte sich in seiner Jugend wider das sechste Gebot vergangen und ward deshalb zur Kirchenbusse verurtheilt. Wie er nun dieselbe zu lösen von seinem Vater Geld bekommen hatte, steckte er dasselbe in seinen Beutel und beschloss, lieber diese geistliche Strafe auszustehen, nahm aber einen Ausländer mit sich in die Kirche und bewegte den Ausländer sich mit ihm auf den Strafschemel zu setzen; und da den ausländischen Mann dieses gleich anfangs befremdete, wusste er ihn darüber zu beruhigen, bis der Prediger sich am Ende der Predigt an Stackelberg wandte und ihm sein Vergehen vorhielt. Nun wollte der Ausländer den Strafschemel verlassen, allein Stackelberg hielt ihn so fest, dass er nicht weichhaft werden konnte.

Im Jahre 1694 war er schon Rittmeister. Das öselsche Landgericht hatte ihm eine an das livländische Hofgericht ergriffene Appellation abgeschlagen. Er verklagte dasselbe beym Hofgerichte und gewann seine Sache, indem das Hofgericht am 27sten Jänner 1694 das Urtheil des Landgerichts vernichtete und dieses Gericht verurtheilte, ihm die Kosten zu ersetzen. Vorurtheile Nr. LXX, S. 149—152. — Im Jahre 1701 war er Oberstlieutenant und stand mit seinem Bataillon unter dem Generalfeldwachtmeister Schlippenbach im Dörpatischen Kreise. In dem Treffen bey Errastfer am 30. Christm. 1701 kam er mit Hülfe seines Pferdes und des starken Dampfes davon. Darauf war er beordert, mit denen Leuten, die von dem delagardischen Bataillon übrig geblieben waren, und mit dem groben Geschütz nach Sagnits zu gehen. Nordberg Th. I S. 301, 302.

Seitdem habe ich von ihm nichts gefunden bis 1708, da er als Oberster mit seinem Regimente unter dem Grafen Löwenhaupt in Kurland dienete. Dieser General reisete auf Befehl in das königliche Hauptquartier zu Radoskowitz in Litthauen. Auf wiederholtes Anhalten bekam der Oberster Stackelberg von ihm Erlaubniss, sich gleichfalls dahin zu begeben. Hier nahm nun dieser von einigen nichtigen und unbedeutenden Ursachen Gelegenheit, den General zu verkleinern.....

Unterdessen war diess eine derer Ursachen, welche ihn gegen den Grafen erbitterte, seinen Unwillen nährete und ihn bewog, den General mehr und mehr anzuschwärzen. Man wusste sich hierein nicht zu finden, da Stackelberg bey dem Grafen beständig aus und ein ging und von diesem alle Höflichkeit und Freundschaft genoss, wenn es gleich nicht an Leuten fehlte, die dem Grafen hinterbrachten, was dieser hinter seinem Rücken von ihm sprach. Graf Piper sagete bey einer Unterredung damals in Radoskowitz zu Löwenhaupten: „Nehmet Euch vor gewissen Livländern in Acht, die Ihr für Eure Freunde haltet, sonderlich vor dem Obersten Stackelberg, der mit Euch hierher gekommen. Er läuft herum und will den anderen Generalen und Obersten einbilden, Ihr hättet sie bey dem Könige angegeben, als hätten sie grosses Geld geschnitten. Sie sind daher sehr böse auf Euch und sagen, wenn Ihr dieses thätet, so würden sie Euch wohl wieder zu finden wissen. Ich sagte ihnen aber, es wäre eine grosse Unwahrheit, die man nur, um sie gegen Euch aufzuhetzen, verbreitete; denn ich hätte selbst gehöret, was und wie Ihr gesprochen hättet“. Ein sehr vernünftiges Raisonement, das Löwenhaupt in Gegenwart des Königes von der Verpflegung der Truppen geführt, und wovon er selbst Stackelbergen Nachricht gegeben hatte, dienete diesem, jenen bey allen Generalen und Obersten verhasst zu machen; denn er sagete, Löwenhaupt hätte gegen den König sich verlauten lassen, dass sie soviel Unterschleif gemacht hätten, da er doch keinen einzigen Menschen als sich selbst zum Beispiel angeführt hätte. Nun ward der General gegen den Obersten, den er in seinem Herzen verachtete, kaltsinnig und gleichgiltig. Endlich sagete der letztere zu dem ersteren: er merke wohl, dass jener ihm ganz anders als vordem begegnete, er könne aber nicht wissen, womit er solches an ihm verschuldet hätte. Kaltsinnig versetzte der Graf: er wun-

dere sich, dass er eine solche Frage an ihn thäte, er wüsste wohl selbst, dass er ihn überall zu verländen und alle Menschen gegen ihn aufzuhätzen suche, da er ihm doch niemals Anlass dazu gegeben, sondern einen ganz anderen Dank von ihm verdienet hätte. Nun fing Stackelberg an, sich zu entschuldigen und seine Unschuld hoch zu betheuern; welches doch alles falsch war und bey dem Grafen in keine Betrachtung kam. Als Löwenhaupt am 7. May aus dem Königlichen Hauptquartier abgereiset und gen Kupitzki gekommen war, auch schon in seiner Kutsche sass, um von dort weiter zu fahren, trat der Oberst Stackelberg, der nachgekoumen war, vor die Kutsche mit einer demüthigen und reuevollen Miene sprechend: „Gnädiger Herr, ich weis, ich habe Euch zuwider gethan und mich nicht so verhalten, als ich gesollt hätte, ob ich es gleich nicht so wohl böse gemeinet, als vielmehr unbedachtsam geschwätzt habe; verzeiht mir, denn ich habe Unrecht, so will ich alles offenbaren, und Ihr sollt sehen, dass ich ein treuer Diener von Euch seyn will“. Der Graf antwortete ihm: „Herr Oberster, ich habe unmöglich glauben können, was ich von Euch gehöret habe, denn ich habe ganz was anderes um Euch verdienet. Allein weil Ihr Euch selbst schuldig gebet und das Unrecht gestehet, das Ihr mir unverdienter Weise zugefüget, so will ich Euch auch in soweit gerne verzeihen, denn Ihr habt bey allen ehrlichen Leuten Euch selbst weit mehr als mir geschadet, und ich verspreche Euch, dass ich Euch künftig ein anders als die übrigen unter meinem Befehl stehenden Obersten des Königes hantieren will. Dass ich aber nie mehr ein freundschaftliches Vertrauen zu Euch haben kann, könnet Ihr mir nicht übel nehmen, denn Ihr habt allzu übel an mir gehandelt, und nehmt Euch künftig in Acht, dass Ihr in dem, was Ihr zum Dienste des Königes thun müsst, nichts zu Schulden kommen lasst. Denn ich werde nicht mehr so mit Euch machen (Hier setzte der Graf die Hand mit den weit auseinander gebreiteten Fingern vor die Augen), ich warne Euch zum Voraus“. Und also befahl er dem Kutscher seiner Wege zu fahren. Der Graf kam am 15. May in Riga an. Bald traf auch Stackelberg dort ein und fand sich ebenso wie vorher nebst anderen Officieren sowohl zum Frühstück als zum Mittagessen bey dem Grafen ein, als wenn nicht der geringste Verdruss unter ihnen gewesen wäre. Löwenhaupt, der sich nichts merken liess, begegnete ihm ebenso, wie den anderen. An einem Vor-

mittage, wie die anderen Officiere schon meistens weggegangen waren, trat er zu dem Grafen, sagend, er hätte etwas besonderes mit ihm zu sprechen. Dieser führte ihn in ein anderes Zimmer und erwartete den Vortrag. Dasjenige, sagte der Oberster Stackelberg, was zwischen uns vorgegangen, ginge ihm sehr zu Gemüthe und es reue ihn höchstens, dass er sich aus Unwissenheit und Unbedachtsamkeit dazu habe verleiten lassen. Allein wenn er ihm versprechen wolle, ihm alles aufrichtig zu verzeihen, so wolle er ihm bey seiner Seele und Seeligkeit den ganzen Zusammenhang der Sache so offenbaren, dass er viel Licht daraus schöpfen könne, um sich weiter in Acht zu nehmen, denn er hätte mehrere und grössere Feinde, als er selbst glaubete. Der Graf fing an zu lachen und antwortete: „Ja, Herr Oberster, der Himmel weis, was ich glauben soll. So wie Ihr mir gethan habet, könnt Ihr wohl auch anderen thun. Allein wenn Ihr alles rein herausragt und ich finden kann, dass es der Wahrheit gemäss ist, so versichere ich Euch, dass ich Euch aufrichtig alles vergeben und nie mehr daran denken will. Doch nehmt Euch wohl in Acht, dass Ihr nichts als die reine Wahrheit saget; denn ich weis schon selbst mehr davon, als Ihr glauben könntet. Habe ich viele Feinde, so könnt Ihr glauben, dass ich noch mehr Freunde habe. Daher bleibt nur bey der Wahrheit und saget nichts, als was ich auf diese Art begreifen kann.“ Stackelberg versicherte mit einem Schwur, er wolle nichts als die Wahrheit sagen, und schob alle Schuld bald auf den Grafen Piper bald auf den General Meyerfeld; allein er mochte sagen was er wollte, so bezeugete er den Grafen nicht von seiner Unschuld, aber der Graf überführte ihn von seinem bösen Willen. Dieser machte es so wie die schlaunen Italiener, welche das angethane Unrecht zwar vergeben aber nicht vergessen, auf dass sie nicht zum anderen mal beleidigt werden. Indessen sagete Stackelberg überall, die einzige Ursache, weswegen der Graf ihm so gramm geworden und einen so grossen Hass auf ihn geworfen, wäre, weil er, der Graf, sich in seinen Verrichtungen nicht an den rechten Mann (Feldmarschall Reinschild) gewendet, sondern an den Grafen Piper, und daher wäre auch alles für den Grafen so übel abgelaufen; dass aber müsste nun er, Stackelberg, entgelten, da er doch nicht die geringste Schuld daran habe. Er sagte dieses so oft, dass es der Graf nothwendig erfahren musste, welcher sich zwar in Riga

darüber nicht äusserte, doch alles dem General Meyerfeld zu wissen thun liess. Man kann, wenn man will, hierüber weiter nachlesen das Leben des Grafen Löwenhaupt in der schwedischen Biogr. Th. I S. 187—226, oder das ganze zwölfte Hauptstück.

Da nun Graf Löwenhaupt in diesem Jahre nach Schweden marschierte, blieb Stackelberg mit seinem 800 Mann starken Regimente in Kurland zurück. Schw. Biograph. Th I S. 289.

Im Jahre 1709 fingen die Russen an, Riga zu belagern. Als ihre Macht in dieser Absicht anrückete, ging ihr Stackelberg mit ungefähr zweytausend Pferden muthig entgegen und griff ihre Vortruppen an, welche der Generalleutenant Bauer anführte und den schwedischen Obersten zu weichen nöthigte. Jedoch verlor Stackelberg nicht mehr als etwa achtzig Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Gordon, Gesch. Peters des Grossen Th. II, S. 8. Er ward im folgenden Jahre Generalfeldwachtmeister, Nordberg Th. II S. 214, und vertheidigte Dünamünde, welches er aber, als Riga erobert und seine Festung ausser aller Hülfe und von aller Hoffnung des Entsatzes leer war, am ersten August des gedachten 1710 Jahres Livlands Eroberer übergeben musste. Hierauf dienete er in Deutschland und ward 1712 Oberbefehlshaber in Stade. Hier hat er die Ehre, von Friedrich IV, Koenige in Dänemark, belagert zu werden. An Tapferkeit fehlte es diesem Stackelberg nicht, und bey allen guten Anstalten, bey der Verstärkung, die der Oberbefehlshaber von den preussischen, hanöverischen und wolfenbüttelschen Kreistruppen erhielt, bey dem grossen Vorrath, der in der Festung war, bey dem Kern von geschickten, ebenso beherzten als erfahrenen Officieren, die Stackelberg um sich hatte, wer hätte da zweifeln sollen, Friedrich würde seine Bemühung vergeblich anwenden. Jedoch wie das sächsische Geschütz ankam und es nun ernst mit der Belagerung ward, nahmen die Kreistruppen Abschied, die Landmilitz riss haufenweise aus, die Bürger meynten, sie könnten keine Belagerung ausstehen, und die Bauern leisteten den Belagerern willig alle Hülfe. Stackelberg that alles, was man von ihm fordern und erwarten konnte; er liess die Schleusen eröffnen, er that fruchtbare Ausfälle. Nichts desto weniger musste er am 22 August 1712 die Festung übergeben und sich nebst der Besatzung dem Willen des Königs überlassen. Nordb. Th. II S. 363, 366, 367. Altes und Neues aus dem Herzogthum Bremen

und Werden B. VII, S. 3. — Kurz vorher hatte der König von Dänemark unter dem 22 Heumonates seine Beweggründe, in das Herzogthum Bremen einzubrechen, bekannt machen lassen. Diese Beweggründe beantwortete der Graf Moritz Welling nebst dem General Stackelberg am 27sten. Nordb. Th. III, S. 506—508. Im Jänner 1713 war er mit tausend vierhundert Mann in Friedrichstadt zur Besatzung. Er sollte für die Zufuhr zur schwedischen Armee unter dem Grafen Steenbock sorgen und den Ort selbst beschützen, wenn der Feind etwa dort einen Uebergang versuchen wollte. Denn an dieser Seite war nunmehr keine andere Scheidung als die Eider. Allein auf der anderen machte Thauwetter und Regen die Wege fast unbrauchbar. Die schwedische Besatzung hatte auch einen Deich bey der Trene durchstoßen und das Land unter Wasser gesetzt. Daher könnten die Feinde nicht so leicht ankommen, als sie gedachten; sondern sie mussten sich etliche Meilen zurückziehen und den Schweden Zeit lassen, sie aufs Beste zu versorgen. Doch die Feinde näherten sich wieder. Die Einwohner von Friedrichstadt sahen ihren unfehlbaren Untergang vor Augen, wenn es zur Bombardirung kommen sollte. Ihre Stadt war erst 1621 und die Häuser darin waren auf holländische Art und meist von Holländern erbauet. Sie lagen also Stackelbergen mit Bitten und gar mit Thränen an, dass er in Betrachtung ihrer Unschuld und ihres bevorstehenden Verderbens mit der schwedischen Besatzung ausziehen möchte. Er that solches endlich und begab sich zu dem Grafen Steenbock, welcher sein Hauptquartier zu Gardingen hatte. Nach seiner Ankunft liess Steenbock vier Regimenter in Tönningen werben. Nordberg II, 433—436. — Diese Festung gerieth in die äusserste Noth, und unter anderen Generalspersonen ward auch Stackelberg abgesandt, einen Entsatz zu bewirken. Nordb. Th. III, S. 520. — Er erhielt am 6 Brachmonates 1714 in Schweden die freyherrliche Würde, ward aber, weil kein Reichstag da war, erst 1719 eingeführt. Stiernm. S. 146. In diesem Jahre, das ist 1714, bekam er ein Regiment in Stralsund. Nordb. Th. II S. 532. Am 9/20 Nov. 1715 in der stralsundischen Belagerung ward er Generalleutenant. Stiernm. S. 146. In dieser Belagerung genoss er vorzüglich der königlichen Gnade, die er sich auch dadurch erwarb, dass er immer zum Kriege gleich wie Dücker zum Frieden rieth. Der König besuchte ihn täglich in seinem

Quartier in dem damaligen schwarzischen Hause am alten Markte. Gleichwie aber Stackelbergs Rath, dem König gefiel, also missfiel er den Bürgern. Stackelberg war bey der Kapitulation so glücklich, dass ihm ausdrücklich seine Freyheit vorbehalten ward mit der Erlaubniss, vier Monate in des Königes von Preussen Ländern zu bleiben und alsdenn von Kamin nach Schweden zu reisen. Nordb. Th. II S. 623, 625, 630; Th. III S. 558. Nach diesem ganz deutlichen in der Kapitulation enthaltenen Wahrheiten hat also Gaube Th. I, S. 1101 geirret, wenn er erzählt, unser Stackelberg wäre bey Uebergabe der Festung Stralsund gefangen nach Berlin gebracht und erst 1716 in Freyheit gesetzt worden. Dass kann jedoch wohl seyn, dass er die ihm bewilligten vier Monate in Berlin zugebracht hat, aber nicht als ein Gefangener. Nach dem Tode des Karl Cronstjerna bekam er 1717 das smoländische Infanterieregiment. Nordb. Th. II, S. 719. Am 13 Christmonates 1723 bekam er den verlangten Abschied und begab sich nach Estland. Stiernm I, S. 146. Er war schon am 31 März 1723 in St. Petersburg und machte dem Herzog von Holstein seine Aufwartung. Büsch. Magaz. Th. XXI S. 219. Am 29 März reisete er von dort wieder nach Livland. Ebend. S. 251.

Am 23 May 1722 ward ihm das Gut Woidama von der Restitutionskommission zuerkannt und wieder eingeräumt. Killani S. 38.

Am 15 März 1724 brachte er das Gut Royel an sich, verkaufete es aber am 26sten Heumonates 1725 dem Hauptmann Friedrich Wilhelm von Liphardt um zehen tausend Rubel. Killani S. 235 folg.

Er kaufete am 5 März 1729 das Gut Karol, doch nicht ganz. Killani S. 375.

Er starb, nachdem er sich viermal vermählt hatte.

1) mit Lieve oder Lieven.

2) mit Clodt.

3) mit Albedyll.

4) mit Juliana Christina Gräfinn Bonde, Wittwe Clodt.

Seine Kinder waren:

a) Reinhold Matthias †. Gem Nolken †. Sie haben Kinder hinterlassen, die mir aber unbekannt sind.

b) Karl Wilhelm, Erbherr auf Tomal, Landrath auf Oesel. Gem... Preis, eines Landrichters Tochter. Beide sind todt, haben viele Kinder hinterlassen, Söhne und Töchter, die alle verheirathet, mir aber unbekannt sind, ausgenommen 2 Töchter: 1) Hedwig, verm. mit... Stackelberg. Er war in preussischen Diensten und hernach eine Zeitlang in Russland gefangen. Wie er freygelassen ward, vollzog er das Beylager mit seiner verlobten Braut, die ihm stets treu geblieben und nun, 1785, schon gestorben ist. 2) Wilhelmine, verm. mit Sacken.

c) Friederich, § 17.

d) Eine Tochter, verm. mit ihrem Vetter Stackelberg auf Piddul, beide todt.

e) Auguste, verm. 1730 mit Gustav Reinhold v. Buddenbrock auf Schujenpalen. Beide todt. Sie † 1740. Thl. IV. 55 Nr. IV.

f) Eleonora, verm. mit 1) Clodt, 2) Freyherr von Meyendorf.

g) Anna, verm. mit Stackelberg von Kersel in Estland.

h) Otto Peter, ein wunderlicher toller Mensch, von dem man ein Buch schreiben könnte. In Schweden hat er seltsame Händel angegeben und den damaligen französischen Botschafter auf das ärgste beleidigt. Wannhero er allenhalben vertrieben und endlich auf Verlangen des russischen Hofes zu Danzig inhaftirt und nach Sibirien geschickt worden. Er erhielt aber seine Freiheit wieder und hielt sich bey seinem Bruder zu Meckshof auf. Sein Schicksal hatte ihn nicht gebessert; er ist ohne Erkenntniß der christlichen Religion gestorben. Einmal war er mit dem Hoffräulein Maja Freyherrinn von Mengden, nachmalige Gräfin Lestocq, verlobet. Allein diese Verlobung ward bald getrennet. Er hat die Güter Woidama und Altkarol am 23. Hornm. 1734 dem Ordnungsrichter Moritz Freyherrn von Posse um 31,000 Rthaler Alberts verkauft. Killani, S. 375 f.

§ 18.

Woldemar oder Georg Woldemar aus dem Hause Piddul in Oesel. Bew. IV., 1102 d. i. Handschreiben des Baron Rosen, n. m. XX. 178.

Gem. Auguste Sophie Rosen, † 1748 zu Ellistfer. In der zweiten unfruchtbaren Ehe hatte sie den Landrath Georg Stackelberg

auf Kamby. Nicht lange vor ihrem Tode, nämlich am 9ten Jänner 1746 schenkte sie ihrer Enkelinn Anna Auguste Stackelberg verm. Cronmann, Friederichs Tochter, 200 Rthaler, wie ich aus dem Testamente ersehen habe. S. Bew. IV. 1102. 1104 unten § 23. Aus der ersten Ehe waren folgende Kinder:

a) Wolmar Adolph. Oberstwachmeister und Lagmann. Er verglich sich am 23sten Heumond. 1716 zu Ringen mit Otto Fabian von Rosen einer Erbschaft wegen und †. Das war die Erbschaft seiner Mutter. Gem.... Toll, seine Cousine, eine Enkelin des Kommandanten, Matthias Stackelbergs, aus dieser Ehe waren zwey Kinder. Siehe unten § 28. Seine zweite Gemahlin war eine Löwenwolde. S. mein Diarium § 12.

b) Matthias Christoph Erbherr auf Piddul, nahm ein unglückliches Ende.

Gem.... Stackelberg, eine Tochter des General Leutenants Carl Adam von Stackelberg. Aus dieser Ehe war eine Tochter und ein Sohn, der Sohn war Erbherr auf Piddul und Sellie; starb als Kornette. So viel ich weis, hat er mit seiner Gemahlinn, Christina Kosküll, keine Kinder. Die Tochter, vermählt mit dem Hauptmann Vietinghof, ist Wittwe, lebet auf ihrem Erbgute Nömküll in Järwen, hat vier Söhne und zwey Töchter.

c) Karl Gustav, Oberwachmeister, starb unvermählt.

d) Otto Reinhold, § 20.

e) Friedrich, § 23.

f) Jacobine, verm. mit dem Hauptmann Martin Heinrich Freyherrn von Schoultz auf Ascheraden, 1716 † 1718.

§ 20. (Th. II. 161).

Otto Reinhold Georg, Woldemars Sohn, § 18, erblickte das Licht dieser Welt am 18. Wintermonates 1681, trat sehr jung in schwedische Dienste, worin er Hauptmann ward. Er befand sich unter denen Officieren, welche den unglücklichen Patkul von der Festung Königstein abholen und nach Polen bringen mussten. In der Schlacht bei Pultawa 1709 ward er gefangen und nach Sibirien geführt. Dieses war für so viele Andere eine traurige, für ihn aber eine glückliche Gelegenheit. Denn er erwarb sich dort durch Handel ein ansehnliches Kapital. Als er nach dem nystedtischen Frieden in sein Vaterland zurückkehrte, kaufete er Ellistfer.

Hernach ward er Landrath und 1743 Oberkirchenvorsteher im Dörpatischen Kreise. Er war ein grundredlicher Mann, liebete ungemein die Simplicität und half gerne seinem Nächsten, wenn er konnte. In Dörpat war ein Kupferschmied, Christian Wegner, der seiner Dürftigkeit wegen nicht empor kommen konnte. Stackelberg, um ihm zu helfen, streckte ihm tausend Rubel vor. Man meinet, er würde sie niemals gefodert haben; aber der einfältige Mann brachte sie ihm wieder aus Furcht, es möchte ihm zu schwer werden, sie wieder zu bezahlen, ohne sie gebraucht zu haben. Stackelberg sagte bei dem Empfang zu ihm: „Habe ich sie doch nicht gefodert“.

Er starb am 9. Maerz 1760 zu Ellistfer und hinterliess ein Testament, worin er seiner Wittwe den Niessbrauch des Gutes Ellistfer, seiner Tochter 12,000 Rubel, alles übrige Vermögen aber nebst dem Eigenthum des Gutes Ellistfer seines verstorbenen Sohnes Kindern vermachte.

Seine erste Gemahlin, Margareta Jacobina Rosen, eine Tochter des Obersten Otto Johann Rosen auf Kleinroop, welche nach einer langwierigen Krankheit am 27. Weinmonates 1735 Nachmittags um ein Uhr starb. Am 22. Jänner 1736 ward sie begraben.

Die zweite Gemahlin war Euphrosyne Katharina Freyherrin von Strömfeld, Erbherrin auf Ludenhof, Rasin, Patsfer, Lunia und Ströml(?)unt. In der ersten Ehe hatte sie den Oberstwachmeister Silfwerhielm und mit demselben einen einzigen Sohn. Diesem schenkte sein Mutterbruder, der Statthalter Jacob Johann Freiherr von Strömfeld, das Gut Rasin, welches nach dem Tode des Kindes an die Mutter fiel. Sie vermählete sich zu Dörpat am 1. Christm. 1737 mit unserem Stackelberg, der damals noch Hauptmann war (laut Kirchenbuches). Sie war geboren am... Brachm. 1693, starb am 26. Christmon. 1770 zu Ellistfer und ward begraben zu Ecks am 31. Jänner 1774, wo ihr Pastor Oeding die Gedächtnisspredigt hielt. Hernach sind ihre Gebeine nach Dorpat in das stackelbergische Erbbegräbniss gebracht worden. Sie hatte ein Testament und Kodicill gemacht, welche am 9. Heumonates 1771 bei dem livländischen Hofgericht eröffnet wurden. Es befand sich, dass sie das Meiste ihrer Stiefgrosstochter Euphrosyne Katharina Stackelberg, verw. Freiherrin von Fersen, tausend Rubel ihrem Stiefgrossohn Reinhold Johann Stackelberg, jeder unter ihren beiden Schwester-

töchtern, der verwittweten Fr. Oberstwachmeisterin von Bock und der Frau von Brand vermachtet hatte. Zur Austheilung unter die Armen in Dörpat waren 200 Rubel bestimmt. Am 7. Hornm. 1769 hatte sie noch eine Urkunde zu Dörpat errichtet, welche sie nebst ihrem Pfleger, dem Garderittmeister Karl von Liphardt, unterschrieben und besiegelt hatte. Darin erklärt sie, dass ihr errichtetes Testament bestehen, ihre obbemeldete Grosstochter die Haupterbin sein sollte, und ihren Grossschwiegersonn, den Gardeleutenant Christoph Johann Fersen in den Besitz einer Summe von 15,000 Rubel setzte, aber die Schuldbriefe auf Fersens Ansuchen in Händen behielt, bis er sich ein Gut kaufen würde. Zu gleicher Zeit schenkte sie ihm tausend Rubel baaren Geldes und verordnete ihn zum Vollstrecker ihres letzten Willens. Jedoch er starb vor der Landrätthin, und die jetzt erwähnte Urkunde fand sich nicht eher als im August, worauf ich sie beim Hofgerichte einreichen und publiciren liess. (Conceptbuch 1771, S. 1, 209, 342, 1772, S. 429, 477, 1773, S. 105, 145). Sie hielt sich oft und lange in Dörpat auf und bewirthete bei der Gelegenheit alle vornehme Durchreisende. Daher pflegte der Geheimerath und Ritter Freiherr von Campenhausen sie die Dörpatische Köchin zu nennen.

Aus der ersten Ehe hatte er folgende Kinder:

a) Otto Heinrich, § 21.

b) Sophie Scharlotte, geboren am 17. Weinmonat 1727, verm. mit dem Landrathe Georg Johann Freiherr von Mayendorf, den 14. Aug. 1741, starb den 31. Mai 1758. — Sie wird nach dem Testamente des Vaters — Auguste Sophie, vermählte Mayendorf genannt und sollte 12,000 R. bekommen. (Gadeb. Gdr. I. S. 946).

c) Karl Georg, geb. den 12. Aug. 1732, ward nicht älter als anderthalb Jahr.

§ 22.

Reinhold Johann, Ottos Sohn, § 21, erblickte das Licht der Welt am 23 Hornmonat 1754. Er ward nach dem Tode seiner Mutter in dem Hause seiner Stiefgrossmutter, der verwittweten Landrätthin von Stackelberg auf Ellistfer und hernach in dem Hause seines Mutterbruders, Rittmeisters Karl Dietrich Löwenstern, erzogen und von Hauslehrern unterrichtet. Im J. 1768 reisete er nach Berlin, um sein Studiren unter des D. Büschlings Anleitung fortzu-

setzen. Von dorten reisete er mit Klingen nach Göttingen, um allen einem Edelmann nützlichen Wissenschaften obzuliegen. Er trat in hessendarmstädtische Dienste, ging auf Reisen, war zu Venedig todt krank und kam am Ende des Jahres 1776 als darmstädtischer Oberstwachmeister in sein Vaterland zurück. Am 29 Christmonates besuchte er mich. Im folgenden Jahre that er eine Reise nach St. Petersburg und ward Rittmeister bei dem Leibkürassierregimente, dem er etwa im Herbstmonate nach Polen folgte. Nachdem er ein ansehnliches Geld verzehret, nahm er 1779 als Oberstwachmeister seinen Abschied. Hierauf ward er polnischer Kammerherr, nahm den Titel eines Freiherren an und verlobete sich mit Euphrosyne Elisabeth, Gräfin von Manteuffel, die 1766 geboren worden. Das Beilager erfolgte am 14. Jänner 1782 zu Dörpat, wobei unter einigen wenigen nahen Verwandten auch der am Hofe zu St. Petersburg residirende schwedische Minister Freiherr von Nolken, sein nunmehriger Schwager, zugegen war. Am 16ten gab er einen grossen Ball, wozu ich zwar eingeladen war, aber denselben nicht beiwohnete. — Er ward am.... 1786 von Joseph II mit der gräflichen Würde begabet, welche Katharina II genehmigte¹⁾. — Am 28. Weinmonates 1782 verkaufete er das zu Allatzkiwi gehörige Dorf Koddafar dem Jacob Ewald Buschund um 600 Rubel (Rig. Anz. 1783 S. 199). Allein sein Schwestermann Landrath Bock übete das Näherrecht aus. Sonst hat er Allatzkiwi von seinem Vater und Ellistfer von seinem Grossvater geerbet. Das schöne steinerne Haus, welches er von Grossvater und Vater geerbet hatte, in der Johannisstrasse zu Dörpat, verkaufete er 1784 der Prinzessin Hedwig Elisabeth von Kurland. Dagegen kaufete er ein hölzernes auf dem Mistberge gelegenes von obgedachtem seinem Pächter Buschund.

Seine Tochter Katharina Margaretha Elisabeth ist geboren am Mai 1784.

§ 23.

Friederich, Georg Woldem. Sohn, § 18, ward in schwedischen Diensten von den königlichen Rätthen am 30 Christmonates 1709 zum Kornette und am 26 Herbstmonates zum Leutenant von der

1) Diese Angabe lässt sich nach den Acten des Heroldie-Departements nicht belegen.

Reiterei ernannt, in welchem Posten König Karl XII ihn zu Stralsund am 25 März (5 April) 1715 bestätigte. Eben dieser Monarch ernannte ihn zu Strömstad am 17 Brachmonates 1718 zum Rittmeister. Doch er suchete 1721 seinen Abschied und erhielt ihn von dem Könige Friederich am 4 November 1722. Mit seiner ersteren Ehegattin erhielt er Partsemois. Altköllits aber kaufete er am 18 Brachmonates 1742 von dem Hauptmann Adolph von Rothkirch um 10,139 Rubel. Killani, S. 278. Er starb 1756 zu Dörpat. Seine erste Gemahlin war Anna Jacobina von Schreiterfedt mit welcher er sich 1724 vermählte und mit ihr von ihrem Mutterbruder, Hauptmann Benedict Gustav von Berg, das Gut Partsemois auf Lebenszeit erhielt, wie der Vertrag geschlossen zu Weissensee am 23 Mai 1724 beweiset.

Seine zweite Gemahlin Anna Margareta Heskoo, oder vielmehr Hästeskoo, war eine Wittwe des . . . Rothkirch, womit er sich 1732 vermählet hat, wie der am 16 August 1732 ausgestellte Trauschein des Dörpatischen Landgerichts zeigt. Die Familie führet dreierl Wappen, ob sie gleich eine und ebendieselbe ist.

Morten und Lindved wurden 1602 den 12ten Heumonates geadelt und erst 1633 aufgenommen. Ihr Wappen ist ein silberner mit vier Hufeisen über einander belegter Pfahl in einem Felde, das zur Rechten blau und zur Linken roth ist. Auf dem Helme steh ein blaues Frauenzimmer bis an den Gürtel, welches in jedem Arme ein goldenes, inwendig rothes Horn hält. Diese Familie oder Linie ist ausgestorben. Schwed. Wapenb. Nr. 178, Stiernm. Matrikel S. 297 № 187.

Die zweyte hat zwey schwarze Hufeisen, die in Form eines schrägrechten Balkens zwischen zweyen schwarzen Leisten gesetzt sind, im silbernen Felde. Auf dem Helme steh eben ein solches Hufeisen zwischen zweyen Büffelshörnern, welche halbschwarz und Silber wechselweise sind. Schw. Wapenb. Nr. 248. Stiernm. S. 327 Nr. 257.

Die dritte, welche Fortuna Hästekoo heisst, hat eben dasselbe Schild, welches die erste hat. Aber auf dem Helme steh eine silberne Fortuna auf einer blauen Kugel, mit einer blauen Fahne, zwischen zweyen goldenen Büffelshörnern. Schwed. Wapenb. Nr. 276 Stiernm. S. 340 Nr. 286.

Aus der ersten Ehe waren folgende Kinder:

- a) Georg Gustav, § 24
- b) Karl Otto, § 26
- c) Anna Auguste, geb. am . . . 1725, verm.:
 - 1) mit dem Ordnungsgerichtadjunkten Hannes Wilhelm Kronmann, welcher 1754 starb.
 - 2) mit dem Ordnungsrichter Otto Reinhold Rosen auf Kaster, Rasin und Brinkenhof, den 1759. Sie brachte ihm 1900 Rbl. zu.

Aus der zweyten Ehe waren:

- d) Woldemar Friederich, § 27
- e) Sophie Friederike, geb. . . . verm.:
 - 1) mit dem Generalleutenant Johann Wilhelm Lieven den 25 Jänner 1751, Wittwe.
 - 2) mit dem Generalleutenant Grafen von Manteufel, am

§ 24.

Georg Gustav, Friederichs Sohn, § 23. Erbherr auf Altköllits geb. , war zwey Jahre Korporal bey dem Regimente des Prinzen Clemens in kuhrsächsischen Diensten. In dieser Zeit wohnte er zweyen Treffen bey, und erhielt auf sein Ansuchen am 8 Herbstm. 1746 zu Langensalza von dem Obersten und Kommandanten des Regiments, Hans Julius von Kötzschau, seinen Abschied. Er trat hierauf in kuhrbraunschweigische Dienste, war bey dem sommerfeldischen Regimente zu Fuss und bey des Oberstwachmeisters von Estorf Compagnie ein viertheil Jahr gefreyter Korporal, und erhielt von dem General Georg Friederich Sommerfeld zu Nymegen am 7 Jänner 1747 den verlangten Abschied; wie solches aus den Abschieden erhellet. Hierauf ging er in französische Dienste und war schon 1748 Leutenant bey dem deutschen Infanterieregimente des Prinzen Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken. Allein nach dem achischen Frieden wurden viele französische Truppen abgedanket. Dieses Loos traf auch ihn. Er begab sich mit einem seiner guten Freunde, dem Leutenant Ebel von dem französischen Regimente Royal-Suedois, nach Worms und von dort nach Freinsheim; wo er in ein hitziges Fieber fiel. Als es sich mit ihm zu bessern anfang, schrieb er unterm 10 Winterm. 1748 an seinen

Vater und bath um Erlaubniss, entweder in preussische oder in russische Dienste zu treten. In diesem Brief rühmete er die uneigennützigte Liebe seines Freundes, obengenannten Ebels, der auch russische Dienste zu suchen Willens wär. Er blieb, als russischer Hauptmann bey dem nischninowgorodischen Regimente, bey Grossjägersdorf am 19 August 1757.

Er hatte in der Ehe Scharlotte Eleonora Freytag von Loringhoven, aus dem Hause Korküll, welche Scharlottendahl unter Köllits angelegt hat, und mit derselben zwey Söhne:

a) Friedrich Adolph, § 25

b) Johann Gustav, geb. am 14 Wintermonats 1757, starb 1762, begraben d. 18 May. Bew. IV, 728.

§ 25.

Friederich Adolph, Georg Gustavs Sohn, § 24, Erbherr auf Altköllitz, geboren am 3 August 1754, war Fähnrich von der Garde in russischen Diensten. Er kaufte bei dem werroischen Kreisgerichte das Gut Neuköllitz 1786. Rig. Anz. 1786 S. 263.

Seine Gemahlin ist Karolina Johanna, eine Tochter des Landraths Karl Magnus Freiherrn von Posse auf Abia, . . . geb. verm. Mit ihr hatte er folgende Kinder:

a) Karl Gustav, geb. d. 9 Aug. 1780. Bew. IV 727.

b) Scharlotte Johanna, geb. 9 Weinmonates 1782, † d. 16 Winterm. 1783. Bew. IV 727. 730.

§ 26.

Karl Otto, Friederichs Sohn, § 23 (von diesem siehe meine Beweise IV, 929, wo sein Lebenslauf und Familie stehen), geb. am 6 Oct. 1728. Er war Hauptmann bei dem narwischen Regimente und ward in der Schlacht bei Kunersdorf leicht verwundet. Er war Platzmajor in Frankfurt, als Kleist begraben ward, und gab, weil man keinen andern finden konnte, seinen Degen her, um ihn auf den Sarg zu legen, mit den Worten: ein so würdiger Officier müsse nicht ohne Degen begraben werden. Nach diesem ist er Oberstwachmeister, Hofrath und 1783 Praesident der Oberrechtspflege in Riga geworden. Am 25 Apr. 1786 ward er Collegienrath. Er war Erbherr auf Partsemoise, welches der Oberst Karl Florian von

Thilau schon seinem Vater völlig abgetreten hatte, verkaufete es aber. Dieses Partsemois hiess sonst Koberushof. Pölw. Kirchenb. S. 399. Vielleicht Kolerushof.

Seine Gemahlin Wendula Maria Patkull, geb. den 17 Aug. 1732, verm. d. 15. Christm 1757, hat ihm viele Kinder geboren; wovon aber vier in der Jugend verstorben sind, sechse leben noch, nämlich:

a) Karolina Ottilia, geb. 1762 zu Neuottenhof, vermählt mit dem Ingenieurhauptmann und Architekt Karl Johann Speckle am 22 Brachm. 1780. Sie hatte einen Sohn Karl.

b) Karl Gustav, gebor. in Astrachan 15 Heum. 1766, ward im Artilleriekadettencorps erzogen und am 1 Jänner 1785 Stückjunker beim Bombardierregimente.

c) Maria Anna Judith, geb. 17 Weinmon. 1767 zu Tambow. Der Vater hat sie selbst getauft; verh. mit dem Capit. Ludwig von Bergholtz.

d) Elisabeth Scharlotte, geb. 4 März 1771 in Sarrakus. Conj... v. Völkersahm bei d. Artillerie.

e) Jakob Friederich, geb. 14 Winterm. 1773. Fahnenjunker bei der preobrasch. Garde.

f) Otto Reinhold, geb. d. 14 Jan. 1777 in Sarakus.

g) Karl Otto, geb. zu Partsimois am 1 Mai 1765. Pölwisch. Kirchenb. S. 399. †.

h) Gustav † zu Partsimois am 17 April 1769. Pölw. Kirchenb. S. 408.

§ 28.

Der Lagmann, Wolmar Adolph Stackelberg, § 18, hatte zwey Söhne:

a) Adam Ludwig, ein braver Officier und redlicher Mann, dienete erst der Krone Schweden, aber nicht lange, trat hernach in russische Dienste, war lange Hauptmann, hierauf Rath; lebete in dem kaiserlichen Schlosse Peterhof, worüber er die Aufsicht hatte, dort starb er. Seine Gemahlin und Wittwe, . . . Arnander, eine würdige Dame, ward Gouvernantinn der Hoffräulein, starb aber auch bald, nämlich 1770 und vermachte ihr in zwanzig tausend Rubel (andere wollten 75000 Rubel sagen) und in dem Gute Salmis

im Kexholmischen Kreise bestehendes Vermögen dem Fräuleinstifte zu St. Petersburg, mit dem Bedinge, das fünf deutsche Fräulein davon unterhalten werden solten. Die Exekutoren waren der Oberhofmarschall Graf Sievers, der Geheimrath Osterwald und der damalige Gouverneur von Nowgorod, Sievers. Die Kaiserinu bestätigte dieses Testament.

b) Gustav war in schwedischen Diensten, kam nach St. Petersburg und starb daselbst unvermählt.

Statut der Gräflieh Stackelbergsehen Erziehungs-Stiftung,

gegründet 1826 von Gräfin Euphrosine Stackelberg,
geb. Gräfin Manteuffel
(aus dem Familienarchiv).

Da ich Endesunterzeichnete mich zu dem Wunsche angeregt fühle, nach meinen Kräften vorzugsweise zur Verminderung solcher Uebel zu wirken, die nicht bloss als vorübergehende Leiden und Entbehrungen angesehen sind, sondern die Herzen so mancher redlicher Eltern mit bangen Besorgnissen für die späte Zukunft erfüllen, hierzu aber nach meiner Ueberzeugung hauptsächlich der Mangel an den erforderlichen Mitteln zur zweckmässigen Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend zu rechnen ist, so habe ich in reiflicher Erwägung dessen, dass dauernden Uebeln nur durch dauernde Hilfsmittel, die über die kurze Spanne der menschlichen Lebenszeit hinaus fortwirken, begegnet werden könne, beschlossen: von dem Theile meines Vermögens, worüber mir nach Rechten und Gesetzen die freye und unbeschränkte Disposition zusteht, nachstehende unabänderliche und auf immerwährende Zeiten fortbestehende Stiftung zu errichten und urkundlich anzuordnen.

§ 1.

Durch die testamentarische Verfügung meines seeligen Vaters, weiland Generals Grafen Andreas von Manteuffel ist ein Capital von 20,000 Rbl. Silbr. Mz., welches ich als Heirathsgut meinem verstorbenen Manne, weiland Kammerherrn und Ritter Grafen Stackelberg in die Ehe zugebracht habe, zu meiner freyen Disposition gestellt worden, um selbiges nach meinem Wohlgefallen verwenden, verschenken oder vermachen zu können. Ohne daher die

gesetzlichen Ansprüche meiner geliebten Kinder und Grosskinder auf die als Erbportion, von meinem seeligen Vater mir hinterlassenen dreyszigtausend Rubel Silber Münze, die in Pfandbriefen des livländischen Credit Systems befindlich sind, und auf das mir von meinem seeligen Manne zugefallene gesetzliche Erbtheil, welches letztere in denen Gütern meines Sohnes verhypotecirt ist, so wie auch ein Capital von zwölftausend Rubel Banco Assigation, welches ich von meiner seeligen Schwester, vereheligt gewesene von Nolcken, geerbt habe, das in drey Theile unter meine drey Töchter oder ihre Nachkommenschaft zu theilen ist, und dessen Zinsen und Zinseszinsen vom heutigen Tage ab, ebenfalls meinen drey Töchtern und vorzugsweise nur ihrer weiblichen Descendenz gehören, — im mindesten zu schmälern, bestimme ich aus dem obigen, durch die Güte meines Vaters zu meiner willkürlichen Disposition gestellten Theile meines Vermögens zwey Capitale, nämlich 7000 Rbl. Silb. Mz., schreibe siebentausend Rubel Silber Münze, in Pfandbriefen des livländischen Credit Systems, und 25,000 Rub. B. Ass., schreibe fünfundzwanzigtausend Rubel Banco Assigation, in Obligationen der Reichsschuldentilgungs-Commission, als einen immerwährenden Fond zur Erziehung adlicher Fräulein aus unbemittelten Familien des immatriculirten livländischen und ehstländischen Adels.

§ 2.

Dieser in 7000 Rbl. Silb. Mz. und 25,000 Rbl. B. Ass. bestehende Fond wird von mir hierdurch vom Tage der Ausstellung dieser Urkunde ab von meinem sämmtlichen Vermögen getrennt und der weiter unten von mir constituirten Verwaltung, als ein ausschliesslich für den ebengenannten Zweck bestimmtes, unantastbares und vorzugsweise allezeit unter öffentliche Garantie auf Zinsen anzulegendes Stiftungs-Capital übergeben. Sollte aber in der Folge die Verwaltung aus besonders wichtigen Gründen sich bewogen finden, dasselbe aus den öffentlichen Fonds, woselbst es gegenwärtig gesichert ist, zurückzuziehen und auf Privathypoteken zu begeben, so darf dieses nur auf ihren einstimmigen Beschluss und nur als erste Ingrossation auf Landgüter in Livland, deren Werth nach einer von der Verwaltung dieser Stiftung zu veranstaltenden Schätzung, wenigstens um das Doppelte den Betrag der Ingrossation übersteigt, und die keiner der zur Verwaltung berufenen Personen zugehören, — geschehen.

§ 3.

Von denen jährlichen Zinsen dieses halb in Silber halb in Banc Assignation bestehenden Stiftungs Capitals sollen in jedem Jahre fünfzig silberne Rubel zur Vermehrung des Fonds gleichfalls unablöslich auf Renten gegeben, übrigens aber der ganze Zinsertrag nach folgenden Grundsätzen zur Erziehung unbemittelter adlicher Fräulein verwendet werden.

§ 4.

Die gräflich Manteuffelsche Familie, als die Nachkommenschaft des Landrath Gotthard Grafen Manteuffell, Stifter des Majorats, und die Familie Stackelberg als Nachkommen meiner Mutter Brüder und als Nachkommenschaft meines Sohnes, haben bei jeder Wahl das Vorrecht, wenn Mangel des Vermögens sie einst treffen sollte. So lange aber auf diesen Familien keine geeigneten Subjecte vorhanden sind, können auch Töchter aus jeder anderen Familie des immatriculirten Adels beider Provinzen, in sofern sie sich durch Armuth, verbunden mit guten physischen und geistigen Anlagen, dazu qualificiren, zu dieser Stiftung aufgenommen werden. Jedoch ist hierbey zu beobachten, dass nicht zwey Töchter aus einem Hause zu gleicher Zeit gewählt werden, es sei denn dass die äusserste Hülfslosigkeit und gänzliche Verwaisung in einzelnen seltenen Fällen eine Ausnahme von dieser Regel erfordern würde.

§ 5.

Die Aufnahme kann vom achten Jahre ab geschehen, und berechtigt zu völlig kostenfreyen Unterhalt, Kleidung und Unterricht, in allen zu einer angemessenen weiblichen Erziehung und Ausbildung erforderlichen Kenntnissen, wozu, ausser dem richtigen söwohl mündlichen als schriftlichen Gebrauch ihrer Muttersprache und den gewöhnlichen Schulkenntnissen, nameentlich auch die französische und russische Sprache und Musik gerechnet werden, bis zur Vollendung des siebzehnten Jahres. Mit Ausnahme des letzten Jahres, welches besonders zur höheren Ausbildung in lebenden Sprachen, Musik und weiblichen Kunstfertigkeiten bestimmt ist, muss die Erziehung, vorzugsweise auf dem Lande, entweder in einer Pensions-Anstalt, oder auch in einem Privathause mit Ausschluss desjenigen

irgend eines der Glieder der Verwaltung, geschehen, — wo ausser einer stillen und häuslichen Lebensweise auch die erforderliche Gelegenheit zum zweckmässigen und fortgesetzten Unterrichte vorhanden ist.

§ 6.

Die Zahl der aufzunehmenden Töchter richtet sich nach den in den Zinsen des Stiftungscapitals vorhandenen Mitteln. Für die ersten zehn Jahre aber verordne ich hiermit, dass nur zwey derselben aufgenommen und die Ueberschüsse der Zinsen als ein disponibiles Capital mit gehöriger Sicherheit auf Renten begeben werden sollen, um in Zukunft bey ausserordentlichen Fällen, als etwa zur kostspieligeren Ausbildung ausgezeichneter Talente einzelner Stiftungstöchter, ohne Beeinträchtigung der übrigen, nach Gutbefinden der Verwaltung, angewendet werden zu können. Nach denselben Grundsätzen sind auch in der Folge alle etwaigen Rentenüberschüsse, mit Ausnahme der oben § 3 erwähnten fünfzig Silber Rubel, nicht zu dem unantastbaren Capital zu schlagen, sondern verbleiben, als ein besonderer Fond, zur Disposition der Verwaltung, für unvorhergesehene Fälle und zu ausserordentlichen Unterstützungen der dazu qualificirten Subjekte.

§ 7.

Sollte es sich ereignen, dass von den Stiftungstöchtern eine oder die andere aus Mangel an Fähigkeit und Talent zu der beabsichtigten wissenschaftlichen Ausbildung allzugeringe Fortschritte machen, so ist eine solche auf einstimmigen Beschluss der Verwaltung aus der Pension zurückzunehmen, und soll, nachdem sie richtig lesen, schreiben und rechnen gelernt hat, in allen Fächern der inneren Oeconomie und Haushaltung unterrichtet werden, um auf diesem Wege ihr künftiges Fortkommen zu sichern. — Auch den übrigen Stiftungstöchtern soll Umstände nach, entweder in der Pension oder bey ihrem Austritt aus derselben, Gelegenheit gegeben werden, sich mit den zur Haushaltung erforderlichen Geschäften praktisch bekannt zu machen. Sollte aber eine Stiftungstochter durch beharrlichen Ungehorsam und anderweitige schlechte Führung sich der ihr erwiesenen Wohlthat unwürdig machen, so kann ihr auf einstimmigen Beschluss der Verwaltung die bestimmte jährliche Unterstützung gänzlich entzogen und einem hoffnungsvolleren Kinde zugewendet werden.

§ 8.

Sobalde die Erziehung einer Stiftstochter vollendet ist, so erhält sie nach eigener Wahl entweder in Gegenständen, die zu ihrer Kleidung erforderlich sind, oder in baarem Gelde die Summe von ein hundert Rubel Banc Assignment, und die Verwaltung wird dafür Sorge tragen, dass sie in einem guten anständigen Hause ein solches Unterkommen erhalte, wobey sie durch ihren Fleiss und Thätigkeit sich nützlich machen und ihren Unterhalt erwerben könne. Damit aber ja keine derselben in Unthätigkeit ihren Verwandten oder Freunden lästig werde, so wünsche und bitte ich wegen ihres Unterkommens in Zeiten und ehe die stiftungsmässige Fürsorge aufhört, Erkundigungen einzuziehen und Abmachungen darüber zu treffen, wobey jedoch ihre Zustimmung unerlässlich und ihre freye Willkühr über sich selbst zu bestimmen, nicht beschränkt werden darf.

§ 9.

Jede Stiftungstochter wird, nachdem sie in der Religion unterrichtet worden, kurz vor dem Austritt aus der Pension, auf dem Lande oder wenn sich keine angemessene Gelegenheit dazu finden sollte, wenigstens in dem letzten Jahre ihrer Erziehung in der Stadt, confirmirt. Bei dieser so wichtigen und heiligen Handlung, wünsche und bitte ich, dass allezeit ein Mitglied der Verwaltung nebst den Eltern der Confirmandin zugegen seyn möge, um sie mit der Stifterin dieses Legats und ihren Anordnungen bekannt zu machen und ihr ans Herz zu legen, wie dieselbe die treue Erfüllung ihrer heiligen Gelübde, Sorgsamkeit und Fleiss in ihrem künftigen Beruf und überhaupt eine nützliche und Gott gefällige Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, als einzigen Beweis ihrer Dankbarkeit, im Angesichte Gottes von ihnen fordert und erwartet.

§ 10.

Die Verwaltung und Obhut dieser Stiftung wird zweyen Curatoren oder Stiftsvätern und zweyen Stiftsmüttern anvertraut, welche sich in die Geschäftsführung dergestalt theilen, dass von denen Stiftungsvätern einer die Besorgung in Hinsicht des aus Silber-Münze bestehenden Theils des Stiftungs-Capitals übernimmt, der andere die Besorgung in Betreff des aus Banco-Noten bestehenden Theils,

und somit wird ein jeder die Bewahrung der zu seinem Geschäfts-Antheil gehörenden Documente und Obligationen, die Zinsen-Erhebung, die sichere Begebung der Gelder und die Buchführung über Einnahme und Ausgabe sammt der Correspondenz besorgen, und den Stiftungsmüttern alljährlich eine Uebersicht daraus mittheilen; letzteren dagegen die Anschaffung der Kleidung und Wäsche, welche einfach, gut und hinlänglich seyn muss, übernehmen, und über die ihnen hierzu von den Stiftsvätern nach Erforderniss zu verabfolgenden Geldern denselben jährlich Rechnung ablegen. Bey einer temporellen Abwesenheit eines der Glieder der Verwaltung aus denen Grenzen beider vorbenannten Gouvernements, wird es einen Stellvertreter ernennen. Der Verwaltung wird fortgesetzte liebevolle und elterliche Fürsorge für das wahre Wohl ihrer Pflegebefohlenen bittend von mir ans Herz gelegt, indem ohne diese der Sinn und Zweck dieser Stiftung nicht erreicht werden kann, hingegen aus dem schönen Verhältniss elterlicher Liebe und kindlichen, achtungsvollen Gehorsams, wie ich es von der einen Seite erbitte, von dem andern Theile aber begehre und erwarte, die frohe Gewissheit allein hervorgeht, dass der Seegen Gottes auf dieser meiner Stiftung ruhen und ihr das Gedeihen geben werde.

§ II.

Zum Stiftungstage bestimme ich den 20. Julius; an diesem Tage werden vorzugsweise die Angelegenheiten der Stiftung von denen Gliedern der Verwaltung besorgt, und die Wahl und Aufnahme der Stiftungstöchter nach Stimmenmehrheit von den Vätern und Müttern dieser Stiftung vollzogen. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos.

§ 12.

Meinen geliebten Sohn und Schwiegersohn, Reinhold Graf Stackelberg und Otto Baron Ungern-Sternberg ernenne ich hiermit zu den ersten Vätern und meine geliebten Töchter Julie verehelichte von Möller und Sophie verehelichte von Villebois, zu den ersten Müttern dieser Stiftung. Für die Zukunft aber erbitte und bevollmächtige ich ein hochwohlgeborenes Landrathscollegium, dem ich zugleich diese gemeinnützige vaterländische Stiftung und die Aufrechterhaltung der Rechte der Stiftungstöchter zur wohlwollenden

Obhut und Fürsorge angelegentlichst empfehle, die durch den Tod oder Abgang eines oder des andern jetzigen und künftigen Mitgliedes dieser Verwaltung entstehende Vacanz nach dessen Einsicht und Ermessen zu besetzen und die von den Stiftungs-Vätern, bey Uebernahme des Geschäfts, über den Empfang der der Stiftung gehörigen Documente und Obligationen auszustellende Bescheinigung an sich nehmen zu wollen. Ferner wünsche ich, dass die Glieder der Verwaltung aus solchen Mitgliedern des livländischen Adels gewählt werden mögen, welche durch ihre Vermögensumstände unabhängig, sich der Sorge für ihre Pflegebefohlenen unbeschwert unterziehen können.

§ 13.

Sogleich nach Uebernahme der Verwaltung ist diese Stiftungsakte von den Curatoren dem Erlauchten livländischen Hofgericht zur Corroboration, und hierauf dem livländischen Landrathscollegium eine beglaubigte Abschrift davon mit der Bitte zu übergeben, die im vorstehenden § hochdemselben anvertraute Wahlverpflichtung und Fürsorge geneigtest übernehmen und der Curatel darüber eine Versicherung ertheilen zu wollen.

Schliesslich empfehle ich diese ganze Stiftungsakte dem Schutze der hohen Obrigkeit und den competenten Gerichts-Behörden, so wie der Treue und Redlichkeit ihrer künftigen Verwalter, und habe zur Bekräftigung alles Obigen diese Urkunde, unter Assistenz meines Beyraths, als meinen festen und unabänderlichen Willen eigenhändig nebst den dazu erbetenen Zeugen, unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Ellistfer den 20ten Julius 1826.

Euphrosine Gräfin von Stackelberg
geborene Gräfin von Manteuffell.

(L. S.)

Als constituirter Curator
Major Alexander von Stryk
(L. S.)

Alexander von Oettingen
als erbetener Zeuge
(L. S.)

H. Baron Tiesenhausen
als erbetener Zeuge
(L. S.)

Die Authenticität vorstehender Namensunterschriften und beygedruckter Petschafte 1. der verwittweten Frau Kammerherrin Euphrosine Gräfin von Stackelberg, gebornen Gräfin von Manteuffell und 2. deren weiland Herrn Curatoris, Majoren und Kirchspiels-Richters Alexander von Stryk, 3. des ehemaligen Herrn Landgerichts-Assessors Alexander von Oettingen und 4. des Herrn II. Baron Tiesenhausen, wird aus dem Kaiserlichen Dörptschen Landgerichte unter Beydrückung des Gerichts-Siegels desmittelst attestiret. Dorpat am 1. November 1826.

Nr. 67.

(L. S.)

A. von Loewis.
Assessor.

Fr. v. Schwabs, Secr. subs.

Dass dieses Stiftungs-Instrument am heutigen Tage, nachdem die Poschlin mit zehn Rubel Banco Assign. erlegt, dem Corroborations-Buche sub Nr. 104 einverleibt worden, wird hiermit unter dem Insiegel des livländischen Hofgerichts und dessen Secretarii Unterschrift attestiret. So geschehen auf dem Schlosse zu Riga den 16. November 1826.

ad mandatum

(L. S.)

A. B. Lenz Secr.

Die Uebereinstimmung mit dem Original beglaubigt

(L. S.)

R. Graf Stackelberg
Stiftsvater.

